

Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 157 (2019)

Artikel: Die Gonzenbach'schen Textilmanufakturen in Hauptwil im 17. und 18. Jahrhundert
Autor: Menolfi, Ernest
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-867822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ernest Menolfi

Die Gonzenbach'schen Textilmanufakturen in Hauptwil im 17. und 18. Jahrhundert

Teil I

Das Leinwandgewerbe und die Leinwandkaufleute Gonzenbach

Einleitung

Wer an einem schönen Sommertag um die Mitte des 18. Jahrhunderts in das thurgauische Hauptwil kam, wurde geblendet von den weissen Leinestoffen, die wie Schnee auf den Bleichewiesen rund um die Siedlung lagen. Im Dorf selber war alles in Bewegung. Bleichknechte trugen die schweren Stoffbahnen in die Wasch- und Walkegebäude und legten sie später wieder im Freien aus. Aus etlichen Kellern tönte das regelmässige Schlagen der Webstühle, in den Stuben waren die Frauen und Mädchen mit Spinnen beschäftigt. Kräftige Hände luden die Stoffballen ab, die von Saumpferden und Fuhrwerken herangeführt worden waren. Bald ging es mit neuer Fracht weiter, um die nach Frankreich und Italien bestimmten Güter in Flawil oder Rickenbach den Transporteuren zu übergeben. Im westlichsten Hausteil des Langbaus in Weiernähe fügte der Küfer Fässer zusammen, in die danach die kostbaren Stoffe zum Transport eingelassen wurden. Eilboten brachten Briefe, Bestellungen und Nachrichten und verbanden Hauptwil mit der grossen, weiten Welt. Vielleicht reichte ihnen die knappe Zeit für eine kurze Einkehr im Gasthof «Zum Löwen» oder in der «Traube», der Schenkwirtschaft im schönen Fachwerkbau beim Tortürmli. In der Schreibstube im Schloss notierte der Handlungsdieners in grosse Folianten, was eingekauft und was verkauft wurde, erledigte die Korrespondenz und führte das Inventar des Warenlagers nach. Auf einer Wiese hinter dem Schlossgebäude liessen Frauen Steinkugeln über die gespannte Leinwand rollen, um ihnen eine feine Oberfläche zu geben. Andere glätteten und falteten die Stoffbahnen in den oberen Stockwerken des Schlosses und machten sie zum Versand bereit. Vom Schloss ritt ein Bote in Richtung St. Gallen los; der Inhalt seines versiegelten Geldpacks entsprach dem Wert eines ansehnlichen Hauses.

Wer im Dorf welchem Berufsstand angehörte, liess sich leicht an der Kleidung ablesen. Dies galt in

besonderem Masse für den Kaufmann Hans Jacob Gonzenbach und seine drei bejahrten Tanten, die ein wachsames Auge auf das ganze Geschehen hatten. Bei Begegnungen im Dorf grüssten sie nun auch wieder die Verwandten vom Alten Schloss, die sich in einem eigenen Unternehmen mit dem Bedrucken von Baumwollstoff betätigten. Zuvor hatte lange eine frostige Atmosphäre zwischen den zwei Familienzweigen geherrscht.

Auch in diesem zweiten Gonzenbach'schen Textilunternehmen am Ort waren viele fleissige Hände an der Arbeit. Die Frau des Kaufmanns liess die Pferde anspannen, um dem Besuch aus Frankreich ein Wegstück entgegenzufahren. Aus der langgezogenen Textildruckerei im Garten hinter dem Kaufhaus drang das dumpfe Klopfen der Drucker. Im Kaufhaus selber ertönte vom Kellerraum her das rhythmische Anschlagen der sieben Webstühle. In den zwei Färbereien mischten die Farbmeister akribisch die Ingredienzen. Die Färbeknechte füllten die Farbbottiche und hängten danach die eingefärbten Stoffbahnen am turmartigen Tröcknehaus auf, wo sie sich sanft im Wind bewegten. Nach dem Auswaschen der Farbkessel verfärbte sich der Bach einmal blau, einmal rot.

Was sich hier als Alltagsidylle aus der frühindustriellen Zeit darstellt, war das Ergebnis eines kühnen industriellen Experiments, das rund hundert Jahre zuvor begonnen hatte. Dahinter stand die ordnende Hand der Unternehmerfamilien Gonzenbach, die in Hauptwil in den 1660er-Jahren ihre Gewerbeanlagen zur Leinenherstellung und zum Tuchhandel eingerichtet hatten und zu denen im Laufe des 18. Jahrhunderts ein eigenes Unternehmen für Textildruck hinzukam. Eine Übersicht soll dieses geschäftige Treiben in den grösseren wirtschaftlichen Zusammenhang der damaligen Zeit stellen.

Seit dem Spätmittelalter konzentrierte sich der Leinwandhandel in der Ostschweiz auf die Stadt St. Gallen, die das einst führende Konstanz in dieser

Abb. 1: Hauptwil um 1795. Im Vordergrund zu sehen ist das Kaufhaus mit zugehörigen Scheunen und Ställen, hinter den Bäumen das Walmdach des Alten Schlosses, dahinter das Obere Schloss. Im Hintergrund überragt die «Oberfarb» das Dorf, links sieht man Bleichfelder und den Rebberg. Aquatintastich von Johann Jakob Aschmann (1747–1809).



Rolle abgelöst hatte.³ Die Monopolstellung beruhte vor allem darauf, dass Qualitätsware an der Sanktgaller Leinwandschau ein europaweit anerkanntes Gütesiegel (Leinwandzeichen) erhielt. Während Jahrhunderten waren die Produzenten in der weiteren Umgebung der Stadt gezwungen, ihre Ware dieser Kontrollstelle vorzulegen, wenn sie sie unter der Bezeichnung «Sanktgaller Leinwand» exportieren wollten.

An den Markorten wurde Garn gehandelt und dann in Heimarbeit von den Webern zu Tuch verarbeitet. In St. Gallen waren die Weber in der grössten Zunft zusammengeschlossen und hatten in Fragen des Leinwandgewerbes ein gewichtiges Wort mitzureden. Die Bleichemeister waren für das fachgerechte Bleichen der Tücher⁴ besorgt. Die Kaufleute erwarben die erneut durch die Schau begutachtete Leinwand, liessen sie fertig ausrüsten und verschickten sie ins Ausland.

Die Sanktgaller Kaufleute importierten gleichzeitig grosse Mengen an Rohleinwand aus dem süddeutschen Raum und aus Schlesien.⁵ Da diese in der Regel auf den sanktgallischen Bleichen nicht ge-

3 Peyer 1960, S. 3–9. Allgemein zum Sanktgaller Leinwandgewerbe: Ehrenzeller, Ernst 1988, S. 113–124.

4 Die zwei Mehrzahlformen «Tuche» und «Tücher» werden oft nicht konsequent auseinander gehalten. Wikipedia unterscheidet zwischen «Tuche» als Sammel- und Handelsbezeichnung für ganze Stoffbahnen und «Tüchern», wenn sie konfektioniert, d.h. verarbeitet sind, z.B. Handtücher, Badetücher (Wikipedia, Zugriff vom 25.02.2019). Historisch gesehen sind «Tuche» aus Wolle hergestellt, während für Leinen-, Baumwoll- und Seidenstoffe der Plural «Tücher» verwendet wird. So wird es auch in der vorliegenden Arbeit gehandhabt.

5 Zum Handelsverkehr mit Süddeutschland vgl. Göttmann 2008, S. 58–74, sowie Mayer 2008, S. 46–53.

bleicht werden durfte, mussten die Kaufleute mit dieser Ware teils nach Frankreich⁶, teils auf die kleineren Leinwandorte der Umgebung ausweichen.⁷ War es im 17. Jahrhundert zuerst das vom Fürstabt von St. Gallen geförderte Rorschach, so erlebten bald auch andere traditionelle Leinwandorte einen Wiederaufstieg, beispielsweise das Städtchen Bischofszell. Ihr Vorteil war, dass sie an keine Zunftvorschriften gebunden waren und somit neue, beliebte und billigere Leinwandsorten in den Handel bringen konnten. In St. Gallen, wo die Weber an den traditionellen Tüchern und Qualitätsstandards festhielten, drängten die Kaufleute auf Anpassungen an die Bedürfnisse des Marktes. Der Rat der Stadt, der mit der Leinwandschau und als Verpächter der Bleichen ebenfalls am Leinwandgewerbe teilhatte, nahm zu meist Partei für die Weber, denen er ein Einkommen sichern wollte.

Mit dieser Situation fand sich die ursprünglich aus Bischofszell stammende Kaufmannsfamilie Gonzenbach nicht ab. 1666 nahm sie den Bruch mit der Stadt in Kauf und erstellte in Hauptwil eine neuartige Leinwandmanufaktur. Diese nahm bald eine anerkannte Stellung im ostschweizerischen Fernhandel ein und war mitverantwortlich für die Förderung weiterer Leinwandorte.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts kam es zu einigen grundlegenden Neuerungen im Textilgewerbe. Die wichtigste war die zunehmende Verarbeitung von Baumwolle. Gebiete, wie etwa das Appenzellerland, die offen waren für die neuen Möglichkeiten, erlebten einen wirtschaftlichen Aufschwung, der sich unter anderem in den bekannten herrschaftlichen Wohnbauten niederschlug. Da der Rohstoff aus fernen Ländern eingeführt werden musste, kam auch dem Transportwesen eine wachsende Bedeutung zu. In St. Gallen liess man die neuen Stoffarten, z.B. Mousseline, erst nach längerem Widerstand zu. Damit litt die einstige Metropole nicht nur unter der sinkenden Nachfrage nach traditioneller Leinwand,

sondern es ging zusehends auch Wissen im Umgang mit dem zu bleichenden Tuch verloren.⁸

Im 18. Jahrhundert stiegen die Ansprüche der Kundschaft an das Erscheinungsbild der Tücher, weshalb der Veredlung (Appretur) grössere Aufmerksamkeit zukam. Je nach Wunsch und Mode verlieh man dem Stoff Glätte, Glanz, Festigkeit oder eine Farbnuance. Im Thurgau waren etwa Betriebe in Bischofszell und Arbon, aber auch das Gonzenbach'sche Leinwandunternehmen in Hauptwil in diesem Bereich tätig.

Begünstigt durch die vermehrte Verwendung von Baumwolle kam mit dem Textildruck ein weiterer neuer Produktionszweig auf, wobei in der Ostschweiz Hauptwil eine Vorreiterrolle spielte. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stiegen viele Betriebe mehr oder weniger erfolgreich in diese Branche ein, meist verbunden mit dem Rotfärben. Herisau wurde zum neuen Zentrum, doch gab es Dutzende weiterer kleiner und mittelgrosser Betriebe im Appenzellerland, im Grossraum St. Gallen und im Thurgau.

Galten der Textildruck und die Appretur in der Ostschweiz um 1800 als Hoffnungsträger für das sich im Umbruch befindende Textilgewerbe, so wurden diese bald durch die Stickerei, später durch die maschinelle Spinnerei und Weberei sowie die reinen Woll-, Garn- und Tuchfärbereien in dieser Rolle abgelöst.

6 StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, Nr. 10, «Supplication» von Hans Jacob Gonzenbach, 01.03.1666.

7 Zur Chronologie der Entstehung der Leinwandorte in der Ostschweiz vgl. Tanner, Albert 1985, S. 19.

8 StadtASG, KD, Protokoll Bd. 48, S. 14–18, 10.01.1786. Vgl. auch Mayer 1981, S. 103–105.

1 Das Leinwandgewerbe: Produktion und Handel

In historischen Texten ist nicht von «Leinen» oder «Leinenstoff» die Rede, sondern von «linwat» oder später von «Leinwand». Das Wort setzt sich zusammen aus «lin» für «Lein» (Flachs) und «wat», einem alten Begriff für «Tuch».⁹ In grossen Teilen der Ostschweiz (Appenzellerland, Rheintal, Fürstenland, Oberthurgau),¹⁰ in Vorarlberg und im süddeutschen Raum bedeutete Leinwand Stoff schlechthin. Wer vom «gwerb» sprach, meinte die Leinwandherstellung und den Handel mit Leinenstoff.¹¹ Das Leinengewerbe war in diesen Gebieten neben der Landwirtschaft bis ins frühe 18. Jahrhundert die wichtigste wirtschaftliche Tätigkeit und Lebensgrundlage, oder, wie man sich damals ausdrückte, der «Brotkorb» der Bevölkerung. Auch noch am Ende des Jahrhunderts bezeichnete man in St. Gallen das Textilgewerbe, das auch dort inzwischen etwas vielfältiger geworden war, als «vor unsern ort so nothwendigen (man darf beynahe sagen, einzigen) nahrungs-zweig.»¹²

Das Leinengewerbe gab verschiedensten Berufsgruppen eine Beschäftigung, nicht nur dem Bauern, der Spinnerin, dem Weber, dem Bleicher oder dem Kaufmann, sondern auch dem Schneider und der Näherin, dem Handwerker, der den Webstuhl baute, dem Produzenten von «Unschlitt» als Bestandteil der «Schlichte» zum Einfetten des Garns vor dem Weben. Der «Wasserkünstler» richtete die Walke ein, der Seiler lieferte die Verpackungsschnüre und der Küfer stellte die Transportfässer her, die der Säumer oder der Fuhrmann ins Ausland brachte. Der Pferde- und Maultierhändler besorgte die Tiere, der Importeur die Farbstoffe und der Bauer Holz und Tannenreisig. Ein Handwerker stellte die Wachstücher zum Schutz der Transportgüter her und der Papiermacher lieferte das Einfasspapier für den Versand von Leinwand, um nur einige wenige zu nennen.

Mit diesen Berufen verband das Leinwandgewerbe landwirtschaftliche, handwerkliche und gewerbliche Tätigkeiten, zu denen verschiedene Facetten des Handels hinzukamen. Sehr früh wurde das

Produkt in rohem oder verfeinertem Zustand, in jeder Etappe der Herstellung zum lokalen, regionalen oder internationalen Handelsobjekt, was die verbreitete Ansicht relativiert, der Bauer hätte lange Zeit Flachs und Hanf nur zur Selbstversorgung angepflanzt. Den Rohstoff, den er gewann, konnte er gegen anderes eintauschen oder gegen bares Geld verkaufen. In gleicher Weise versorgte die Spinnerin mit dem Garn die Weber, von denen viele ausschliesslich für den Markt arbeiteten.¹³ Schliesslich griff auch die Obrigkeit lenkend in das Gewerbe und den Markt ein und bezog Abgaben für die Benutzung der Gewerbeanlagen.

Bei der Herstellung von guter Handelsleinwand wurde fast jeder Arbeitsschritt von einer anderen Person ausgeführt. Der Rat von St. Gallen verglich diesen Ablauf bildlich mit einer Kette von ineinander greifenden Gliedern,¹⁴ wobei jedes Glied Verantwortung

9 Bei der alten Karpfenhaltung gab es die «Water», die mit einer Vorrichtung aus Tuch («Waten») und einer Stange die Fische zum Damm des Teiches trieben und dort aus dem Wasser zogen, vgl. Menolfi 2016, S. 277–278. Nach Johannes Rütiner verstand man unter «watt» auch ein Gewand oder Kleidungsstück (Diarium Rütiner 1529–1539 [1996], Bd. 2.2, 626, Nr. 386).

10 Freyenmuth 1827, S. 298: «Der Leinwandgewerb war seit Jahrhunderten neben dem Feldbau die Haupt-Nahrungs-Quelle der zahlreichen Bevölkerung [...] aus dem daher fliessenden Geldverdienst wurde ein grosser Theil der Ausgaben des Hauswesens und die Schuld-Capital-Zinse auf den verschuldeten Grundstücken bestritten.» In einer Aufstellung der Produkte in der Ostschweiz ist beim Thurgau als einzigem Gebiet ein «Ueberfluss an Hanf und Flachs» erwähnt (Bernet 1789).

11 Während der Zeit des Dreissigjährigen Krieges äusserte der Rat den Wunsch, dass «der althiesige gwerb» (stets in der männlichen Form «der gwerb») wieder den früheren Stand erreichen möge (StadtASG, RP, S. 44, 13.03.1645).

12 StadtASG, KD, Protokoll Bd. 47, S. 337, 18.08.1785.

13 Das Diarium von Johannes Rütiner nennt zahlreiche Lohnweber im 16. Jahrhundert, z. B. Diarium Rütiner 1529–1539 [1996], Bd. 1.1, Nr. 279; Bd. 1.2, Nr. 558.

14 StadtASG, RP, S. 52v, 02.05.1666.

für das Ganze trug. Je intensiver dieser Handel war, desto häufiger kam es zu überregionalen Warenverschiebungen, was schon früh zu einem europaweiten Verbindungsnetz führte. Ein fiktives Beispiel soll dies veranschaulichen: Das Garn kam aus Schlesien, gelangte über die Märkte in Lindau und Altstätten zu den Webern im Appenzellerland. Der Zwischenhändler in Wald AR erwarb das fertige Tuch und vermittelte es an die Kaufleute in Trogen oder Speicher. Die Appretur erfolgte im thurgauischen Hauptwil, von wo es die Transportunternehmer über Chur nach Mailand oder Genua verfrachteten. Beahlt wurde über ein Geldinstitut in St. Gallen oder Augsburg, und zwar mit französischen Goldmünzen.

Trotz dieser internationalen Ausrichtung war das Leinwandgewerbe seinem Charakter nach agrarisch geprägt. Der Produktionsweg von der Flachspflanze zum versandbereiten Tuch war ein Zusammenspiel verschiedenartiger Einflüsse. Es gab die naturgegebenen Faktoren (Witterung, Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorte), die menschliche Arbeit (Spinnen, Weben), die mechanische Bearbeitung (Walken, Mängen) oder die chemischen Prozesse (Bleichen, Färben). Jeder einzelne Teilschritt beeinflusste die Qualität des späteren Leinenstoffs. Technische Neuerungen, wie die Einführung des Spinnrads oder Verbesserungen am Webstuhl, bildeten vor 1800 die Ausnahme, womit die Qualität des Tuchs in erster Linie von der Erfahrung und der Sorgfalt der Menschen im Umgang mit der Pflanze, dem Tuch und den Gerätschaften abhing.

Arbeitsmöglichkeiten gab es für die meisten im Leinwandgewerbe tätigen Personen während des ganzen Jahres, doch war die jahreszeitliche Strukturierung mit vorgegebenen Terminen (Saat, Ernte, Sommer- und Winterarbeit, Bleicheperioden, Garnmärkte, Textilmessen) ein wesentliches Merkmal dieses Wirtschaftszweigs. Bei der Bedeutung des Leinwandgewerbes wirkte sich dies bis in innerste Lebensbereiche aus, etwa wenn grössere Geld-

summen vor allem zu den Terminen der Garnmärkte zwischen Weihnachten und Ostern flossen.¹⁵ So gab der Weber auf dem Markt einen Grossteil seines Geldes aus und hatte dann vielleicht eine Durststrecke, bis er im folgenden Frühjahr sein fertiges Tuch an den Mann bringen konnte. Eingespielte Abläufe waren für die Planung des Geschäfts- und Alltagslebens existenziell. Wurden sie nicht eingehalten, hatte dies schwerwiegende Auswirkungen. Wenn der Weber nicht rechtzeitig zu seinem Geld kam, konnte er sich nicht mit Garn eindecken oder von günstigen Angeboten profitieren. Der Kaufmann seinerseits tätigte keine Einkäufe, wenn er die Bleichetermine verpasst hatte, und konnte seine Kunden auf den Märkten nicht bedienen. Den Leinwandorten entgingen die Einnahmen aus Zöllen und Gewerbetaxen.

Obwohl es sich beim pflanzlichen Rohstoff (Hanf und Flachs) im Gegensatz zur Baumwolle um ein einheimisches Landwirtschaftsprodukt handelt, ist viel Wissen um das alte Leinwandgewerbe und die Tuchherstellung verloren gegangen. Allein schon grössere Stücke Leinenstoff aus früheren Jahrhunderten aufzutreiben, ist nicht einfach. Ganz anders war es bei den damaligen Gewerbetreibenden, die täglich Stoffe durch ihre Hände gleiten liessen und mit geübtem Auge Garn und Leinwand nach der Flachsorte und der Gegend, wo sie herstammten, unterscheiden konnten.

Der folgende Überblick über die wichtigsten Arbeitsschritte bei der Herstellung des Leinentuchs ist wegen der vielen regionalen Unterschiede nur bedingt allgemeingültig. Er beruht im Wesentlichen auf Quellenbelegen aus St. Gallen sowie aus Hauptwil und seiner ländlichen Umgebung, also aus Gebieten, in denen die Familien Gonzenbach im 17. und

15 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 467–468, 14.04.1758.

Abb. 2: Pflügen des Ackers für die Aussaat des Leinsamens; im Hintergrund zwei Männer beim Zerkleinern von Erdbrocken und beim Verteilen der lockeren Erde. Leinwandzyklus, 17. Jahrhundert.



18. Jahrhundert tätig waren.¹⁶ Sie werden ergänzt durch zeitgenössische Beschreibungen aus dem frühen 19. Jahrhundert.¹⁷ Die Beschränkung auf Kaufmannsware schliesst dabei den gröberen, «bäuerlichen» Hanf aus, der vorwiegend dem Hausgebrauch diente und im oberen Thurgau weniger verbreitet war als im übrigen Kantonsgebiet.

1.1 Flachs: Anpflanzung und Ernte

Geeignet für die Anpflanzung von Flachs war «ein thoniger, feuchter, etwas schattiger, und der schnellen Austrocknung nicht leicht ausgesetzter» Boden. Das sanktgallische Fürstenland und der Oberthurgau erfüllten diese Anforderungen in besonderem Masse. Der Anbau erfolgte in der Regel auf den Brachfeldern, die beim alten Anbausystem der Dreizelgenwirtschaft über einige Monate leer standen. Um auch der ärmeren Bevölkerung, beispielsweise Tagelöhnern, die über

wenig oder keinen eigenen Boden verfügten, die Möglichkeit zur Anpflanzung zu geben, stellten ihnen gelegentlich grössere Landbesitzer ein Ackerstück zur Verfügung. Als Gegenleistung leistete der Tagelöhner Feldarbeiten, z. B. als Schnitter bei der Getreideernte.¹⁸

Nach der Zubereitung des Feldes durch Pflügen, Eggen, Zerschlagen von Erdklumpen und dem Ausreissen von Unkraut erfolgte die Aussaat. Die Wahl der Leinsorte hing davon ab, welche Bedeutung man

16 Da die Arbeitsgänge in St. Gallen genauer dokumentiert sind als in Hauptwil, überwiegen die Quellenbelege aus der Stadt.

17 Fäsi [1883, 1884], in: TB 23 (1883), S. 73–101, und TB 24 (1884), S. 7–41. Siehe auch Freyenmuth 1827, S. 275–314, und Thalmann 1906, S. 42–80. Für Bildmaterial und Hinweise zu weiterführender Literatur vgl. Bretscher 2007, S. 309–483; zur Anpflanzung von Hanf und Flachs S. 366–369.

18 Freyenmuth 1827, S. 298.

Abb. 3 (oben): Einarbeiten des Saatguts durch Eggen. Im Hintergrund ein Bauer beim Säen des Leinsamens und drei Frauen beim Jäten von Unkraut; eine Frau füttert die Hühner, um diese vom Aufpicken der Samen im Feld abzuhalten. Leinwandzyklus, 17. Jahrhundert.



Abb. 4 (unten): Gewinnung der Flachsfasern. Im Hintergrund Einsammeln der «taugerösteten» Flachsstängel. Bildmitte: Brechen der Holzschicht der Flachsstängel mittels eines Schlagholzes. Vorne rechts: Schwingen (Abstreifen der Holzschicht von den Bastfaserbündeln); vorne links: Hecheln (Trennen der Flachsfasern nach ihrer Länge); Mitte vorne: Binden der langen Flachsfasern zu Zöpfen. Leinwandzyklus, 17. Jahrhundert.



der Produktion in einem Gebiet zumass. Wie die Aussaat der Samen erfolgte, hatte bereits erste Auswirkungen auf das spätere Produkt. Eine dichte Aussaat verhinderte, dass die Halme zu hoch und zu kräftig wurden, was die Gewinnung feiner Fasern ermöglichte.¹⁹ Wie beim Getreide oder beim Gemüse hingen die Ernteerträge vom Zeitpunkt der Aussaat und der Ernte sowie von einer allfälligen Düngung ab. In Bezug auf die Witterung war ideal, wenn es weder zu trocken noch zu nass oder zu kalt war. Die Blüte der Pflanze dauerte nur kurz und verwandelte das Feld für einige Tage in ein blaues Pflanzenmeer. Die ganze Wachstumsphase bis zur Ernte dauerte je nach Sorte und Witterung 10 bis 14 Wochen, was im besten Fall eine dreimalige Anpflanzung pro Jahr erlaubte, allerdings nicht mehrmals auf dem gleichen Feld.

Das Reifen des «Leins» oder Flachses war an der zunehmenden Gelbfärbung und dem Abfallen der Blätter erkennbar. Bei der Ernte, «Raufen» oder «Leuchen» genannt, schnitt man die Stängel nicht ab, sondern riss sie von Hand aus, um die volle Länge der Fasern zu nutzen. Die Stängel band man zu Büscheln («Bosen» oder «Bossen»). Diese waren Teil der Zehntabgaben, wie das Beispiel der drei Bauern des Hofs Schlatt oberhalb von Hauptwil zeigt. 1651 mussten sie zuhause des Mesmeramts in Bischofszell den «30gsten bossen»-Zehnt entrichten, d. h. jedes dreissigste Bündel war an das Stift in Bischofszell abzuliefern. Wie andere Abgaben wurde dieser Zehnt im Laufe der Jahre in einen Geldbetrag umgewandelt, in diesem Fall waren es 1 Gulden 30 Kreuzer.²⁰

1.2 Die Gewinnung der Fasern

Als nächstes befreite man die Stängel mit dem Reff oder der Riffel²¹, einem eisernen Kamm, von den Samenkapseln. Damit die äusseren Halmteile verfaulen oder vergären konnten, breitete man die Halmbüschel entweder auf der Wiese als Tauröste aus oder

legte sie, was häufiger vorkam, für etwa eine Woche in Wassersammler (Roosen) zum »Rösten« ein und beschwerte sie mit Steinen, um das Auftauchen zu verhindern.²² Da diese Roosen wenig Zufluss von frischem Wasser hatten, verbreiteten sie einen penetranten Geruch von Fäulnis. Das Wasser durfte danach nicht direkt in Gewässer mit Fischhaltung abgelassen werden, da es die Fische vergiftet hätte.²³ Im 19. Jahrhundert wurde das traditionelle Roosen kritisiert, da es den Rohstoff nachhaltig schädigte. Der Thurgauer Regierungsrat Johann Conrad Freyenmuth (1775–1843), der sich auch mit Fragen des Ackerbaus beschäftigte, schlug vor, die Halme statt in «Schlammgruben» in frisches Wasser zu legen und danach nochmals sorgfältig auszuwaschen, was dem «Spinnstoff» bereits eine schöne, silberweisse Farbe verleihen würde. Das spätere Bleichen würde damit verkürzt und der Stoff geschont.²⁴

Die beim Reffen anfallenden Samen dienten der Wiederaussaat und wurden sorgsam behandelt. Die Samenkapseln («Bollen») häufte man auf oder verwahrte sie in einem Gefäss, bis sie «in Schweiss» gerieten oder sich stark erhitzen. Der Prozess musste zum richtigen Zeitpunkt abgebrochen werden, um die Keimkraft des Samens nicht zu zerstören. Beim anschliessenden Trocknen an der Sonne sprangen die Kapseln auf und liessen den Samen »fahren«. Diese Arbeit ist beispielsweise auch 1781 für Lemisau im Gottshaus belegt, wo intensive Heimarbeit betrieben wurde. Bei einem Güterverkauf bedingte sich der Verkäufer Antoni Epper aus, weiterhin auf einem «wysplätz» die «linset bollen sonnen» zu können.

19 Freyenmuth 1827, S. 276–281.

20 StATG 7'30, 14.M/13a, 5: Mesmererei und Ölgeld, Rodel der Renten, Gülden und Zehnten 1651.

21 Vgl. Bretscher 2007, Abb. 6, S. 368.

22 Vgl. Bretscher 2007, S. 413–415.

23 Menolfi 2016, S. 283.

24 Freyenmuth 1827, S. 281–282, 313.

Das Öffnen der Samenkapseln überliess er also der Sonne («Sonnen-Lein»), während dies andere durch Dreschen («Dresch-Lein») besorgten.²⁵ Manchmal brachte man den selbst gewonnenen Samen in die Ölmühle und kaufte stattdessen fremden ein. In Süddeutschland gab es Gebiete, die sich auf die Samenproduktion und den Verkauf spezialisierten.²⁶

Nach dem Trocknen an der Sonne ging der «Lein» in die Reibe, eine Art Poch- oder Stampfwerk, auch «Bläue» oder «Blöuwel» genannt,²⁷ wo die Stängel, besonders aber die Wurzeln, bearbeitet wurden, um den faserigen, spinnbaren Stoff vom hölzernen Teil zu trennen. Dies diente der Vorbereitung auf den nächsten Arbeitsgang, dem Brechen auf der Flachsbreche,²⁸ das die Fasern freilegte.

Das Risten oder Kämmen brachte die Halme wieder in eine einheitliche Richtung. Dann fasste man sie in kleine Bündel von etwa fünf Zentimetern Durchmesser. Zum Trocknen legte man diese an die Sonne oder in die Nähe eines Ofens, was bei Unvorsichtigkeit zu einem Brand führen konnte.²⁹ Am Schwingstock sonderte man mit der Schwinge³⁰ durch anhaltendes Schlagen einer Kante entlang die letzten hölzernen Teile vom Flachsstängel. 32 solcher Hälmlinge ergaben einen Kloben, das Mass, das seit dem Spätmittelalter von vielen Lehenshöfen im Oberthurgau als Teil des Hofzinses eingefordert wurde.³¹ «Kloben» blieb auch später ein gebräuchliches Mass. 1776 lagerten bei Jacob Ruggli in Trön (Gottshaus) 150 Kloben gehecheltes und ungehecheltes Werch, d. h. noch nicht zu Garn gesponnenes Fasermaterial. 1790 waren es bei Hans Jörg Weber in Hasum (Gottshaus) 108 Kloben Werch, wobei der Kloben zu 24 Kreuzer angerechnet wurde.³²

Das Schwingen war mühsam und zeitraubend. Pro Tag schaffte eine Person zwei bis drei Kloben. Hatte ein Bauer eine grosse Flachsernte, so stellte er für diese Arbeit Frauen in Lohnarbeit ein. Sie erhielten dafür pro Tag mitsamt der Mahlzeit 10 Kreuzer oder ohne Kost 12 Kreuzer pro Kloben, was in

jedem Fall einen mehr als bescheidenen Taglohn ergab.³³

Zur Aussortierung nach Feinheit zog man den Flachs zuerst durch die gröbere Streifhechel, dann durch die feinere Lauterhechel. In der Hand blieb etwa die Hälfte des Materials zurück, nämlich der »reine Flachs«, «Risten» oder «Reisten». Der mittelfeine Anteil machte etwa zwanzig Prozent aus und wurde «Eberich», «Eberig» oder »Abwerch» genannt. Der bei der Streifhechel zurückgebliebene gröbste Flachsteil, etwa dreissig Prozent, war der «Kuder»,³⁴ der vor allem dem Hausgebrauch diente oder für weniger wertvolle Stoffe Verwendung fand. Die Bezeichnungen für die drei Feinheiten variierten allerdings von Gegend zu Gegend. «Werg» oder «Werch» konnte der allgemeinere Begriff für das Flachsmaterial vor dem Spinnen sein und wurde so

25 Freyenmuth 1827, S. 277. StATG 7'30, 61/2: Gerichtsprotokollbuch des Gerichts im Gottshaus 1757–1797, S. 193, 07.05.1781.

26 Freyenmuth 1827, S. 281.

27 Bretscher 2007, S. 316–320, 411–412. In Hauptwil ist 1607 in einer Teilungsurkunde ein «werchbläuwel» erwähnt (MuB, GoA 14: Kaufbrief 20, 10.06.1607).

28 Bretscher 2007, S. 430–432.

29 Brandgefahr bestand allgemein bei Nacharbeit und ungeschütztem Kerzenlicht. In St. Gallen brannte beispielsweise ein Haus als Folge nächtlichen Flachsschwingens, worauf der Rat ein bestehendes Verbot erneuerte (StadtASG, VP, 24.10.1671).

30 Die Schwinge war eine Art hölzernes Hackmesser. Vgl. Bretscher 2007, Abb. 1–4, S. 438–439.

31 Freyenmuth 1827, S. 283. In Hauptwil waren es 1671 nicht Kloben, sondern Pfund: MuB, GoA 7: Hauptwylich inkommen, nuz und beschwerde, 1671. Der grosse Hof des Ammanns gab 6 Pfund Werch, die zwei kleinen Höfe je 3 Pfund Werch.

32 StATG 7'30, 61/5, Waisenprotokoll des Gerichts im Gottshaus (1700–1756), S. 99, 03.01.1776; S. 274, 13.01.1790.

33 Freyenmuth 1827, S. 285.

34 Hartmann [1985], S. 47: «Man unterscheidet 3 Gattungen des Wergs (Flachses)». Der Begriff «Werg» ist also in allgemeinem Sinn verwendet.

Abb. 5: Spinnen und Garnsieden. Mitte rechts: Spinnen mit der Handspindel ab dem Rocken. Unten von rechts nach Mitte links: Haspeln des Garns, Flechten zu Garnzöpfen und Waschen der Zöpfe. Im Hintergrund: «Bauchen» des Garns in heisser Aschenlauge. Vorne links: «Brünnen» (Auswaschen) und Auswringen des Garns. Bildmitte: Trocknen des Garns. Leinwandzyklus, 17. Jahrhundert.



auch auf dem Markt gehandelt.³⁵ Entsprechend findet man gelegentlich nur die Unterscheidung zwischen «feinem Werg» und «grobem Werg» oder «Werch» und «Kuder».

Im täglichen Umgang unter Produzenten, Händlern und Kunden war die Unterscheidung vielfältiger. 1643/1644 liess das Heiliggeistspital Bischofszell «Kuderwerch» zu grobem Tuch verweben und bezeichnete sogar ein fertiges, 91 Ellen langes Tuch als «Kuderwerch».³⁶ 1713 lagerten in einem Gottshäuser Gutshof 150 Pfund Werch, 27 Pfund Busch Werch, «so nit geleütert» (d. h. noch nicht durch die zweite Hechel gezogen), 30 Pfund Kuder und 6 Viertel Leinsamen («Linset»). In einem Haus in Störshirten oberhalb von Hauptwil befanden sich 1715 gemäss einem Inventar 14 Pfund gesottenes Kudergarn (in der Garnsiederei gelaugt), 13 Pfund Hausgarn, 23 Pfund rauhes Ristengarn, 7 Pfund gesottenes Ristengarn, 1 Pfund rauhes Garn, 8 Pfund gehechelte Risten, 15 Pfund «Ebrech», 11 Büschel ungehechel-

tes Werch.³⁷ Die Inhaber dieser zwei Gottshäuser Haushalte waren vermutlich «Werchgremler», also Kleinhändler und Einkäufer im regionalen Zwischenhandel.

In Bischofszell kostete 1617 ein Pfund Werch etwa 36 Kreuzer, ein Pfund Kuder 11 oder 12 Kreuzer.³⁸ 1662/1663 erhielt das genannte Heiliggeistspital beim Verkauf auf dem Markt für ein Pfund Werch 30 Kreuzer, für Ebrich etwas mehr als 9 Kreuzer und für Kuder 7½ Kreuzer.³⁹ Werch war demnach etwa drei- bis viermal teurer als Kuder. Im frühen

35 Die langen Fasern für feines Garn nannte man auch «Riste» oder «Rista» (Hartmann [1985], S. 138). Gehandelt wurde auf dem «Garn- und Werchmarkt», vgl. z. B. Chronik Altstätten 1904–1921, S. 161, 168, 349.

36 BÜAB, SPAR 37–51, 1626–1640.

37 StATG 7'30, 61/5, Waisenprotokoll des Gerichts im Gottshaus (1700–1756), S. 104, 05.09.1711; S. 173, 1715.

38 BÜAB, SPAR 37–51, 1626–1640.

39 BÜAB, SPAR 52–74, 1640–1663.

Abb. 6: Spulen und Umlegen. Eine Frau spult mithilfe eines Handspulrads das Garn ab der Haspel auf die Spulen um, die ein Kind in einem Korb dem «Umleger» («Abzettler») unter dem Vordach und dem Weber im Webkeller (links im Hintergrund) bringt. Vorne links trägt ein Mann einen mit Kettfäden bestückten Kettbaum zum Webkeller. Leinwandzyklus, 17. Jahrhundert.



19. Jahrhundert kostete das «schwere Pfund» zu 40 Loth von rein ausgehecheltem Flachs zwischen 36 und 72 Kreuzer, je nach Qualität und Ernte. Für das Pfund «Abwerch» bezahlte man 12 bis 20 Kreuzer und für Kuder 6 bis 10 Kreuzer.⁴⁰ Man rechnet, dass eine Person etwa zwei Pfund reinen Flachs pro Tag hecheln konnte.

1.3 Spinnen zu Garn

Das Längenmass für das Garn, das die Spinnerin aus dem Faserknäuel herstellte, war der Schneller⁴¹ mit 1000 Fäden, wobei ein Faden dem Umfang des Haspels entsprach.⁴² Pro Tag schaffte die Spinnerin zwei bis drei Schneller oder 15 Schneller pro Woche. 30 bis 40 Schneller oder mehr waren nur bei sehr feinem Flachs und bei besonders geschickten Spinnerinnen möglich.⁴³ Das feinste Garn, bei dem der Schneller ein Loth wog, wurde «löthiges Garn» oder «Löthlgarn»

genannt. Die Garnlänge allein sagt jedoch noch nichts über die Fähigkeit der Spinnerin aus. Entscheidend war das Verhältnis zwischen Gewicht und Länge. Mit anderen Worten: Die gute Spinnerin konnte aus einem Pfund Werch ein viel längeres und damit feineres Garn spinnen als eine andere. Allerdings spielte auch die Beschaffenheit des Garns eine Rolle, und je nach Zweck des späteren Tuchs war gar nicht immer feines Garn erwünscht.

Im Handel bot man Garn sowohl in Schneller als auch in Pfund an, wobei es beim Pfundmass be-

40 Freyenmuth 1827, S. 288.

41 Zum Spinnen und zu den Gewichten vgl. Freyenmuth 1827, S. 287–289.

42 Die Länge eines Schnellers betrug 43 583 Zoll oder 3632 Fuss. Der Haspelumfang betrug 4 Schuh oder Fuss oder 48 Zoll, also 124 cm. Vgl. Teil Bolli, S. 234.

43 Freyenmuth 1827, S. 288–289. Vgl. Teil Bolli, Anm. 27.

trächtliche regionale Unterschiede gab. Entsprechend weichen die Resultate voneinander ab, wenn man das Pfund mit dem Schneller vergleicht. Ein Hinweis von 1752 besagt, dass ein Pfund grobes Leinengarn 7 oder 8 Schneller enthalte.⁴⁴ Eine andere Angabe rechnet auf ein schweres Pfund 15 bis 25 Schneller.⁴⁵ Der Marktpreis für einen Schneller Garn war am Anfang des 19. Jahrhunderts 6½ bis 9 Kreuzer, für die feinsten Sorten 11 bis 12 Kreuzer, wobei der Preis je nach Qualität und Nachfrage schwankte.⁴⁶

Der Lohn für das Spinnen betrug im frühen 19. Jahrhundert höchstens 5 Kreuzer pro Schneller. Die «beste Spinnerin» kam damit auf einen Taglohn von kaum 15 Kreuzer, was etwa einem Viertel oder Drittel des sehr bescheidenen Tagelöhnerverdiensts entsprach. Die «arme Volksklasse» hatte jedoch kaum eine Alternative und war genötigt, diesem Erwerb nachzugehen, um wenigstens «bey der sparsamsten Lebensweise einen kleinen Unterhalt» zu finden.⁴⁷

Der Verbreitung des Spinnens entsprechend gab es verschiedene Volksbräuche, auch im Zusammenhang mit der Hochzeit: «Die jungen Thurgauerinnen erhalten bei ihrer Verheiratung, unter andern Sachen ihres Hausraths, einen grossen mit Flachs dick bewundnen Rocken, in welchem Geld, Band, Spitzen und dergleichen Dinge eingewickelt und verborgen sind, welche, je nach dem die junge Ausgestattete fleissig spinnt, nach und nach herausfallen.»⁴⁸

1.4 Garn sieden

Da am Garn noch Schmutzpartikel klebten, beispielsweise Speichel der Spinnerin, musste es vor dem Verweben in die Garnsiederei, wo die Garnstränge in einer Lauge von Buchenasche gesotten und dann in sauberem Wasser ausgewaschen wurden. Anschliessend hängte man sie an Stangen zum Trocknen auf. In der Garnsiederei verlor das Garn einen Teil seines

ursprünglichen Gewichts.⁴⁹ Nach diesem Arbeitsprozess war das Garn zum Spulen und Weben fertig. Neben der Garnsiederei in Hauptwil gab es eine weitere in der Nachbarschaft, nämlich auf St. Pelagiberg im ehemaligen Mesmerhaus, das heute als Restaurant genutzt wird.⁵⁰

1.5 Der Garnhandel

Das Garn, das man nicht selber benötigte, ging direkt oder über Zwischenhändler an die Weber. Diese arbeiteten vor allem nach zwei Systemen. Die Lohnweber waren von einem Unternehmer angestellt und wurden gemäss ihrer Arbeitsleistung entlohnt. Das andere war das Verlagssystem mit einem Vertragsverhältnis zwischen dem Fergger, der dem Weber das Garn lieferte und von ihm danach das Tuch wieder übernahm. Im zweiten Fall war der Weber Eigentümer seines Webstuhls.⁵¹

Wichtige Garnproduktionsgebiete für das ostschweizerische Gewerbe waren der Oberthurgau, das Fürstenland, das Rheintal, das Vorarlberg und das Appenzellerland. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde der Import des süddeutschen oder des feineren schlesischen Garns immer unentbehrlicher. Besonders das Allgäu orientierte sich immer stärker nach der Ost-

44 StAAR Pa 021-03-01-04, Briefkopierbuch Johann Zellweger (1752–1759), S. 27, 06.12.1752.

45 Freyenmuth 1827, S. 288–289.

46 Freyenmuth 1827, S. 289.

47 Freyenmuth 1827, S. 289, 302.

48 Ebel 1798 [1983], S. 28–29.

49 Freyenmuth 1827, S. 290–291.

50 Menolfi 2011, S. 152; Bild S. 336. Der Garnsieder in St. Pelagiberg wurde 1785 vom St. Pelagistift gerügt, weil er zu viel Holz zum Heizen brauchte (StATG 7'30, 60/5, Protokollbuch des Stiftskapitels (1762–1792), S. 433, 01.07.1785.

51 Zu Markt, Produktion und Handel von Leinwand in St. Gallen vgl. Peyer 1959. Für das 18. Jahrhundert vgl. Mayer 1981, S. 1–130.

Abb. 7: Färben und Mangeln. Ein Mann (linker Bildrand) bringt un- oder teilgebleichte Leinwand zur Färberei, an welcher gefärbte Tücher zum Trocknen hängen. Geglättet werden diese Tücher in der «Farbmange» (links im Bild). Zwei mit vollgebleichter Leinwand beladene Männer gehen auf die «Weissmange» zu (rechts im Bild). Leinwandzyklus, 17. Jahrhundert.



schweizer Leinenproduktion und wurde ab dem 17. Jahrhundert zu einem der wichtigen Zuliefergebiete.⁵²

Um sich Abgaben zu sichern und um Missbräuche wie Hamsterkäufe oder Spekulation zu verhindern, versuchten die Leinwandorte, den Handel auf ihre Märkte zu holen. Garnmärkte gab es etwa in St. Gallen, Bischofszell, Rorschach, Altstätten, Weinfelden, Wil oder Lichtensteig. Bei guter Konjunktur war der Bedarf an Garn in der Ostschweiz fast nicht zu decken.

1.6 Weben⁵³

Leinwand wurde in verschiedensten Sorten und Qualitäten hergestellt. Nicht immer und überall war das Teuerste und Beste gefragt. Es war auch eine Frage der Finanzkraft, wer sich was leisten konnte. Grober Zwilch wurde beispielsweise als Verpackungsmaterial

gebraucht. Grundsätzlich bestand für jede Art von Tuch eine Nachfrage, ob grob, fein, schön, schmal, kurz, regelmässig, dichtgewoben oder dünn, je nach gewünschtem Zweck. Die arme Bauernmagd, die Tuch für das Bettzeug ihrer Aussteuer benötigte, hatte andere Qualitätsansprüche als eine reiche Bürgersfrau, die einem gehobenen Haushalt vorstand. Oder der arme Handwerksgeselle bezog für seine Berufskleidung eine andere Art Stoff als der Kaufmann, der seine Spitzenprodukte zu Bestpreisen exportieren wollte. Entsprechend verarbeiteten die einen bei der Tuchherstellung billiges Garn, während

52 Sczesny 2002, S. 34.

53 Da die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Heimweber inzwischen gut untersucht sind und im Teil Bolli, Kapitel 1, auf das Weben eingegangen wird, sind hier nur wenige Aspekte erwähnt. Zur Heimindustrie vgl. beispielsweise Tanner, Albert 1982, und Braun 1965. Das Hauptgewicht liegt dort aber auf dem Verweben von Baumwolle.

spezialisierte Berufsweber auf bessere Qualität achteten. Im Gewerbe bestand ein zuverlässiges Informationsnetz, und es sprach sich rasch herum, wo ein Spitzenweber am Werk war. In den damaligen Geschäftskorrespondenzen waren solche Hinweise, wie auch Angaben zu wechselnden Kundenwünschen, Trends bei Gewebearten, Auftauchen neuer Käufer-schaften oder Preistendenzen ein elementarer Bestandteil.

Zum Lohn eines Webers gibt es nur vage Angaben, da viele Faktoren wie Nachfrage, Qualität und Garnpreis mitspielten. Freyenmuth nennt als Beispiel für ein Tuch mittlerer Qualität zwischen 10 und 20 Gulden. Der Zeitaufwand dafür betrug ungefähr einen Monat.⁵⁴

Die Fülle von Leinwandarten nahm im Laufe des 18. Jahrhunderts zu. Noch immer gab es die «klassische» Leinwand mit einer Länge von gegen 100 Meter mit strikt vorgeschriebener Breite. Im 17. Jahrhundert stieg jedoch die Nachfrage nach den etwas schmaleren und kürzeren Stauchen. Bei diesen ging man bei der Appretur stärker auf die wechselnden Vorlieben der Kundschaft ein. Ein Grossteil der appenzellischen Stauchen, die in Hauptwil appretiert wurden, gingen als «Cambrais» nach Frankreich. Eine etwas gröbere Stauchenart waren die «Walzenhauser Tuche», die gemäss den Angaben im Gonzenbach'schen Warenlager nur eine Länge von etwa 12 bis 15 Ellen hatten.⁵⁵

Im 18. Jahrhundert kamen weitere Varianten hinzu, die sich durch entsprechende Einstellungen auf dem Webstuhl herstellen liessen, beispielsweise geblünte, gestreifte oder gerautete Oberflächenstrukturen.⁵⁶ Je nach Nachfrage und Gewinnaussichten setzten die Weber auf solche Varianten, sodass sich gelegentlich ein Mangel an den von den Kaufleuten gewünschten Tüchern ergab. Einige dieser Gewebe beanspruchten grössere Mengen an Garn, sodass dieses dann zuweilen für die Herstellung anderer Tücher fehlte.⁵⁷

Die Einrichtung des Webstuhls war zeitraubend und wurde oft dem Spezialisten überlassen. Zu den Vorbereitungsarbeiten gehörte weiter das Schlichten, d. h. das Einschmieren des Garns mit einer Mischung von Mehl und Unschlitt (Talg) für ein besseres Gleiten des Fadens und eine höhere Reissfestigkeit.⁵⁸

1.7 Die Klassifizierung der Leinwand

Eine Hauptanforderung an gutes Tuch war die Regelmässigkeit des Gewebes. Neben sorgfältigem Weben (wenig Knüpfstellen) war dazu die Verwendung von Garn gleicher Herstellung und Herkunft eine wichtige Voraussetzung. Vermischtes Garn machte sich spätestens beim Bleichen negativ bemerkbar.

Für den Handel bestanden standardisierte Klassifizierungen. Die eine unterschied die Tücher mit Nummern zwischen 20 und 42. Man sprach dann beispielsweise von einem «32er», was mit der Einrichtung des Webstuhls zu tun hatte. Diese Nummer bedeutete «100 Mal die Anzahl der Fäden in der Kette» (Längsfäden), also 3200 Fäden. Je höher die Nummer, desto feiner das Gewebe.⁵⁹

Vor allem im 18. Jahrhundert trifft man auf eine andere Klassifizierung, beispielsweise auch im Geschäftsverkehr zwischen dem Unternehmen Gonzenbach in Hauptwil und den Partnerfirmen Zellweger in Trogen. Die Bezeichnung umfasste eine Zahl und das kleine «d», das auch für die kleine Geldeinheit «denar»

54 Freyenmuth 1827, S. 293.

55 MuB, GoA 18: Leinwandeinkäufe 1771. Dies entspricht etwa 9,4 bis 11,7 Meter.

56 Vgl. Teil Bolli, Fig. 11a.

57 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 76, 08.06.1749.

58 Freyenmuth 1827, S. 293.

59 Freyenmuth 1827, S. 291. Vgl. auch Bemerkungen dazu im Stadtbuch St. Gallen 1673 (SSRQ SG 1673), S. 210–211. Das Stadtbuch fasst auch ältere Regelungen zum Leinengewerbe zusammen.

(Pfennig) benutzt wurde.⁶⁰ Möglicherweise kam diese Klassifizierung aber nur bei den Stauchentüchern⁶¹ zur Anwendung. Der Kaufmann bestellte beispielsweise eine mittlere Feinheit mit einer Bezeichnung von rund 40 d bis 70 d. Die gesamte Skala umfasste den Bereich zwischen etwa 30 bis zu seltenen 120 d.

Diese Systematisierung bezog sich auf die Einstellung am Webstuhl, sagt aber nichts über das Erscheinungsbild und die Machart des Tuchs aus. Deshalb fügte man bei Bestellungen Adjektive an wie «wohlgemacht», «spitzig», «eben», «schön» oder «preiswürdig».⁶² Wenn jedoch zum Weben, beispielsweise witterungsbedingt, nur minderwertiges Garn vorhanden war, konnte der Kaufmann zwar die gewünschte Nummer bestellen, doch musste er sich unter Umständen mit unbefriedigender Qualität begnügen, oder er verzichtete auf den Kauf.⁶³

1.8 Das Bleichen

Der Zweck des Bleichens war, dem rohen Tuch die gelblichgraue Färbung zu nehmen und es in ein schönes Weiss zu verwandeln. Die Arbeit der Bleicher bestand dabei nicht einfach im Auslegen der Tücher, sondern war ein mehrstufiger Prozess mit sich wiederholenden Arbeitsgängen und erstreckte sich über einen Zeitraum von zehn bis zwölf Wochen. Die drei Hauptarbeitsgänge waren das Bauchen, das Walken und das Auslegen auf dem Feld. Die dem Bleichemeister unterstellten «Teilverantwortlichen» waren entsprechend ein Bauch-, ein Walke- und ein Feldmeister, denen mehrere, jeweils für eine Bleichesaison angeheuete Knechte zur Hand gingen.⁶⁴

Die Anzahl der Knechte stand in einem Verhältnis zur Grösse der Bleichfelder und zur Zahl der angenommenen Tücher, denn eine sorgfältige Bewältigung der Arbeit war nur mit ausreichenden Arbeitskräften möglich.⁶⁵ In St. Gallen mussten die Bleichemeister daher die Zahl der Tücher und der Knechte

jeweils im Voraus dem Stadtrat melden. 1665 waren es beispielsweise 136 Knechte, die die 6775 Tücher betreuten, und 1667 zählte man 133 Knechte für 6019 Tücher.⁶⁶

Das Bleichen war an vorgegebene Termine gebunden. Nach der Winterruhe begann die erste und wichtigste Bleicheperiode Mitte März und dauerte bis etwa Anfang Juni. In der Regel reichte die restliche Zeit des Jahres für zwei weitere Abbleich-Durchgänge für sogenannte Sommer- und Herbstware.⁶⁷ An «Bartholomäus [24. August] oder um den 25ten August» wurden die letzten Tücher gekauft, die noch im Verlauf des Jahres auf die Bleiche gebracht werden sollten. Weil von diesem Datum an bis zum folgenden Frühjahr der Verkauf und Kauf gleichsam eingestellt blieben, so beeilte sich jeder Weber, die Ware auf jenen Termin fertig zu machen, um noch einen Käufer zu finden.⁶⁸ Den Winter über konnte dann die normale Leinwand nicht gebleicht werden, sodass sowohl Weber als auch Kaufleute ungeduldig auf den

60 Als Tuchqualifizierung bezeichnete es die Fadendichte; als Währungseinheit: 1 Pfund (lb) hatte 20 Schillinge (ß), 1 Schilling hatte 12 Pfennige (d).

61 Im 17. Jahrhundert aufkommende und im 18. Jahrhundert sehr verbreitete Leinwandart, die etwas schmaler und kürzer war als die traditionelle Leinwand.

62 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 102, 23.04.1750.

63 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 133, 20.02.1752: Antwort Zellwegers an Gonzenbach, der sich über die Qualität der gelieferten Leinwand beschwerte. Es werde «[...] sehr wenig fabriciert», und andere Kaufleute seien bereit, Tücher von noch schlechterer Beschaffenheit zu übernehmen.

64 Vgl. die Bleicherordnungen von 1510 und 1511 in St. Gallen: Peyer 1959/1960, Bd. 2, S. 459–461; 480–488.

65 StadtASG, VP, 24.02.1658. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts rechnete man pro Knecht 45 bis 50 Tücher.

66 StadtASG, RP, S. 28v–29r, 30.03.1665; StadtASG, RP, S. 40r–v, 28.03.1667.

67 StadtASG, VP, S. 269r, 18.11.1668.

68 Freymuth 1827, S. 296–297.

nächsten Frühlingstermin warteten, um die Kundschaft auf den Märkten und Messen mit neuer Ware bedienen zu können.

Der Bleichprozess begann mit dem Bauchen.⁶⁹ In St. Gallen hatte jeder Bleichemeister zwei Bütten. Das waren grosse Holzbottiche, in die er bis siebenzig Tücher gleichzeitig einlegen konnte. Da bei einer so grossen Zahl die Gefahr bestand, dass nicht alle Tücher die nötige Bearbeitung erfuhren, schlug der Rat eine Höchstgrenze von sechzig Tüchern vor, was dann aber wieder verworfen wurde.⁷⁰ Gebaucht wurde mit einer siedenden Lauge aus Buchenholzasche, wobei an einigen Orten das Tuch ganz eingetaucht, an anderen aber nur mit dieser Lauge mehrmals übergossen wurde. Ein möglicher Ablauf sah im frühen 19. Jahrhundert wie folgt aus: Die Asche wurde entweder direkt zwischen den Stoff gestreut, in einem Beutel aus Leinen mit in den Bottich gelegt oder nach dem Schichten der Leinwand und Abdecken mit einem Tuch als oberste Lage eingestreut. Darauf goss man heisses Wasser und liess das Ganze mehrere Stunden lang einweichen. Anschliessend wurde die Aschenlauge durch das Spundloch abgelassen, aufgefangen, erneut erhitzt und wieder in den Bottich gegossen. Das Bauchen wiederholte man, bis der grösste Teil des Schmutzes bzw. die Reste der beim Weben eingesetzten Schlichte gelöst waren.⁷¹

Beim Bauchen war nicht nur die Behandlung der Tücher anspruchsvoll, sondern allein schon das Beheizen der grossen Holzbottiche. Wegen des immensen Holzbedarfs und der allgemeinen Holzknappheit kam im Laufe des späteren 18. Jahrhunderts vermehrt Torf zum Einsatz.⁷²

Auf das Bauchen folgte das Walken. Das hölzerne Stampfwerk der Walke wirkte wie eine Waschmaschine und trieb den Staub und Schmutz aus dem Gewebe.⁷³ Vorsicht war geboten, denn zu starkes Walken oder schlechter Unterhalt der Klauen (Holzstempel) konnte besonders bei den feinen Tüchern

zu Beschädigungen führen.⁷⁴ In St. Gallen musste mit Fuhrwerken ein weiter Weg hinunter zur Sitterwalke im Westen der Stadt zurückgelegt werden, was zusätzliche Arbeitsstunden und Kosten verursachte. Die vom Bauchen nassen Tücher hatten ein beträchtliches Gewicht, sodass von den Knechten eine grosse Leistung abgefordert wurde.⁷⁵ Grobe Gewebe kamen nicht in diese Walke, sondern in die Kotwalke.⁷⁶

Der eigentliche Bleichprozess ging auf den Netzfeldern vor sich. Es waren dies die grossen Flächen mit ausgelegten Tüchern rund um die Siedlungen, wie man sie auf alten Abbildungen sieht.⁷⁷ Die Netzfelder waren von einem Graben- und Wassersammlersystem durchzogen, damit sich die Tücher leicht und regelmässig mit den langstieligen Schöpferäten daraus benetzen liessen. Ein ständiges Problem war, dieses Wasser sauber halten zu können. Man legte sie so an, dass die Zufuhr von klarem Wasser gewährleistet war. Teils kleidete man die Sammler aus, sodass das Wasser weniger schnell versickerte oder vom Grund her weniger verschmutzt wurde.⁷⁸

Für die Auslege auf den Bleichfeldern nähte man Schlingen an das Ende des Tuchs – vermutlich auch entlang der Seitenkanten –, damit es mittels

69 Vgl. Teil Bolli, S. 282.

70 StadtASG, VP, 24.02.1658; 04.03.1669, Art. 17.

71 Zum Bleichprozess vgl. Teil Bolli, Kapitel 2; Harzheim 1989, S. 85–86.

72 Menolfi 2011, S. 119; 147–148.

73 Bretscher 2007, Abb. 11 und 12, S. 399.

74 Freyenmuth 1827, S. 296–297. StadtASG, KD, Protokoll Bd. 47 (1782–1785), S. 59–63, 06.09.1782.

75 In St. Gallen galten die Walker als besonders «rohe Gesellen», vielleicht wegen der schweren Arbeit und wegen der Abgeschiedenheit ihres Arbeitsplatzes (StadtASG, RP, S. 109v, 27.07.1671).

76 StadtASG, KD, Protokoll Bd. 47 (1782–1785), S. 336, 18.08.1785. «Kot» bedeutet «flüssiges Erdreich» (Schweizerisches Idiotikon, Band 3, Sp. 557).

77 Bretscher 2007, Abb. 2–4, S. 313–315.

78 StadtASG, RP, S. 27r, 07.04.1659. Es ging um «stendeli» (Kübel) und die Auskleidung mit Lehm.

Abb. 8: Mobile Sonnenuhr. Rückseite mit dem Wappen Gonzenbach (rechts) und Fäsi (links), datiert 1662. Es könnte sich um ein Geschenk handeln, vermutlich im Zusammenhang mit der 1654 geschlossenen Ehe zwischen Ursula Gonzenbach (geb. 1629) und dem Pfarrer Hans Heinrich Fäsi von Zürich. Ursula war die jüngere Schwester des Unternehmers Hans Jacob I Gonzenbach (1611–1671).



kleiner Pflöcke («Zwecken») fixiert und leicht gespannt werden konnte. Mit diesen Pflöcken war der «Zweckenbub» mit seiner «Zweckenzeine» unterwegs.⁷⁹ Dass das Tuch dennoch in Berührung mit dem Grasboden kam, war nicht von Belang. Wichtig war die stete Pflege, d. h. das regelmässige Besprengen mit Wasser und Wenden des Tuchs. Letzteres verhinderte, dass es an den Stellen mit den Zwecken zu ungleicher Bleichung und zu Verfärbungen kam. Eine Gefahr ging auch von starken Winden aus, die an den Tüchern rissen und diese beschädigten, besonders wenn die Bleichknechte jeweils zwei Tücher aneinander «gezwickt» hatten, wie es im 18. Jahrhundert Brauch war.⁸⁰

Die Sonne übernahm den wichtigsten Teil des Bleichens, indem sie einen chemischen Prozess auslöste und das Tuch hell und heller werden liess. Um ihre Kraft maximal ausnützen zu können, wählte man die topografische Lage der Bleichfelder so aus, dass der Einfallwinkel der Sonne die grösste Wirkung erzielte. Die Sonne sollte die Leinwand auch möglichst lange vom Morgen bis zum Abend bescheinen kön-

Abb. 9: Vorderseite der Sonnenuhr mit den Stundenlinien. Möglicherweise kam sie auf den Bleichfeldern oder auf Reisen zum Einsatz. Sandstein mit Ölmalerei.



nen.⁸¹ Die Auslege wurde immer wieder unterbrochen durch wiederholtes Bauchen und Walken.

Den Abschluss des Bleichens bildete das Trocknen auf den Trockenfeldern, wo die Tücher an Holzstickeln befestigt wurden. Da die Tücher dabei stark gestreckt wurden, bestand wieder Reissgefahr.⁸² Um diese zu vermindern, gab es in den 1780er-Jahren Diskussionen, ob die Holzstickel nicht durch Latten ersetzt werden sollten.⁸³

- 79 Alle Begriffe sind in Hauptwil nachgewiesen (MuB, GoA 18: Inventar Oberes Schloss, 1752). In St. Gallen wurden die Bleicher ermahnt, sorgfältig mit den Zwecken umzugehen, um die Leinwand nicht zu beschädigen (SSRQ SG 1673, S. 238, Art. 15). Die «Zweckhäupter» sollten von Zeit zu Zeit verändert werden (StadtASG, VP, 04.03.1669).
- 80 StadtASG, KD, Protokoll Bd. 47 (1782–1785), S. 64, 06.09.1782. Zwecken konnten demnach auch als eine Art Klammer verwendet werden.
- 81 Kolbeck 1823, S. 173.
- 82 StadtASG, VP, 04.03.1669, Art. 23 und 26.07.1671.
- 83 StadtASG, KD, Protokoll Bd. 47 (1782–1785), S. 88, 18.01.1783.

Das Gespür der Bleicher für die Beschaffenheit des Tuchs und ihre Sorgfalt im Umgang damit hatten grossen Einfluss auf das Resultat. Erstrebenswert war nicht nur ein schönes, sondern auch ein möglichst gleichmässiges Weiss. Dicke und grobe Leinwand brauchte mehr Zeit und Aufwand, dünne riss leicht. Da die Qualität des Garns von Jahr zu Jahr schwankte, lief auch der Bleichprozess nicht immer gleich ab. Es hiess dann beispielsweise, dass die Leinwand «hart bleichig» wäre, d. h. dass sie sich schlechter bleichen lasse als üblich.⁸⁴ Bestand das Tuch aus Garn von unterschiedlicher Qualität und Herkunft, so trat dies beim Bleichen deutlich in Erscheinung. Vorangegangene Versäumnisse liessen sich nicht wegbleichen. Im Gegenteil, im schlimmsten Fall wurde das Tuch durch das Bleichen nicht verschönert, sondern unverkäuflich gemacht. Zu ergänzen ist, dass ein Tuch durch das Bleichen und wiederholte Waschen einen namhaften Gewichtsverlust von etwa 15 bis 18 Prozent erlitt.⁸⁵ Auch genügte je nach Verwendungszweck und Gewebeart des Tuchs bereits der halbe Bleichprozess, besonders wenn es später gefärbt wurde.

Manchmal vereitelten äussere Umstände, dass ein schönes Weiss erzielt wurde. Wenn das Wetter mit Nebel, Regen oder Schnee nicht mitspielte und vor allem tagelang die Sonne fehlte, verzögerte sich der Prozess oder wurde gelegentlich ganz abgebrochen. War es zu kalt, gefror das feuchte Tuch, was man unbedingt zu vermeiden suchte.⁸⁶ Solche wetterbedingten Einflüsse, gelegentlich gepaart mit der Nachlässigkeit der Bleicher, führten dazu, dass die Leinwand «blind» ab der Bleiche kam.⁸⁷ Das Tuch konnte nie völlig austrocknen, hatte zu wenig Sonne und wurde daher nicht richtig weiss. Bei der Begutachtung bekam es ein «lähr»⁸⁸, das heisst, es wurde nicht bewertet, sondern musste im nachfolgenden Frühling nochmals ausgelegt werden.

Eine andere Beeinträchtigung ergab sich, wenn das Tuch nach dem Laugebad im Bauchhaus nicht

ausreichend mit sauberem Wasser ausgewaschen wurde und Asche und Kot darin verblieben.⁸⁹ Dieser wichtige Reinigungsvorgang wurde meist an Fliesswasser vorgenommen und als «Brünnen» bezeichnet. In St. Gallen geschah auch dies zum Teil bei der Walke an der Sitter.⁹⁰

Selbstverständlich war auch die Sauberkeit ein Thema. Bei ausreichender Absperrung konnte weidendes Vieh ferngehalten werden.⁹¹ Nicht zu verhindern waren hingegen Kot von Vögeln und streunenden Hunden, Staub von vorbeifahrenden Fuhrwerken oder Unrat und Laub, die vom Wind herbeigeweht wurden. Weiter ist zu bedenken, dass die aufgestapelte Leinwand oftmals den Bleichknechten als nächtliche Ruhestatt diente.⁹² Obwohl es untersagt war, legten sie manchmal ihre eigenen Kleider zusammen mit den Tüchern zum Waschen in die Büten im Bauchhaus.⁹³ Verallgemeinernd kann man sagen, dass Verschmutzungen möglicherweise zu Mehrarbeit beim Waschen führten, den Bleichprozess aber grundsätzlich kaum beeinträchtigten. Vor allem

84 StAAR Pa 021-03-01-04, Briefkopierbuch Johannes Zellweger (1752–1759), S. 193, 28.05.1753.

85 Freyenmuth 1827, S. 296–297.

86 StAAR Pa 021-03-01-04, Briefkopierbuch Johannes Zellweger (1752–1759), S. 17, November 1752.

87 StAAR Pa 021-03-01-04, Briefkopierbuch Johannes Zellweger (1752–1759), 09.10.1752: Einige Tücher «sind noch auf der bleiche, allwo seith 10 tagen nichts hat getrocknet werden können, und wann das wetter sich nicht geschwind zur besserung lenket, so sind [...] vil blinde stauchen» zu erwarten. Vgl. auch StadtASG, VP, S. 286v, 18.11.1668.

88 StadtASG, VP, S. 35, 09.12.1659.

89 StadtASG, VP, S. 34, 09.12.1659; StadtASG, RP, S. 160v, Ende 1662. Zum «Brünnen» vgl. auch SSRQ SG 1673.

90 StadtASG, VP, S. 30, 01.03.1669.

91 Die Bleichmeister wurden vom Rat ermahnt, ihre Pferde nicht in der Nähe der ausgelegten Tücher weiden zu lassen. (StadtASG, VP, S. 36, 09.12.1659, Absatz 12).

92 StadtASG, VP, 04.03.1669, Art. 33.

93 StadtASG, VP, 10.12.1656; 09.12.1659.

Abb. 10: Arbeiten auf der Bleiche. Im «Bauchhaus» (rechts im Bild) wird die Leinwand mit heisser Aschenlauge übergossen, anschliessend an Fliesswasser ausgewaschen und danach im Netzfeld ausgelegt. Die Männer im Hintergrund sind mit dem regelmässigen Benetzen der Leinwand beschäftigt. Ist der Bleichprozess abgeschlossen, wird die Leinwand auf einer aus Holzstickeln bestehenden Einrichtung getrocknet und danach zusammengefaltet. Der Bleichmeister überwacht den ganzen Arbeitsablauf. Leinwandzyklus, 17. Jahrhundert.



beim letzten Waschvorgang konnte mit dem aus reichenden Einsatz von Seife vieles wieder verbessert werden.

Mehr Beachtung schenkte man der Beschaffenheit des Bodens der Bleichfelder. Im Normalfall war es Wiesland, was auch im Fachausdruck «Rasenbleiche» zum Ausdruck kommt. Wären die Tücher lange an gleicher Stelle direkt auf dem Boden gelegen, so wäre das Gras bald abgestorben. Dies war jedoch nicht der Fall: Die Stoffbahnen wurden wiederholt zum Bauchen und Walken weggeführt, sie flatterten im Wind und wurden regelmässig gewendet. Auch waren nicht alle Felder völlig belegt, vor allem beim zweiten und dritten Bleichetermin. Ein Beleg, dass es Wiesland war, ist auch die Klage in St. Gallen darüber, dass sich die «weyenschwänze» (Löwenzahn) auf den Netzfeldern zu sehr vermehrten.⁹⁴

Die Bleichflächen waren also der Landwirtschaft nicht völlig entzogen, und die Bleichmeister konnten dort zumindest in den Wintermonaten,

wenn keine Tücher ausgelegt waren, ihre Pferde und ihr Rindvieh weiden lassen. Während der Bleichperioden war dies selbstverständlich verboten.⁹⁵

94 StadtASG, VP, 04.03.1669, Art. 21. Löwenzahn schädigte die Leinwand, vgl. Schweizerisches Idiotikon, Band 9, Sp. 2038.

95 Wie die Vorschriften umgangen wurden, zeigt ein Beispiel von 1660 in St. Gallen. Nachts liess ein Metzger seine Pferde und Rinder auf dem «Brühl» weiden und holte sie dann frühmorgens wieder in den Stall zurück. Die Kaufleute beschwerten sich, dass ihnen die «unsauberkeit von solchem vih unglegenheit mache» und ein Tuch allenfalls «übel verderbt werde». Der städtische Bauherr musste gegen die Landstrasse einen «guten sezhag» machen, «damit das vāh nit möge hinein kommen» (StadtASG, RP, 24.08.1660, S. 103–104r). Bleicher durften von den Kaufleuten Heu, Futter, Wein, Korn und dergleichen nehmen, «und zwar nicht mehr als sie in ihre Haushaltung und für ihr vieh verbrauchen» (StadtASG, VP, 13.08.1667, S. 150v.).

Blosser Erdboden war für die Bleiche ungeeignet. Gemäss dem Stadtbuch von 1673 mussten die Sanktgaller Bleicher die Erde, die sie beim Ausräumen und Säubern aus den Netzgräben nahmen und auf den Bleichefeldern belassen wollten, «mit kräss wohl bedeckhen, dass die leinwadht nicht davon besudlet werde».⁹⁶ Damit deutet sich an, dass graslose Stellen mit Tannenreisig abgedeckt wurden, um den Kontakt mit dem Boden zu verhindern.⁹⁷

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts gab es erste Versuche, den Bleichprozess mit Hilfsmitteln zu verbessern und abzukürzen. Einen wirklichen Durchbruch brachte jedoch erst die um 1800 eingeführte chemische Schnellbleiche (Chlorbleiche), mit der sich innerhalb weniger Tage der gleiche Effekt erzielen liess.

Der Lohn der Bleichemeister wurde jeweils im November nach Ende der Bleichesaison vom Rat der Stadt St. Gallen, nach vorheriger Absprache mit den Kaufleuten, festgesetzt. In der Regel gab es kaum Abweichungen gegenüber den Vorjahren, doch berücksichtigte man jeweils eine stark gestiegene Teuerung bei den Lebensmittelpreisen.⁹⁸ Als Grundlage zur Abrechnung dienten Hölzchen oder «payelen», die an die rohen Tücher angenäht und nach dem Bleichen wieder abgeschnitten wurden.⁹⁹ Die Art der Bezahlung, bar oder in Naturalien (Heu, Vieh usw.), war immer wieder ein umstrittenes Thema.¹⁰⁰ Den Preis für das Bleichen passte man dem Aufwand an, der für die verschiedenen Leinwandarten nötig war. 1644 kosteten in St. Gallen «gute, gemeine, dünne» Leinwand und ein «doppeldickes Tuch» zwei Gulden. Teurere, also feinere Leinwand und feineres doppeldickes Tuch war etwas günstiger. Für die kürzeren und schmaleren Stauchen berechnete man rund einen halben Gulden. Das alleinige Walken von Farbleinwand war 8 Kreuzer, halb weiss gebleicht ein halber Gulden, mehr als halb weiss 1 Gulden, fast ganz weiss 1 Gulden 8 Kreuzer.¹⁰¹

1.9 Die Leinwandschau

Ein Grundpfeiler des internationalen Handels war die Leinwandschau, die ein Tuch mit Zeichen klassifizierte.¹⁰² Ausländische Staaten, allen voran Frankreich, massen dieser Herkunfts- und Qualitätsgarantie eine hohe Bedeutung zu. Letztlich fusste die Jahrhunderte dauernde Monopolstellung der Stadt St. Gallen auf der Vergabe der Leinwandzeichen.

Die Schau wurde vor allem von jenen benutzt, die Qualitätsansprüche hatten und einen besseren Verkaufspreis erzielen wollten. Es waren dies aber nicht nur Weber aus der Stadt, denn auch solche aus anderen ostschweizerischen Gebieten nutzten die Vorteile der St. Galler Leinwandschau. Durch diese Kontrolle wurde ihre Rohleinwand zu «Sanktgaller Leinwand» «geadelt», auch wenn sie beispielsweise im Thurgau oder im Appenzellerland hergestellt worden war. Der ländliche Kleinhandel mit «bäurischem» Tuch benötigte diese Zeichen hingegen nicht. Importleinwand aus Deutschland war nicht zur Sanktgaller Schau zugelassen. Damit sollten unter anderem Schwierigkeiten mit dem Abnehmerland Frankreich vermieden werden, das genau auf die Herkunft der Tücher achtete und Betrugsversuche ahndete.

Ein erstes Mal kam das Tuch als roher, ungebleichter Stoff vor die Schauer. Hier entschied sich, ob es auf die städtische Bleiche zugelassen oder als minderwertiger Stoff zum Färben bestimmt wurde. Die

96 SSRQ SG 1673, S. 237, Art. 12.

97 Peyer 1959/1960, Bd. 1, S. 459.

98 StadtASG, RP, S. 131v–132r, 08.11.1660.

99 Die Hölzchen sind meist im Zusammenhang mit der Abgabe des Feld- und Walkegelds an die Stadt genannt (StadtASG, VP, S. 34, 09.12.1659; auch SSRQ SG 1673, S. 236–237, 245).

100 SSRQ SG 1673, S. 243. Zu Diskussionen kam es jeweils am Jahresende anlässlich der Lohnabrechnungen.

101 StadtASG, VP, 11.11.1644. Ein Gulden hatte 15 Batzen oder 60 Kreuzer.

102 Vgl. Peyer 1959/1960, Band 2, S. 19–22.

Abb. 11: Leinwandschau. Unten rechts: Begutachten und Abmessen der rohen, noch bräunlichen Leinwand. Unten links: Begutachten, Schneiden und Anbringen des Schauzeichens auf die Leinwand. An den Tischen werden vermutlich die anfallenden Gebühren an die städtischen Beamten entrichtet. Leinwandzyklus, 17. Jahrhundert.



Kriterien waren Feinheit, Dichte und Aussehen. Die «guten Zeichen», die das Tuch zur Weissbleiche zuließen, waren «Ring», «Krebs», und «G». Der Aufdruck erfolgte am Ende des Tuches mit einer Art Stempel. Die Gruppe mit den «bösen Zeichen» bestand aus den «Nasenbletz» sowie den schwarzen und roten Kreuzen. Die Kreuze wurden eventuell teilgebleicht und dann gefärbt, bei ganz schlechter Qualität aber «zergrätet», d. h. zerschnitten.¹⁰³

Da das Bleichen, wie erwähnt, die Qualität des Tuchs veränderte, musste es nochmals der Schaukommission vorgelegt werden. Diese Arbeit besorgten die städtischen Feilträger als Mittelsmänner. Auf diese Weise wurden der Name des ursprünglichen Besitzers, die Herkunft des Tuches und seine Bearbeiter anonymisiert, womit man Voreingenommenheit und Korruption bei den Schauern zuvorkommen wollte. Nach dieser letzten Schau gelangte das Tuch in den freien Verkauf. Aus einer obrigkeitlichen Rüge ist zu schliessen, dass die städtischen Kaufleute die angekaufte Ware nicht bar bezahlten, sondern dass

die Feilträger das Geld in den Häusern der Kunden einzogen. Damals wollte ihnen der Rat verbieten, diese Arbeit durch die «weiber» und «buoben» besorgen zu lassen. Er krebste aber zurück und erlaubte diese Besorgung fortan den Frauen und den erwachsenen Söhnen.¹⁰⁴

Auch die Farbleinwand wurde nach dem Färben nochmals auf die Farbqualität hin «geschaut». Grundlage waren vorhandene Farbmuster, die mit der neu gefärbten Ware verglichen wurden.¹⁰⁵ Mit der Leinwandschau verbunden war auch das Abmessen der Tücher. Dazu benutzte der von der Stadt eingesetzte Leinwandmesser den Reif, einen etwa 1 cm breiten Lederriemen mit vorgegebener Ellenlänge.¹⁰⁶

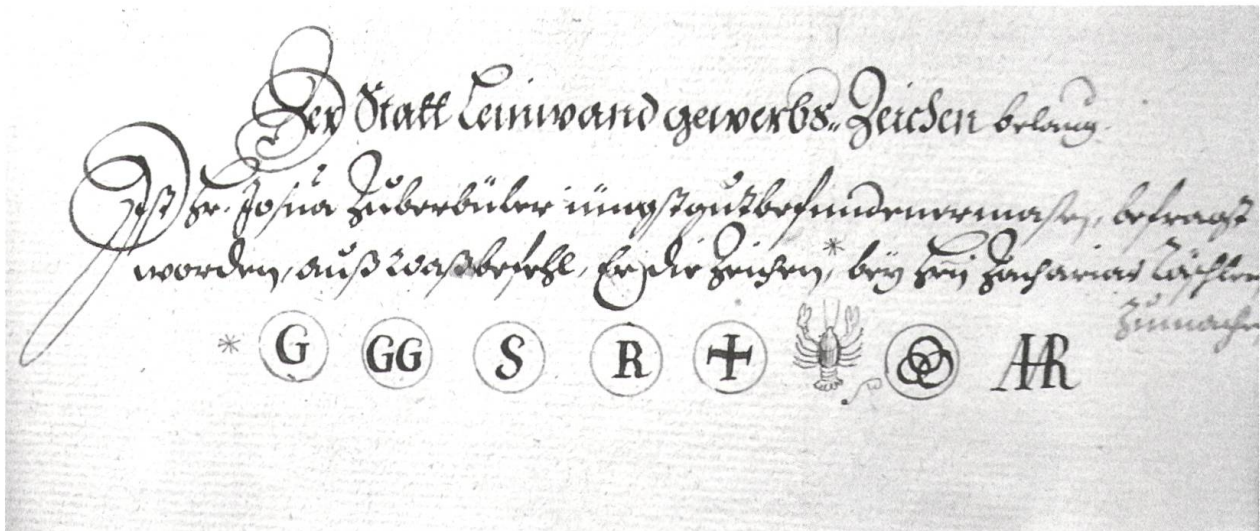
103 Zu den Sanktgaller Schauzeichen vgl. Häne 1899, S. 22–23.

104 StadtASG, RP, S. 131r, 08.11.1669; S. 140r, 27.11.1660.

105 StadtASG, VP, 17.04.1665; S. 42v, 06.12.1665. StadtASG, RP, S. 20v, 25.02.1664.

106 Häne 1899, S. 13–14.

Abb. 12: Die Sanktgaller Leinwandzeichen. Von links nach rechts: G, GG, S, R, Kreuz, Krebs, Ringe. Es gab die Varianten «Schwarzes Kreuz» und «Rotes Kreuz». AAR verweist vermutlich auf eine Herkunft aus Appenzell Ausserrhoden.



Für die kleinen Leinwandorte war die Frage der Leinwandzeichen zentral. Wie schwierig es für sie war, gegen St. Gallen anzukommen, zeigt Häne an mehreren frühen Beispielen auf: «Schon in den Sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts hatte Abt Ulrich VIII. das Leinwandgewerbe als selbständige Industrie, doch ohne grossen Erfolg, in Wil eingeführt. Die Wiler mussten zufrieden sein, wie übrigens auch Bischofszell, das später nachfolgte, die rohe Leinwand zu Hause bleichen und sie hernach der sanktgallischen Schau unterstellen zu dürfen.» Weiter weist er darauf hin, dass Appenzell um 1535 einen Versuch mit dem «A» machte, der sich letztlich auch nicht durchsetzte.¹⁰⁷ Später lösten einige Orte das Problem so, dass sie die Sanktgaller Zeichen unerlaubterweise kopierten, wie etwa Rorschach, Bischofszell oder Herisau.¹⁰⁸ Trogen führte eine eigene Schau ein. Damals galt jedenfalls ein «Ortsstempel» noch mehr als ein individueller «Firmenaufdruck». Grundsätzlich war es aber so, dass durch das Aufkommen neuer Leinwandorte im Laufe des 17. Jahrhunderts die Bedeutung der Sanktgaller Zeichen geschwächt wurde, auch wenn sie weiterhin ein Garant für Qualität waren.

1.10 Die Appretur und die Einbinderei

Die gebleichte Leinwand musste vor dem Versand appretiert, d.h. ausgerüstet oder veredelt werden. Sie wurde zuerst in der Mange geglättet und dann im «Truck» gepresst und in der Einbinderei zum Transport bereitgestellt.¹⁰⁹ Dabei gab es neben dem Einrollen in Ballen eine zweite Methode, nämlich das Zusammenfalten, sodass das Tuch eine einem Buch mit Seiten ähnliche Form hatte und entsprechend als «buchweis gefaltet» bezeichnet wurde.

Das Glätten der Stauchentücher besorgten die Stauchentrücknerinnen, manchmal auch Stauchentrücknerinnen oder Stauchentröcknerinnen genannt.¹¹⁰ In St. Gallen gab es in der Mitte des 17. Jahrhunderts

¹⁰⁷ Häne 1899, S. 20–21.

¹⁰⁸ Für Rorschach: StadtASG, VP, 25.07.1648; für Rorschach und Bischofszell: StadtASG, RP, S. 48r–v, 01.05.1660; für Herisau: StadtASG, VP, S. 195r, 05.12.1667; S. 222r–v, 03.04.1668; für Rorschach und Herisau: StadtASG, VP, S. 215v–216r, 21.02.1668.

¹⁰⁹ Zum Ablauf in St. Gallen vgl. Mayer 1981, S. 17. Allgemein vgl. Teil Bolli, Kapitel 9.

¹¹⁰ StadtASG, RP, S. 114v–115r, 02.10.1660.

Abb. 13: Die Leinwandzeichen von Bischofszell:
B für Bischofszell, Skorpion und Stern.



fünf dieser Kleinunternehmerinnen, die je eine bis drei weibliche Hilfskräfte beschäftigten. Sie teilten sich tageweise ihren Arbeitsort («Stauchentube»), der sich damals auf dem «Kleinen Brühl» befand. Ihre Arbeit bestand in der abschliessenden Bereitstellung der Stauchen durch völliges Trocknen und Glätten. Eine Stauchentrücknerin bewältigte pro Arbeitstag fünf bis sieben Stauchen, trockenes Wetter vorausgesetzt.¹¹¹ Im Unterschied zu den Bleichemeistern konnten sie ihre Arbeit auch in den Wintermonaten fortführen.¹¹²

Im Laufe des 18. Jahrhunderts berücksichtigten die Appreteure immer ausgeklügeltere Wünsche der Abnehmer, die je nach Destination andere Nuancen verlangten, was zu einer Unzahl neuer Bezeichnungen für die Tücher führte.¹¹³ Wie eine solche Einpackinstruktion lauten konnte, soll das folgende Beispiel von 1760 zeigen: Die Tücher «müssen durchaus

glettet seyn, und nicht nur die beyden end und schaufalt, sondern das gantze stuck durch und durch, damit sie einer gallische [d. h. französischen] ähnlich werden. [...] Es solle uns auch sehr lieb seyn, wann Sie diese 21 stck. diese wochen noch fertig machen könnten, damit sie in die läglen no. 161 beygefügt und folglich alle 3 ballen stauchen miteinander abgehen könnten.»¹¹⁴

111 StadtASG, VP, S. 192–194, 08.02.1662; S. 255–260, 23.09.1662.

112 StadtASG, RP, S. 115, 02.10.1660. Wegen eines Bauprojekts hätten die Stauchentrücknerinnen «den winter durch» mit ihrer Arbeit «still ston» müssen. Vgl. auch StadtASG, VP, S. 260, 23.09.1662.

113 Vgl. die jeweiligen Detailangaben in den Briefkopierbüchern Zellweger (StAAR).

114 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 734, 04.06.1760.

Abb. 14: Appretieren und Trocknen. Benetzen und Glätten der Leinwand mittels Holz- oder Marmorkugeln durch die «Stauchentrücknerinnen». Trocknen der aufgespannten Leinwand zwischen Stickeln. Leinwandzyklus, 17. Jahrhundert.



Die über grössere Distanzen beförderte und schön aufbereitete Leinwand benötigte eine entsprechende Verpackung. Die Leinwand legte man zum Schutz vor Schmutz und Nässe entweder in ovale Fässlein («Legel») und/oder bedeckte sie mit wasserabstossenden Wachstüchern.¹¹⁵ Ein Beispiel soll veranschaulichen, wie sorgfältig man beim Einpacken und Zubinden der Ballen auf die Wünsche des Auftraggebers eingehen musste: «[...] am kopf und hinterhalb der ballen» soll kein «bretle seyn», sondern wir verstehen es so, «dass unter denen bretle, welche unten und oben zu der ballen kommen, noch eins sollte gelegt werden, überzwerch damit bey zuziehung der stricken, die neben einander ligenden 2 stäffel von stauchen stuck sich in der mitte nicht empor heben könnten, und folglich nicht gerumpfen [zerknittert] wurden, welches, wie wir es verstehen, eine klage von unserem Lyoner haus ist, wann Ihnen

auch glauben, dass ein übers creütz gebundener strick zu besserer festhaltung der ballen dienlich seyn möchte, so kann solcher angelegt werden.»¹¹⁶ Bei besonders hochwertigen Stoffen kam jeweils eine Abpolsterung mit feinem Stroh hinzu.¹¹⁷ Der fertigen Ware legte man Zettel mit der Firmenbezeichnung und Nummern bei («Stauchenzeddel»). Papier kam aber im Laufe des 18. Jahrhunderts vermehrt auch als Zwischenlage oder Schutzumschlag zur Anwendung.

115 StAAR Pa 021-03-01-04, Briefkopierbuch Johannes Zellweger (1752–1759), 09.10.1752. Es sind zwölf Ballen doppelter Wachstücher erwähnt. Wachstücher wurden vor allem in St. Gallen produziert.

116 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 534, 27.10.1758.

117 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 185, 10.07.1755; S. 532, 20.10.1758.

Abb. 15: Abtransport der zum Versand bereiten Leinwand auf Saumpferden und Maultieren, seltener auf Fuhrwerken. Die Stoffballen werden mit Wachstüchern gegen die Nässe geschützt. Ein Teil der Tücher werden in Fässern («Legeln») transportiert. Leinwandzyklus, 17. Jahrhundert.



Der Kaufmann Zellweger in Trogen bat beispielsweise Hans Jacob Gonzenbach 1758, zum Einpacken «nur guten umschlag zu nehmen» und hoffte, «da jedes stück in einem pappier eingemacht, es werde genugsam verwahrt seyn».¹¹⁸ Aus diesen Angaben kann übrigens geschlossen werden, dass damals die Papierherstellung einen markanten Auftrieb erlebt haben muss. Dazu trugen aber auch die Frachtbriefe, die intensive Geschäftskorrespondenz und das mehrfache Kopieren von Briefen und Aufträgen in die grossen Folianten in den Schreibstuben ihren Teil bei.

1.11 Der Transport

Den Transport auf den Hauptrouten übergab man spezialisierten Fuhrunternehmern. Die Beförderung erfolgte entweder auf Maultieren oder auf Fuhrwerken, wobei im 17. Jahrhundert in den Quellen meist

nur die Ersteren erwähnt sind.¹¹⁹ Begleitet wurde die Fuhre in der Regel von einem Frachtbrief, der die wichtigsten Informationen enthielt.

Das Ladegewicht muss beträchtlich gewesen sein. Bündner Säumer beanstandeten manchmal, dass die Tiere bei der Alpenüberquerung überfordert wurden. Einmal warfen sie in Chur einige zu schwere «lägeln» ab und baten die nach Italien handelnden Kaufleute, «die ballen in bescheidener grösse» zu machen, wie von alters her».¹²⁰ Aufgrund von Angaben zu einem Gonzenbach'schen Warenlager im Ausland kann man möglicherweise das ungefähre

118 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 488, 23.06.1758.

119 In St. Gallen ist 1645 ein «welscher Maultreiber von Leon» erwähnt (StadtASG, RP, S. 28v, 11.02.1645); auch 1671 nochmals die «maultiertreiber nach Lyon» (StadtASG, VP, 14.11.1671).

120 StadtASG, VP, S. 193r, 25.11.1667.

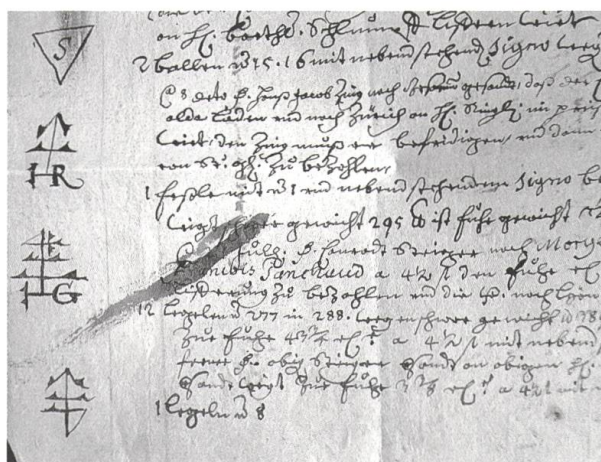
Abb. 16: Firmenzettel mit der Inschrift «Les Frères Gonzebat de Hauptwyl» und der Darstellung des Oberen Schlosses, um 1670, als die Brüder Hans Jacob und Bartholome Gonzenbach das Leinwandunternehmen noch gemeinsam führten. Das Schloss ist eingefasst von zwei Fischen; links ein Lorbeer-, rechts ein Palmzweig. Unten weisses Feld für die Leinwandnummer oder die Transportkennzeichnung. Kupferstich von Nicolas Auroux (gest. 1676).



Gewicht von Ballen und Fässlein abschätzen. Danach wog ein Legel mit Leinwand zwischen 100 und 140 Kilogramm, ein Leinwandballen war ebenfalls um 100 Kilogramm schwer.¹²¹

Ein Warenbegleitzettel aus dem Jahr 1711 gibt einen Einblick in die Organisation des Transports nach Frankreich (Abb. 17).¹²² Jedes Tuch war dank fortlaufender Nummerierung und Stempel der Handelsfirma sowie den Qualitätszeichen aus der Leinwandschau genau registriert.¹²³ Dazu waren die Transportrouten sowie die Namen der Fuhrunternehmer vorgegeben. Adressat war in diesem Fall die Handelsniederlassung von Johann Jacob Gonzenbach in Lyon. Den ersten Wegabschnitt von Hauptwil zu einer Wechselstelle im Fürstenland (Gossau, Flawil oder Oberuzwil) besorgte damals der Hauptwiler Hans Jacob Zingg. Dort übernahmen meistens Vertreter des alteingesessenen Transportunternehmers Steiger¹²⁴ die Güter und brachten sie nach Aarau zu Bartholome Schlumpf, der für die Weiterleitung nach Lyon besorgt war. Eine Variante führte über Oberuzwil nach Morges und von dort durch François Panchaud bis Genf und durch Bonet weiter nach Frankreich. Eine weitere Transportbeschreibung besagt, dass die Waren in Oberuzwil mit jenen des Sanktgaller Kaufmanns Scherrer vereint wurden. Zusammen sollten sie zu «rechter zeit» über

Abb. 17: Frachtbrief von 1711. Die Fässer und Ballen der einzelnen Auftragsfirmen waren nummeriert und mit den Firmensymbolen gekennzeichnet.



Winterthur nach Lyon gelangen. Transporteur war in diesem Fall ein Jacques Roustrey.

Aus Angaben der Jahre 1771 und 1776 lässt sich zusätzlich etwas über den Wert der in den Warendepots lagernden Ballen und Fässern ersehen. Bei den Leinwandballen lag er zwischen 390 und 560 Gulden, im Durchschnitt bei 450 Gulden. Wenn man von 7 bis 9 Tüchern pro Ballen ausgeht, ergibt dies einen durchschnittlichen Warenwert pro Tuch von etwa 50 Gulden. Da aber die Länge der Tücher (vermutlich billigere Stauchen) variierte und auch merklich kürzere Stücke verschickt wurden, ist diese Umrechnung nur wenig aussagekräftig. Zudem

121 MuB, GoA 51–54.

122 MuB, GoA 45: Transportbegleitzettel 1711.

123 StadtASG, VP, S. 79r, 08.09.1666: «[...] sey keiner unter ihnen im Handel, wie alt der sey, welcher sich erinnere, dass auf die wahren, so weggeschickt worden, neben dem statzeichen G nicht des kaufmans handelszeichen getrukt worden.» Damit konnte im Falle von Diebstahl oder Konkurs die Leinwand identifiziert werden. Auch wollte man sich gegen Rorschach abgrenzen, das ebenfalls das «G» benutzte.

124 In Flawil ist 1666 ein Mathias Steiger genannt (StadtASG, RP, S. 83r, 26.06.1666).

Abb. 18: Das in Lyon am 28. August 1696 eingetragene Handelszeichen von Jacob Gonzebat/Gonzenbach (1651–1720), Sohn von Bartholome.



handelt es sich nicht um den tatsächlichen Verkaufspreis, sondern eher um die Selbstkosten. Bei den 18 überprüfbaren, in Legeln angelieferten Leinwandstücken ergab sich pro Fass ein Warenwert von rund 325 Gulden.¹²⁵

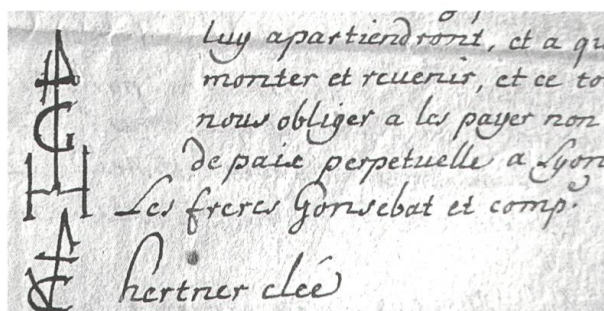
1.12 Das Färben

War das Tuch nicht einwandfrei gewoben oder wies es nach dem Bleichen sichtbare Mängel auf, kam es in die Färberei. Durch die kunstgerechte Behandlung liess sich dort ein noch immer wertvolles Produkt herstellen.¹²⁶ Qualitätsmerkmale waren regelmässige Farbgebung, schöner, leuchtender Farbton, Reibfestigkeit oder Waschechtheit. Das Färben ist ein schwieriger Prozess, der selbst heute noch lange nicht immer wunschgemäss ausfällt. Mit traditionellen einheimischen Farbstoffen liess sich eine schöne Farbgebung nur beschränkt erreichen, weshalb schon früh Importfarbstoffe aus überseeischen Gebieten zum Einsatz kamen, beispielsweise Indigo¹²⁷, Gelbholz oder Blauholz.

1.13 Störfaktoren im Gewerbe: Nachlässigkeit, Betrug und Diebstahl

Die ostschweizerische, besonders die sanktgallische Leinwand genoss zu Recht einen ausgezeichneten

Abb. 19: Transportbegleitbrief mit verschiedenen Firmenzeichen, oben jenes der «Frères Gonzebat», 1658.



Ruf, wie Vadian schon im 16. Jahrhundert festhielt: «Von alters her hat diese Stadt ein Leinwandgewerbe geführt und dasselbe zu solcher Vertrauenswürdigkeit gebracht und mit angewendetem Fleiss und Verstand ansehnlich gemacht, dass davon nunmehr alle nächst umliegenden Landschaften zu grossem Genuss ihrer Bedürfnisse gekommen und an Hab und Gut nicht wenig gemehret und verbessert worden sind.¹²⁸ Dieser Darstellung soll nicht grundsätzlich widersprochen werden, doch gab es im Gewerbe auch eine Kehrseite und «schwarze Schafe», die sich besonders bemerkbar machten, als das Leinengewerbe im 18. Jahrhundert seinen Höhepunkt überschritten hatte.

Die bisherige Beschreibung der Produktionskette ging von einem normalen Ablauf aus. Doch ein Wirtschaftssystem, in dem so viele Personen an so verschiedenen Orten mitwirkten, war anfällig auf Störungen aller Art, und nicht jeder Missbrauch liess sich verhindern. Es gab Spekulanten, die grosse Men-

125 MuB, GoA 51–54.

126 Zum Färben und Bedrucken von Baumwolltüchern anhand von Hauptwiler Rezepturen vgl. Teil Bolli, Kapitel 3–7.

127 Indigo oder «Endi»/«Endit» ist in St. Gallen bereits 1421 erstmals erwähnt (vgl. Häne 1899, S. 17). In St. Gallen wurde das Endit in der Schleife an der Steinach zubereitet (vgl. Hasler/Mayer 2012, S. 144).

128 Vadian [1990], S. 15.

gen an Garn oder Tuch einkauften,¹²⁹ horteten oder unerwartet auf den Markt warfen und damit die Preise und die Nachfrage manipulierten. Es gab auch Nachlässigkeiten bis hin zu Betrug, und unsauberes Geschäftsgebaren war auf allen Ebenen anzutreffen. Die Spinnerin konnte bei der Garnherstellung Flachs und Hanf vermischen oder sie erhöhte das Gewicht des Garns durch Befeuchten oder durch übermässiges Verwenden von Tierfett (Unschlitt). Mit allerlei Tricks konnte man die Tücher auch dicker wirken lassen, als sie wirklich waren.¹³⁰ Auch beim Weben wurde billigeres Garn hineingeschmuggelt. Auf den Bleichen wurde je nach Kunde unterschiedliche Mühe aufgewendet und oft wurde generell unsorgfältig gebleicht. Im Herbst entliessen einige Bleichemeister ihre Knechte zu früh, um Lohnkosten zu sparen, und stellten stattdessen billigere «Buben» ein.¹³¹ Kaufleute liessen importierte Tücher unter sanktgallischer Herkunftsangabe laufen. Bei den Leinwandschauern gab es Bestechungsfälle und Korruption, indem sie nicht die Zeichen vergaben, die dem Zustand der Leinwand entsprachen. Leinwandmesser gaben falsche Tuchlängen an.¹³² Tuchbesitzer fälschten die Zeichen, trennten missliebige Zeichen ab oder die obrigkeitlichen Geldmandate wurden umgangen.

Eine fertige Stoffbahn war eine Kostbarkeit. Der Marktpreis von vielleicht 80 Gulden, je nach Qualität und Länge, entsprach jenem von mehreren Kühen.¹³³ Obwohl die Bleieknechte fast ununterbrochen an Ort und Stelle waren, in unmittelbarer Nähe übernachteten und Wachdienst leisteten,¹³⁴ kam es dennoch zu Diebstahl. Die Versuchung, sich an die auch nachts draussen liegende Leinwand heranzumachen, war gross, auch wenn mancherorts die Todesstrafe auf diesem Vergehen stand. Rudolf Hengartner aus Lemisau in Gottshaus entging diesem Schicksal 1658 in St. Gallen nur deshalb, weil sich verschiedene Bischofszeller Persönlichkeiten für ihn einsetzten. Er sei zum Diebstahl angestiftet worden und würde eine

Frau mit fünf kleinen Kindern hinterlassen. Er wurde an den Pranger gestellt und musste schwören, die Stadt für den Rest seines Lebens zu meiden. Anschliessend wurde er mit «ruthen ussert statt und grichten gestrichen».¹³⁵ Keine Gnade gab es hingegen für den Gottshauser Ammann Georg Heinrich Baumann. Er wurde 1742 «wegen villfeltigem angriff der bleiche» in St. Fiden im Osten der Stadt «mit dem strang hingerichtet».¹³⁶

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts muss der Diebstahl deutlich zugenommen haben, denn zwischen 1749 und 1752 wurden in der Ostschweiz um 7000 Ellen Leinwand entwendet.¹³⁷ Im Thurgau erhielten die Bleicheorte vom Landvogt das Recht, «allerorthen im Thurgöw» Kontrollen bei Verdächtigen vorzunehmen.¹³⁸ Nachdem sich mit dem Auftreten des «Schwabenhans» und anderen Diebesbanden das Problem noch verschärft hatte, wurden zwei Jahre später alle Gebiete der Ostschweiz in die Fahn-

129 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Zellweger, S. 95, 26.02.1750: Bericht Zellwegers, dass «das Eberzische und Scherrerische Haus wie auch beyde Custerische Häuser zimlich in diese wahr greiffen». Diese Handelshäuser waren in Arbon, St. Gallen, Rheineck und Altstätten beheimatet.

130 StadtASG, RP, S. 193v, 10.08.1674; S. 23v–25r, 22.09.1674.

131 StadtASG, VP, 13.11.1643; 10.11.1647; 21.11.1649.

132 StASG, RP, S. 61r, 29.05.1660.

133 MuB, GoA 18: Hans Jacob III Gonzenbach bezahlte 1765 jeweils rund 80 Gulden pro Rohleinwand (100 Ellen lang, gute Qualität) an den «Fabrikanten» Bernardi Weber in Gottshaus. Für schlechtere Qualität reduzierte sich der Preis auf etwa 55 Gulden. Freymuth 1827, S. 294, rechnete mit Herstellungskosten zwischen 51 und 144 Gulden. Der Verkaufspreis war natürlich höher.

134 StadtASG, RP, S. 48v–49r, 14.04.1662.

135 StadtASG, RP, S. 69v, 23.7.1658; S. 70r, 27.07.1658.

136 StATG 7/30, 60/3, Protokollbuch des Stiftskapitels (1715–1747), S. 448, 30.01.1737 mit Zusatz vom 25.08.1742.

137 MuB, GoA 20: 15.07.1752.

138 MuB, GoA 20: 15.07.1752.

dungsaktion einbezogen. Jedem Sanktgaller Bleichemeister wurde ein grosser Landstrich als Überwachungszone zugeteilt.¹³⁹

1.14 Männerarbeit, Frauenarbeit, Nachtarbeit

Bei den meisten Arbeitsprozessen waren sowohl Männer als auch Frauen beteiligt, auch wenn Männer gegen aussen zumeist als Verantwortliche oder als «Hausväter mit Oberaufsicht»¹⁴⁰ auftraten. Während Frauen vorwiegend das Spinnen besorgten, konnten sich beide Geschlechter bei vielen anderen Aufgaben ablösen und gegenseitig unterstützen. Wie der Leinwandzyklus zeigt, waren Frauen, nach Möglichkeit auch Kinder, in nahezu allen Teilbereichen als unentbehrliche Arbeitskräfte beteiligt. In vielen Familien leisteten sie einen existenziellen Beitrag zum Lebensunterhalt als Hilfskräfte, als Stellvertreterinnen ihrer Gatten, teils aber auch als eigenverantwortliche Berufsleute, z. B. als Näherinnen.

Über die Arbeitsintensität macht man sich wohl keine richtige Vorstellung. In der Geschichtsliteratur hat sich das Bild der «Spinnstubeten» eingeprägt, bei der sich junge Frauen am Abend zum gemeinsamen, gemütlichen Spinnen zusammenfanden, fröhlich Lieder sangen und zu später Stunde von den Burschen besucht wurden. Dies war zweifellos die Ausnahme, auch wenn es von Pfarrherren immer wieder gerügt wurde. Auch die Annahme, wonach Frauen als eine Art Freizeitbeschäftigung am Abend am Spinnrad sasssen, entspricht nur der Situation in reicheren Bürgerfamilien. Die meisten Frauen mussten hingegen bei der mageren Entlohnung so lange und so hart wie möglich arbeiten. Auch Nachtarbeit war für viele eine Selbstverständlichkeit und Notwendigkeit. Ein Beispiel aus St. Gallen soll an dieser Stelle genügen. Als der Rat vernahm, «dass zue zeiten in der statt auch bey nächtlicher weil flachs geschwungen werde»,

erneuerte er das Verbot, da wegen ungenügend geschützter Laternen grosse Brandgefahr bestand.¹⁴¹

1.15 Die Berufshierarchie

Auf allen Stufen des Gewerbes gab es qualifizierte Berufsleute, aber bei den in der langen Produktionskette beteiligten Personen hatten nicht alle die gleiche Stellung oder die gleichen Einflussmöglichkeiten. Wer am dringendsten auf das Einkommen angewiesen war (Tagelöhner, weibliche Hilfskräfte, Bauern, Spinnerinnen), verdiente am wenigsten. Wenn man von der «armen Spinnerin»¹⁴² hört, so war dies nicht einfach ein geflügeltes Wort sondern Realität. Bei den Webern in ländlichen Gebieten mag man gelegentlich den Eindruck bekommen, dass sie darüber bestimmten, welche Art von Tuch sie herstellen wollten. Tatsächlich kam es vor, dass sie zu lukrativeren Sorten wechselten und sich rasch Modetrends anpassten. Sie waren aber den Launen des Markts ausgesetzt, konnten bei guter Konjunktur grössere Gewinne erzielen,¹⁴³ fielen jedoch in Krisenzeiten in grösste Armut. Die in einer Zunft zusammengeschlossenen städtischen Weber waren durch Reglemente einigermaßen abgesichert, gehörten aber dennoch zur ärmeren Volksschicht.

Für den Austausch der Rohstoffe und halbfertigen Produkte sorgten die zahlreichen Zwischenhändler, die es ebenfalls für nahezu jede Produktionsstufe gab. Gegenüber den Spinnerinnen und

139 MuB, GoA 20: 25.07.1754.

140 Freyenmuth 1827, S. 282.

141 StadtASG, VP, 24.10.1671. Vgl. S. 24.

142 Aussage von Hans Jacob Gonzenbach (StadtASG, RP, S. 28r, 01.03.1666).

143 Im Oberthurgau gab es 1777 verhältnismässig geringe Armut, «darzu tragt der gute verdienst mit spinnen und der weberey vieles bey» (StAZH E II 170: Visitation Frühling 1777, S. 739).

Abb. 20: Die Berufe im Leinwandgewerbe, im Hintergrund die Stadt St.Gallen, 1714. V.l.n.r.: Kaufmann, Feilträger, Leinwandmesser mit «Reif» (Messband), Bauer (Weber), Bleichemeister, Leinwandschneider, Färber, Einbinder (Emballeur), Küfer (Transportfässer), Fuhrmann, Maultiertreiber. Amtsträger und einige Berufsleute erscheinen im schwarzen Mantel, die anderen in Braun, Bleichemeister, Leinwandschneider und Küfer in farbigen Kleidern.



Webern waren sie eindeutig im Vorteil. Sie konnten die Preise drücken oder Preissteigerungen, etwa beim Garn, an die Weber weitergeben. Längerfristig kam ihnen im Wirtschaftsgeschehen eine grössere Bedeutung zu, da sich bei ihnen, wie bei den Transportunternehmern, teils ansehnliche Vermögen anhäuf-ten. Diese setzten sie später zur Gründung eigener Unternehmen ein oder sie erlaubten ihnen, im 18. Jahrhundert als Geldgeber beim Aufbau neuer Gewerbe-
zweige, etwa des Textildrucks, aufzutreten.

Am oberen Ende der Berufsskala, auch gesellschaftlich gesehen, standen die Kaufleute. Sie waren traditionellerweise ausschliesslich Handelsleute und nicht etwa auch Produzenten. Sie beschränkten sich auf den An- und Verkauf des Tuchs, wobei sie die Ausrüstung der Leinwand nach ihren Wünschen veranlassten und danach die verkaufsbereite Leinwand an die Kunden in verschiedenen europäischen Zielorten versandten. Auch sie waren den konjunkturellen und politischen Unwägsamkeiten ausgesetzt, und beim Export in die Nachbarländer hatten sie sich mit Zoll-, Geld-, Handels- und Zulassungsrestriktionen herumzuschlagen. Aber an ihren jährlichen Umsätzen von mehreren zehn- oder gar hunderttausend Gulden gemessen, waren sie nicht etwa kleine oder

mittelgrosse Unternehmer, sondern bilanzierten Erträge, die bei einer Umrechnung auf heutigen Geldwert Millionensummen entsprachen.

Wie sich eine Kaufmannsfamilie in diesem Umfeld mit wechselndem Erfolg weit über hundert Jahre betätigte, welche Möglichkeiten sich ihr boten und wie sie Schwierigkeiten meisterte, zeigen die folgenden Ausführungen zu den Kaufleuten Gonzenbach, die ihre berufliche Laufbahn in St. Gallen begannen und dann erfolgreich in Hauptwil fortsetzten.

2 Der Gonzenbach'sche Leinwandhandel in St. Gallen (1607–1666)

Die starke Stellung von St. Gallen im ostschweizerischen Leinengewerbe bewog immer wieder Kaufleute aus anderen Gegenden, in die Stadt zu ziehen und sich dort eine Existenz aufzubauen. Beispiele dafür sind etwa die Familien Rietmann oder Zollikofer. Beim Bischofszeller Geschlecht Gonzenbach war es Heinrich, der im frühen 17. Jahrhundert diesen Schritt vollzog. Da zwischen den beiden Leinwandorten Bischofszell und St. Gallen traditionelle Geschäfts- und Familienverbindungen bestanden, war dieser Wohnortswechsel nicht aussergewöhnlich. Sanktgaller waren seit jeher Kunden auf dem Garnmarkt in Bischofszell,¹⁴⁴ und im Falle der Gonzenbach bestand eine Verschwägerung mit der sanktgallischen Familie Stauder von Winkelbach.¹⁴⁵

2.1 Heinrich Gonzenbach (1585–1650) als Leinwandkaufmann in St. Gallen

Vielleicht war es Heinrich Gonzenbachs Mutter, die ursprünglich wohl aus St. Gallen stammende Sara Huber, die ihrem Sohn den Weg in die Leinwandmetropole ebnete. Denkbar wäre, dass er dort in jugendlichem Alter eine mehrjährige Ausbildung bei einem Kaufmann absolvierte und sich dann entschloss, sich in der Stadt niederzulassen und eine Familie zu gründen.

Die Anfangsjahre des 17. Jahrhunderts stellten für den jungen Kaufmann wichtige Weichen. Der Tod seines Vaters Bartholome in Bischofszell führte dem Sohn aufgrund eines Teilungsvertrags eine grössere Erbschaft zu.¹⁴⁶ 1607, im Alter von 23 Jahren, wurde er in St. Gallen «mit beystand hochansehnlicher leüten» einhellig zum Stadtbürger angenommen.¹⁴⁷ Empfohlen hatten ihn namentlich alt Bürgermeister Othmar Riner, Christian Hofmann und Meinrad Gmünder, unterstützt von einer «grossen anzahl der burgerschaft.»¹⁴⁸ Heinrich Gonzenbach verheiratete sich im folgenden Jahr mit Anna Fittler (1581–1608),

einer Tochter aus damals bekanntem Stadtgeschlecht. Sie starb kurz nach der Geburt ihres ersten Kindes. Heinrich Gonzenbach ging daraufhin mit Sabina Zwicker (1591–1647) eine zweite Ehe ein, der vierzehn Kinder entsprangen.¹⁴⁹ Nach kurzem Wohnsitz in der Hinterlauben und am «Brüel» fand die Familie an der Marktgasse ihre ständige Bleibe.¹⁵⁰

Junge Kaufleute, die nicht im väterlichen Unternehmen oder jenem ihrer Schwiegereltern einsteigen konnten, begannen ihre Laufbahn in der Regel als «Handlungsdienner» und damit als «rechte Hand» eines Patrons, als Gesellschafter oder Teilhaber eines Unternehmens oder machten, falls es die finanzielle Situation erlaubte, den Schritt in die Selbständigkeit. Wie sich die Anfänge von Heinrich Gonzenbachs beruflicher Laufbahn gestalteten, ist nicht bekannt, doch fielen die ersten Jahrzehnte seiner Geschäftstätigkeit in eine schwierige, von Krisen heimgesuchte Zeit. 1611 und 1628/29 sowie 1635 waren Pestjahre, die in der Ostschweiz Zehntausende Opfer forderten. 1618 brach der Dreissigjährige Krieg aus mit Grenzverletzungen, einem Flüchtlingsproblem und wiederholter Invasionsgefahr. Süddeutsche Städte, mit denen man traditionelle Handelsverbindungen pflegte und die man als «Benachbarte»¹⁵¹ bezeichnete, gerieten in finanzielle Engpässe und baten St. Gallen um

144 Diarium Rütiner 1529–1539 [1996], Bd. 1.2, 651/652, Nr. 948g; Bd. 2.1, S. 106–107, Nr. 81 f.

145 Bürgerbuch 1920, S. 186; von Gonzenbach 1913, S. 4.

146 MuB, GoA 14: Kaufbrief Nr. 20 (Teilungsrodel), 10.07.1607.

147 StadtASG, RP, S. 68v, 15.06.1607; S. 52v, 02.05.1666. Falls nicht anders erwähnt, sind es die Protokolle des Kleinen Rates.

148 StadtAG, RP, S. 68v, 15.06.1607.

149 Vgl. S. 61.

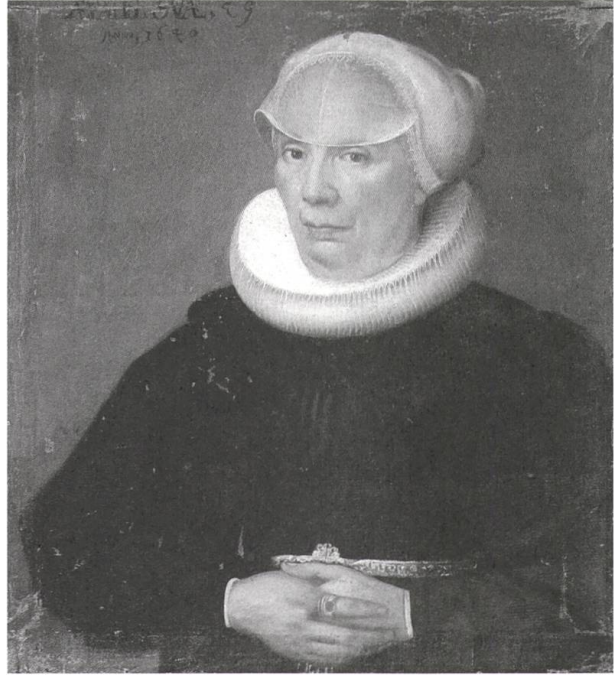
150 StadtASG, Steuerbücher 296az (1608) bis 296ce (1640). Der Wohnsitz ist umschrieben «umb den markt» oder «am markt».

151 StadtASG, RP 1645, S. 45r, 13.03.1645.

Abb. 21: Heinrich Gonzenbach (1585–1650) übersiedelte um 1600 von Bischofszell nach St.Gallen und wurde Leinwandkaufmann.



Abb. 22: Sabina Zwicker (1591–1647), die zweite Gattin von Heinrich Gonzenbach.



Hilfskredite, wie das Beispiel von Kempten zeigt.¹⁵² Die Einfuhr, Verarbeitung und Wiederausfuhr «en-net-seeischer» Rohleinwand aus Süddeutschland konnte im Grossen und Ganzen aufrechterhalten werden und blieb für die St.Galler Kaufleute eine wichtige Handelstätigkeit. Dies war umso nötiger, als zeitweise die einheimische Leinwandproduktion zurückging. Zum Ausgleich durfte während einiger Jahre «Schwabenleinwand» auf den städtischen Bleichen ausgelegt werden. Normalerweise war dies verboten,¹⁵³ und die Kaufleute mussten mit dieser Ware auf kleinere Bleicheplätze wie Bischofszell¹⁵⁴ oder auf das vom Fürstabt von St.Gallen geförderte Rorschach¹⁵⁵ ausweichen.

Trotz dieses düsteren Hintergrunds lebte Heinrich Gonzenbach in stabilen, tendenzmässig leicht steigenden Vermögensverhältnissen und blieb von schweren Rückschlägen verschont. Versteuerte er 1608 noch bescheidene 4000 Gulden, so waren es 1613 bereits 10400, 1623 beachtliche 30000, und

1640 gehörte er mit 48000 Gulden zu den vermögenden Bürgern der Stadt.¹⁵⁶ Dazu ist zu ergänzen, dass ihm 1621 seine Mutter, Sara Huber, in einem Vertrag einen grossen Teil ihres Besitztums abtrat.¹⁵⁷ Möglicherweise erlaubte diese «Ausstattung» dem Sohn Heinrich den Schritt in die berufliche Selbständigkeit oder einen Ausbau seines bereits bestehenden Unternehmens.

152 StadtASG, RP 1646, S. 28v–29r, 02.03.1646. Für weitere Beispiele vgl. Mayer 2018/1, S. 122–123.

153 StadtASG, RP 1645, S. 41r–41v, 06.03.1645; S. 42v–43r, 12.03.1645; S. 43r–45r, 13.03.1645 (Gr. und Kl. Rat); RP 1646, S. 41v, 07.04.1646.

154 BüAB, ARR 1621–1659. Sanktgaller Kaufleute, die in Bischofszell bleichen liessen, waren 1640 neben Heinrich Gonzenbach die Häuser Fels, Schlumpf und Zollikofer.

155 StadtASG, RP 1664, S. 121r, 15.11.1664.

156 StadtASG, Steuerbücher 296az (1608), 296be (1613), 296bo (1623), 296ce (1640).

157 MuB, GoA 7: Überkommnis zwischen Sara Huber und Sohn Heinrich Gonzenbach, 1621.

Heinrich Gonzenbach führte seine drei Söhne Hans Jacob (1611–1671), Heinrich (1613–1678) und Barthlome (1616–1694)¹⁵⁸ in das Geschäftsleben ein und ging auch, wie damals üblich, mit anderen Kaufleuten Partnerschaften ein. In den 1630er- und 1640er-Jahren bestanden solche «Vergesellschaftungen» mit Jacob Gsell, danach mit dem Verwandten Meinrad Fittler.¹⁵⁹ Während all dieser Jahre wirkten die thurgauischen Wurzeln der Familie weiter, denn Heinrich Gonzenbach war an den Familiengütern in Hauptwil beteiligt. Sein Interesse an diesem Besitz zeigte sich beispielsweise 1641, als er ihn durch die vollständige Übernahme der Mühle weiter ergänzte.¹⁶⁰

2.2 Der Konflikt mit der Sanktgaller Kaufmannschaft von 1640

Die Sanktgaller Kaufleute waren untereinander Konkurrenten, doch fanden sie sich zur Vertretung gemeinsamer Interessen in der Gesellschaft zum Notenstein zusammen. Es ging beispielsweise um das Durchfahrtsrecht durch das fürststädtische Gebiet, um den Zugang zu ausländischen Märkten, um die Verteidigung der Handels- und Zollprivilegien in Frankreich oder um Regelungen beim Geldtransport. Bei der Organisation des internationalen Briefverkehrs trug jeweils einer der Kaufleute im Turnus die Verantwortung als «Ordinari-Verwalter».¹⁶¹

Just als Heinrich Gonzenbach 1640 diese Funktion ausübte, legte er sich mit seinem Berufsstand an.¹⁶² Weil in den damaligen «gefährlichen und bösen Zeiten» mit rückläufigem Handel die Einnahmen des französischen Gouverneurs in Lyon stockten, beschlossen die Sanktgaller Kaufleute, ihm eine Kompensationssumme zukommen zu lassen, um die Zollprivilegien nicht zu verlieren. Heinrich Gonzenbach, dessen Anteil von den anderen Kaufleuten vorge-streckt worden war, verweigerte jede Beteiligung. Ein

andermal, als die Kaufleute ein umstrittenes Wechselgeschäft mit einer Geldsumme regeln wollten, schlug sich Heinrich Gonzenbach gar auf die Gegenseite und riet den Lyoner Beamten, nichts von den Sanktgallern anzunehmen. Auch in einer Auseinandersetzung mit den Zürcher Kaufleuten setzte er sich nicht für seine Berufsgruppe ein, sondern blieb in der entscheidenden Phase den Zusammenkünften im «Notenstein» fern.

Klagen gab es auch über Heinrich Gonzenbachs ältesten Sohn Hans Jacob, der spätestens seit 1639 Teilhaber im väterlichen Geschäft war,¹⁶³ sich damals aber in Lyon aufhielt und dortiger «Ordinari-Verwalter» war. Als er im Auftrag der eidgenössischen Kaufleute bei einer französischen Amtsstelle den Protest gegen die Zollerhöhung in Valence hätte deponieren sollen, schlug er dies «unfreütlich» aus und liess verlauten, er bewege für die Kaufmannschaft keinen Fuss. Diese Weigerung war ein Affront, betonten doch die anderen Kaufleute, dass seine Amtsvorgänger in ähnlich gelagerten Fällen mühevollen Reisen auf sich genommen hätten. Die Anschuldigungen gegen Vater und Sohn Gonzenbach liefen darauf hinaus, dass die zwei zwar von den Bemühungen ihrer Mitkaufleute profitieren, sich aber unsolidarisch verhalten würden. Als Gegenmassnahme beschlossen 13 Handelsgesellschaften aus St. Gallen und Schaff-

158 Sein Taufname ist Bartholome, doch da er sich zumeist in Lyon aufhielt, bürgerte sich die Schreibweise Barthlome oder Bartlomé ein.

159 StadtASG, RP, S. 64v, 06.05.1645; S. 75r–75v, 03.07.1645.

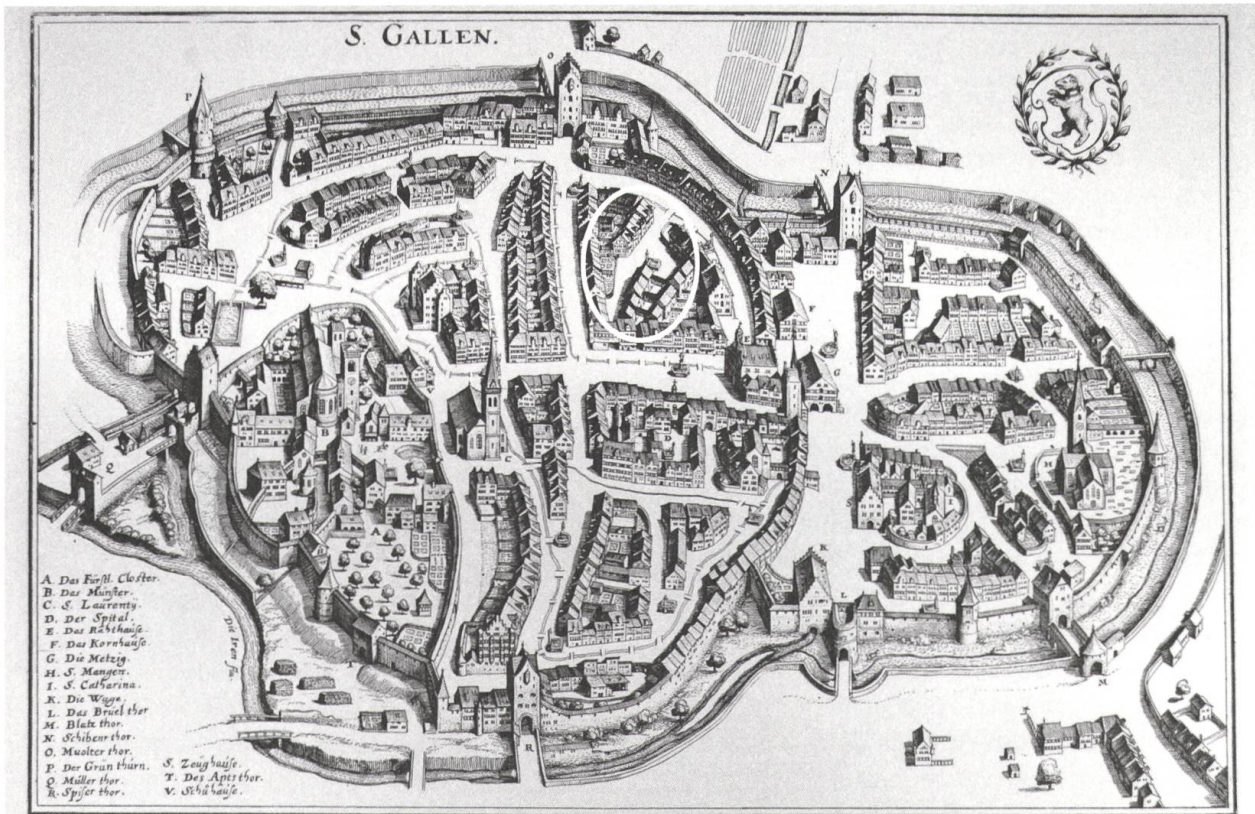
160 MuB, GoA 14: Kaufbrief Nr. 23, 18.03.1641.

161 Zum frühen Postwesen vgl. Schelling 1919, S. 69–136. Häne 1899, S. 25.

162 Zu diesem Streitfall vgl. StadtASG, KD, Schachtel A, Tr. I, P. 13, A I, 1a «1640. Ursachen warum die 13 Gesellschaften mit Herrn Gonzenbach nicht mehr handeln wollen».

163 Simon, Volker 1974, S. 90 und Anm. 177, S. 318. Die Firma ist 1639 als «Hainrich Gonzenbach Söhne» aufgeführt mit Geschäftskontakt zu Hans Jacob Schwankh in Konstanz.

Abb. 23: Die Stadt St. Gallen, 1654. Von der zentralen Marktgasse geht die Verbindungsgasse Hinterlauben zur Neugasse. Die Familien Gonzenbach bewohnten im 17. Jahrhundert Häuser an der zentralen Marktgasse, in der Hinterlauben (Markierung), am Brühl und «im Portner», an der heutigen Bankgasse. Sie besaßen zudem ein Haus an der Neugasse. Kupferstich von Matthäus Merian.



hausen, mit der Familie Gonzenbach keine Geschäftsverbindungen mehr einzugehen.¹⁶⁴ Sie drohten zudem, ihnen nicht beizustehen, sollten sie in Lyon nicht in die offizielle Liste der Kaufleute aufgenommen werden, was eine erhebliche Benachteiligung bedeutet hätte. Die Sache, die sich so dramatisch angelesen hatte, scheint aber bald versandet zu sein.

2.3 Der Aufstieg des Unternehmens von Hans Jacob und Barthlome Gonzenbach bis 1666

Nach dem Tod von Vater Heinrich Gonzenbach im Jahre 1650 führten seine drei Söhne das Handelsunternehmen in St. Gallen weiter, und zwar in Fir-

mengemeinschaft mit ihrem Schwager Hans Caspar Locher (1613–1680).¹⁶⁵ Um 1663 scherte der mittlere Bruder, Heinrich Gonzenbach, aus diesem Quartett aus und zog mit seinen Söhnen ein eigenes Unternehmen auf.¹⁶⁶

Um das nun wieder in der Hinterlauben beheimatete Mutterhaus des Unternehmens kümmerten sich Hans Caspar Locher und Hans Jacob Gonzen-

164 Diese Massnahme gleicht jener, die 1603 wegen Verweigerung einer «Contribution» gegen das Unternehmen Peter Fels ergriffen wurde. Vgl. Simon, Volker 1974, S. 77.

165 Locher heiratete Sara Gonzenbach, die Schwester von Hans Jacob und Barthlome.

166 Zum Schicksal des Bruders Heinrich Gonzenbach in St. Gallen vgl. S. 60–62.

bach, während Barthlome die Ablage in Lyon betreute. Dort war aber auch Hans Jacob immer wieder anzutreffen, sodass er vermutlich neben seiner Tätigkeit in St. Gallen als Mittelsmann zum Haus in Lyon agierte. Der unternehmerische Erfolg liess nicht lange auf sich warten. Schon nach wenigen Jahren zählten sie zu den vermögendsten Handelsherren der Stadt. 1664 versteuerte Hans Jacob ein Vermögen von 80 000, Barthlome gar von 88 000 Gulden.¹⁶⁷ Der Wohlstand äusserte sich im Erwerb und Ausbau von Liegenschaften: 1660 Bau eines Hauses auf Gonzenbachs Acker «zu Sant Jacob»¹⁶⁸, 1661 Bemühungen zum Erwerb der Mange auf dem Kugelmoos im Westen der Stadt,¹⁶⁹ Besitz eines Hauses an der Neugasse und eines Rebbergs am Monstein im Rheintal.¹⁷⁰

Zum Reichtum kam Ansehen. 1659 war Hans Jacob Gonzenbach einer der drei Delegierten, um den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft den Dank der Stadt für den Einsatz zur Erhaltung der französischen Zollfreiheiten abzustatten.¹⁷¹ 1663/1664 hatte er seine wichtigste Mission, als es um die Zollbefreiung in Lyon ging. Er war mit Jacob Hochrütiner und Johannes Zwicker einer der Abgesandten der Stadt, die dem Erzbischof von Lyon eine «Verehrung» von 100 Louis d'or überreichten, mit der Zusicherung einer weiteren jährlichen Gabe.¹⁷²

Wie die Streitsache mit den Mitkaufleuten von 1640 erahnen liess, hielt Hans Jacob Gonzenbach zielgerichtet seine einmal gewählte Geschäftspolitik ein, konnte im persönlichen Umgang verletzend sein und scheute keinen Gerichtsprozess. Als 1660 sein «Handlungsdiener» Ambrosi Züblin aus «widerwillen» vorzeitig aus dem sechsjährigen Anstellungsvertrag aussteigen wollte, liess sich erst auf Vermittlung des Rats der Stadt ein Kompromiss finden.¹⁷³ Nachdem Gonzenbach 1661 in Lyon über die zwei Sanktgaller Caspar Cunz und «Seckelmeister» Georg Zwicker Schmähworte «ausgegossen» hatte, drohte ihm bei seiner Rückkehr ein Verfahren wegen Rufschädigung.¹⁷⁴ 1663 stand eine Auseinandersetzung

mit seinem Bruder Heinrich wegen des bis dahin gemeinsam benutzten Handelszeichens an.¹⁷⁵ Noch im gleichen Jahr folgte ein Streit um Wasserrechte mit Zunftmeister Caspar Mittelholzer.¹⁷⁶ Dass Hans Jacob Gonzenbach ein streitbarer Zeitgenosse war, sollte sich noch mehrmals bewahrheiten. Solche Vorkommnisse waren nämlich nur Bagatellen im Vergleich zum weit folgenreicheren Konflikt, der sich um jene Zeit zwischen ihm und seiner Vaterstadt anbahnte.

2.4 Hans Jacob Gonzenbachs Pläne für Hauptwil

Bereits in den 1650er-Jahren dürfte Hans Jacob Gonzenbach mit dem Gedanken gespielt haben, das kleine, mehrheitlich der Familie gehörende Hauptwil zu einer modernen Gewerbesiedlung auszubauen, denn die ersten Vorarbeiten reichen in jene Jahre zurück. Er hütete sich jedoch wohlweislich, die Stadt in seine Pläne einzuweihen, hätte doch Ungemach gedroht. Gonzenbach verfolgte vielmehr gegenüber der Stadt während einiger Jahre eine Doppelstrategie. Neben seinem «Projekt Hauptwil» engagierte er

167 StadtASG, Steuerbuch 296dc, S. 47, 79 (1664).

168 StadtASG, RP, S. 54v, 22.05.1660. Dieses Haus bewohnte 1666 Hans Jacob Gonzenbachs Handlungsdiener (StadtASG, RP, S. 78r, 15.06.1666).

169 StadtASG, RP, S. 60v, 20.06.1665; S. 90v, 12.09.1665. Dieser Kaufversuch zog sich hin und scheiterte wohl.

170 StadtASG, RP, S. 60v, 8.05.1666.

171 Wartmann 1906, S. 13.

172 Wartmann 1906, S. 98; 109. EA VI.1(a) (1649–1680), S. 466.

173 StadtASG, RP, S. 68r–v, 19.06.1660.

174 StadtASG, RP, S. 50r, 25.04.1661; S. 50v, 30.04.1661.

175 StadtASG, RP, S. 9r, 27.01.1663; S. 18v, 24.02.1663; S. 22v, 06.03.1663; S. 24v, 17.03.1663.

176 StadtASG, RP, S. 68r, 18.06.1663; S. 80v, 16.07.1663; S. 120r–v, 01.12.1663.

sich in St. Gallen für die Sache der Kaufleute und des Leinwandgewerbes und optimierte dort gleichzeitig sein Unternehmen. Dazu zählte der Versuch, zwei der offiziell zugelassenen Stauchentröcknerinnen, welche diese Art von Leinwand zum Versand bereiteten, in seinen eigenen Dienst zu stellen.¹⁷⁷ Vermutlich stand er auch massgeblich hinter der Kritik an der Arbeit der Bleichemeister, die damals immer lauter wurde.¹⁷⁸ Hans Jacob Gonzenbach befasste sich sowohl mit den Problemen des Gewerbes als auch mit der politischen Situation in seiner Vaterstadt, wie sein um 1665/1666 verfasstes «Memorial» verdeutlicht.¹⁷⁹ Darin listete er stichwortartig auf, welche Neuerungen seiner Meinung nach eingeleitet werden müssten, fügte aber auch allgemeine Überlegungen zum sanktgallischen Gemeinwesen und dessen Jurisdiktion bei. Aus heutiger Sicht eher amüsant war etwa die Forderung, dass jeder, der in den Grossen Rat gewählt werden wollte, über die Lese- und Schreibfähigkeit verfügen müsse.

Hans Jacob Gonzenbach war sich bewusst, dass der Aufbau von Hauptwil ein riskantes Unternehmen war, mit dem er sich nahezu allein gegen St. Gallen als dominierende Leinwandmetropole stellte. Bereits 1663 hatte ihn Hans Fittler, ein Verwandter mit Insiderwissen, vor den unabsehbaren Folgen gewarnt.¹⁸⁰ Im folgenden Jahr drang die Kunde erstmals an die Öffentlichkeit, dass Hans Jacob Gonzenbach in Hauptwil eine Bleiche eingerichtet habe, worauf der Rat Aufklärung verlangte. Da Gonzenbach angeblich nur beabsichtigte, in Hauptwil statt wie bisher in Rorschach die importierte Schwabenleinwand bleichen zu lassen, schien die Sache unverfänglich. Nachdem er ausdrücklich den Vorrang der Sanktgaller Leinwandschau bestätigt und sich bereit erklärt hatte, die Bleichetaxen weiterhin in St. Gallen zu entrichten, liess man ihn gewähren, wenn auch nicht ohne Argwohn.¹⁸¹ Als er dann aber kurz danach um ein «model» und Materialien zum Einrichten einer Walke bat, schlugen ihm dies die Räte rundweg ab. Den sankt-

gallischen «werckhleüt» verboten sie, sich für diesen Auftrag anheuern zu lassen.¹⁸² Gonzenbach wurde auch aufgefordert, den weiteren Ausbau von Hauptwil einzustellen. Ob er sich daran hielt, wie er später beteuerte,¹⁸³ ist zu bezweifeln, denn 1666 war ein grosser Teil der weitläufigen Manufaktursiedlung bereits fertiggestellt.

In jene Zeit fallen zwei Ereignisse, die zwar keinen direkten Bezug zu Hans Jacob Gonzenbachs Absicht zu haben scheinen, sich aber längerfristig gesehen dennoch damit in Verbindung bringen lassen. Das erste betraf das persönliche Umfeld. Ende 1663 starb Hans Jacob Gonzenbachs Gattin, Elisabeth Schlumpf, worauf er seine zwei älteren Söhne, den fünfzehnjährigen Caspar und den um ein Jahr jüngeren Heinrich – vielleicht aus familiären Gründen, vielleicht zu deren Schutz, angesichts des sich anbahnenden Konflikts – in die Obhut der Familie Wolleb nach Basel gab.¹⁸⁴ Nach wenigen Monaten ging er mit Cleophea von Schönau, der Tochter des Zürcher Landvogts in Andelfingen, wieder eine neue Ehe ein, was den Beginn enger Beziehungen zu einflussreichen Zürcher Familien bedeutete.

Das zweite Ereignis spielte im geschäftlichen Bereich. Hans Anton Spindler, Gonzenbachs Handlungsschreiber und damit wichtigster Angestellter, wurde vom Kaufmann Bartholome Scheuss in Herisau abgeworben. Die Absicht dahinter war, durch ihn an die nötigen Kenntnisse und Instrumente (Leinwandmass, -zeichen und -nummern) zur Einrichtung einer Leinwandbleiche in Herisau zu kommen, um

177 StadtASG, VP, S. 192–194, 08.02.1662.

178 StadtASG, RP, S. 146r, 13.11.1662; S. 90v, 04.08.1664; S. 75v, 25.07.1665.

179 MuB, GoA 19.

180 MuB, GoA 23: 14.08.1663.

181 StadtASG, RP, S. 121r–v, 15.11.1664.

182 StadtASG, RP, S. 130r, 29.11.1664.

183 StadtASG, RP, S. 58r, 04.05.1666.

184 StadtASG, Privatarhive, Gonzenbachiana.

Abb. 24: Cleophea von Schönau (1620–1701), zweite Gattin von Hans Jacob I Gonzenbach und Tochter des Zürcher Landvogts in Andelfingen. Unrestauriertes Ölgemälde.



damit einen Konkurrenzplatz zu St. Gallen aufbauen zu können. Der Stadt gelang es, des «Verräters» Spindler habhaft zu werden, und sie steckte ihn ins Gefängnis. Da er glaubhaft beteuerte, sich der Tragweite seines Tuns nicht bewusst gewesen zu sein, kam er mit einer Geldbusse davon.¹⁸⁵ Einige Fragen bleiben aber offen. Wieweit hatte Hans Jacob Gonzenbach Kenntnis von der Sache? Liess sich Spindler von Gonzenbachs Absichten inspirieren, oder kam umgekehrt Gonzenbach erst jetzt auf die Idee, Herisau in seine langfristigen Pläne einzubeziehen? Tatsache ist, dass er später von Hauptwil aus nicht nur den Aufbau von Trogen zum Leinwandhandelsplatz unterstützte, sondern auch jenen von Herisau. Tatsache ist aber auch, dass Gonzenbach von Spindler bei dessen Ausscheiden aus dem Geschäft eine Geldsumme einforderte, was eher auf eine Trennung im Streit hindeuten würde.¹⁸⁶

2.5 Hans Jacob Gonzenbachs «Supplication» von 1666 und der Wegzug nach Hauptwil

Ein zentrales Dokument in der Auseinandersetzung mit St. Gallen war die «Supplication» (Bittschrift), die Hans Jacob Gonzenbach am 1. März 1666 an den Rat der Stadt richtete.¹⁸⁷ Bereits die Überschrift enthielt seine Hauptforderung, nämlich in Hauptwil einheimische dicke Leinwand abbleichen zu dürfen. Da diese Art Tuch für die Bleicher Mehrarbeit bedeutete, wurde sie zum Schaden der Kaufleute oft vernachlässigt, sodass sie in grossen Mengen auf fremde, teils sogar französische Bleichen gebracht werden musste. Gonzenbach bot der Stadt an, für diese Tücher in Hauptwil eine Art Neben- oder Zusatzbleiche zu jener der Stadt zu etablieren. Er versprach besseres und preisgünstigeres Bleichen und war auch bereit, für die traditionelle Leinwand die bisherigen Bleichegebühren zu entrichten und sie auf die sanktgallische Leinwandschau zu bringen. Weitere Forderungen Gonzenbachs waren die Vergrösserung der Bleichefläche in St. Gallen sowie eine Lockerung der eingengenden Vorschriften bezüglich der Herstellung und des Bleichens neuer Leinwandsorten. Da der Rat den Schutz der alten Weber- und Bleicherordnungen durchwegs höher wertete und fürchtete, dass man anderen Kaufleuten ein Gleiches zugestehen müsste, wies er die Bittschrift folgerichtig zurück.

Für Gonzenbach war damit die Sache entschieden. Er reichte am 5. April 1666 sein Gesuch um

185 StadtASG, RP, S. 24v–25r, 08.03.1664; S. 29r–v, 17.03.1664; S. 33v–34r, 24.03.1664.

186 StadtASG, RP, S. 33v–34r, 24.03.1664. Vgl. Bodmer, Walter 1959, S. 13–14, Anm. 16.

187 StadtASG, Altes Archiv, Tr. G, Nr. 10, 01.03.1666. Dazu auch StadtASG, RP, S. 27v–28r, 01.03.1666 mit Verweis auf S. 156r–156v; S. 36v–37r, 22.03.1666. Möglicherweise war das genannte «Memorial» von Hans Jacob Gonzenbach ein Entwurf zur «Supplication».

Entlassung aus dem Bürgerrecht ein, worauf ihn der Rat auf den 24. April ins Rathaus zitierte. Da gegen Gonzenbach Drohungen vonseiten aufgebrachter Bürger laut wurden, war er erst zum Erscheinen bereit, als ihm freies Geleit zugesichert wurde. Der Rat willigte ein und setzte den 2. Mai 1666 als neuen Termin fest.¹⁸⁸

Mit diesem Datum begannen zwei hektische Wochen, die schliesslich in die formelle Trennung mündeten.¹⁸⁹ Am Vorabend des entscheidenden Treffens hatte der Reichsvogt Hans Joachim Haltmeyer noch vergeblich versucht, mit den Ratsherren eine Einigung herbeizuführen. In gleichem Sinn kam es am Morgen vor der Sitzung im Haus «zur Münz», dem Wohnhaus des Amtsbürgermeisters, zu einer Vorbesprechung, an der die drei von Zürich hergereisten Schwäger Gonzenbachs teilnahmen, nämlich Statthalter Hans Caspar Hirzel, Hauptmann Göldi und Junker von Schönau¹⁹⁰, der Bruder seiner Frau Cleophea. Um den Bruch zu verhindern, einigten sie sich darauf, aus dem langen Vorschlagskatalog von Gonzenbach nur seine Bitte vorzutragen, die genannte einheimische dicke Leinwand in «Hoptwyl» abbleichen zu lassen.

Nach Eröffnung der Sitzung legten Seckelmeister Fels aus St. Gallen und Hans Caspar Hirzel aus Zürich den Kompromissvorschlag vor. Die Räte hatten sich aber bereits darauf festgelegt, auf keine der Forderungen einzugehen und bei den «guten alten sa- zungen des gemeinen leinwatgwerbs» zu verbleiben. Sie verglichen die bisherige Ordnung mit Ringen einer Kette, die zusammengehörten und nicht ohne Schaden herausgelöst werden könnten. Von Gonzenbach verlangten sie ohne Wenn und Aber, dass er, falls er das Bürgerrecht behalten wolle, in Hauptwil seine bereits erstellten Gewerbegebäude und -einrichtungen (Bleiche, Färberei, Mänge) «abthun» müsse. Sie appellierten auch an sein Ehrgefühl, indem sie ihm in Erinnerung riefen, dass er und sein Vater lange vom Sanktgaller Bürgerrecht profitiert hätten. Gonzen-

bach erhielt einen Tag Bedenkzeit, während der er die Stadt nicht verlassen durfte. Die Meinungen waren aber gemacht, sodass bei der Sitzung am folgenden Morgen (um sechs Uhr!), nichts Zählbares herauschaute. Mit einem formellen Schwur verzichtete Gonzenbach auf das Bürgerrecht, womit die Trennung vollzogen war.

In einem Dokument listete der Rat die Details der «Aussönderung» auf, beispielsweise den Zeitpunkt von Gonzenbachs Wegzug und der Auflösung der Geschäftsassoziation mit dessen Schwager. Aber Gonzenbach legte ein erstaunliches Selbstbewusstsein an den Tag, indem er einiges akzeptierte, anderes aber mit Erfolg zurückwies. Er erklärte sich bereit, die Sanktgaller Leinwand-Schauzeichen nicht zu verwenden, wobei es vor allem um das gute Sanktgaller Zeichen «G» ging. Da dieses gleichzeitig der Anfangsbuchstabe seines Namens war, lag die Versuchung nahe, das «G» als sein Firmenzeichen zu benutzen.¹⁹¹ Andererseits bedingte sich Gonzenbach den weiteren Umgang «mit ehrlichen burgern»¹⁹² der Stadt sowie den Zugang zur Sanktgaller Leinwandbank aus.¹⁹³

Hans Jacob Gonzenbach war auch darauf bedacht, als Ehrenmann und nicht als «Delinquent» aus dem Konflikt hervorzugehen, indem er beispielsweise die Busse von 300 Gulden für den unerlaubten Bau in

188 StadtASG, RP, S. 48r–v, 24.04.1666.

189 StadtASG, RP, S. 51v–66r, 02.05.1666 bis 15.05.1666. Vgl. StadtASG, VP, S. 64r–67v, 11.04.1666 bis 14.05.1666.

190 Leutnant Johann Heinrich von Schönau oder dessen Bruder Moritz (MuB, GoA 22: Testament von Hans Jacob Gonzenbach, 19.06.1669).

191 StadtASG, RP, S. 59v, 04.05.1666. Gonzenbach verpflichtete sich «eigne, absonderliche» Zeichen zu verwenden. Etwas später tauchte dennoch Hauptwiler Ware mit einem «G» auf (StadtASG, RP, S. 7v, 12.01.1669 und VP S. 284v, 21.12.1668).

192 StadtASG, RP, S. 58r, 04.05.1666.

193 StadtASG, RP, S. 59v, 04.05.1666.

Hauptwil und die Strafe für die dort gebleichte Ware in eine «Schenkung» umwandelte.¹⁹⁴ Diese bestand in der Überlassung seines Hauses an der Neugasse, das im nachfolgenden Jahr um 2050 Gulden an den Hutmacher David Meyer veräussert werden konnte. Der Erlös kam mehreren städtischen Institutionen zugut.¹⁹⁵

Die von Hans Jacob Gonzenbach herbeigeführte Trennung war ein Wagnis mit ungewissem Ausgang. Wenn er diesen Schritt dennoch unternahm, musste er sich seiner Sache sicher gewesen sein. Rückhalt spürte er vor allem vonseiten seiner Schwäger in Zürich, von denen er sich erhoffen konnte, dass sie ihm im Bedarfsfall zum Erwerb des dortigen Bürgerrechts verhelfen würden.¹⁹⁶ Vom geschäftlichen Standpunkt aus gesehen stand die neue Gewerbeanlage in Hauptwil kurz vor ihrer Vollendung, weshalb Gonzenbach mit der baldigen Aufnahme des vollen Betriebs und mit dem Zufluss von Einnahmen rechnen konnte.

2.6 Gonzenbach und der Rat trennen sich in gegenseitigem Respekt

Sowohl Hans Jacob Gonzenbach als auch dem Rat war an einer Schadensbegrenzung und der raschen Beilegung des Konflikts gelegen. Der Rat verzichtete auf Gegenmassnahmen, als Gonzenbach versuchte, einen Sanktgaller Bürger als Färbermeister «gegen gutter belohnung» nach Hauptwil zu locken. Der Plan schlug fehl, weil der Angefragte die Stadtväter in Kenntnis gesetzt hatte.¹⁹⁷ Auch bestand der Rat nicht mehr darauf, dass der in Lyon wohnhafte Barthlome Gonzenbach persönlich zum formellen Verzicht auf das Bürgerrecht in St. Gallen erscheinen müsse. Seine oftmals wiederholte Bitte, ihm als dauerhaft im Ausland wohnhaftem Bürger eine Steuererleichterung zu gewähren, hatte man ihm hingegen stets abgeschlagen.¹⁹⁸

Die Räte zeigten auch Entgegenkommen, als Gonzenbach mehrmals den Zeitpunkt seines Wegzugs aus St. Gallen¹⁹⁹ und die geforderte Aufgabe der Geschäftsverbindung mit Hans Caspar Locher²⁰⁰ hinausgeschob. Im Herbst 1666 erfolgte dann aber die endgültige Übersiedlung in das eben fertiggestellte Neue Schloss in Hauptwil. Dank Informanten, vom Rat als «Espions» bezeichnet,²⁰¹ unter ihnen vor allem sein Schwager Hans Caspar Locher und sein Vetter Thomas Fittler, blieb Gonzenbach in der Folgezeit über die Vorgänge in St. Gallen auf dem Laufenden.²⁰² Noch zwei Jahre später stellte man in St. Gallen mit einer gewissen Resignation fest, dass alle Beratungen und Beschlüsse «aus der ratsstube» zum Vorteil Gonzenbachs «ausgeschwatzt» würden.²⁰³

194 StadtASG, RP, S. 60v, 08.05.1666.

195 StadtASG, RP, S. 27v, 28.02.1667.

196 MuB, GoA 19: Memorial von Hans Jacob Gonzenbach.

197 StadtASG, RP, S. 82v–83r, 26.06.1666.

198 StadtASG, RP, S. 123v–124r, 19.10.1660; S. 69r, 07.05.1662; S. 14v, 10.02.1663; S. 53r, 02.05.1666. Verzicht auf persönliches Erscheinen: StadtASG, RP, S. 65v, 10.05.1666.

199 StadtASG, RP, 07.06.1666, S. 73r; 15.06.1666, S. 80r; 03.05.1666, S. 157v. Hans Jacob Gonzenbachs Bruder Barthlome war während der ganzen Zeit in Lyon abwesend, während der Bruder Heinrich mit seinem Unternehmen in St. Gallen verblieb.

200 StadtASG, RP, S. 157v, 03.05.1666. Der Rat fragte mehrmals nach, ob die Geschäftstrennung vorgenommen wurde (StadtASG, RP, S. 97r, 27.06.1667; S. 108v–109r, 18.07.1667; S. 165v, 28.11.1667).

201 StadtASG, VP, S. 100v, 11.01.1667. 1668 schlugen die Verordneten vor, eine Streitsache nicht vor den Rat zu bringen, da «alles, was im raht dieser sach halb geredt und gerathen wird, dem Jr. Gontzenbach nach Hauptwil also bald durch jemand im raht wissend gemacht werde» (StadtASG, VP, S. 258, 15.09.1668).

202 StadtASG, RP, S. 125v, 20.08.1667; StadtASG, VP, S. 152r–v, 16.08.1667. Sensal Thomas Fittler bewohnte das Haus von Hans Jacob Gonzenbach an der Neugasse (StadtASG, VP, S. 67r, 14.05.1666). Ein Sensal oder Courretier war Agent oder Makler im Wechselgeschäft. Vgl. Simon, Volker 1974, S. 56.

203 StadtASG, RP, S. 104r–v, 16.09.1668.

2.7 Nach Gonzenbachs Wegzug: Prozesse und Reformversuche in St. Gallen

Trotz dieser Bemühungen um einen sanften Übergang liessen sich nicht alle Konflikte vermeiden. Tatsächlich hinterliess der Wegzug Gonzenbachs in St. Gallen Spuren, wobei drei Ereignisse hervorzuheben sind: 1) die Hetzkampagne städtischer Färbermeister, 2) die Solidarisierung etlicher Kaufleute mit Gonzenbach und ihre Forderung nach Reformen, 3) Gonzenbachs Vorgehen gegen das fragwürdige Verhalten einiger in Lyon tätigen Sanktgaller Kaufleute.

Gonzenbachs finanzielle Mittel schienen fast unerschöpflich, was er mit dem Bau eines Kaufhauses, das seiner Manufaktur gewissermassen die Krone aufsetzte, eindrücklich demonstrierte. Seine Neider hofften dennoch auf einen baldigen Konkurs als Folge einer möglichen Schuldenlast.²⁰⁴ Einige seiner Feinde schritten aber zur Tat. Der Färbermeister Friedrich Girtanner fing einen an Gonzenbach gerichteten Brief aus Rorschach ab, öffnete ihn und ging handgreiflich gegen den Boten vor, wofür er gebüsst wurde.²⁰⁵ Dies war allerdings erst der Anfang neuer Auseinandersetzungen. Girtanner und einige Mitstreiter liessen sich zu massiven Drohungen gegen Gonzenbach hinreissen. Sie monierten, Gonzenbach wolle mit seiner neuen Hauptwiler Manufaktur in St. Gallen «dem kinde im mutterleibe die nahrung» entziehen. Man solle ihn als «vogelfrei» erklären, was auf eine straffreie Tötung hinausgelaufen wäre. Gerüchte wollten von einem in Bischofszell gedingten Brandstifter wissen, der Hauptwil anzünden sollte.²⁰⁶

Den Färbermeistern Friedrich Girtanner und Caspar Allgöwer ging es um eine Rechtsverletzung. Sie beriefen sich auf die im Reich geltende Regelung, dass nur Orte mit Marktrecht und Pfarrkirche Färbereien betreiben durften.²⁰⁷ Ob Hauptwil diese Forderungen erfüllte, konnte zu Recht angezweifelt werden. Zwar holte Hans Jacob Gonzenbach bei den eidgenössischen Orten 1664 das Marktrecht ein,

doch fand in Hauptwil weder ein Wochen- noch ein Jahrmarkt statt. Auch die im Schloss eingerichtete Kapelle und die Anstellung eines Schlosspredigers machten Hauptwil nicht zu einem Pfarrort. Die Sanktgaller Färber stiessen sich zudem daran, dass ihrer Meinung nach der in Hauptwil angestellte Herisauer Färber Hans Kästli nur ungenügende Kenntnisse in seinem Fach habe.²⁰⁸

Beim letztgenannten Punkt ging es wohl um tieferliegende Animositäten zwischen Sanktgaller und Appenzeller Gewerbetreibenden, wie ein Beispiel von 1668 zeigt. Damals wurde einem Färber von St. Gallen eine Betriebsübernahme in Bischofszell angetragen. Der Rat konsultierte die Färbermeister, von denen zustimmender Bescheid kam: «[...] weilen sie nicht darwider seind und ihme solches lieber als den Abbenzellern, die darnach streben, gonnen wollen.» Der Rat fügte noch hinzu: «Beneben sind die sämtliche färbermeister nochmals erinnert worden, in der farb künfftig burgerknaben etwa aus dem zuchthaus oder sonst anzustellen und zu befördern, weilen ihnen doch immer von den Abbenzellern ungelegenheit zuwachst.»²⁰⁹

Für Hans Jacob Gonzenbach handelte es sich bei der Färbereifrage um einen wesentlichen Bestandteil seiner Manufaktur, sodass er die Sache nicht einfach hinnehmen konnte, besonders weil die Anschuldigungen juristisch abgestützt waren. Da wenig Aussicht bestand, in St. Gallen zu seinem Recht zu kommen, zog er die Angelegenheit vor den Landvogt in

204 MuB, GoA 23: Notizen von Hans Jacob Gonzenbach, um 1665.

205 StadtASG, RP, 18.09.1666, S. 122v.

206 MuB, GoA 19: Memorial von Hans Jacob Gonzenbach.

207 StadtASG, VP, S. 97v, 21.01.1667.

208 Hans Kästli war nur etwa ein Jahr Färber in Hauptwil. 1668 wurde er in St. Gallen wegen mehrfachen Ehebruchs verurteilt (StadtASG, RP, S. 17v, 13.02.1668).

209 StadtASG, VP, S. 237v–238r, 08.06.1668.

Frauenfeld. Dies erzürnte den Färbermeister Caspar Allgöwer noch mehr, sodass er mit der Aussage nachdoppelte: «Wann ihm ein schimpf von dem Landvogt begegne, solle der Gontzenbach sorg zu seinem kopf haben.»²¹⁰

Der Prozess in Frauenfeld brachte Gonzenbach einen Sieg auf ganzer Linie. Der Landvogt sprach gegen die Sanktgaller Färbermeister die horrenden Busse von 1000 Gulden aus.²¹¹ Doch damit hatte es noch nicht sein Bewenden. Weil der Rat von St. Gallen die Zuständigkeit des thurgauischen Landvogts anzweifelte, kam die Sache vor die Eidgenössische Tagsatzung in Baden, was den Prozess nochmals verteuerte.²¹² Schliesslich beliefen sich die Bussen, Prozesskosten und Entschädigungen, die Hans Jacob Gonzenbach einforderte, auf über 3000 Reichstaler. Die Stadt musste den Färbern das Geld vorschliessen, und die Rückforderung von den hart getroffenen Meistern beschäftigte die Stadtkasse noch während Jahren. Gonzenbach seinerseits, von dem man sich ein Entgegenkommen erhofft hatte, rückte «keinen heller» von seinen Forderungen ab.²¹³ Die Färbermeister nahmen konsterniert zur Kenntnis, dass es rechtlich genüge, das Marktrecht nur «auf Papier», also schriftlich zugesichert, zu haben. Von der Bedingung zur Abhaltung eines Wochenmarkts war nicht mehr die Rede.²¹⁴

Auch eine Reaktion der Sanktgaller Kaufleute, die in Gonzenbach einen führenden Kopf und energischen Streiter für ihre Sache verloren hatten, liess nicht lange auf sich warten. Hans Caspar Locher äusserte sich gegenüber dem Rat, dass sich seit dem Wegzug seines Compagnons Gonzenbach die Qualität des Bleichens merklich verschlechtert habe.²¹⁵ Die Kaufleute nahmen einige seiner Hauptforderungen auf und legten sich wegen eines Vorschlags zu einer neuen «Leinwandsatzung» mit der Weberzunft an.²¹⁶ Sie verlangten grössere Flexibilität in der Produktion und im Handel, wie etwa die Zulassung einer «neuen gattung schmähler» Leinwand.²¹⁷

Der zentrale Streitpunkt betraf jedoch das Bleichen. Der Wunsch der Kundschaft ging damals in Richtung «schöneres Weiss», während sie auf die Regelmässigkeit des Gewebes vorübergehend weniger Wert legte. Damit verstärkte sich der Druck auf die Bleicher, den Kaufleuten die gesuchte Ware bereitzustellen.²¹⁸ Als Lösung bot sich die Zulassung der zuvor in St. Gallen verpönten Hilfsmittel wie Weinstein²¹⁹ oder Molke an. Auch in diesem Punkt kam Hauptwil wieder ins Spiel, denn dort war dieses Ziel bereits erreicht worden. Die Neugier, Genauerer zu erfahren, war nun gross. Zuerst war es Kaufmann Jacob Hochrütiner, der deswegen mehrmals nach Hauptwil ritt und danach Bericht erstattete, «er seye nun zum 2ten mahl bey Jr. Hans Jacob Gonzenbach gewesen [...] zu erfahren, ob er etwan ein mehrers oder anders uff seiner bleiche brauche, das sein leinwahrt jederweilen weisser seye als was alhir abge-

210 StadtASG, VP, S. 152v, 16.08.1667.

211 MuB, GoA 165: 29.01.1667; MuB, GoA 166: 16.07.1667. Dazu Hinweise in StadtASG, RP und VP vom Herbst 1666 bis Sommer 1667.

212 EA VI.1(a) (1649–1680), S. 1192, Nr. 373 (1667). StadtASG, RP (Grosser und Kleiner Rat), S. 12r–v, 21.01.1667; S. 111r, 25.07.1667.

213 StadtASG, RP, S. 114r, 27.07.1667.

214 StadtASG, VP, S. 97v, 21.01.1667.

215 StadtASG, VP, S. 87r, 14.11.1666: «[...] so lang er mit seinen beden schwägen den Herren Gonzenbach in compani noch gewesen, haben die blaicher sich ohn clagbar verhalten». Seit er jedoch einen eigenen Handel habe, sei es ihm ergangen wie den anderen unzufriedenen Kaufleuten.

216 StadtASG, RP, S. 117r–118r, 06.09.1666 und 07.09.1666; S. 127v–128r, 09.10.1666; S. 129r, 11.10.1666. Weitere Hinweise in StadtASG, VP, z. B. S. 107v–113v, zwischen 27.02.1667 und 26.03.1667.

217 StadtASG, RP, S. 14v, 09.02.1670; S. 214v, 18.11.1670.

218 StadtASG, VP, S. 268v, 18.11.1668.

219 Die Salze der Weinstein säure, die bei der Lagerung des Weins auskristallisieren, setzte man in Form von wässrigen Lösungen als Bleichemittel ein (Auskunft Peter Bolli).

bleicht werde, so hab er aber nichts erfahren können.»²²⁰ Danach waren es zwei Söhne von Heinrich Gonzenbach in St. Gallen, die man nun als «Spione» nach Hauptwil hinunter beordnete. Aber auch sie brachten kein brauchbares Resultat zurück.²²¹ Der Rat schloss darauf den provisorischen Einsatz von Bleichehilfsmitteln nicht mehr kategorisch aus,²²² doch längerfristig blieb alles beim Alten.²²³

Die Auseinandersetzung verlagerte sich inzwischen vor allem auf die unnachgiebigen Weber und die unzufriedenen Kaufleute und spitzte sich gefährlich zu. Obwohl der Rat mässigend auf die Parteien einwirkte, fielen beidseits böse Worte. Die Kaufleute trugen dem Rat zu, dass «sie hören müssen, dass einige der weberen sie hin und wider auf den trinkstuben schimpflich durchziehen, ja gar des nachts auf den gassen vor vornehmer leüth häuser ungebührliche zurufungen hören lassen». Sie drohten «mit ziemlicher hiz und schärfe [...] anderwärts ihr glückh zu suchen oder sich zu einem gegenstreich zu vereinbaren».²²⁴ Der Bezug auf Gonzenbachs Wegzug war mit Händen zu greifen.²²⁵ Im besorgten Rat beriet man 1670 über Gerüchte, wonach der «ein und andere kauffman (wie sie sich schon haben vernehmen lassen) dass burgerrecht auffgeben und von hier hinweg ziehen» wolle, wie dies «die Herren Gonzenbachen zu Hauptwil zu grossem und empfindlichen nachtheil und schaden unserer statt auch gethan haben».²²⁶ Trotz des drohenden Unheils konnte sich der Rat nicht zu Reformen gegen den Willen der Weberzunft durchringen, womit die Benachteiligung der Kaufleute gegenüber den kleineren, im Handel freieren Leinwandorten bestehen blieb.

Während diese Angelegenheit noch lief, bahnte sich bereits die nächste Rechtssache an, diesmal unter den Kaufleuten selber. Caspar Hochrütiner und Christoph Zollikofer hatten in Lyon verbotenerweise sogenannte gestriemte Leinwand und aus deutschem Gebiet importierte Sorten gegenüber dem Lyoner Zoll als Sanktgaller Ware ausgegeben, um von der Zoll-

befreiung zu profitieren. Die Sache flog auf, und die zwei liessen sich in eine zweifelhafte Verpflichtung gegenüber den dortigen Behörden ein, was nachteilige «praejudizierliche» Folgen für alle anderen Kaufleute hätte haben können.²²⁷ Hans Jacob Gonzenbach trat in dieser Streitsache am entschiedensten gegen die zwei auf, worauf ihn diese mit Schimpfwörtern eindeckten. Nicht zuletzt auf Gonzenbachs Betreiben hin sollte der Fall vor die eidgenössischen Stände kommen, da die Interessen der gesamten Kaufmannschaft tangiert waren. Der Rat der Stadt St. Gallen, der Gonzenbachs Unnachgiebigkeit zur Genüge kannte, wollte dies unter allen Umständen vermeiden und versuchte die Wogen zu glätten und ihn zum Einlenken zu bewegen. Er schickte Tobias Schobinger und Hans Caspar Locher nach Hauptwil, um mit ihm zu verhandeln. Es kann bereits als Erfolg dieser Mission bezeichnet werden, dass sich Gonzenbach dem Gespräch nicht verweigerte und sich eine Bedenkzeit ausbedingte. Allerdings hatte er bereits weitere Schritte eingeleitet, und es war unklar, ob sie noch rückgängig gemacht werden konnten.²²⁸

220 StadtASG, VP, S. 187v, 20.11.1667.

221 StadtASG, VP, S. 188v, 20.11.1667.

222 StadtASG, RP, S. 16r, 27.01.1669; S. 26r, 16.02.1669; S. 133r, 09.09.1669.

223 Der Einsatz von Hilfsmitteln wurde auch am Ende des 18. Jahrhunderts wieder ausgiebig diskutiert, da zu scharfe Mittel die Textilien geschädigt hatten (StadtASG, KD, Protokoll Bd. 46 (1777–1781), S. 230, 02.02.1780).

224 StadtASG, RP, S. 195v, 03.11.1670.

225 StadtASG, RP, S. 215r, 18.11.1670; StadtASG, VP, 09.11.1670.

226 StadtASG, VP, 09.11.1670.

227 StadtASG, VP, S. 266r, 16.11.1668; S. 268r, 18.11.1668; StadtASG, RP, S. 127v, 12.11.1668. Zur «gestriemten» Leinwand vgl. Teil Bolli, Kapitel 1, Fig. 15, 17, 19.

228 Sie hatten übrigens die Anweisung, so zu tun, wie wenn sie aus eigenem Antrieb kämen und nicht im Auftrag der Stadt, vgl. StadtASG, VP, S. 253r, 26.08.1668; S. 254r, 31.08.1668.

2.8 Eine Einschätzung aus Sicht der Stadt

Der Wegzug Gonzenbachs hatte für St. Gallen elementaren Charakter. Die Arbeitsabläufe waren verschiedenen Berufsgruppen zugeteilt, die alle auf ihren Rechten und Privilegien beharrten. Die Weber waren nicht bereit, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts aufkommenden neuen Leinwandsorten zuzulassen oder gar selber herzustellen. Als Mitglieder der grössten Zunft waren sie für die Wirtschaft der Stadt von grosser Bedeutung und genossen daher den besonderen Schutz des Rats. Für den Kaufmann bedeutete dies, dass er nur mit grossem Aufwand und mit zusätzlich importierter Ware die Wünsche seiner Kundschaft befriedigen konnte.

Hinter der Kritik der Kaufleute an den Bleichemeistern in St. Gallen stand das grundsätzliche Problem, dass sie kaum Einfluss auf diesen Arbeitsgang hatten, der für ihr Haupthandelsprodukt von entscheidender Bedeutung war. Wenn die Ware beim Bleichen litt oder nicht richtig weiss war, oder wenn sich der Bleichprozess zeitlich verzögerte, hatte vor allem der Kaufmann den Schaden. Er fand keine Käufer oder musste Einbussen beim Preis hinnehmen. Das Problem auf den Punkt gebracht hatten die Kaufleute kurz nach Gonzenbachs Wegzug, als sie meinten, dass andere Zeiten andere Gesetze nötig machen würden.²²⁹

Für St. Gallen bedeutete der Wegzug Gonzenbachs nicht nur den Verlust eines «ehrlich und verstendigen» Manns, wie ihn der Rat selber beurteilte,²³⁰ sondern auch eines ausgezeichneten und initiativen Kaufmanns. Erst «als die kuh aussem stall gewesen» realisierte der Rat, dass es ein Fehler gewesen war, den Wünschen des «alten Junckher Gonzenbach» nicht zu willfahren.²³¹ Für die Stadtväter zählte jedoch noch ein anderer Grund. Mit jedem Fachmann aus dem Gewerbe, der der Stadt den Rücken kehrte, ging Wissen an eine mögliche Konkurrenz verloren. Der Rat sah es bereits ungern, wenn Auswärtige in

der Stadt eine Lehre absolvierten.²³² Umso mehr läuteten die Alarmglocken, wenn ein initiativer Kaufmann, wie im Fall von Gonzenbach, den vollständigen Bruch vollzog. Während die Kaufleute der Stadt in einem Netzwerk von Vorschriften verstrickt blieben, konnte Gonzenbach in Hauptwil die «leinwat wahren zu seinem belieben machen und zubereiten», wobei diese «schnellen und gewünnsamen» Absatz fanden.²³³ Für ihn war es die Befreiung aus den nicht mehr zeitgemässen Gewerbe- und Zunftordnungen der Stadt. Für eine «Individuallösung», wie sie Gonzenbach vorschwebte, war in der damaligen Situation in St. Gallen jedoch kein Platz.

2.9 Hauptwil und das Verhältnis zur Stadt St. Gallen in den Folgejahren

Das Verhältnis zwischen Hans Jacob Gonzenbach und den Stadtvätern von St. Gallen blieb erstaunlich entspannt, und es wurden bei weitem nicht alle Brücken abgebrochen. Dem Rat war bewusst, dass die Zusammenarbeit mit Gonzenbach lohnender war als die Konfrontation und eine mögliche Prozessflut, und er bat daher die Bürgerschaft um Zurückhaltung in ihren Äusserungen.²³⁴ War Klärungsbedarf, spannte der Rat meist Gonzenbachs Schwäger als Mittels-

229 StadtASG, VP, S. 79r, 08.09.1666.

230 StadtASG, RP, S. 59r, 04.05.1666.

231 Lüthy 1947, S. 422.

232 StadtASG, VP, S. 161v, 12.09.1667. StadtASG, RP, S. 15r, 11.02.1664. Die Färber und Bleicher wurden ermahnt, als Lehrjunge Bürgersöhne zu nehmen und keine Fremden, «so hernach sich in der nähe herum zu des gewerbs und der unseren grosser ungelegenheit setzen» (StadtASG, VP, S. 161v, 12.09.1667).

233 Lüthy 1947, S. 422.

234 Der Rat empfahl, «mit reden behutsam» zu sein. (StadtASG, RP, S. 106r, 12.07.1667). Rücksichtnahme zeigte der Rat auch dadurch, dass er mehrmals Massnahmen gegen Gonzenbachs Leute aufschob.

männer ein, vorzugsweise Hans Caspar Locher, der einen besänftigenden Einfluss auf den dortigen Patron hatte. In umgekehrter Richtung wirkte Gonzenbachs Schwager Ruprecht Schlumpf, der zu ihm nach Hauptwil übersiedelt war.²³⁵ Auf die Färbermeister in St. Gallen war Gonzenbach aber weiterhin nicht gut zu sprechen. Noch 1668 meinte er, dass einige von ihnen wert wären, «dass man sie mit ruthen austriche».²³⁶

Auch die Geschäftsbeziehungen zwischen Hauptwil und St. Gallen brachen nicht ab, denn Gonzenbach hatte sich, wie erwähnt, den weiteren Zugang zum Sanktgaller Leinwandmarkt ausbedungen. 1671 setzte Hans Jacob Gonzenbach für die regelmässige montägliche Reise nach St. Gallen in seinen Einkommensberechnungen einen Posten von jährlich 80 Gulden ein. Auf der gleichen Strecke verkehrte dreimal pro Woche sein Bote.²³⁷ Kontakten zu den dortigen Kaufleuten legte der Rat keine Steine in den Weg,²³⁸ und stets blieb Hans Jacob Gonzenbach der Anerkennung durch weite Kreise sicher. Als 1668 der ehemalige Marktvorsteher von Lyon in die Ostschweiz kam, machte er zuerst in Hauptwil Station und reiste erst danach nach St. Gallen weiter.²³⁹

An seinem Lebensende schaute Hans Jacob Gonzenbach ohne Groll auf die Auseinandersetzungen mit seiner ehemaligen Vaterstadt zurück. In seinen «Väterlichen Ermahnungen» hielt er zwar fest, dass in der dortigen Kaufmannschaft Unordnung geherrscht habe und man ihm alle seine «undertänigst» eingereichten Reformbegehren abgeschlagen habe. Dennoch ermunterte er seine Söhne und Töchter, als Ehepartner «ehrlicher leute kinder aus der Stadt St. Gallen» nicht zu «verachten».²⁴⁰ Diesem Ratschlag folgte zuerst Hans Jacob Gonzenbachs Tochter Catharina, die dort 1675 mit Thomas Zwicker die Ehe einging. Sie war damit die erste Familienangehörige der «abtrünnigen Hauptwiler», die wieder nach St. Gallen zurückkehrte und dort ihr früheres Bürgerrecht zurückerhielt.²⁴¹ Nur wenig später

folgte die Heirat des ältesten Sohns Caspar mit der Sanktgallerin Ursula Cunz. Der Bräutigam lud eine Delegation des Rats zu seiner Hochzeit ein. Dieser verzichtete, liess es sich aber nicht nehmen, dem Neuvermählten ein Geschenk namens der Stadt zukommen zu lassen.²⁴²

Völlig unbelastet war Gonzenbachs Verhältnis zum Fürstabt von St. Gallen, einem zeitweiligen Widersacher der Stadt. Mit gutem Grund empfahl Hans Jacob Gonzenbach seinen Nachkommen, den «Prälaten» zu ehren, da von ihm grosse Protektion zu erwarten sei.²⁴³ Der Fürstabt war der Lehensherr der 1660 erworbenen Gonzenbach'schen Niedermühle. 1671 bestätigte er dem Unternehmen Gonzenbach eine Fuhrgenehmigung durch das Fürstenland an Sonn- und Feiertagen.²⁴⁴ Streng rechtlich stand dem Fürstabt auch das Mannschaftsrecht (Recht zur Aushebung von Soldaten) in Hauptwil zu, ausgeübt durch den äbtischen Vogt auf Schloss Oberberg. Es existierte jedoch mehr oder weniger nur auf dem Papier und wurde während der Gonzenbach'schen Zeit

235 StadtASG, RP, S. 141r, 05.10.1669. Ruprecht Schlumpf wirkte als «Bauherr» beim Aufbau von Hauptwil. Vgl. S. 89, Anm. 363.

236 StadtASG, VP, S. 238r, 08.06.1668.

237 MuB, GoA 19: Einkommen 1671. Hans Jacob Gonzenbach dürfte nicht (immer) selber gereist sein, sondern schickte wohl seinen Handlungsdienner Egmond Wizer/Wize/Wizen. Den Botenlohn veranschlagte Gonzenbach wie folgt: 160 mal à 15x, also jährlich 40 Gulden.

238 StadtASG, VP, S. 187v, 20.11.1667.

239 StadtASG, RP, S. 107r, 18.09.1668.

240 Menolfi 2011, S. 97. MuB, GoA 9: Hans Jacob Gonzenbachs «Väterliche Ermahnung und segnen so meinen lieben vier söhn und tochter gethun», 04./14.03.1671.

241 StadtASG, RP, S. 64v., 25.03.1675.

242 StadtASG, RP, S. 160r, 21.09.1675. Caspar Gonzenbachs Dank für das Hochzeitsgeschenk des Rats. Letzterer verzichtete jedoch auf die Entsendung einer Delegation nach Hauptwil.

243 MuB, GoA 9: «Väterliche Ermahnung», 04./14.03.1671.

244 MuB, GoA 7: 05.06.1671.

nicht ausgeübt.²⁴⁵ Für das gute Einvernehmen mit dem Kloster St. Gallen zeugt, dass es sich Fürstabt Gallus II. nicht nehmen liess, 1670 persönlich einen Augenschein in der neu geschaffenen Siedlung zu nehmen. In seinem Tagebuch notierte er nach seiner Rückkehr, dass er ein «wol wunderlich» und «schön gebauwen» Werk angetroffen habe.²⁴⁶

2.10 Ein böses Ende für Heinrich Gonzenbach in St. Gallen

Wenn es um die weitergefasste Familien- und Unternehmensgeschichte geht, so war das «Kapitel St. Gallen» mit dem Wegzug von Hans Jacob Gonzenbach nicht abgeschlossen. Vorerst gab es nochmals Ungemach, und zwar diesmal seitens der in St. Gallen verbliebenen Familie des jüngeren Bruders, Heinrich Gonzenbach (1613–1678). Diese trat während all der Turbulenzen kaum je als Parteigängerin der einen oder anderen Seite auf. Heinrich Gonzenbach amtierte als Grossrat²⁴⁷ und gründete 1663 zusammen mit seinen Söhnen Tobias und Heinrich eine eigene Leinwandhandlung. In gewisser Hinsicht hatte ihre Geschäftspolitik ähnliche Züge wie jene von Hans Jacob Gonzenbach, denn auch sie versuchten, sich aus dem städtischen Wirtschaftsverband zu lösen. 1669 besaßen sie bereits eine eigene Bleiche mit vier Bleichknechten und einer Walke am Stadtrand in «St. Gallenbrunnen». Dort experimentierten sie unerlaubterweise mit Weinstein, um bessere Bleichresultate zu erzielen, was ihnen jedoch von der Stadt untersagt wurde. Eine andere Rüge erhielt Vater Heinrich, weil er sich nicht an die Regeln der städtischen Leinwandschau hielt.

Da er Boden des Fürstabts bewirtschaftete, wurde er im Februar 1666 zum städtischen «lehen-trager der äptischen freylehen» ernannt.²⁴⁸ Bald folgte der Umzug der Familie in den herrschaftlichen «Portnerhof» an der heutigen Bankgasse. Bereits

1674 geriet das Unternehmen jedoch in Konkurs, was in der Stadt grosses Aufsehen erregte. Man warf den drei Unternehmern neben einem verschwenderischen Lebensstil vor, «eine absonderlich grosse weitläufige und so wol ihrem vermögen als verstand ungemässe handlung angefangen zu haben». In den Augen des Rats handelte es sich demnach um einen leichtfertig herbeigeführten Konkurs. Als Hauptschuldige galten Vater Heinrich und Sohn Tobias, die neue, «schädliche» Gewerbezeige eingeführt und «überflüssige» Gebäude errichtet hatten, während man den jüngeren Bruder Heinrich eher entlastete.²⁴⁹

Der Schuldenlast von 180 000 Gulden in St. Gallen und Frankreich stand ein Vermögen von höchstens 40 000 Gulden gegenüber. Bei der weitgehenden beruflichen Vernetzung im Leinwandgewerbe waren viele Menschen betroffen. Der Vorwurf lautete, dass sie «ihr und viler ehrlichen leüthen, auch wittwen und weisen so wol ihrer mitburgeren als anderer fremder geld und gut in gefahr gesezt und würckhlich zu schaden und schmerzlichem verlust gebracht» hatten. Die Empörung war umso grösser, als bereits zuvor etliche Bürger wegen des Konkurses des Kaufmanns Johannes Studer einen Teil ihrer Ersparnisse verloren hatten.²⁵⁰

Den zwei Erstgenannten drohte die Todesstrafe, und die Stadt liess bereits den «Schnabelgalgen» aufstellen. Vater Heinrich floh zuerst auf appenzellischen

245 MuB, GoA 7: Unterlagen zu den Jahren 1757 (Vergleich wegen Militärsteuer), 1767 (Mannschaftsrecht), 1774 (Exerzierübungen). Vgl. auch Menolfi 2011, S. 40–41. Vgl. Kap. Hauptwil.

246 StA SG, B 265, Tagebuch von Abt Gallus II Alt, S. 275, September 1670.

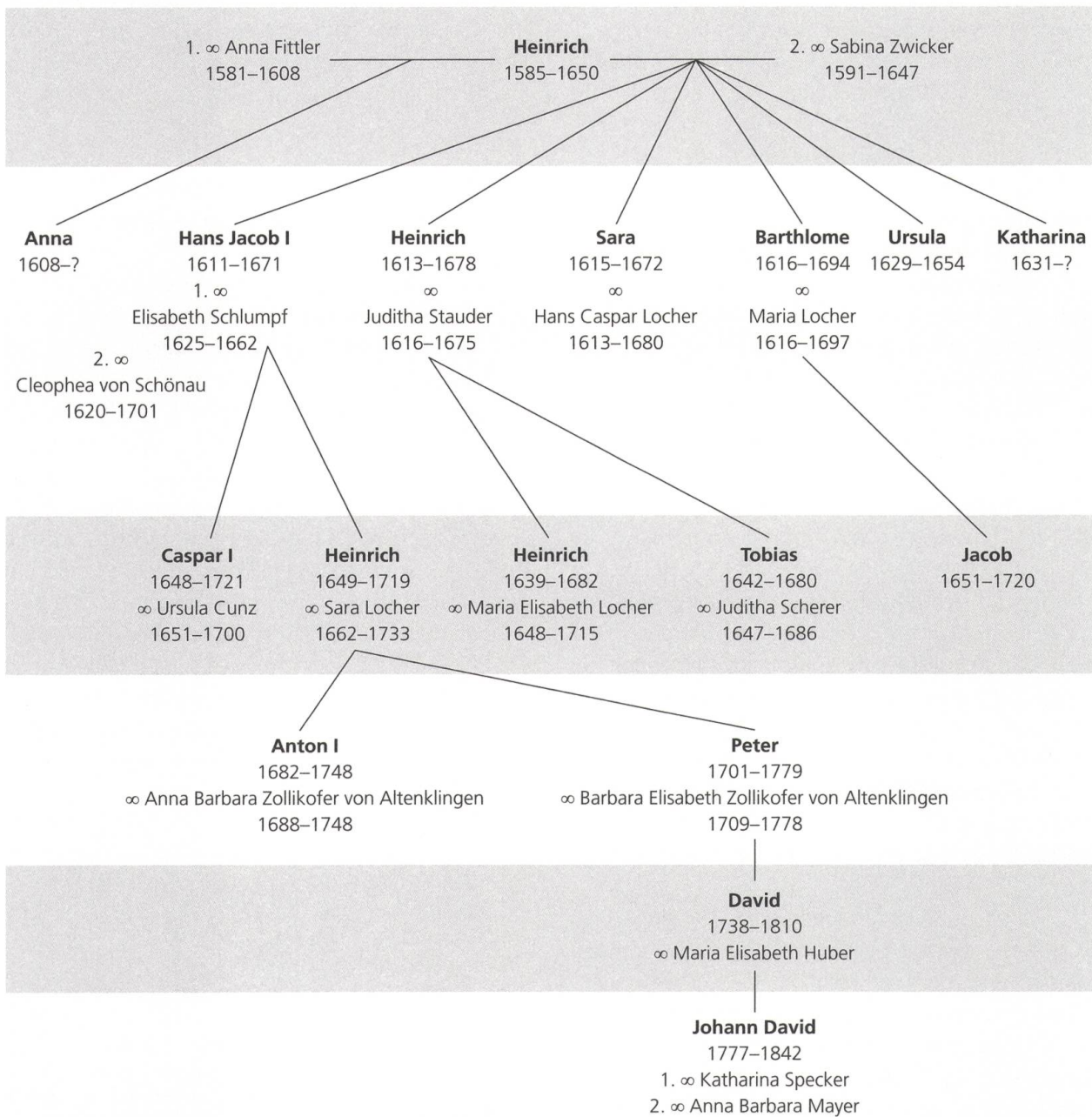
247 StadtASG, RP, S. 47v, 12.04.1667.

248 StadtASG, RP, S. 24v, 21.02.1666.

249 StadtASG, RP, S. 42r, 23.02.1676.

250 Studer wurde mit dem Schwert hingerichtet, vgl. Guggenheimer 2014, S. 210, 212. Vgl. auch Bürgerbuch 1920, S. 573.

Stammtafel 1*



*Die Aufstellung ist unvollständig und dient nur als Orientierungshilfe.

Boden, danach in äbtisches Gebiet. Die beiden Söhne hielten sich zu ihrem Glück damals in Lyon auf. Alle drei wurden auf den 23. Februar 1676 vor den Rat zitiert, leisteten jedoch dem Aufgebot keine Folge.²⁵¹ In einem Schreiben aus Flawil bat der Vater inständig um Gnade und Barmherzigkeit, doch nach Ansicht des Rats beschönigte er dabei die Fehler seiner Söhne und beschuldigte gleichzeitig seine Kreditoren.²⁵²

Die Sache kam vor das Malefizgericht unter Reichsvogt Othmar Appenzeller. Stellvertretend für die drei Abwesenden wurden Täfelchen mit ihren Namen aufgestellt und nach der Urteilsverkündung vom Scharfrichter symbolisch eine halbe Stunde an den Pranger gehängt. Danach brachte er sie ins Rathaus, wo sie «zu immerwehrender schmach» aufbewahrt wurden.²⁵³ Vater Heinrich und Sohn Tobias wurden «lebenlang von statt und grichten geban-net». Wenn sie die Stadt dennoch wieder betreten sollten, würde das Todesurteil an ihnen vollstreckt. Bei der Erwähnung von Tobias Gonzenbach im Ratsprotokoll wurde das vorangestellte Wörtchen «Herr», das sich gewohnheitsmässig eingeschlichen hatte, nachträglich als Zeichen der verlorenen Ehre deutlich durchgestrichen. Sohn Heinrich kam mit der Verbannung davon, was in diesem Fall aber etwa auf das Gleiche hinauslief, da wohl keiner von ihnen ernsthaft an eine Rückkehr dachte.²⁵⁴ Vater Heinrich starb 1678 oder 1679 in der Gemeinde Flawil, nachdem in Burgau bereits 1675 seine Gattin das Zeitliche gesegnet hatte und in Oberglatt bestattet worden war.²⁵⁵

Damit hätte das Kapitel «Die Gonzenbach in St. Gallen» eigentlich ein endgültiges Ende erfahren können, doch dem war nicht so. Die Söhne Heinrichs blieben in Lyon tätig, und deren Nachkommen wählten vorzugsweise Ehepartnerinnen und -partner aus Sanktgaller Geschlechtern. In einer Generation später finden sich Gonzenbach aus diesem Familienzweig nahezu über den ganzen Erdball verbreitet, von Pavia, St. Domingo bis nach Ostindien. Wenn es noch

Zweifel an der völligen Rehabilitierung dieser Familie gab, so wurden diese vier Generationen nach dem «Fall» des Stammvaters Heinrich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit der Heirat einer jungen Katharina Gonzenbach mit dem Sanktgaller Bürgermeister Heinrich Schlumpf endgültig ausgeräumt.²⁵⁶

2.11 Der «berühmte Kaufmann» Peter Gonzenbach²⁵⁷ in St. Gallen

Auch bei den «abtrünnigen» Hauptwiler Gonzenbach dauerte es bis zur Wiederannäherung an St. Gallen nur wenige Jahre. Den Anfang machte die bereits erwähnte Catharina, Tochter von Hans Jacob I Gonzenbach, die sich nur vier Jahre nach dem Tod des Vaters nach St. Gallen verheiratete. Es war dann die Enkelgeneration des Gründervaters, die noch engere Beziehungen zur Stadt einging und diese gewissermassen mit kaufmännischen Mitteln für die früheren, unerfreulichen Vorkommnisse entschädigte. Im Mittelpunkt dieser Wende standen die zwei Brüder Anton I (1682–1748) und Peter (1701–1779) Gonzenbach. Während Anton I seinen Wohnsitz in Hauptwil behielt,²⁵⁸ aber dennoch das Sanktgaller Bürgerrecht erwarb und in Hauptwil ein neues Unternehmen gründete, liess sich Peter in St. Gallen nieder.

251 StadtASG, RP, S. 19v, 25.01.1676; S. 34r, 15.02.1676.

252 StadtASG, RP, S. 46v–47r, 29.02.1676.

253 StadtASG, RP, S. 47r–48r, 01.03.1676.

254 StadtASG, RP, S. 53v–54r, 10.03.1676.

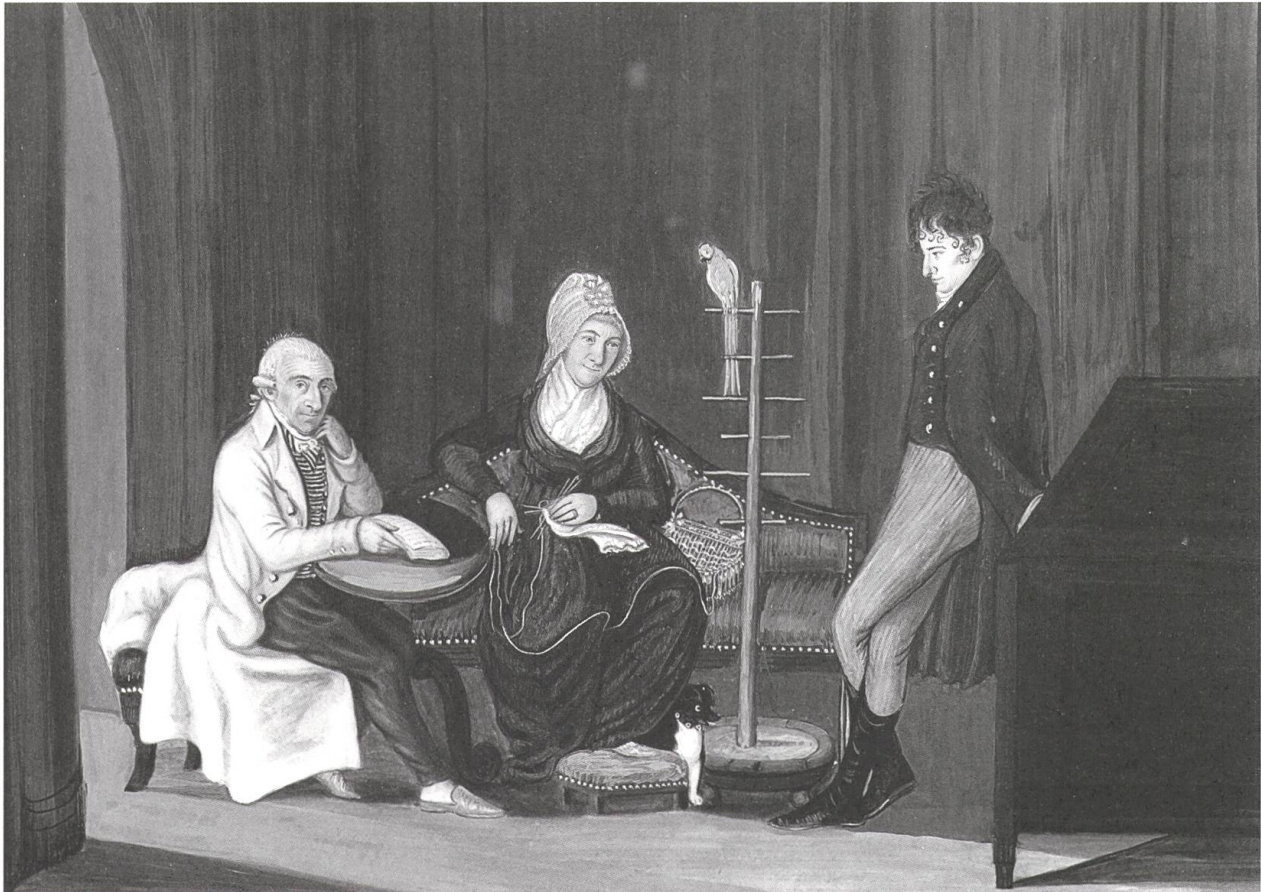
255 StadtASG, Stemmatalogia sangallensis, Gonzenbach Nr. 4. StadtASG, RP, S. 99r, 14.05.1675.

256 StadtASG, Bürgerregister, Schlumpf Nr. 222.

257 MuB, GoA 41: 02.01.1741. In einem Heiratsvertrag ist Peter Gonzenbach als Zeuge mit dem Attribut «berühmter kaufherr» aufgeführt. Siehe auch: Müller, Gonzenbach, Peter, in: e-HLS, Version vom 28.11.2005.

258 Zu Anton I Gonzenbach vgl. S. 129–130.

Abb. 25: Familienporträt des Sanktgaller Kaufmanns David Gonzenbach (1738–1810), Sohn des bekannten Textilpioniers Peter Gonzenbach, mit seiner Gattin Maria Elisabeth Huber (1746–1805) und ihrem Sohn Johann David (1777–1842). Papier koloriert.



1725 erhielt auch er das Sanktgaller Bürgerrecht seiner Vorfahren zurück und legte damit den Grundstein für eine neue Verwurzelung in der ehemaligen Vaterstadt. Er vergesellschaftete sich mit dem initiativen Peter Bion, der hier Mischgewebe aus Leinen und Baumwolle einführte. Peter Gonzenbach übernahm 1732 dessen Geschäft. Seine Spezialität war neben Barchentstoffen «geblünte» oder «gemüggelte» Leinwand. Diese entstand, indem auf einen Leinenboden baumwollene Blumen oder Tupfen eingewoben wurden.²⁵⁹ Mit dieser erfolgreichen Rückkehr stand dem Wiederaufstieg der Familien Gonzenbach in die führende Schicht der Stadt nichts mehr im Wege.

Peter Gonzenbachs Ehe mit Barbara Elisabeth Zollikofer entsprangen mehrere Kinder, von denen vor allem David (1738–1810), als Kaufmann und Inhaber verschiedener Stadtämter, und dann dessen Sohn Johann David (1777–1842) als Förderer des städtischen Schulwesens besondere Erwähnung verdienen. Auch andere Familienmitglieder brachten es zu Ansehen, etwa der Kaufmann Jacob Guido (1810–1873) in Smyrna, der Stiftsarchivar Wilhelm Eugen (1817–1880) und der Kupferstecher Karl Arnold (1806–1887) Gonzenbach.

²⁵⁹ Bodmer, Walter 1960, S. 21–22. Wartmann 1875, S. 91–92.

3 Hauptwil wird ein Zentrum für Leinwandproduktion und -handel

Dank der Initiative der Unternehmer Gonzenbach, die in der Mitte des 17. Jahrhunderts Hauptwil zu ihrem Lebensmittelpunkt und Firmensitz machten, wurde der Weiler zu einem Begriff in der ostschweizerischen Textilgeschichte. Über mehrere Generationen blieb die Siedlung gewissermassen ein Experimentierfeld für Innovationen verschiedener Art. Wie kam es dazu?

3.1 Vorgeschichte

Die Geschichte des 1413 erstmals erwähnten Weilers Hauptwil²⁶⁰ war geprägt von seiner Lage. Im Mittelalter stiessen dort die Einflussbereiche des Bischofs von Konstanz und des Abts von St. Gallen zusammen, nach 1460 lag der Weiler im Grenzbereich zwischen dem eidgenössischen Thurgau, dem Konstanz unterstellten Bischofszell und dem äbtischen Fürstenland, und schliesslich nach 1803 beinahe auf der Grenze zwischen den Kantonen Thurgau und St. Gallen. Die Einrichtung der Fischteiche oberhalb von Hauptwil durch das Bischofszeller St. Pelagius-Stift in den 1430er-Jahren²⁶¹ verschaffte dem eher abgelegenen Gebiet mehr Aufmerksamkeit und führte zum Aufbau eines Kanalsystems. So entstanden neben einigen Höfen bald auch eine Mühle, eine Sägerei und ein Gasthof.

Von der Mitte des 16. Jahrhunderts an gelangte die Mehrheit der Häuser sowie der unterste Weiher der Teichkette in die Hände der Bischofszeller Familie Gonzenbach. Wie erwähnt blieben diese Besitztümer in der Familie, und zwar teilweise auch in jenem von Heinrich Gonzenbach, der sich 1607 in St. Gallen einbürgern liess. Um 1650 gehörten ihm das Alte Schloss, der Burckhards Hof, der Hauptwiler Weiher, ein Drittelsanteil am Weiher Kreckelmoos (in der Nähe der heutigen Bahnstation), die Mühle, das Scherbengut, das Egertli an der Strasse nach Freihirten und der Hof Götschenrüti.²⁶² Es blieb jedoch

nicht bei der reinen Verwaltung, denn Heinrich Gonzenbach und seine Familie kümmerten sich während des ganzen Zeitraums um ihren thurgauischen Besitz. Dazu gehörte die Pflege des Fischbestands im Hauptwiler Weiher, der mehrfach durch den Ankauf von Jungkarpfen belegt ist.²⁶³ Ausserdem sahen sie bei ihren Hauptwiler Besitzungen vorbei, wenn sie ihre Verwandtschaft in Bischofszell besuchten oder dorthin ihre Importleinwand zum Bleichen brachten.²⁶⁴

1650 traten Heinrich Gonzenbachs Söhne das inzwischen angewachsene Erbe in Hauptwil an. Hans Jacob und Barthlome zeigten schon bald ein besonderes Interesse daran. Entscheidend für die Zukunft war ihr Erwerb der niederen Gerichtsbarkeit über Hauptwil (1653 pfandweise, 1664 endgültig) und das angrenzende Freihirten (1654).²⁶⁵ Hauptwil war zuvor Teil eines Niedergerichtsverbandes mit Zihlschlacht und Blidegg im Besitz der Herren von Hallwyl gewesen, womit in Hauptwil die Öffnung («Verfassung» einer Gemeinde) von Zihlschlacht Gültigkeit hatte, und der dortige Ammann für Gerichtsverhandlungen in Hauptwil zuständig war.²⁶⁶ Zusammen mit

260 Menolfi 2011, S. 33, 36. Ein undatiertes Dokument lässt vermuten, dass der Weiler bereits im 14. Jahrhundert existierte (StiftsASG, GG 2 R 12, auch UBSG 3, Nr. 60, S. 765).

261 Menolfi 2011, S. 46–54.

262 MuB, GoA 14: Lehensbrief Nr. 7, 1651.

263 1642/1643 verkaufte das Spital Bischofszell Heinrich Gonzenbach «Karpfensetzlinge»; ebenso 1657/1658 seinem Sohn Hans Jacob (BüAB, SPAR 52–74, 1640–1663).

264 Heinrich Gonzenbach liess dort 141 importierte «golt-schen» (schwäbische Leinwand) bleichen (BüAB, ARR 1640). Vgl. S. 47, Anm. 154.

265 Menolfi 2011, S. 37–43. MuB, GoA 8: Pfandbrief Gericht Hauptwil, 1653; MuB, GoA 14: Lehensbrief Gericht Hauptwil, 13.10.1653; 15.10.1653; Kaufbrief Nr. 42, 11.08.1654. Zu Freihirten MuB, GoA 7: «Consens» des Bischofs von Konstanz zum Verkauf des Gerichts Freihirten, 20.11.1654; Lehensbrief Freihirten, 27.11.1654.

266 Menolfi 2011, S. 37–40. MuB, GoA 15: Öffnung Hauptwil, 1665.

Abb. 26: Plan von Hauptwil um 1660. Die Karte zeigt den Häuserbestand des Weilers Hauptwil vor dem Ausbau durch die Brüder Hans Jacob und Bartholome Gonzenbach.



Abb. 27: Plan von Hauptwil um 1660, Ausschnitt.
Die Neue Schlossanlage kam in den Obstgarten (links oben im Bild) zu stehen. Deutlich erkennbar ist auch die geplante grosse Gartenanlage beim Alten Schloss.



Freiherren, das Wilhelm von Bernhausen zu Hagenwil²⁶⁷ innegehabt hatte, entstand ein selbständiges, aus Hauptwil und Freiherren bestehendes Niedergericht unter der Herrschaft der Brüder Gonzenbach. Die damit verknüpften Rechte machten sie nicht nur zum Mitglied im thurgauischen Gerichtsherrenstand, sondern verliehen ihnen in diesem kleinen Bezirk eine politische Macht, die nur durch die eidgenössischen, in der Gemeinen Herrschaft Thurgau regierenden Orte eingeschränkt war. Diese vergaben etwa die Bewilligung zur Einrichtung wichtiger, sogenannter «ehehafter» Gewerbebetriebe, wie Färberei, Metzgerei oder Mühle. Alte Herrschaftrechte besass aber auch der Bischof von Konstanz als oberster Lehensherr.

Der Kauf von Niedergerichten war nicht ungewöhnlich, denn vor den Gonzenbach hatten schon andere Sanktgaller Stadtbürger kleine Herrschaftsgebiete im Thurgau erworben: 1608 das Niedergericht Bleiken oder 1664 das Niedergericht Hessenreut²⁶⁸ durch die Familie Kunkler. Das Niedergericht Altenklingen gehörte seit 1585 der Familie Zollikofer.²⁶⁹ Das Besondere im Fall von Hauptwil war, dass die Brüder Gonzenbach aus diesem thurgauischen Besitz eine Gewerbesiedlung machten, die in Konkurrenz zur Vaterstadt trat.

Der Standort Hauptwil und die Vorbereitungsschritte

Für die Wahl Hauptwils als Standort einer Manufaktur gab es gute Gründe. Der Ort lag nahe der Textilmetropole St. Gallen, aber auf eidgenössisch-thurgauischem Boden und damit ausserhalb des direkten politischen Einflussbereichs der Stadt. Kurze Distanzen bestanden auch zum frühindustrialisierten Appenzellerland, zum Marktstädtchen Bischofszell und zum äbtischen Fürstenland mit den wichtigen Verkehrswegen. Dazu kamen die vorzüglichen Wasserhältnisse mit mehreren Weihern, dem Wildbach und einem Kanalsystem, das nur noch den neuen Bedürfnissen angepasst werden musste. Dies geschah beispielsweise 1657, indem Hans Jacob Gonzenbach vor Gericht die Wiederöffnung eines Grabens durch die südlich von Hauptwil gelegene Zächenwies erstritt, was die Umleitung des Wassers aus dem Niederwiler Weiher ermöglichte. Da in jenem Bereich später eine Bleiche errichtet wurde, bleibt kein Zweifel, dass hier schon bewusst am Aufbau eines Leinwandortes gearbeitet wurde.²⁷⁰ Bei der rasch wachsenden Bevölkerung nach dem Ausbleiben der Pestepidemien nach 1635 war es schliesslich auch ein Leichtes, Arbeitskräfte zu rekrutieren.

Betrafen die erwähnten Arbeiten Land und Infrastruktur, so kamen bald Gebäulichkeiten hinzu. 1660 kauften die zwei Brüder die Niedermühle am Sornbach unterhalb von Hauptwil.²⁷¹ 1661 und 1662

²⁶⁷ Menolfi 2011, S. 42–43.

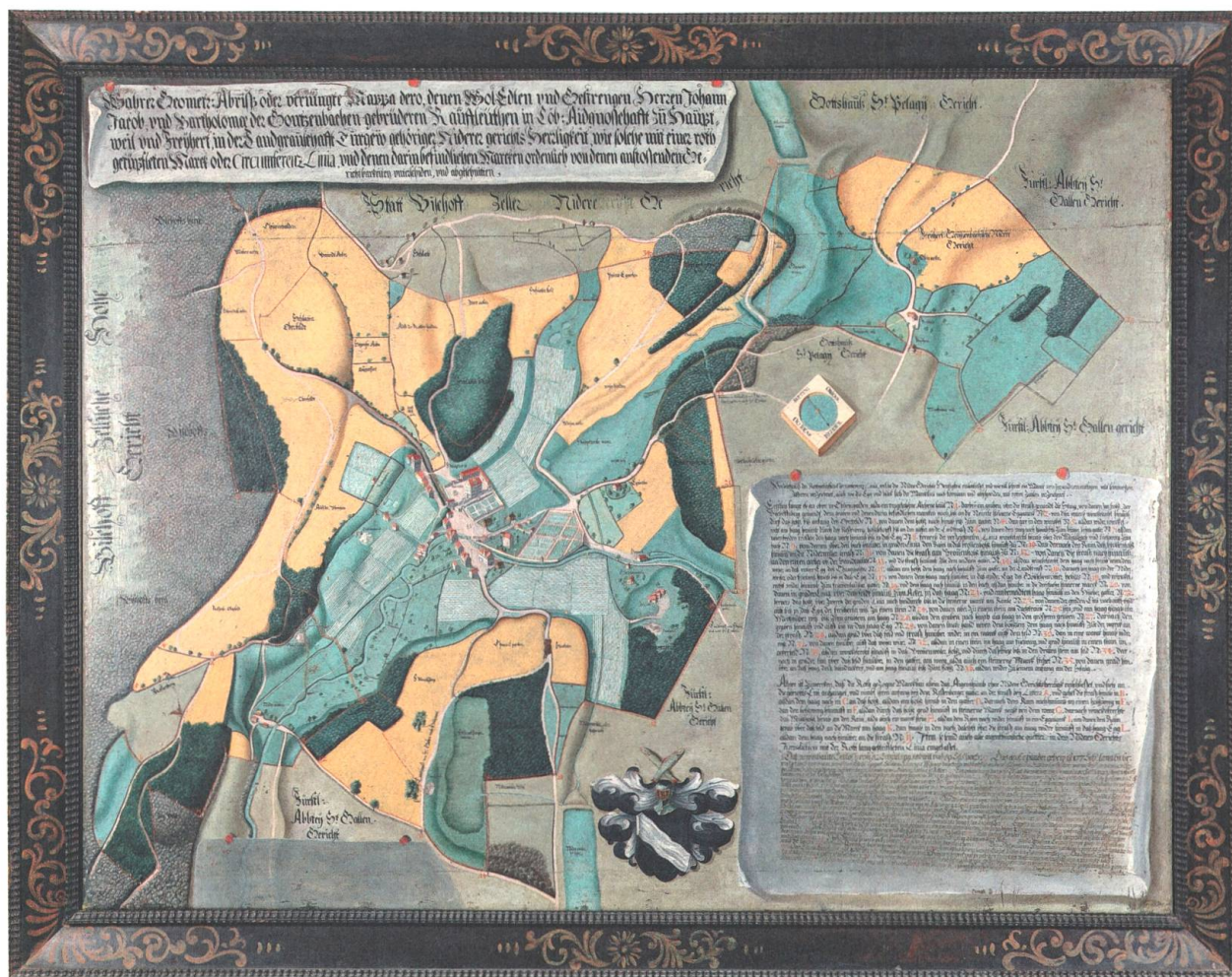
²⁶⁸ Menolfi 1996, S. 52–53; 1608 durch Lorenz Kunkler erworben.

²⁶⁹ Zur Herrschaft Altenklingen siehe Spuhler, Altenklingen, in: e-HLS, Version vom 29.11.2016.

²⁷⁰ MuB, GoA 14: Kaufbrief Nr. 37, 01.02.1657, mit Bezug auf Kaufbrief Nr. 5, 1549, für die Mühle Hauptwil.

²⁷¹ Menolfi 2011, S. 74–75. MuB, GoA 14: Kaufbrief Nr. 33, 20.02.1660. Vgl. Aufstellung aller Erwerbungen in Beilage Nr. 3, S. 203.

Abb. 28: Planvedute von 1670, vermutlich vom Ravensburger Kartenmaler Daniel Beich. Die Karte zeigt den Hauptteil der Gonzenbach'schen Leinwandmanufaktur, die in den Jahren 1662 bis 1670 mit rund 40 Gebäuden entstand.



entstanden mit einer Ziegelhütte, einem Kalkofen und einer neuen Sägerei jene Werkstätten, die man für die weiteren Bauarbeiten benötigte. Von 1664 an waren dann mit der Bleiche, einem Wohnhaus für den Bleichemeister und einer Menge die ersten Einrichtungen an der Reihe, die direkt mit der Leinwandherstellung zu tun hatten. Wegen der erwähnten Intervention der Stadt St. Gallen im Jahr 1664, die erst damals Kenntnis von Hans Jacob Gonzenbachs Hauptwiler Plänen hatte, kam es möglicherweise zu einem kurzen Unterbruch, doch danach ging es mit

der Erstellung weiterer Gewerbe- und Wohnbauten zügig weiter, z. B. mit dem Gasthof «Löwen», dem Kaufhaus (1667) oder dem Langbau (1670/1671).²⁷² Als Hans Jacob Gonzenbach 1666 mit seiner Familie im Neuen Schloss einzog, dürfte der Hauptteil der Gewerbeanlagen betriebsbereit gewesen sein. Die

272 Zur Baugeschichte dieser Gebäude vgl. ausführlich S. 89–96.

Nutzung des zweituntersten Weihers, des Gwandweihers, der zuvor dem Chorherrenstift Bischofszell zur Karpfenhaltung gedient hatte, war allerdings erst nach Beilegung eines mehrjährigen Marchenstreits möglich.²⁷³

3.2 Die neue Leinwandmanufaktur in Hauptwil

Als 1670 das Werk mit rund vierzig Gebäuden vollendet war, erhielt der Ravensburger Kartenmaler Daniel Beich oder einer seiner Schüler den Auftrag, die Anlage auf einer Planvedute zu verewigen. Bemerkenswert ist die sachliche Darstellung. Personen, die sich sonst üblicherweise im Vordergrund in Positur stellen, fehlen weitgehend. Abgesehen vom Familienwappen Gonzenbach finden sich auch keine überhöhenden Symbole und aufwertenden Verzierungen. Es scheint, dass das Werk ganz für sich sprechen sollte. Anzumerken ist auch, dass solche Planveduten sonst vor allem von Städten in Auftrag gegeben wurden und weniger von Privatpersonen.²⁷⁴

Die Produktionstätigkeit in Hauptwil

Die eigentliche Produktionstätigkeit umfasste alle Bereiche der Leinwandherstellung und des Leinwandhandels, teils sogar zweifach. Der Flachsanzbau war allerdings wegen beschränkter Anbauflächen nicht bedeutend, hingegen weisen das Schwinghaus hinter dem «Löwen» und die in einem Nebengebäude der Walke untergebrachte Garnsiederei auf eine intensivere Flachsverarbeitung hin.²⁷⁵ Mit grosser Wahrscheinlichkeit war auch die gesamte weibliche Einwohnerschaft mit Spinnen von Garn beschäftigt. Den tatsächlichen Bedarf dürfte dies aber bei weitem nicht gedeckt haben, sodass von einem beträchtlichen Zukauf aus der Umgebung auszugehen ist.²⁷⁶

Die Webereien

Eine ganze Reihe von Webstühlen war in vier Webetrieben untergebracht. Fünfzehn standen im Bleicherhaus (Haus zur Traube) und waren von «französischer Art». Sieben Stühle von feinerer «holländischer Art» waren im Untergeschoss des Kaufhauses eingerichtet. Eine weitere Webstuhlgruppe befand sich in der nicht mehr benötigten Ziegelhütte auf Götschenrüti (heute Oberdorfstrasse 21), und die vierte auf dem Garnwasch- und Seifenhaus. Insgesamt waren damit um vierzig Webstühle in Betrieb.²⁷⁷ Die Bedeutung des Webens in Hauptwil kommt auch in einer Dorfbeschreibung von 1800 zum Ausdruck: Wenn die Formulierung, dass alles «was hier lebt und webt» nicht einfach eine Floskel ist, bedeutet es, dass die verbreitete Arbeit am Webstuhl als wichtiger Beschäftigungszweig der Bevölkerung dem Betrachter aufgefallen war.²⁷⁸

Neben der Eigenproduktion – 1671 rechnete Hans Jacob I Gonzenbach mit 400 «Hauptwiler Tüchern»²⁷⁹ – kam ein grosser Teil der benötigten Roh-

273 StATG 7'30, 23.10/30, Streit des Stiftskapitels mit den Gonzenbach von Hauptwil um Wasserrechte, 1667–1672. StATG 7'30, 60/1, Protokollbuch des Stiftskapitel (1649–1687), S. 106, 22./23.11.1663. MuB, GoA 19: Memorial von Hans Jacob Gonzenbach, 18./28.11.1663. Menolfi 2016, S. 271–288.

274 StATG, Slg. 1, K/P 03000, Planvedute Hauptwil, 1670. Zu Daniel Beich siehe: Leidel 1998, S. 22–39. Vgl. auch Roeck 2009, S. 59.

275 MuB, GoA 8: Bussenrödel 1670: «hampf aussgerissen»; jemandem «ein strangen garn» nachgeworfen.

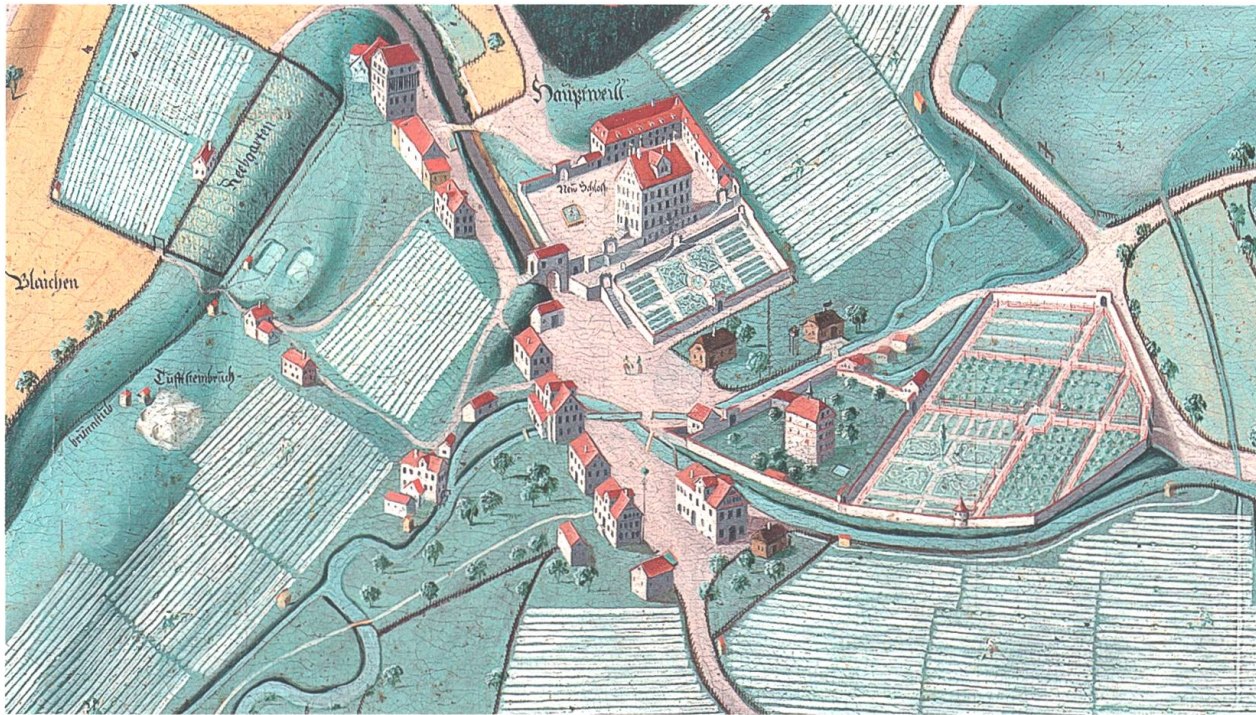
276 StadtASG, Privatarhive, Gonzenbachiana: Nachruf auf Hans Jacob Gonzenbach. Es werden die «die liebe spinne- rin» und die «liebe neherin» erwähnt.

277 MuB, GoA 16: Gebäudeliste um 1670.

278 Maurer 1800, S. 9. Formulierung in Anlehnung an Luther: «In ihm [Gott] leben, weben und sind wir.»

279 MuB, GoA 7: Einkommensberechnung von Hans Jacob Gonzenbach, 1671.

Abb. 29: Planvedute von 1670. Es handelt sich um eine genaue Darstellung der einzigen Manufaktursiedlung dieser Art. Die Neubauten sind hell; die schon zuvor bestehenden Gebäude braun, mit Ausnahme des Alten Schlosses. Nicht abgebildet ist der erst 1670/1671 erstellte Langbau.



- 1* Neues oder Oberes Schloss
- 2* Schloss-Nebengebäude mit Badstube, Bäckerei, Tröckneraum
- 3* Ökonomiegebäude mit Leinwand-«truckh»
- 4 Mange
- 5 Färberei, «Oberfarb»
- 6 Bleicher-Scheune
- 7* Bleicherhaus/Schenkwirtschaft «Traube»
- 8* Hofbauernhaus/Ammann-Haus (Rotfarbstrasse 2)
- 9* Grosse Walke (Hauptstrasse 31)
- 10* Schmiede/Schlosserei, Dörrhaus (Sorntalstrasse 2)
- 11* Gasthof «Löwen»
- 12 Wirtshausscheune, Metzgerei
- 13 Wirtshaus-Hintergebäude, Dörrstube, Schwingschopf
- 14* Kaufhaus mit Webkeller
- 15 Bauernhaus «Höfli»
- 20* Altes Schloss (Kapellenweg 4)
- 21 Grosser Schopf
- 22* «Haus auf dem Lustgarten» / «Gartenhaus» (Hölderlinweg 2)
- 23* «Rondelle» (Kapellenweg 8)
- 24* Mühle
- 25 evtl. Mühle-Scheune
- 26* Müllerhaus (Dorfstrasse 4)
- 27 evtl. Mühle-Scheune
- 28 Bauch- oder Waschhaus (Türmlistrasse 1)
- 29 altes Bauernhaus
- 30 altes Bauernhaus
- 31 «Werch»-Schopf (nicht versponnene Flachsbüschel)
- 32 «Kleines Farbhaus»
- 33* Grosse Mange (Rotfarbstrasse 3)
- 34 Scheune zu Färberei
- 35* Untere Walke (Schaltegg 6)
- 36 Obere Walke mit Störkehäuschen
- 37 vorderes Rebhaus
- 41* Tortürmli
- 42 Taubenschlag

Die Nrn. 16–19 sowie 38–40 sind nur ersichtlich im grösseren Bildausschnitt, siehe Menolfi 2011, S. 103.

Ein Stern (*) bedeutet, dass das Haus oder ein Nachfolgebau noch heute besteht.

leinwand durch Zukauf aus umliegenden Gebieten und aus dem Appenzellerland (rund 3000 Tücher)²⁸⁰ und etwa 1000 sogenannte Schetter und Golschen aus deutschem Gebiet. Dass enge Kontakte mit Deutschland bestanden, zeigt die Anwesenheit von Jacob Gradmann aus Ravensburg (Einkäufer) und Ferdinand von Kirch aus Lindau («Geschirrmeister») in der Anfangsphase.²⁸¹

Das Bleichen und Walken

Hunderte von ausgelegten Tüchern nahmen über Monate einen grossen Teil der Dorfflur ein. Hans Jacob Gonzenbach strich in Bezug auf das Bleichen als Vorteil gegenüber St. Gallen heraus, dass in Hauptwil teils auch in den späten Herbst- und Wintermonaten gebleicht werden konnte, was wiederum für die grössere Flexibilität, auch bei den Anstellungsverhältnissen, spricht. Während in St. Gallen die Bleichknechte nur für die eigentliche Bleichperiode gedingt wurden, waren in Hauptwil individuellere Lösungen möglich.²⁸² Auch in Hauptwil warfen die Bleichfelder einen Grasertrag ab. Dafür hatte der Bauer, der dieses Land bewirtschaftete, ein jährliches «Heu- und Emdgeld» zu entrichten.²⁸³

Die Bleichefläche in Hauptwil dürfte etwa einem Viertel oder einem Drittel jener von St. Gallen entsprochen haben. Diesen Schluss kann man jedenfalls aus der Zahl der Bleichknechte ziehen: rund dreissig in Hauptwil, rund 110 in St. Gallen. Allerdings waren

280 Die Zahl setzt sich zusammen aus verschiedener Leinwand: fein, grob und schmal sowie aus 600 Stück Farbleinwand.

281 Von Kirch war damit vermutlich der «Chefeinrichter» der Webstühle.

282 «Golschen» (auch «Golschen») benötigten nur eine kurze Bleiche, die auch in den Wintermonaten möglich war (MuB, GoA 7: Einkommensberechnung, 1671).

283 MuB, GoA 7: Einkommensberechnung, 1671.

in Hauptwil weniger Arbeitskräfte für das gleiche Arbeitspensum nötig, denn die Wege zwischen den Betrieben waren deutlich kürzer: Das Bauchhaus befand sich in der Nähe des Tortürmchens. Die drei Walken, deren Bedeutung allein schon an der Anzahl ablesbar ist, waren ebenfalls nahe bei den Bleichfeldern. Eine grosse Walke stand mitten im Dorf (heute Hauptstrasse 31). Zwei kleinere befanden sich unten am Hang des Rebbergs (heute Schaltegg 8, früher «Holderen») inmitten der Bleichfelder. Eine davon war eine von Menschenkraft angetriebene Handwalke.

Die Appretur: Mange, «Truck» und Einbinderei

Die Veredelung begann mit dem Auftragen von Appretiermitteln. Das mechanische Glätten fand in der Mange unterhalb des Dorfes am Sornbach statt. Im «Truck» im Schlossnebengebäude wurden die Tücher zu gut transportierbaren Paketen gepresst. Den letzten Arbeitsgang bestritten die Einbinder. Bei den schmaleren Stauchen erfolgte das Glätten im Stauchenhaus, einem anderen Nebengebäude des Schlosses, und zwar durch besondere «Stauchentrücknerinnen».²⁸⁴ Ein «Stauchentröckne»-Zimmer befand sich zudem im Obergeschoss des Schlosses.²⁸⁵ Für den Transport stellte der Küfer in seiner Werkstatt im Langbau die ovalförmigen Holzfässer («Legel») her.

Die Färbereien und ihre Geschichte

Dass es in Hauptwil nicht eine, sondern zwei Färbereien gab, weist auf den hohen Stellenwert hin, den man in der Gonzenbach'schen Manufaktur diesem Gewerbe zumass. Nicht umsonst hatten sich die heftigen Proteste des Sanktgaller Gewerbes vor allem an

ihnen entzündet. Ursprünglich hatten die zwei Färbereien mit sieben (Untere Farb), beziehungsweise neun Angestellten («Oberfarb») einen nahezu gleichen Personalbestand, doch verlagerte sich die Bedeutung im Laufe der Jahre ganz klar zugunsten der Unteren Farb.

Zur Produktion weiss man aus der Anfangszeit, dass eine grosse Anzahl Leinwand rot und schwarz gefärbt wurde.²⁸⁶ Nachgewiesen sind aber auch blaue Tücher sowie die Farbstoffe Blauholz und Krapp. Die vorgefundenen Färberezepte sind mit Vorsicht zu interpretieren, da nicht eindeutig belegt ist, dass es sich um «einheimische» Anleitungen handelt.²⁸⁷ Zum andern sind Färbearbeitungen nie allgemeingültig, auch wenn es gewisse Grundmuster gab und einige Farbstoffe immer gegeben waren. Es handelte sich demnach nur um eine von einem Färbermeister benutzte Variante, denn die Einfärbung liess sich auf verschiedene Arten bewerkstelligen.

Die «Obere Farb» war das zweitoberste Gebäude auf der westlichen Seite der alten Landstrasse nach Bischofszell (heute Türmlistrasse) und ist 1666 erstmals erwähnt. Auf der Anhöhe gelegen und mit ihren Ausmassen von 80 Schuh Höhe (etwa 25 Meter) überragte sie das gesamte Dorf, eingeschlossen das gleich hohe, aber weiter unten gelegene Neue Schloss. 1671 betrug der jährliche Zins für diese Färberei 200 Gulden und war damit höher als für jedes andere Gewerbegebäude am Ort. Auf der Planvedute von 1670 sind auf der Südseite einige dunkle, zum Trocknen aufgehängte Tücher zu erkennen. Den

284 MuB, GoA 9: Teilungsvertrag, 12.05.1693. Zu ihrer Arbeit vgl. S. 37–38.

285 MuB, GoA 7: Schätzung des Werts von Caspar Gonzenbachs Anteil an Hauptwil, 1716.

286 MuB, GoA 7: Einkommensberechnung, 1671.

287 MuB, GoA 19; GoA 24/25. Diese Rezepte sind zudem der später hier betriebenen Indienne-Produktion (Textildruck) zuzuordnen.

Wasserbedarf dürfte eine Quelle im Oberen Rebberg gedeckt haben.²⁸⁸

Die zweite Färberei war die «Underfarb» oder das «Kleine Farbhaus». 1671 war der Hauszins dafür nur halb so hoch wie jener der «Oberfarb», hatte aber den Vorteil des reichlich vorhandenen Wassers. Damals wurde die «Underfarb» von Meister Johannes Judas aus Gottshaus geführt, der auch Pächter und Betreiber der benachbarten Mange war. Diese diente ihm gleichzeitig zum Trocknen seiner gefärbten Ware. 1716 entsprach der Wert des als Einheit taxierten Farbhauses mit Farbkesseln und zugehöriger Mange ungefähr jenem der gesamten, aus mehreren Betrieben bestehenden Niederwiler Mühle bei Sorntal.²⁸⁹ Im 18. Jahrhundert erhielt das Gebäude einen Ausbau zu einem stattlichen Wohnhaus. Noch heute sind an der Art des Fachwerks mehrere Bauetappen ablesbar. 1783, als der Pächter und Betreiber Felix Schmidhauser in Konkurs geriet, nannte das Inventar zwei grosse Blaufarb-Kessel, eine kupferne Abreibschale mit vier eisernen Kugeln, einen eisernen Mörser, eine grosse Farbstande mit eisernem Gatter, zwei mittelgrosse und mehrere kleine Farbstanden und -eimer sowie zwölf gute, brauchbare Mangewellen.²⁹⁰

Auf Schmidhauser folgten um 1786 die Brüder Johann Joachim und Enoch Brunnschweiler aus Erlen, die in Hauptwil bereits um 1789 als Färber von «tür-gisch rothen schnupftüchern» nachgewiesen sind.²⁹¹ Weiter ist bekannt, dass sie 1803/1804 ihren Schupf-lehen-Pachtvertrag mit Hans Jacob IV Gonzenbach um weitere neun Jahre bis 1812 verlängerten. Dazu gehörte das Haus mit zwei Wohnungen und die Was-sermange. Im «Farbhaus» standen nun fünf kupferne Farbkessel, auf der Terrasse konnte Garn aufgehängt werden. Die «Maschine oder Callandre» war Eigen-tum der Brunnschweiler.²⁹² Nachdem die Brüder Brunnschweiler später im oberen Dorfteil ihre eigene Färberei eingerichtet hatten, übernahm der Blau-drucker Johann Jacob Metzger die Pacht. Gemäss

den vorliegenden Lehensverträgen hatte er, und spä-ter wohl sein Sohn Johann Georg, diese Färberei bis 1844 inne.²⁹³

3.3 Die Organisation der Gonzenbach'schen Leinwandmanufaktur

Die zwei Brüder und Gründer des neuen Hauptwil, Hans Jacob Gonzenbach in Hauptwil und Barthlome Gonzenbach noch immer in Lyon domiziliert, brach-ten 1665 ihr gesamtes Schöpfungswerk von Nieder-gericht, Landbesitz, Dorf und Manufaktur noch wäh-rend des Entstehungsprozesses in ein Fideikommiss ein.²⁹⁴ Mit dieser Stiftungsart war alles unter ein über-greifendes Dach gestellt und sollte den nachfolgen-den Generationen den gesamten Besitz als Einheit erhalten. Das Ganze erhielt einen beim Adel ge-bräuchlichen, dynastischen Charakter, und sowohl Verwaltung als auch Unternehmen wurden in nahezu absolutistischer Manier geführt.

Das neue Hauptwil war entsprechend der Stif-tung von oben nach unten organisiert. An der Spitze standen die zwei ersten Fideikommissäre, Hans Jacob und Barthlome Gonzenbach als Eigentümer oder «Possessoren». Zusammen mit weiteren Teilhabern

288 Im 19. Jahrhundert richtete dort Jacob Andreas Dolder die «Warenhenke» (Tröckneturm) für seine Textildruckerei ein (StATG 5'9, 5.2, 05.07.1813).

289 MuB, GoA 7: Schätzung des Werts von Caspar Gonzenbachs Anteil an Hauptwil, 1716.

290 MuB, GoA 12: Abrechnung beim Konkurs Schmidhauser, 1783. Kurz zuvor hatten sie noch von Hans Jacob IV Gonzenbach ein Darlehen von 100 Gulden erhalten (MuB, GoA 18, 11.08.1783).

291 MuB, GoA 12: Verkaufsliste Brunnschweiler, 1789.

292 StATG 5'9, 5.2, 16.03.1804.

293 MuB, GoA 47. Menolfi 2011, S. 226.

294 Verträge und Memorial zum Fideikommiss: MuB, GoA 4; 5; 10, 17.

am eigentlichen Leinwandgeschäft (Geschwister, Söhne, Verwandte, Gesellschafter) bildeten sie die Gruppe der «Handelnden» oder «Handelsgenossen».²⁹⁵

Als Einkommen flossen den Possessoren die Pachtzinse für die Betriebe zu. Auch bezogen sie Abgaben vom Umsatz oder für die Benützung der Anlagen, z. B. Walkegeld, Feldgeld oder einen geringen Handelszoll. Da sie für das Funktionieren des Ganzen zuständig waren, übernahmen sie als Gegenleistung den Unterhalt der Gebäulichkeiten und der Infrastruktur, d. h. der Gerätschaften in den Betrieben, der Wasserzuleitung sowie die dafür anfallenden Reparaturkosten. Die jährlichen Auslagen für Bauhandwerker, zwei Nachtwächter, einen Zimmermannsgesellen und zwei Tagelöhner sowie für Materialien wie Dachplatten, Kalkstein und Bauholz schätzte Hans Jacob Gonzenbach auf 810 Gulden. In dieser Summe waren das Salär für den Schlossgeistlichen und ein Grundgehalt («Wartgeld») für den «Chirurgen»²⁹⁶ enthalten. Die Handelsgenossen hingegen bestritten die Ausgaben, die sich aus dem täglichen Betrieb ergaben. Darunter fielen die Löhne und die Verpflegung der Bleiche-, Walke- und Mangelknechte sowie der Aufwand für das Verbrauchsmaterial wie Holz, Asche oder Farbstoffe.²⁹⁷

Das Organisationszentrum war die Schreibstube im Oberen Schloss. Dort waren die wichtigsten kaufmännischen Angestellten, die Handlungsdienere oder Schreiber tätig. Neben der Führung der Korrespondenz und der Buchhaltung waren einige von ihnen auch als «Faktoren» beim Einkauf von Rohleinwand beteiligt.²⁹⁸

Im Vertragsverhältnis zwischen den Familien Gonzenbach und den Handwerkern und Gewerbetreibenden lag ein entscheidender Unterschied zum sonst üblichen Organisationssystem. Obwohl es am wenigsten genau beschrieben ist, lässt es sich modellhaft rekonstruieren. Die Betriebe, die im Dorf ein wesentliches Element darstellten, lassen sich in zwei

Gruppen unterteilen: Jene, die direkt im Leinwandgewerbe tätig waren, und jene, die für den täglichen Bedarf der Bevölkerung sorgten und für das Bauwesen zuständig waren. Letztere (Bäcker, Müller, Wirt, Schmied, Ziegelmacher und auch die drei Bauern) waren die «Lehensleute», die in einem damals im Thurgau noch verbreiteten, kurzfristig kündbaren Pachtverhältnis zum Fideikommiss standen.²⁹⁹ Sie entrichteten einen jährlichen Pachtzins und wirtschafteten auf eigene Rechnung.

Die Meister im Textilgewerbe (Bleicher, Walker, Manger), die den Kern des Textilunternehmens ausmachten, waren hingegen in ihrem Handlungsspielraum stark eingeschränkt. Eine strenge Überwachung war angezeigt, da der Geschäftserfolg weitgehend von der Qualität ihrer Arbeit abhing. Bei den ihnen unterstellten Webern und Bleichknechten kann man von einer Anstellung im Lohnverhältnis ausgehen. Die Besetzung der einzelnen Betriebe mit Berufsleuten, die ihnen genehm waren, lag in den Händen der Handelsgenossen. Dass das Unternehmen so organisiert war, bestätigte sich, als 1716 die Vertragsbedingungen für die Bleichmeister änderten und man ihnen mehr Verantwortung zugestand. Sie waren nun eine Art von Mitbesitzern, die

295 Die Version in der Gemeindegeschichte (Menolfi 2011, S. 79) ist daher zu korrigieren.

296 MuB, GoA 7: Einkommensberechnung, 1671. Ein «Chirurg», auch Wundarzt, Scherer oder Balbier, war für die praktische, «handwerkliche» medizinische Arbeit zuständig.

297 MuB, GoA 7: Einkommensberechnung, 1671.

298 StAAR Q. 02-01-01: Leinwandschaubuch 1670–1673: Einkäufer Gradmann für Gonzenbach (1670/1671); StAAR Q. 02-01-06, Leinwandschaubuch 1689–1694: Einkauf «durch Diener Welter» (1690). Die Einkäufer nannte man auch «Faktoren» (StadtASG, RP, 13.03.1645, S. 45r). In St. Gallen war die Bezeichnung «Schreibstube» ein Synonym für ein Handelshaus (StadtASG, RP, S. 102r, 07.08.1645).

299 Zeitlich begrenzte sogenannte Schupflehen.

die Bleichen betrieben, wie wenn sie «ihr eigen» wären.³⁰⁰

Die Einkommensberechnung von Hans Jacob Gonzenbach von 1671

Die Aufstellung «Einkommen»³⁰¹ von Hans Jacob Gonzenbach aus dem Jahr 1671, aus der bereits viele interessante Details gezogen wurden, beschreibt nicht nur die Organisationsform seiner Manufaktur, sondern gibt auch einen Einblick in sein Geschäftskonzept, in seine finanziellen Vorstellungen und Erwartungen. Er stellte dabei sein neues Produktionsmodell in Bezug auf Rendite und Einsparungsmöglichkeiten den traditionellen Abläufen in St. Gallen gegenüber. Bei den Geschäftskosten kam er auf einen Gesamtbetrag von 1200 Gulden, die in Hauptwil neu anfielen, darunter ein Reitpferd, Auslagen für Botendienste, Provisionskosten in St. Gallen oder die Anstellung eines zweiten Handlungsdieners. Die geringeren Betriebskosten machten diesen Betrag aber bei weitem wett, schon weil in Hauptwil niemand Steuern bezahlen musste, auch die ganze Einwohnerschaft nicht.

Die jährlichen Auslagen für die Leinwandschneider halbierten sich auf 100 Gulden, da in Hauptwil die gleiche Arbeit durch einige «Junge» erledigt wurde, «welche nach vollendter arbeit anders verrichten müssen». Ebenso halbierte sich die Entschädigung für die Einbinder von 400 auf 200 Gulden, da auch diese Arbeit nicht mehr pauschal, sondern pro Stück abgegolten und im eigenen Betrieb vorgenommen wurde. Während in St. Gallen ein Legel (Fass zum Verschicken der Leinwand) auf 45 Kreuzer zu stehen kam, kostete es in Hauptwil nur 32 Kreuzer. Bei den voraussichtlichen 500 Legeln pro Jahr ergab dies eine Einsparung von 100 Gulden.

Beim Bleichen war das Sparpotenzial geringer, doch dank besserer Überwachung und Organisation

liessen sich lange Wartezeiten vermeiden und die Qualität verbessern. Die Hauptwiler Leinwand war, wie schon erwähnt, auffällig weiss, wies seltener Schäden auf und erzielte später einen leicht höheren Verkaufspreis. Bei den Bleichkosten für 1500 Tücher sah Gonzenbach einen Vorteil von je 12 Kreuzern, was sich auf 300 Gulden summierte. Sehr profitabel war hingegen die Verarbeitung der aus deutschen Gebieten importierten Schetter- und Goltschenleinwand, da sich diese auch in der kälteren Jahreszeit veredeln liess, was in St. Gallen nicht möglich gewesen war. Beim Färben gab es Zeitgewinn, Qualitätsverbesserung und geringere Heizkosten, womit sich insgesamt 1400 Gulden einsparen liessen.³⁰²

Ausgehend von einem geschätzten Jahresgewinn von 2515 Gulden,³⁰³ berechnete Gonzenbach den Wert des Produktionsteils seiner Handlung. Den Gewinn taxierte er als sechs Prozent und rechnete den Betrag auf 100 Prozent auf, was einen Wert von 42 000 Gulden ergab. Diese Berechnung muss im Zusammenhang mit dem Fideikommiss und der anstehenden Erbsache gesehen werden, denn Hans Jacob Gonzenbach wollte seinen Nachlass rechtzeitig regeln.

Das Ziel für Gonzenbach war nun aber nicht allein die Geldersparnis. Die Grundpfeiler des neuen Unternehmensmodells der Brüder Gonzenbach lassen sich folgendermassen zusammenfassen: Statt der in St. Gallen bei einigen Berufen üblichen Jahresentschädigungen entlöhnte man in Hauptwil die Beschäftigten aufgrund ihrer effektiv geleisteten Arbeit

300 MuB, GoA 7: Schätzung des Werts von Caspar Gonzenbachs Anteil an Hauptwil, 1716.

301 MuB, GoA 7: Einkommensberechnung, 1671.

302 Die Färbereien in Hauptwil lagen in unmittelbarer Nähe zu den Bleichfeldern, und da sie Teil der Manufaktur waren, liess sich die Arbeit besser überwachen.

303 Bei richtiger Addition wären es sogar 2615 Gulden.

Abb. 30: «Verzeichnuss der Hauptwylyischen Einkommen, darauf dieser Zeit und per das künfttlig giebt's Godt sichere Rechnung machen können, ja wann der liebe Godt ferner frid, leben und seegen und fortpflanzung der Handlung verleihet». Einkommensberechnung für die neue Leinwandmanufaktur von Hans Jacob I Gonzenbach im Jahr 1671.

Das Verzeichnuss der Hauptwylyischen Einkommen, darauf dieser Zeit und per das künfttlig giebt's Godt sichere Rechnung machen können, ja wann der liebe Godt ferner frid, leben und seegen und fortpflanzung der Handlung verleihet.		
Der Kost so dieß malen der Amman befiel zim sel 14 Rk. frucht		
@ 36/ 49 zim sel 30/ 6 Rk. und 8 Rm. 100 Rm.		83
Das Kost so der Jarob Söggen zmaner befiel 8 Rk. frucht		
@ 36/ 24 zim sel 20/ 3 Rk. und 25 Rm.		50
Das Gerile in zel 35/ 3 Rk. und 50 Rm.		37
Die Zottscherute so der Zingler befiel zim sel		20
Die Zmitten so der Zingler son so Zingler befiel zim sel		30
Setto der Zingler Zingler so 2 Rk. Meinsre Zingler Zingler befiel		20
Das Wirts Zingler so Zingler Zingler befiel zim sel		90
Zingler Zingler Zingler befiel zim sel		90
Oberkreule so Zingler Zingler befiel zim sel 200 Rm. Zingler		
@ 36/ 120 140/ zim sel		160
Unterkreule so Zingler Zingler befiel zim sel 230 Rm.		
Zingler @ 36/ 138/ 50 zim sel 5 Rk. und		190

oder, wie Gonzenbach sich ausdrückte, je «nach deme vill oder wenig arbeit» vorhanden war. Anstelle von Beamten, die ihre Bezahlung erhielten, ob sie arbeiteten oder nicht, erledigten in Hauptwil junge Burschen die Arbeit und konnten bei Bedarf auch anderweitig eingesetzt werden. Zünftische Abgrenzungen mit starren beruflichen Zuständigkeiten gab es in diesem Privatbetrieb nicht mehr. Die Neuerung bestand auch in der weitgehenden Zusammenfassung der Produktionsstätten aller Arbeitsetappen

und des Handelsbetriebes an einem Ort unter einheitlicher privater Führung. Die Vorteile für Hans Jacob Gonzenbach lagen neben der beträchtlichen Kostenverminderung und der Zeitersparnis besonders bei der besseren Überwachung und Kontrolle aller Arbeitsgänge. Damit liessen sich die Abläufe koordinieren und rationalisieren, und der sorgfältigere Umgang mit den Tüchern half entscheidend mit, eine höhere Qualität zu erzielen und Schäden während des Produktionsprozesses zu vermeiden.

Mit dieser Unternehmenspolitik schuf Gonzenbach ein Gegenmodell zum System des sanktgallischen Leinwandgewerbes. Dort waren die Produktionsabläufe auf teils weit auseinander liegende Standorte verteilt und lagen in der Verantwortung ganz unterschiedlich organisierter Berufsgruppen (zünftische Weber, halbstädtisch organisierte Bleicher, Kaufleute), die sich an ein klar gegeneinander abgegrenztes Regelwerk zu halten hatten.

Der Begriff «Manufaktur»

Es ist nicht einfach, dem neuen Hauptwiler Unternehmen eine treffende Bezeichnung zu geben.³⁰⁴ Als Neuerung waren hier die sonst auf mehrere Arbeitsorte verteilten Arbeitsgänge und deren Arbeitskräfte in einem einzigen Unternehmen zusammengefasst. Neu war auch, dass sich der Kaufmann direkt um den Herstellungsprozess kümmerte und sich nicht auf den Handel beschränkte. Die heimindustrielle Arbeit spielte dabei noch vor allem für die Lieferung von zusätzlichem Rohstoff (Garn, Rohtuch) eine Rolle.

«Manufaktur» könnte man definieren als eine zentral organisierte und unter zentraler Leitung stehende Produktionsanlage, die arbeitsteilig und mit Einsatz von »Hilfsmaschinen« (Walken, Mängen) die Herstellungsabläufe bis zum Endprodukt und dessen Vermarktung umfasste. Im Unterschied zu den späteren Fabriken fehlten etwa die Antriebs- und Verarbeitungs- maschinen sowie die damit verbundene Massenproduktion.

Im Gegensatz zu deutschen Gebieten war der in diesem Text oft verwendete Begriff «Manufaktur» in der Ostschweiz vor 1800 unüblich.³⁰⁵ Die Kaufleute, die im 17. und bis weit in das 18. Jahrhundert nahezu ausschliesslich im Handel tätig waren, bezeichneten ihre Unternehmen dem Zweck gemäss als «Handlung». Diese Bezeichnung gaben die Brüder Gonzenbach auch ihrem Unternehmen in Hauptwil, obwohl

es in diesem Fall um eine frühe Kombination von Produktion und Handel in einer manufakturähnlichen Organisation ging. Um die richtungsweisende Neuerung gegenüber dem traditionellen Leinengewerbe hervorzuheben, wird hier im Folgenden trotz Vorbehalten von einer «Leinenmanufaktur» gesprochen. Weil in Hauptwil aber das gesamte Ensemble von mehr als drei Dutzend Gebäuden direkt oder indirekt mit dem Unternehmen Gonzenbach verbunden war, und es ausser in ihrem Unternehmen praktisch keine weiteren Arbeitsplätze gab, müsste eigentlich nicht von einer «Manufaktur», sondern von einer «Manufaktursiedlung» gesprochen werden. In seiner Beschreibung von Hauptwil von 1800 bestätigt dies der auf Besuch weilende Schaffhauser Pfarrer Johann Conrad Maurer (1771–1841), indem er festhielt, dass die gesamte Bevölkerung «des Orts» vom Gonzenbach'schen Betrieb abhängig sei.³⁰⁶

Die Ausstrahlung der Leinwandmanufaktur Hauptwil

Die in Hauptwil verfolgte Geschäftspolitik fand grosse Beachtung und hatte Auswirkungen auf das Textilgewerbe in der Ostschweiz. Die Brüder Gonzenbach engagierten sich zugunsten kleinerer Textilorte, deren Bedeutung unter dem Einfluss von St. Gallen im Laufe

304 Braudel 1986, S. 323–327, definiert einige Unternehmenskategorien, doch trifft keine auf Hauptwil zu.

305 Der Begriff «Manufaktur» wird daher vor allem in der ausländischen Fachliteratur diskutiert, z. B. Slawinger 1966, S. XV–XVIII. Im Ausland wurden Manufakturen zudem häufig von der Obrigkeit gefördert und mit Privilegien ausgestattet, was beim Privatunternehmen Gonzenbach nicht der Fall war.

306 Maurer 1800, S. 9. Maurers Schwester Katharina war verheiratet mit dem Schlossprediger Alexander Kirchhofer (1768–1824), der von 1796 an in Hauptwil wirkte.

der Zeit gelitten hatte. Walter Schläpfer schreibt dazu in seiner Appenzeller Geschichte: «In Herisau, wo schon 1662 Conrad Scheuss und Johannes Gruber ein Leinwandgeschäft betrieben hatten, versuchten die Gonzenbach, eine Leinwandschau zu errichten, doch kam sie damals aus unbekannten Gründen nicht zustande.»³⁰⁷ Einen nachhaltigen Erfolg gab es hingegen in Trogen:

«Am 28. Dezember 1667 wandten sich die Gebrüder Gonzenbach an Landammann und Rat mit der Mitteilung, Seckelmeister Bartholome Zellweger und Michael Bruderer hätten es für zweckmässig erachtet, in Trogen «eine ordenliche geschworne Leinwandtschau» zu errichten, sie, die Gebrüder Gonzenbach, seien daher bereit, alle acht oder vierzehn Tage oder drei Wochen diese Leinwandbank aufzusuchen und den Besuch jeweils am Sonntag vorher ankündigen zu lassen. Sie hofften, von den appenzellischen Behörden nicht mit Zöllen und Auflagen beschwert zu werden. Der Rat bewilligte das Gesuch, und so wurde denn der Trogener Markt seit 1668 von den Produzenten der ganzen umliegenden Gegend aufgesucht, nachdem die Brüder Gonzenbach auf diese Weise den Absatz garantiert hatten. Die Kirchhöri Trogen wusste sich mit den Marktgebühren beträchtliche Einnahmen zu verschaffen. Dekan Bischofberger notiert, im Jahre 1679 seien den Herren Gonzenbach und weiteren Händlern 4518 Tücher verkauft worden, davon habe die Kirchhöri von jedem Stück 15 Kreuzer erhalten, was die ansehnliche Jahreseinnahme von 1130 Gulden ausmacht. [...] Gehandelt wurde damals hauptsächlich mit sogenannten Stauchen, einem Leinwandartikel von billiger Qualität.»³⁰⁸

Die Brüder Gonzenbach waren in Trogen die ersten Kunden des neugeschaffenen Leinwandmarkts. Ihre Verbindung zu Trogen und den dortigen Textilunternehmern blieb in der Folge während Jahrzehnten ein Rückgrat des Hauptwiler Geschäfts. Ein weiteres Beispiel für den Einfluss von Hauptwil bietet das benachbarte Bischofszell. Dort trat die Stadt

den drei Unternehmern Georg, Heinrich und Hans Melchior Rietmann ein gerodetes Waldstück ab, damit sie ab 1670 eine private Bleiche einrichten konnten.³⁰⁹ Ein Gleiches geschah mit der Bleiche von Appenzell, die ebenfalls in private Hände überging.³¹⁰ Da diese Textilorte wegen ihrer Flexibilität zunehmend Vorteile hatten, sprachen die St. Galler Kaufleute 1670 beinahe in Panik vom Ruin ihres Gewerbes, das jeden Tag abnehme, während es bei den «benachbarten zu Rorschach, Bischofszell und Hauptwil» ständig anwachse.³¹¹

Das Gonzenbach'sche Unternehmen löste auch in weiteren Dörfern des oberen Thurgaus einen Schub in der textilen Heimindustrie aus. In Bürglen holten viele Bewohner in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in St. Gallen die Bewilligung ein, einen Webkeller («Webgaden») in ihren Leinwandhäusern einbauen zu dürfen.³¹² In «Unterbürglen» bei Mauren wurde früh eine Garnsiederei eingerichtet.³¹³ Auch andernorts finden sich bei genauem Hinsehen Hinweise auf heimindustrielle Tätigkeit.³¹⁴ Auf die im angrenzenden Gemeindeteil Gottshaus mit seiner ländlichen Bevölkerung verbreitete Heimindustrie mit sämtlichen Produktionsabläufen vom Flachs-anbau bis zur Garnsiederei und dem Weben wurde bereits hingewiesen.

307 Schläpfer 1972, S. 90.

308 Schläpfer 1972, S. 91.

309 StATG 7'30, 34.ZI/10,1, Vertragsregelung durch den Bischof von Konstanz, 1672.

310 StadtASG, RP, S. 163v, 24.09.1673.

311 StadtASG, RP, S. 214v, 18.11.1670.

312 Menolfi 1980, S. 89–90. Zu den baulichen Veränderungen vgl. Schmid 1918, S. 332.

313 StadtASG, VP, S. 4, 15.01.1672.

314 Z.B. bei Gerichtsfällen, Liegenschaftsverkäufen, in Inventaren, Gantprotokollen, Waisenbüchern etc.

3.4 Die Bevölkerung und die Belegschaft

In einem Rückblick auf die Geschichte des Weilers Hauptwil für die Zeit vor dem Einzug der Familie Gonzenbach schrieb der evangelische Pfarrer von Bischofszell an den Antistes in Zürich im Jahre 1693, es sei: «ein dörflin in 6 häusern bestehend, namlich zwei baurenhöf, eine mülle und etliche kleine gütlein». Dazu hätte dort der in St. Gallen wohnhafte Junker Heinrich Gonzenbach «ein schön lusthaus oder schlösslin» besessen.³¹⁵ Insgesamt lebten dort sieben Familien, was eine Bevölkerung von etwa vierzig Personen ergab. Fünf dieser Familien waren katholisch, zwei evangelisch.³¹⁶ Als die Manufaktur 1670 fertig gestellt und betriebsbereit war, zählte Hauptwil um 250 Seelen, davon etwa 220 Evangelische und 30 Katholiken.³¹⁷ Von den zuvor Ansässigen war praktisch keiner mehr unter ihnen. Bei einer so raschen Zunahme stellt man sich unwillkürlich Fragen wie: Wer waren die Neuzuzüger? Welche Berufe hatten sie? Waren es Ledige oder Verheiratete? Hatte es Familien mit Kindern? Bildete sich eine gesellschaftliche Hierarchie?

Die Herkunft und der Zivilstand der Zugezogenen

Über die Beweggründe der Zuzüger für den Wohnortwechsel kann man nur spekulieren. Schon etwas Ältere tauschten möglicherweise eine zuvor sichere Existenz gegen eine ungewisse Zukunft. Bei Jüngeren bedeutete die Übersiedlung nach Hauptwil eher eine Chance auf ein berufliches Vorwärtskommen. Wie das Beispiel des Herisauer Färbers Hans Kästli zeigte, mussten einige hingegen wegen ihrer Übersiedlung nach Hauptwil mit Anfeindungen vonseiten auswärtiger Meister rechnen.³¹⁸ Grundsätzlich war es bestimmt keine ungeordnete Zuwanderung, denn beim gewerblichen Hauptzweck von Hauptwil mussten

alle Zuzüger spezifische Anforderungen erfüllen. Die Zusammensetzung der Bevölkerung war damit das Resultat einer gezielten Auswahl.

Von den Personennamen her zu schliessen, stammten viele aus dem evangelischen Appenzell Ausserrhoden (z. B. Gehr, Holderegger, Merz, Preisig, Signer, Weishaupt, Walser), einige vielleicht aus dem Toggenburg.³¹⁹ Bei den Mägden, den Handwerksgesellen, Tagelöhnern sowie bei den auf den Bleichfeldern tätigen «Knechten», lassen die Namen vermehrt auch auf Thurgauer oder Fürstenländer schliessen (Germann, Judas, Schaffert, Scheiwiler, Soller, Specker). Mehrfach vorkommende Geschlechter (z. B. Danner, Schmidhauser) weisen auf Verwandtschaftsbezüge oder eine Herkunft aus der gleichen Gemeinde oder Gegend hin. Aus dem Zürcher Gebiet kamen Hans Jacob Gonzenbachs Gattin Cleophea von Schönau, begleitet von ihrer Schwester Margaretha. Weitere Zürcher waren der erste Schlossprediger, der «Chirurg» Felix Christian Spöri und der Küfer Heinrich Spillmann.

Rückschlüsse auf die Herkunft aufgrund der Personennamen lassen sich auch bei den Frauen anstellen. Bei bereits etwas älteren verheirateten Paaren mit Kindern stammte die Gattin mehr oder weniger aus

315 Es handelt sich um das Alte Schloss in Hauptwil (StAZH E II 318: Bericht von Pfarrer Jacob Scherb, Sitterdorf, an den Antistes in Zürich, S. 183, 14.01.1693).

316 Im Pfandbrief für das Gericht Hauptwil von 1653 heisst es: Die «siben underthanen» müssen «wie landtsbreüchig» den neuen Gerichtsherren den Huldigungseid leisten (MuB, GoA 8).

317 Der Gehorsamsrödel von 1670 führt 230 Personen auf (StAZH E II 700.146). Diese Zahl wurde ergänzt durch Angaben aus anderen Quellen, wobei auch Kurzaufenthalter erfasst sein können. Man kann von einer wahrscheinlichen Einwohnerzahl von etwa 250 ausgehen. Die Gesamtrekonstruktion der Bevölkerung findet sich in Beilage Nr. 5, S. 207–210.

318 Vgl. S. 55.

319 Für diese Personenangaben vgl. Gehorsamsrödel 1670 (StAZH E II 700.146).

der gleichen Region wie ihr Mann. Diese Familien machten etwa die Hälfte der Verheirateten aus. Die andere Hälfte, die jüngeren, aus weiter weg liegenden Gebieten zugewanderten Berufsleute nutzten die Gelegenheit, in Hauptwil mit einer Braut aus dem näheren Bereich des neuen Wohnorts eine Familie zu gründen. Beispiele dafür sind Catharina Welter aus dem benachbarten Gottshaus, die Frau des Teufener Zimmermanns Balthasar Gehr; die Weinfelderin Anna Reutimann, Frau des aus Zürich zugezogenen Rudolph Ringger; die aus vornehmer Bischofszeller Familie stammende Sara Rietmann, die sich der Zürcher Wundarzt Felix Christian Spöri zur Frau nahm; Catharina Roderer aus Herisau, die mit dem Küfer Heinrich Spillmann aus dem zürcherischen Dällikon die Ehe einging. Der Einzugsbereich für Heiratende wich demnach kaum von dem damals üblichen Brauch ab, die Ehepartner zumeist im näheren Umkreis zu suchen.

Ledige Frauen waren entweder bereits erwachsene Töchter von in Hauptwil wohnhaften Ehepaaren oder Dienstmägde. Bei Letzteren stammte nahezu je die Hälfte aus Appenzell Ausserrhoden und den umliegenden thurgauischen Gemeinden.

Bemerkenswert für ein kleines thurgauisches Dorf ist die Anwesenheit ausländischer Personen. Es gab einige Franzosen, einen Österreicher und drei Süddeutsche. Mit einer Ausnahme waren sie alle Angehörige der lutheranischen Konfession und hatten die wichtige Stellung von Handlungsschreibern inne. Dazu zählten in den Anfangsjahren die «Herren» Egmond Wize³²⁰, Ferdinand von Kirch, Jacob Gradmann³²¹ (Ravensburg) und Georg Otto Prügger³²² (Steiermark). Noch aussergewöhnlicher ist aber die Tatsache, dass es bei dieser bunten Zusammensetzung der Bevölkerung nun einen Ort gab, in dem sich nur die wenigsten vor ihrem Zuzug bereits gekannt hatten.

Gründe, weshalb diese Personen gerade aus den genannten Gebieten stammten, gibt es vor allem

zwei. Der eine war die evangelisch-reformierte Konfession, die bei Personen aus Zürich und Appenzell Ausserrhoden gegeben war. Die Handlungsschreiber stammten zwar aus vorwiegend katholischen Gebieten, waren aber allesamt Lutheraner. In der Anfangsphase bildeten die Familie des Schmieds Erhard aus Isny sowie 24 «papistische» Bleichknechte die einzigen Ausnahmen.

Dass etliche Zürcher nach Hauptwil zogen, mag an den verwandtschaftlichen Verbindungen von Hans Jacob Gonzenbach nach seiner Heirat mit Cleophea von Schönau liegen. Umgekehrt dürfte die weitgehende Abwesenheit von Stadtsanktgallern damit zu tun haben, dass sich viele scheuten, zum «Gegner» nach Hauptwil zu ziehen. Die Folgen eines solchen Schrittes waren kaum abschätzbar. Diesbezügliche Ausnahmen waren nur die Verwandten Schobinger und Schlumpf.

Nach Geschlecht und Alter aufgeteilt, setzte sich die Bevölkerung 1670 folgendermassen zusammen: 48 Personen waren verheiratet; 99 männliche Personen waren ledig und zwischen 16 und etwa 30 Jahren alt, aber ledige Frauen in dieser Alterskategorie gab es nur 20. Nahezu die Hälfte der Einwohnerschaft bestand demnach aus unverheirateten Männern, was für die Anfangsphase das Bild

320 «Herr Egmond», wie er auch genannt wurde, war erster Handlungsschreiber in Hauptwil, erwähnt 1667/1668 (StadtASG, VP, S. 144v, 26.07.1667; MuB, GoA 8: Bussenrödel 1668).

321 Ferdinand von Kirch figuriert 1670 bei den Mitgliedern der Schützengesellschaft unter der Bezeichnung «gschirrmeister» und war damit wohl für das Webwesen zuständig (Schützen-Ordnung 1670 [1924]). Jacob Gradmann war auch als Einkäufer für Gonzenbach tätig (vgl. S. 74, Anmerkung 298).

322 Prügger kam 1674 aus der Steiermark nach Hauptwil, wo er Handlungsschreiber wurde. Nach seiner Heirat liess er sich in Bischofszell nieder (StAZH E II 294: Beschaffenheit der evangelischen Gemeinden im Thurgau, 1695, S. 828).

einer ausgesprochen «männerlastigen» und vorwiegend ledigen Gesellschaft ergab. Die Zahlen verschoben sich dann in den folgenden Jahrzehnten etwas zugunsten der verheirateten Paare. Von den Kindern bis 15 Jahren waren 34 Knaben und 31 Mädchen. Die gesamte Bevölkerungszahl blieb in den Anfangsjahren auf ungefähr gleichem Niveau, nahm dann aber in den Krisenjahren von 1689 bis 1694 deutlich ab.

Auffallend ist die grosse Mobilität auch bei Berufsleuten, die in der Manufaktur eine wichtige Funktion ausübten. Bei den Knechten, Mägden und Gesellen war dies eher zu erwarten und lag nicht zuletzt daran, dass die meisten von ihnen ledig waren. Eine stärkere Sesshaftigkeit lässt sich erst nach einigen Jahrzehnten feststellen, nachdem sich, wie gerade erwähnt, die Kinder der ersten Generation verheiratet und Familien gegründet hatten.

Für das 18. Jahrhundert liegen praktisch nur die Zählungen der evangelischen Einwohner von 1710 und 1721 mit 197 respektive 240 Einwohnern als gesicherte Werte vor.³²³ Demnach verharrte die Bevölkerungszahl vorerst auf eher niedrigem Niveau, bevor es dann unter dem Einfluss des neu und zusätzlich eingeführten Textildruckunternehmens bis 1800 zu einem beachtlichen Bevölkerungsanstieg auf etwa 400 Personen kam, während im gleichen Zeitraum manche thurgauische Gemeinde ein im schweizerischen Vergleich eher unterdurchschnittliches Wachstum verzeichnete.³²⁴

Das Berufsspektrum

Abgesehen von den vielen im Leinwandgewerbe tätigen Menschen war das Berufsspektrum in Hauptwil nur wenig breiter als in Dörfern vergleichbarer Grösse. Zwar gab es einen Glaser, einen Buchbinder und für die Fuhrdienste den Karrer wie sonst eher nur in einem Städtchen, doch fehlten in Hauptwil bei-

spielsweise Hafner, Kürschner oder Uhrmacher. Bei Bedarf waren diese im benachbarten Bischofszell oder in der angrenzenden Gemeinde Gottshaus zu finden.³²⁵ Den Perückenmacher für die Schlossbewohner hatte man in St. Gallen.³²⁶

Die beruflichen Hilfskräfte der Gewerbe- und Handwerksmeister³²⁷ waren hauptsächlich die Knechte (Bleiecknechte, Walkeknechte, Mühleknechte) oder die Gesellen (Färbergeselle). Das Hilfspersonal im Haus und in der Landwirtschaft waren die «Diens-ten», also Mägde und Knechte. Den Begriff «Arbeiter» verwendete man damals noch nicht.

Einige Beispiele aus dem Berufsstand der Färber sollen einen Einblick in die längerfristige Entwicklung einer Berufsgruppe geben. Die ersten stammten fast ausschliesslich aus dem Ausserrhodischen. Einigen gelang während ihrer Hauptwiler Zeit der Aufstieg vom Gesellen zum Färbermeister, so etwa Jost König und Ulrich Bischof. Während anfänglich die Färbermeister jeweils schon nach wenigen Jahren wieder wegzogen, wirkten im 18. Jahrhundert einige über mehrere Jahrzehnte, beispielsweise Christian Wirth, der während seiner langen Hauptwiler Färberzeit 25 Kinder zeugte, von denen beim Tode des 66-jährigen Vaters noch 15 am Leben waren. Dass mehrere Generationen aus der gleichen Familie eine Färberei innehatten, gab es erst in der zweiten Hälfte des

323 Ob auch im 18. Jahrhundert katholische Bleiecknechte angestellt wurden, ist nicht bekannt.

324 Menolfi 1980, S. 170–171.

325 In Stocken bei Bischofszell gab es den Uhrmacher Bau- mann, im oberen Gottshaus die Hafner Germann, die spä- ter nach Bleiken bei Sulgen zogen. Vgl. Menolfi 2011, S. 158.

326 Eine «Trinkgeld- und Gratifikationsliste» von 1782 nennt als Perückenmacher die Firma Weniger & Zollikofer in St. Gallen (MuB, GoA 18).

327 Die verantwortlichen Bleicher durften sich «Meister» nen- nen, obwohl sie keine zünftig reglementierte Ausbil- dung genossen.

Abb. 31 und 32: Liste der Mitglieder der Schützengesellschaft Hauptwil von 1670. Genannt werden die Angehörigen der damaligen Ober- und Mittelschicht des Dorfes, also neben den Bewohnern des Schlosses Hauptwil die Gewerbetreibenden und die Handwerker.

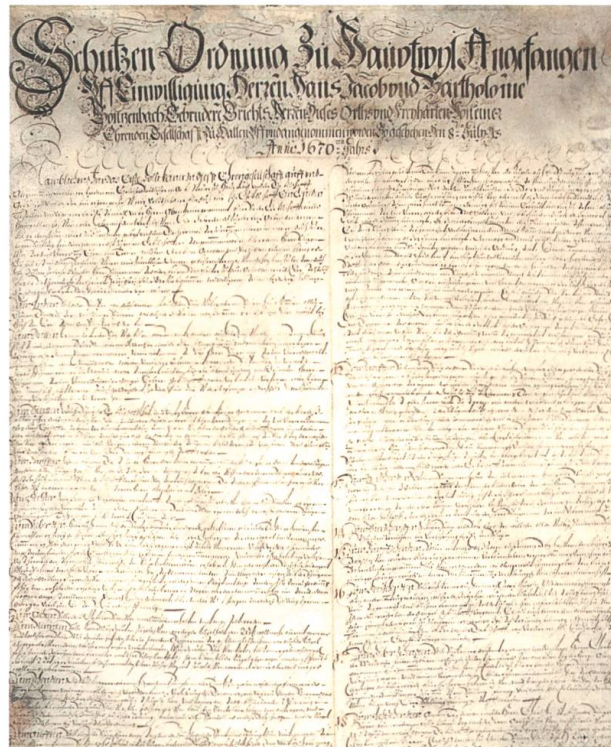
18. Jahrhunderts, und zwar bei den Färbern Schmidhauser. Um 1720 war auch ein Nachkomme aus dieser Familie in Lyon als Färber tätig. Die allgemein rückläufige Zahl von Angestellten in den beiden Hauptwiler Färbereien von anfänglich je etwa acht auf zwei bis drei kann als Indiz gesehen werden, dass das Färben von Leinwand etwas an Bedeutung verlor.

Die soziale Struktur der Bevölkerung von Hauptwil

Es gibt eine Reihe von Hinweisen, dass ein grosser Teil der Hauptwiler Bevölkerung in sehr bescheidenen Verhältnissen lebte.³²⁸ Wenn es Wohlstand gab, war dieser ungleich verteilt. Tatsächlich gab es von Anfang an klar erkennbare soziale Unterschiede.

An der Spitze standen die Junker und Gerichtsherren Gonzenbach mit ihren Anverwandten. In ihrem Umkreis bewegte sich eine kleine Sondergruppe, gebildet aus den Handlungsdienern, dem Chirurgen (Wundarzt), dem Schlossprediger sowie vorübergehend anwesenden Geschäftspartnern. Das höhere Ansehen lässt sich in den historischen Quellen an Attributen wie «Herr», «Frau» oder «Jungfrau» ablesen.

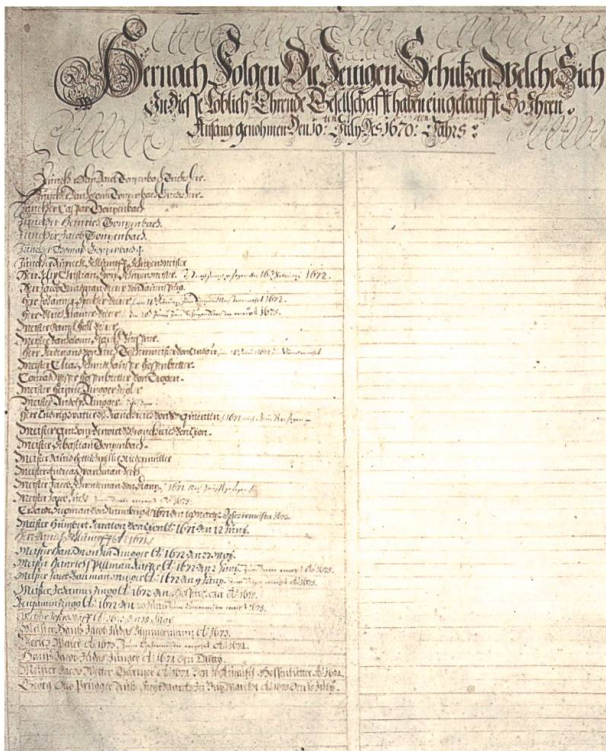
Die Handwerks- und Gewerbemeister bildeten eine Mittelschicht. Als äusseres Zeichen dafür waren sie Mitglieder der von der Familie Gonzenbach 1670 gegründeten Hauptwiler Schützengesellschaft. In dieser Berufsgruppe hoben sich noch einige als eine Art obere Mittelschicht von den anderen ab: Müller, Wirt und Metzger sowie der Gerichtsamman. Ihre bessere finanzielle Lage kam jeweils zur Diskussion, wenn einer von ihnen starb. Der Hintergrund war folgender: Ironischerweise und als einzige im Dorf waren einige von ihnen Leibeigene des St. Pelagius-Stifts Bischofszell. Als solche hatten ihre Hinterbliebenen eine Leibeigenschaftsabgabe zu entrichten



(«Todfall»), der sich nach dem Vermögen des Verstorbenen richtete.³²⁹ Diese Gewerbetreibenden waren es auch, die bei Bedarf mit besonderen Aufgaben betraut wurden, z. B. als Auskunft- und Vertrauenspersonen, als Berichterstatter über das Verhalten des Schlosspredigers zuhanden der Zürcher Kirchenbehörden, oder sie sassen bei den seltenen Sitzungen

328 Bei Todesfällen machte die Familie Gonzenbach grosszügige Vergabungen an die «Ortsarmen». Bei kleinen Delikten konnten viele die Geldbusse nicht bar bezahlen, sodass sie in den drehbaren Prangerkasten («Trülle») gesperrt wurden (MuB, GoA 8: Bewilligung zur Einrichtung einer («Trülle», 1684).

329 Bei Ulrich Welter waren es 1717 9 Gulden, bei Johann Welter 1723 18 Gulden (STATG, 7'30, 60/3, Protokollbuch des Stiftskapitels (1715–1747), S. 59, 28.08.1717; S. 198, 19.02.1723).



des Niedergerichts auf den Richterstühlen.³³⁰ Da einige von diesen Meistern über mehrere Generationen in Hauptwil sesshaft waren, festigte sich ihre Stellung in der Hierarchie. Beispiele dafür sind die aus dem Appenzellischen stammende Familie Bodenmann, die Färberfamilie Schmidhauser oder die Familie Welter, die zuerst als Schreiber in Diensten Gonzenbachs standen und danach ein eigenes Leinwandunternehmen aufbauten.

Alltag: Essen, Kleidung, Wohnen

Jene Arbeitskräfte, die abends nicht zu ihren Familien zurückkehren konnten, hatten Kost und Logis in Hauptwil. Wie und wo sie verköstigt wurden, ist in keiner Quelle beschrieben. Allgemein weiss man aufgrund des Lehensvertrags mit dem Hauptwiler Bä-

ckermeister, dass es Bewohnern wegen Brandgefahr verboten war, in ihren Häusern selber zu backen. Der «Pfister», wie er damals hiess, besorgte diese Arbeit gegen einen bescheidenen Lohn für die gesamte Bevölkerung.³³¹

Interessant, weil sehr selten, sind Angaben zur Bekleidung der Einwohnerschaft. Hans Jacob Gonzenbach war es jedenfalls nicht gleichgültig, wie die Bewohner von Hauptwil angezogen waren, auch wenn genauere Beschreibungen fehlen. In seinem Testament von 1669 vermachte er seinen zwei bis drei Handlungsdienern beträchtliche 300 Gulden «damit sie sich jeder nach seinem grad ehrlich kleiden» könnten. Als Autoritätspersonen sollten sie sich äusserlich von der übrigen Bevölkerung abheben. Aber auch die einfachen Leuten wurden eingekleidet: Für die Knechte und Mägde gab es gesamthaft 200 Gulden, und auch die Weberknechte sollten sich «erlich kleiden können». Die Lehensleute (Wirt, Bäcker usw.) erhielten je einen schwarzen Rock (Mantel).³³² Dieses Kleidungsstück erlaubte es beispielsweise, den sonntäglichen Gottesdienst, eine Bestattung oder einen Markt in geziemender Kleidung zu besuchen.

Die Tradition der Einkleidung hielt sich in der Unternehmerfamilie über Jahrzehnte. In ihrem Testament vermachte Elisabeth Gonzenbach 1765 einer Reihe von «hausmännern» je einen schwarzen Mantel, «das wirt für sie und ihre kinder ein andenkhen sein».³³³ Mit der Bemerkung ist angetönt, dass es sich nicht um einen kurzlebigen Modeartikel handelte,

330 StAZH E II 140: Visitation Frühling 1735, S. 854; StAZH E II 144, Herbst 1742, S. 510; StAZH E II 171, Herbst 1778, S. 1550. Für Richterstellen vgl. MuB, GoA 15: Gerichtsprotokoll des Niedergerichts Hauptwil, 1704–1798.

331 MuB, GoA 23: Lehensbrief für den Pfister Hans Walter Bischof im Schlossnebengebäude.

332 MuB, GoA 22: Testament von Hans Jacob Gonzenbach, 19.06.1669.

333 MuB, GoA 22: Testament Elisabeth Gonzenbach, 1765.

sondern um ein Kleidungsstück, das über viele Jahre seinen Dienst tun musste.

Die Hierarchie in der Bevölkerung fand auch in der Wohnsituation ihren Ausdruck. Die Gonzenbach bewohnten zuerst eines, dann beide Schlösser, später auch das Kaufhaus. Ebenso waren die Schreiber ihrem gehobenen Ansehen entsprechend in «besseren» Häusern untergebracht. Einem verheirateten Schreiber offerierte man einmal die Unterkunft im Alten Schloss «biss ein possessor sich heüratet» und solange kein Eigenbedarf bestand. Ein anderer Schreiber bezog eine der Wohnungen im Kaufhaus. Der «Handel», also das Unternehmen Gonzenbach, bezahlte für die Miete der Schreiber jährlich vierzig Gulden.³³⁴ In diesen Gebäuden, vor allem aber in den Ökonomiegebäuden des Oberen Schlosses, waren auch die Mägde und Knechte untergebracht, die ihrer Herrschaft rasch zu Diensten sein mussten.

Ausser dem Ost- und dem Mittelteil des sogenannten Langbaus gab es keine reinen Wohnhäuser. Die Meister bewohnten je ein Haus, meist kombiniert mit ihrem Gewerbebetrieb. Damit war für sie die Wohnsituation für damalige Verhältnisse komfortabel, so etwa im Haus «Traube» oder in der «Unteren Farb». Für die Qualität des Häuser spricht, dass sie auch heute noch nach rund 350 Jahren in teils wenig veränderter Form bewohnbar sind.

Ein Teil der Belegschaft war vermutlich bei ihren Meistern untergebracht. Die Mehrzahl der zumeist ledigen Bleichknechte, Walker, Manger und Weber hatte jedoch ihre Lagerstatt in bescheideneren Räumlichkeiten, beispielsweise in den nicht mehr gebrauchten Teilen der Ziegelhütte. Dass das enge Zusammenleben vieler junger, lediger Menschen nicht ohne Konflikte verlief, weisen die Bussenrödel detailliert aus.³³⁵

Die Bevölkerung von Hauptwil: Bürger, Belegschaft oder Untertanen?

Die Hauptwiler Bewohner waren in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht vollständig von den Arbeitgebern und Gerichtsherren Gonzenbach abhängig, die allein über den Zuzug von Personen bestimmten. Ein Niederlassungsrecht gab es nicht, und im Prinzip hätte die gesamte Einwohnerschaft kurzfristig weggewiesen werden können.³³⁶ Noch einschneidender war, dass den männlichen Bewohnern die sonst üblichen politischen Mitspracherechte im Niedergericht und der Gemeinde fehlten.

Das Gremium des Niedergerichts mit den zwölf Richtern und dem vorgesetzten Ammann tagte so selten und unregelmässig, dass es kaum als existent bezeichnet werden kann.³³⁷ Für die Einwohner gab es bei der Besetzung des Niedergerichts kein Vorschlags- oder Wahlrecht für den Ammann und die Richter. War andernorts der Ammann eine wichtige Institution der Bürgerschaft gegenüber der Obrigkeit, so hatte er in Hauptwil praktisch keine Kompetenz und wurde einmal wegen seiner Alibifunktion richtiger-

334 MuB, GoA 7: Einkommensberechnung, 1671.

335 Es gab handfeste Streitigkeiten mit Verletzungen, massive Beschimpfungen und Drohungen, Beschädigungen am Mobiliar, verbotenes Rauchen innerhalb der Räume usw., vgl. Bussenrödel MuB GoA 8 und 55; auch Menolfi 2011, S. 92.

336 Da die «inwohner der herrschaft Hauptweil [...] als schupf lehenleute von der gerichtsherrischen familie angenommen sind, die alle jahr wieder abziehen können, hiermit nur wie dienstleuthe anzusehen sind», solle die Herrschaftsfamilie bei einem Todesfall mit den Abgaben «möglichste moderation» walten lassen (MuB, GoA 7: Auszug aus dem «Hochheitl. Fahlbuch de Ao. 1767»).

337 MuB, GoA 15: Gerichtsprotokoll des Niedergerichts Hauptwil, 1704–1789. Das Gerichtsbuch enthält nur wenige Einträge, sodass nicht von regelmässigen Sitzungen gesprochen werden kann.

weise als «sogeannter Ammann» bezeichnet.³³⁸ Da der Familie Gonzenbach sämtliche Liegenschaften und aller Boden im Dorf gehörte, entfiel auch die sonst wichtige notarielle Aufgabe der rechtlichen Abwicklung von Eigentumsänderungen durch das Niedergericht.³³⁹ Gleicherweise konnte auch die «Offnung» («Verfassung» der Gemeinde), die bei der Herauslösung von Hauptwil aus dem Niedergerichtsverband Zihlschlacht übernommen wurde, nie richtig in Kraft treten oder ihre Wirkung entfalten. Immerhin war die dortige Bezeichnung der Bevölkerung als «Untertanen» im eigenen Sprachgebrauch der Gonzenbach nur selten anzutreffen.

Fast noch gravierender war das Fehlen einer Gemeinde und damit auch eines Hauptwiler Bürgerrechts.³⁴⁰ Auch in sonst sehr rückständigen Gebieten war die Mitsprache in örtlichen Angelegenheiten hingegen eine Selbstverständlichkeit. In Hauptwil gab es kein Gemeindegut, keine der üblichen Streitigkeiten mit der Obrigkeit wegen Einzugsberechtigungen, keine umstrittenen Vorkaufsrechte auf Liegenschaften und keine Allmend (Gemeinland), keine allgemeinen Absprachen zum Erntetermin und keine Grenzbereinigungen mit Nachbargemeinden, und wie die politischen Themen damals alle hiessen. Es war die mit grosser Weisungsbefugnis ausgestattete Familie Gonzenbach, die sämtliche Aufgaben erfüllte, die im Normalfall einer Gemeinde zufielen, wie das Schulwesen, die Feuerwehr, die Dorfwache oder die Armenfürsorge.

Die Armenfürsorge

Die Armenfürsorge lag normalerweise in der Kompetenz der Kirch- und Bürgergemeinden. In Hauptwil war die Bevölkerung auf die Mildtätigkeit aus dem Schloss angewiesen. Dass die Gerichtsherren dieser Pflicht auch nachkamen, bestätigen die Visitationsberichte zuhanden der Zürcher Kirchenbehörden.

1726 hiess es: «Arme werden von der herrschafft reichlich verpflogen»³⁴¹ oder 1728: «Die armen werden aus dem schloss, von dem Junkern Gerichtsherren möglichst getröstet».³⁴² Auch siebenzig Jahre später bestätigte der Visitator noch immer: «Zu Hauptwil steht die armenpflege unter der alleinigen, aber sehr wohlthätigen disposition der dortigen herrschaft».³⁴³

Eine der wichtigsten «Tröstungen» bestand darin, dass bei Todesfällen von Angehörigen der Familie Gonzenbach grosszügige Spenden zu Gunsten der Armen in Hauptwil und in den umliegenden Gemeinden gemacht wurden.³⁴⁴ Den Anfang machte Hans Jacob Gonzenbach. Gemäss seinem Testament von 1669 sollten höchst beachtliche 500 Gulden an die Armen verteilt werden. Dazu äufnete er eine Stiftung, damit die «armen dorfkinder» die Schule besuchen konnten. Auch die Knechte und Mägde kamen in den Genuss von gesamthaft 200 Gulden.³⁴⁵

Um 1755 kamen wieder 500 Gulden zur Verteilung, vermutlich von Hans Jacob Gonzenbachs Enkel Hans Heinrich. Hier wurden besonders «ehren per-sonen» berücksichtigt, die «dessen nicht unwürdig»

338 Er war Bauer und wohnte im «kleinen schlössle», vermutlich im Kaufhaus (StATG 7'30, 61/3: Protokollbuch des Bussengerichts im Gottshaus, 1746–1798, S. 77, 01.06.1767.

339 Liegenschaftshandel gab es praktisch nur im benachbarten Weiler Freihirten, der dem gleichen Niedergericht unterstand.

340 Die Gonzenbach galten nach der Aufgabe des Sanktgaller Bürgerrechts als Thurgauer «Landsassen» und genossen den Schutz der Regierenden Orte. Die Zuzüger blieben Bürger ihrer Herkunftsgemeinden. Für Hauptwil fehlen daher Gemeindeprotokolle, die normalerweise reiches Anschauungsmaterial zum Zusammenleben der Menschen bieten.

341 StAZH E II 136: Visitation August 1726, S. 441.

342 StAZH E II 137: Visitation Herbst 1728, S. 217.

343 StAZH E II 200: Visitation Frühling 1794, S. 774.

344 MuB, GoA 22: Verschiedene Testamente.

345 MuB, GoA 22: Testament von Hans Jacob Gonzenbach, 19.06.1669.

waren.³⁴⁶ Als die Enkelin Cleophea 1757 starb, betrug das Vermächtnis gar 1300 Gulden. Interessant ist dabei die Bemerkung, dass sie ihrer «19 gotten kindern» besonders gedachte und dabei jenen, die ihren Vornamen erhalten hatten «doplet so vil» zukommen liess. Damit ist der Brauch angesprochen, dass einige der Täuflinge gelegentlich auch in ihrem späteren Leben auf die Förderung durch das Schloss zählen konnten. Zu den Eltern, deren Kinder den gleichen Vornamen wie die hochgestellte Herrschaft erhielten, bestand offenbar ein besonders nahes Verhältnis.

Eine enge Beziehung konnte sich auch zum Hauspersonal entwickeln, das mit der Herrschaft täglichen Umgang hatte. Entsprechend wurden sie in den Testamenten erwähnt und bedacht: «Den 4 mäkten in der underen stuben» oder «unsere habende magt bleibt unvergessen» sowie «denen, die im gewerb, im taglohn, und in der stuben arbeiten.»³⁴⁷ Häufig ist in diesen Vermächtnissen sinngemäss ein Zusatz angefügt, dass sich die bedachten Personen des Geschenks würdig erweisen müssten.³⁴⁸

Schlechter stand es um die Armenversorgung im benachbarten Gottshaus, aus dem ebenfalls Arbeitskräfte nach Hauptwil kamen. Lange hiess es im 18. Jahrhundert, dass dort die Armen von Haus zu Haus gehen und die Bürger um Almosen bitten mussten.³⁴⁹ Bei Sterbefällen in der Familie Gonzenbach kamen aber auch sie in den Genuss von Geldspenden. Als dort 1791 endlich ein eigenes Armengut errichtet wurde, leistete auch die Familie Gonzenbach einen Beitrag.³⁵⁰

Grosszügig floss das Geld bei diesen «Todfall-Legaten» auch an Arme in weiteren Gemeinden. In einem Fall waren es Waldkirch, Oberbüren, Niederbüren, Gossau, Oberglatt, Niederglatt und Henau. Vermutlich wohnten dort viele Spinnerinnen und Weber, die für das Unternehmen in Hauptwil tätig waren. In einem anderen Fall wurden die thurgauischen Gemeinden Bischofszell, Neukirch und Schönholzerswilen berücksichtigt.³⁵¹

Das Schulwesen

Schulunterricht für die Dorfjugend ist schon früh nachgewiesen, doch wurde der regelmässige, ganzjährige Unterricht mit einem Dorfschulmeister erst im 18. Jahrhundert eingeführt. Dass dafür die Familie Gonzenbach zuständig war, wurde bereits erwähnt.

³⁵² 1744 hiess es im Testament von Hans Jacob II Gonzenbach (1679–1747), dass der «allhiesige so ansehnliche orth nichts mehrs bedarff als den grund und fondament zu einer schuhl, damit die liebe jugend dem herren zugeführt im lessen und schreiben.» Gleichzeitig setzte er Geld ein, das man zur «etablierung oder völligen einrichtung einer schuhl» verwenden sollte.³⁵³

Mit der Einführung des intensiv betriebenen Textildrucks in Hauptwil gegen Ende des 18. Jahrhunderts spielte dann die Kinderarbeit massiv in das Schulwesen hinein. 1779 berichtete der Visitor:

346 MuB, GoA 19: Testament von Hans Heinrich Gonzenbach, um 1760.

347 MuB, GoA 19: Testament von Cleophea Gonzenbach, 1757. Hans Jacob Gonzenbach hatte seinen «armen Taufkindern» 100 Gulden vermacht (MuB, GoA 22, 19.06.1669).

348 MuB, GoA 19: Testament von Cleophea Gonzenbach, 1757: Wenn man sie «[...] eines kleinen andenckhens würdig» erachtet; MuB, GoA 19: Testament von Hans Heinrich Gonzenbach, 1755: Gabe an jene, «welche sich dessen nicht unwürdig machen».

349 StAZH E II 137: Visitation Herbst 1728, S. 469.

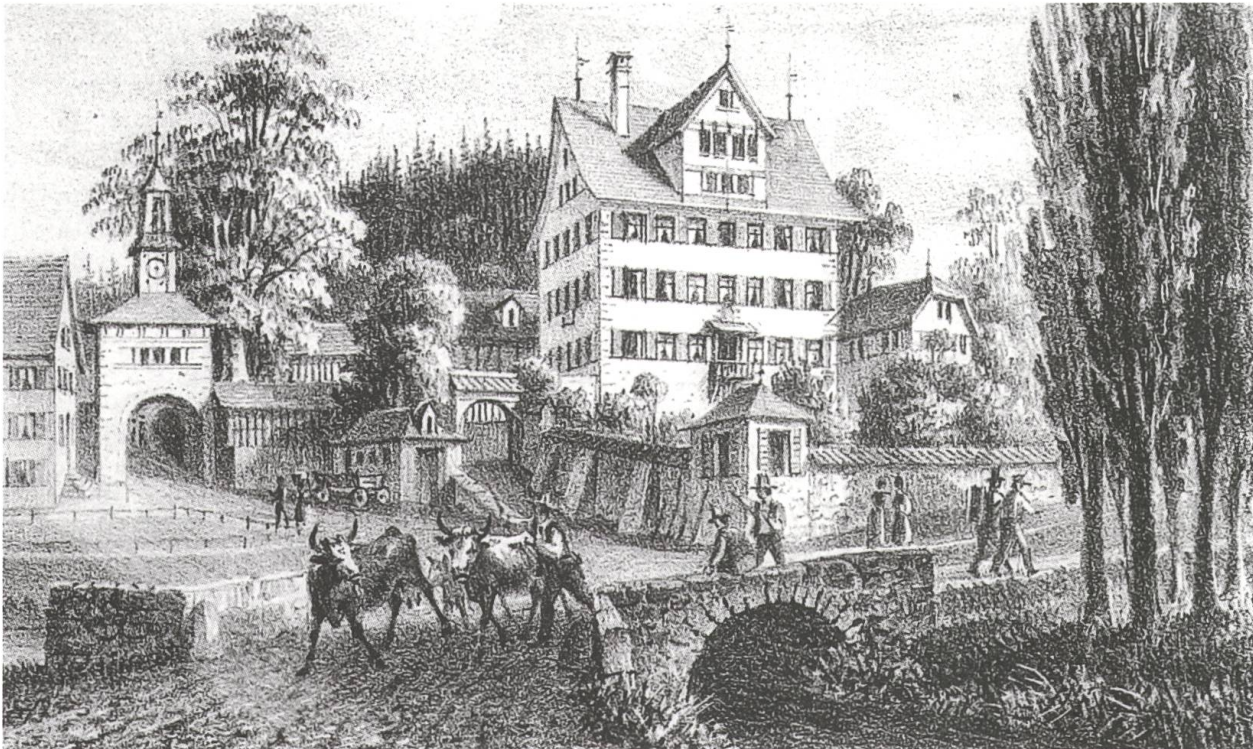
350 StAZH E II 195, Visitation Herbst 1791, S. 752; StAZH E II 200, Visitation Frühling 1794, S. 774; StAZH E II 201, Visitation Herbst 1794, S. 785.

351 Elisabeth Gonzenbach bedachte in ihrem Testament 1765 die Orte Sitterdorf, Zihlschlacht, Hohentannen, Schönholzerswilen und Neukirch (MuB, GoA 22), Hans Jacob Gonzenbach in einem seiner Testamente die Gemeinden Herisau, Teufen und Hundwil (MuB, GoA 9: 10.09.1669).

352 StAZH E II 201: Visitation Herbst 1794, S. 787.

353 MuB, GoA 22: Testament Hans Jacob Gonzenbach, 20.03.1744.

Abb. 33: Das Obere Schloss Hauptwil um 1860. Links der Bildmitte das erste Schulhäuschen, das später als Feuerwehrdepot diente. Radierung von Emanuel Labhardt (1810–1874).



«Zu Hauptwil haltet Johannes Schmidhauser, einer der besten schulmeister, hat im sommer 20–25 kinder, je nachdem man sie in die fabriken brauchet».³⁵⁴ Zwei Jahre später lautete sein Kommentar zur Schule ähnlich: «Zu Hauptwil aber, wo eine starke indien fabric ist, kann sie nicht gehalten werden. Dagegen aber ist im winter 20 wochen lang nacht- und repetierschule.»³⁵⁵ Allgemein stieg die Schülerzahl im Laufe des 18. Jahrhunderts von etwa zehn Kindern im Jahr 1708 bis gegen dreissig am Jahrhundertende an.³⁵⁶

Ein Fazit: Hauptwil als Arbeits- und Wohnort

Nach der Aufzählung all der Eigenheiten, mit denen die Bevölkerung in Hauptwil lebte, bleibt die Frage,

wie diese besondere Situation in den damaligen Kontext einzuordnen ist. Wenn man die üblichen Kriterien anlegt, die eine Gemeinde und ein Dorf ausmachen, kommt man zu einem vernichtenden Urteil über die absolutistischen Verhältnisse im damaligen Hauptwil. Eine Differenzierung ist aber angebracht.

Alle Zuzüger blieben Bürger ihrer jeweiligen Herkunftsgemeinden und konnten jederzeit dorthin zurückkehren. Sie kamen nicht nach Hauptwil, um Gemeinderechte einzufordern, sondern um einen Arbeitsplatz zu haben. Was die Herrschaftsfamilie

354 StAZH E II 172a: Visitation Herbst 1779, S. 1565.

355 StAZH E II 175: Visitation Frühling 1781, S. 773. Zur «indien fabric» (Indiennefabrik) und zum Textildruck siehe S. 122 und 131.

356 StAZH E II 137: Visitation Frühling 1729, S. 749; StAZH E II 153, Visitation Frühling 1761, S. 887.

Gonzenbach betraf, so nahm sie nicht einfach der Bevölkerung Rechte weg, sondern verzichtete ihrerseits ganz oder teilweise auf die Ausübung veralteter Herrschaftsrechte als Gerichtsherren im Niedergericht, als Berechtigte zur Abnahme der jährlichen Huldigung der «Untertanen»,³⁵⁷ oder zur Beibehaltung der Leibeigenschaft. Als Mitglieder des thurgauischen Gerichtsherrenstandes traten sie kaum je in Erscheinung. Vom Militärwesen des Thurgaus war Hauptwil, das diesbezüglich eigentlich dem Fürststab von St. Gallen und seinem Vertreter auf Schloss Oberberg zugeteilt war, weitgehend abgekoppelt.³⁵⁸

Als Quintessenz kann man festhalten, dass Hauptwil früher als sonstwo zu einem einzigen Arbeitsort mit einer grossen frühindustriellen Anlage geworden war und damit im Charakter einer der abseits gelegenen Fabrikanlagen des 19. Jahrhunderts sehr nahe kommt. Einer solchen gleicht es auch, weil hier erstmals eine grosse Anzahl von Arbeitenden zusammengekommen war, bei denen der Wohn- und Arbeitsort nicht mehr identisch mit dem Bürgerort war, wie es bei den Heimarbeitern zur damaligen Zeit noch üblich war. Die Unternehmer Gonzenbach richteten hier eine ihnen unterstellte Schule ein, und sie besorgten zugleich auch das Armenwesen. Dies ist vergleichbar mit den andernorts viel später aufkommenden Fabrikschulen und der Einführung von Krankenkassen, die in der Regel ebenfalls weitgehend vom «Goodwill» des Patrons abhingen.

Gesamthaft gewinnt man den Eindruck, dass die Familien Gonzenbach «ihr Hauptwil» mehr als Grossbetrieb mit einer umfassenden «Belegschaft» verstanden als ein Dorf mit einem Eigenleben. Ihr Hauptinteresse lag wohl darin, in Hauptwil innerhalb kürzester Zeit eine umfassende Infrastruktur aufzubauen und das Zusammenleben verschiedener Berufsgruppen und Menschen unterschiedlichster Herkunft zu organisieren. Man kann dies als gesellschaftliches Experiment bezeichnen, wie es in dieser Art im weiten Umkreis zuvor keines gab.

Da also fast jedes Haus in direktem Zusammenhang zum Leinwandgewerbe stand, erhärtet sich der Eindruck, dass Hauptwil im Grunde gar kein Dorf, sondern vielmehr eine einzige grosse Manufaktur mit Unterbringungsmöglichkeiten für die Belegschaft war. Jedenfalls war es dieser Gesamtzweck, nämlich die Tuchproduktion und der Handel, die die Struktur der Siedlung vorgaben.

3.5 Das Bauwesen und die Baugeschichte

Das Gonzenbach'sche Hauptwil war nicht nur in Bezug auf das Leinwandgewerbe eine Besonderheit, sondern auch in architektonischer Hinsicht. Während das Textilgewerbe inzwischen völlig verschwunden ist, haben sich viele Baudenkmäler aus der frühen Manufaktursiedlung bis heute erhalten, auch wenn einigen besonders schönen Objekten einmal der Abbruch drohte.³⁵⁹ Mit diesen Zeugen aus der Vergangenheit verbindet sich eine Geschichte, die den heutigen Bewohnern oftmals nicht mehr richtig zugänglich und erklärbar ist. So lohnt sich, darüber nachzudenken, weshalb es in diesem kleinen Ort beispielsweise zwei Schlösser gibt oder was der eigentliche Zweck eines Schlosses ist. Dann gibt es auch ein Kaufhaus, dessen ursprüngliche Bestimmung kaum mehr jemand kennt.³⁶⁰

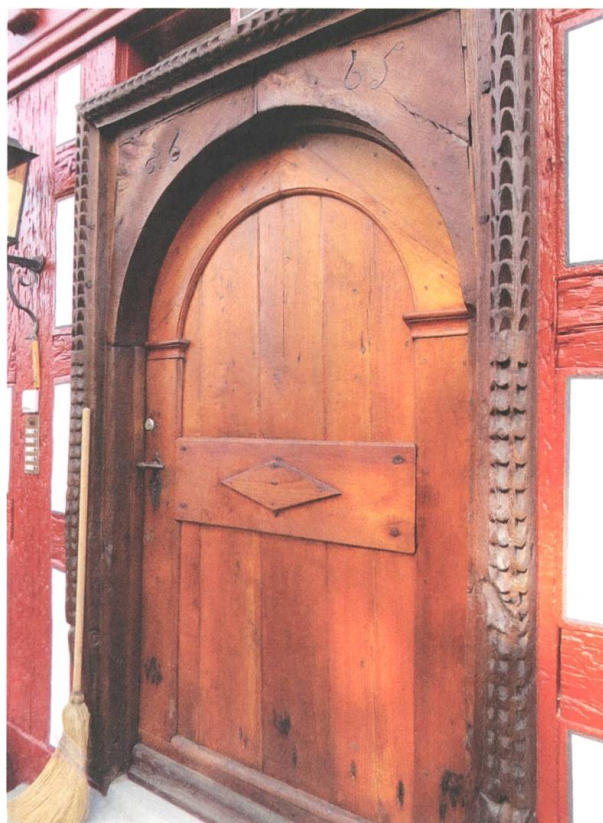
357 Die Bezeichnung «Untertanen» für die Bewohner von Hauptwil findet sich in der «Väterlichen Ermahnung» von Hans Jacob Gonzenbach von 1671 (MuB, GoA 9).

358 MuB, GoA 7: 1757, 1767, 1774. Vgl. S. 59.

359 Das Kaufhaus wurde dank der Initiative der jetzigen Besitzerfamilie Walter und Andrea Roos gerettet und umfassend instand gestellt. Auch das Haus «Traube» an der Türmlistrasse sollte abgerissen werden, wurde dann aber verschoben und restauriert.

360 Zu seiner Geschichte siehe Knoepfli 1962, S. 410–412, sowie die verschiedenen Zeitungsartikel von Jargo De Luca.

Abb. 34 und 35: Haus des Bleichemeisters, ursprünglich mit Webstühlen, später Schenkwirtschaft zur Traube, Türmlistrasse. Im Türrahmen ist das Baujahr 1665 eingekerbt (Aufnahmen von 2018).



Der Aufbau von Hauptwil und sein baulicher Charakter

Der Aufbau von Hauptwil war nicht von Anfang an in diesem Ausmass geplant. Wie Hans Jacob Gonzenbach später festhielt, war der Ort zwischen 1665 und 1669 «mit neuwen gebüwen und andere komlichkeiten [vorteilhafte Einrichtungen] umb ein namhafts und vilmehrers vermehret und verbessert worden.»³⁶¹ Zu den Ergänzungsbauten gehörten das Kaufhaus mit Jahrzahl 1667 und der Langbau von 1670. Aufgrund der Wertvermehrung wurde bereits 1669 die Stiftungsurkunde des Fideikommisses nachgebessert.³⁶² Man kann dies als Beleg betrachten, dass die finanziellen Mittel der Bauherrschaft in keiner Weise ausgeschöpft waren. Bis Ende 1670 war

die Manufaktur mit allen Gewerbe- und Handwerksgebäuden sowie dem ausgebauten Kanalsystem fertiggestellt. Die Überwachung der Bauarbeiten und des Zustands der Gebäulichkeiten übertrug Hans Jacob Gonzenbach seinem Sanktgaller Schwager Ruprecht Schlumpf, der als «Bauherr» zu ihm nach Hauptwil gezogen war.³⁶³

361 MuB, GoA 22: Testament von Hans Jacob Gonzenbach, 19.06.1669.

362 MuB, GoA 22: Testament von Hans Jacob Gonzenbach, 19.06.1669.

363 Zu Ruprecht Schlumpf siehe auch S. 59 und 207. MuB, GoA 7: Einkommensberechnung, 1671, nennt ein Salär für einen «bauw verwalter, der zu allem sorg tragen thuet».

Abb. 36: Ostseite des Kaufhauses. Baujahr 1667, bis zum ersten Stock in Lehmbauweise (Aufnahme von 2018).



Der zielgerichtete Auf- und Ausbau des kleinen Weilers Hauptwil zu einem Produktions- und Handelszentrum war für die damalige Zeit unternehmerisch, aber auch baugeschichtlich ein einmaliger Vorgang. Von der Grösse her war die neue Siedlung ein Dorf. Schon Zeitgenossen erkannten aber, dass Hauptwil eine «kleine statt mit zugehör» war.³⁶⁴ Dazu trug bei, dass es nur noch vereinzelt Bauernhöfe gab und die Häuser, die das Erscheinungsbild bestimmten, einen städtischen Anstrich hatten.

Wenn man von Bischofszell her auf der alten Landstrasse den Ort betrat, stach das neue Schloss ins Auge. In das Dorfzentrum gelangte man durch ein kleines Tor, dem eine Wehreinrichtung fehlte. Kam man von St. Gallen her, lag rechterhand das mächtige Kaufhaus. Im Gegensatz zu heute, wo dem eiligen

Passanten Hauptwil fast nur als eine von wenigen Häusern gesäumte Durchgangsstrasse erscheint, gab es früher einen zentralen Platz, der vom Kaufhaus, dem Wirtshaus, der Schmiede und der Walke sowie der Schlossanlage gebildet wurde. Die Gebäude mit grossem Wasserbedarf (Mühle, Sägerei, Färberei) standen der Kanäle und des Sornbachs entlang.

Das Kaufhaus

Am merkwürdigsten mag einem erscheinen, dass in einem Dorf ein Kaufhaus anzutreffen ist, denn diesen

³⁶⁴ Menolfi 2011, S. 100.

seit dem späten Mittelalter bekannten Bautyp findet man sonst fast nur in Markorten. In süddeutschen Gebieten entstanden die ersten Kaufhäuser im 14. Jahrhundert. Als ältestes gilt das 1316/1317 erstellte Kaufhaus in Mainz.³⁶⁵ Frühe Kaufhäuser im Thurgau gab es in Diessenhofen (erbaut 1426) oder in Arbon. Bekannt ist auch das Kaufhaus von Konstanz, das im 15. Jahrhundert das Konzil beherbergte.

Die Funktion eines Kauf- oder Gredhauses passte sich der wirtschaftlichen Situation einer Stadt und den wechselnden Zeitumständen an, war aber grundsätzlich immer ein Handelszentrum. So war es einmal Zollhaus, Waaghaus, Warenlager, ein ander mal Schaulager, Verkaufs- und Ladenpassage. Manchmal dienten Kaufhäuser auch der Unterbringung auswärtiger Gäste. Zuständig für die Verwaltung war normalerweise ein von der Stadt ernannter «Hausherr» oder «Gredmeister», der die obrigkeitliche Ordnung in Bezug auf den Güterumschlag und das Warenlager überwachte, ging es doch bei den Abgaben um beträchtliche Einkünfte einer Stadt.

Das Kaufhaus in Hauptwil hatte mit den genannten Aufgaben nur teilweise etwas gemein. Ein Handelszentrum im engeren Sinn war es jedenfalls nicht. Mit einem ursprünglich geplanten Ladenquartier im Erdgeschoss, einem Weblokal im Untergeschoss, zwei Wohnungen im ersten Stock, einem Leinwandlager und zuoberst einer Vorratskammer für das Korn entsprach es nur halbwegs dem üblichen Nutzungsschema.³⁶⁶ Als Gästehaus dürfte es nur in Ausnahmefällen gedient haben, denn diese brachte man wohl eher im geräumigen Oberen Schloss unter. Eine ständige standesgemässe Bleibe im Kaufhaus hatten bessergestellte Einheimische, beispielsweise der Chirurg Felix Christian Spörri oder der Textilkaufmann und Bleichepächter Hans Ulrich Welter.

Die Idee einer Ladenpassage muss schnell fallengelassen worden sein. Es finden sich auch keine Spuren eines sonst üblichen, offenen und durch

weite Bögen zugänglichen Erdgeschosses. Auch der von Anfang an bestehende Webraum im Untergeschoss spricht gegen eine mögliche Ladenfläche. Wichtiger als die wirtschaftliche war wohl die formalrechtliche Funktion des Gebäudes. Da in Hauptwil kein Markt abgehalten wurde, stand das Kaufhaus wohl als ein Ersatz dafür.³⁶⁷ Man könnte Hans Jacob Gonzenbach allerdings unterstellen, dass er mit einem solchen Prestigeobjekt zeigen wollte, dass er imstande war, auch in baulicher Hinsicht seiner ehemaligen Heimatstadt Paroli zu bieten. Das Kaufhaus in Hauptwil steht in seinen Dimensionen tatsächlich dem Waaghaus in St. Gallen kaum nach. Als Besonderheit sei angefügt, dass das Kaufhaus bereits am Ende des 18. Jahrhunderts mit einer Blitzableiteranlage ausgerüstet war.³⁶⁸

Das Obere oder Neue Schloss

Das wohlproportionierte, aus Stein erbaute Schloss hat keine in das Mittelalter zurückreichende Vergangenheit, sondern wurde erst im Zuge des Manufakturaufbaus als vornehmes Wohn- und Gewerbehaus etwas oberhalb des Dorfsentrums errichtet.³⁶⁹ Damit unterschied es sich von anderen von Kaufleuten bewohnten Schlössern. Jene zogen in ein be-

365 Nagel 1971, S. 84.

366 Vgl. MuB, GoA 16: Häuserliste, um 1670. Von einem Ladenquartier ist später nie mehr die Rede.

367 Zu Marktrecht: MuB, GoA 4; GoA 17: Bestätigungen durch die Regierenden Orte. Vgl. auch: EA VI.1(a) (1649–1680), S. 1191 (1664) und vgl. 55.

368 Maurer 1800, S. 9, und StATG 5'9, 5.2, 27.06.1814, anlässlich des Kaufs durch Gaudenz Pol aus Soglio.

369 Zu den kunstgeschichtlichen Aspekten vgl. Knoepfli 1953, S. 36–44; Knoepfli 1962, S.394–409, mit weiteren bibliografischen Angaben. Siehe auch: Bürgerhaus 1928, S. XXIX–XXXI und S. 40–43.

Abb. 37: Oberes oder Neues Schloss, Steinbau aus den Jahren 1665/1666. Im Hintergrund das Tortürmchen (Aufnahme von 2018).



reits bestehendes Schloss oder liessen eines ihren Zwecken dienend umbauen. Für die Wahl eines Schlosses als Familiensitz gab es gewichtige Gründe. Als thurgauische Gerichtsherren massen sich die Gonzenbach etwa mit der stadsanktgallischen Herrschaft Bürglen oder den Zollikofer von Altenklingen, die über herrschaftliche Wohnsitze verfügten. Es lag aber auch am damaligen Zeitgeist, dass für einen städtischen Kaufmann, der sich auf dem Lande niederliess und sich den Junkertitel zulegte, meist nur ein Schloss gut genug war.

Den ersten Eindruck beim Eintritt in das Schloss vermittelt die lange Eingangshalle mit dem reichhaltigen Stuckaturwerk und den repräsentativen Räumen im Erdgeschoss. Für die Zeitgenossen herrschte jedoch weniger der Eindruck eines Adelsitzes vor, sondern sie sahen im Schloss in erster Linie ein Wohn-

und Geschäftshaus. Auch der Bauherr Hans Jacob Gonzenbach bezeichnete den Ort, in dem er sein Testament von 1669 verfasste, nicht nur als Schloss, sondern als «schloss oder wohnhaus.»³⁷⁰

In der Beschreibung von Hauptwil von 1670 ist vom Gebäude als Schloss nur am Rande die Rede, während die Gewerberäume ausführlich erwähnt sind: «Das new erbaut schloss von 82 schue lang, 58 schue breit und 80 schue hoch. Das grosse hinder gebew ist 177 schue lang, 61 breit und 42 hoch, von einem gewölbten stall, torgel, kammer, stuben, pfisterey, bauch haus und badstuben, darauf hewbaus, kamer, ein stuben von 111 schu lang, darin drey oeffen, die leinwath zu truckhnen, beyderseiths ein

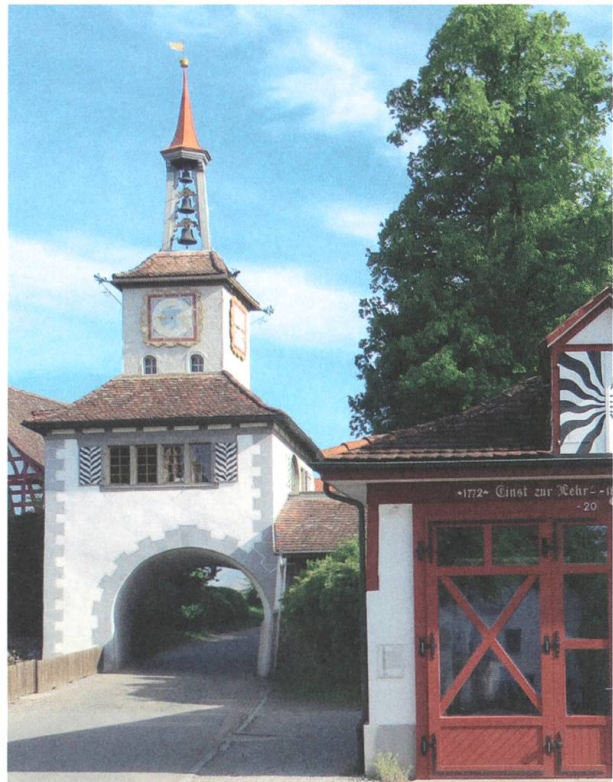
370 MuB, GoA 22: Testament von Hans Jacob Gonzenbach, 19.06.1669.

Abb. 38: Tortürmchen mit der Turmuhr des Zürcher Uhrmachers Felix Bachofen von 1672 (Aufnahme von 2018).

losament von stuben, kamern u. keller; ein gebew darin der grosse truckh die wahren einzuepackhen 80 schue lang, 35 breit u. 35 hoch, daran ein groser holz schopf».³⁷¹ Auch die oberen Räume des Schlossgebäudes dienten neben Wohnzwecken dem Leinwandgewerbe, beispielsweise die bereits erwähnte «Stauchentrucknerei». Dass im Haus umfangreiche Warenverschiebungen getätigt wurden, erklärt möglicherweise, weshalb es anstelle eines prunkvollen, zentralen Eingangsportals zwei Seiteneingänge gab. Zu den geschätzten Baukosten des Schlosses berichtete der evangelische Pfarrer von Bischofszell in seinem Brief an den Antistes in Zürich, dass der «kluge und fleissige» Kaufmann Junker Hans Jacob Gonzenbach «vill kostbare, ansehnliche und zur handelschafft nuzliche gebäuw aufbauwen lassen, wie dann nit allein sein sehr schönes neües schloss, welches allein 36 000, andere sagen 40 000 fl., gekostet.»³⁷²

Das Tortürmli

Ein Bauobjekt mit Seltenheitswert und ein Wahrzeichen von Hauptwil ist das schmucke Tortürmlein, das von Bischofszell her den Eingang zur Siedlungsmittle markiert, aber nie mit einem Tor versehen war. Während es auf der Planvedute von 1670 noch eine sehr einfache Form hat, dürfte es bald eine Verschönerung erfahren haben. Dazu gehört die grosse Uhr des Zürcher Uhrmachers Felix Bachofen, die auf 1672 datiert ist.³⁷³ Vermutlich kam bald auch der obere Dachreiter mit den Glocken hinzu. Jedenfalls dürften es diese Glocken gewesen sein, die schon bald zu den Gottesdiensten in die Schlosskapelle riefen. Es geht auch die Rede, dass die drei Glocken zur Ehre der drei Jungfrauen und Geschäftsführerinnen Cleophea, Judith und Elisabeth Gonzenbach hinzugefügt worden seien. Da der Turmaufbau heute aber ziemlich morsch ist, können sie nicht mehr ohne Einsturzgefahr geläutet werden.



Das Alte Schloss

Der auffälligste Bauzeuge aus der vorgonzenbachschen Zeit ist das Alte Schloss mit an der Fassade ablesbaren Bauetappen.³⁷⁴ Am wahrscheinlichsten war es ursprünglich ein Gasthof, in dem auch Gerichtssitzungen abgehalten wurden. Um 1600 dürfte es

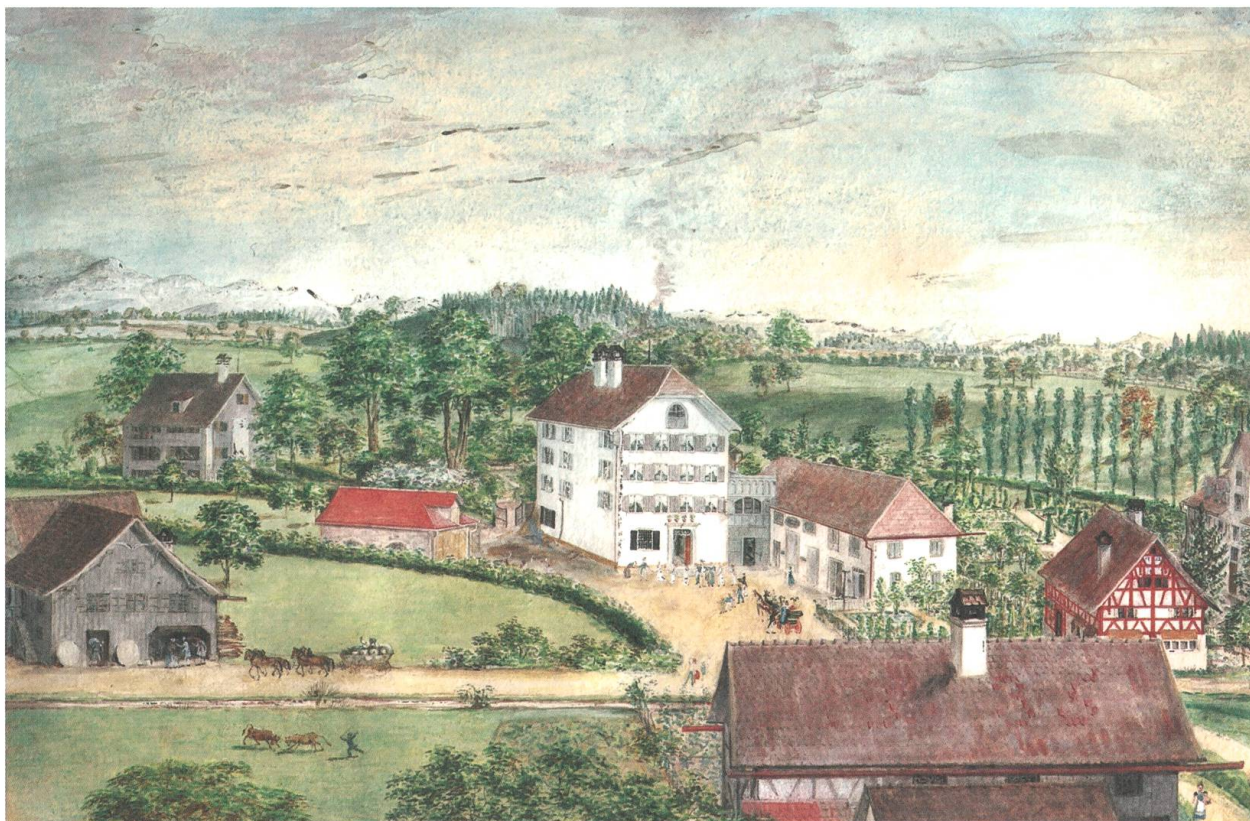
371 MuB, GoA 16: Häuserliste, um 1670.

372 StAZH E II 318 (Pfundbeschreibungen): Bericht von Pfarrer Jacob Scherb, Sitterdorf, an den Antistes in Zürich, S. 183, 14.01.1693.

373 Die eingeritzte Signatur lautet: «FB 1672 Z.» Vgl. auch Menolfi 2011, S 96–97.

374 Vgl. Pantli 2008/2010.

Abb. 39: Hauptwil um 1830. Im Zentrum das Alte Schloss mit der vorgelagerten Blaudruckerei von Johann Georg Brunnschweiler.



einen Aus- und Aufbau mit burgähnlichem Charakter erfahren haben.³⁷⁵ Obwohl es als Wohnhaus weit weniger Komfort als das Obere Schloss bot, beherbergte es zeitweise Mitglieder der Kaufmannsfamilie, so etwa Caspar Gonzenbach, bevor er in das Obere Schloss hinüberwechselte.³⁷⁶ Von 1693 an, dem Jahr der Aufteilung der Manufaktur, war es fester Wohnsitz des einen Gonzenbach'schen Familienzweigs, bis dieser neunzig Jahre später ins ausgebaute Kaufhaus hinüberwechselte. Nicht schlüssig geklärt ist die Frage, ob der 1801 in Hauptwil als Hauslehrer angestellte Dichter Friedrich Hölderlin im Alten Schloss oder im benachbarten Kaufhaus wohnte.³⁷⁷ Von 1812 an wurden Teile des Alten Schlosses und des anliegenden Nebengebäudes vom Textilunternehmer Johann Georg Brunnschweiler zur

Einrichtung der ersten Blaudruckerei am Ort benützt.³⁷⁸

Der Langbau

Das langgezogene, 1670 erstellte Gebäude im Osten der Siedlung gilt als «ältestes Arbeiterwohnhaus der

375 MuB, GoA 14: Kaufbrief Nr. 18, 1597: Seine Behausung «so er von neuwem gebauen», mitsamt dem Baumgarten, worin sie steht. Vgl. auch Menolfi 2011, S. 68.

376 StAZH A 369.11 (Dossier 44): «Gegenbericht» vom 27.05.1722.

377 Brunnschweiler 1999/2.

378 StATG 5'9, 5.2, S. 369–373, Kaufurkunde Nr. 213, 08.03.1812; Menolfi 2011, S. 245.

Abb. 40: Der Langbau, erstellt 1670/71, mit Wohneinheiten für die in der Leinwandmanufaktur beschäftigten Familien (Aufnahme von 2010).



Schweiz».³⁷⁹ Obwohl noch nicht alle Hausteile renoviert sind, präsentiert es sich heute als Juwel der Wirtschaftsgeschichte. Genau genommen besteht das Gebäude aus zwei Doppelhäusern und einer Einzeleinheit mit je einer Wohnung im Grundgeschoss und in der ersten Etage. In die oberen Wohnungen gelangt man über eine Aussentreppe und eine Laube, auf der sich früher eine einfache Abortanlage befand. 1823 sind die Wohneinheiten folgendermassen beschrieben: Im unteren Stock eine Stube, zwei Kammern, eine Küche und zwei Kellerabteile. Im oberen Stock eine Stube, zwei Kammern und eine Küche. Unter dem Dach eine Kammer und eine «Obertille» (Diele, Estrich) in der Breite des Hauses.³⁸⁰

Auch bezüglich der Vermietung war der «lange bau» ursprünglich zweigeteilt. Den vorderen Haus-

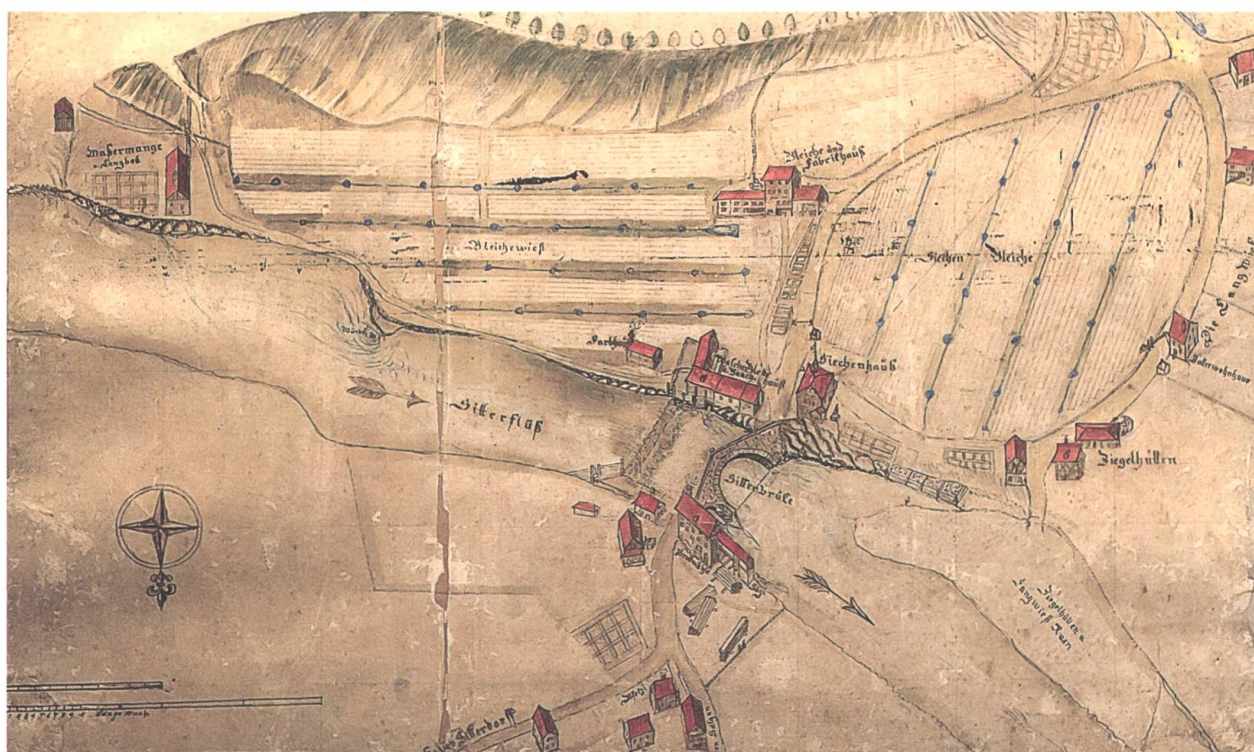
teil bewohnte 1671 der Bleichemeister Joseph Näf, den hinteren sein Berufskollege Jacob Fux. Ihr jährlicher Mietzins betrug je zehn Gulden. Dass die zwei Bleichemeister hier wohnten, lässt den Schluss zu, dass bei ihnen auch einige der etwa dreissig Bleicheknechte untergebracht waren. Im untersten und westlichen Hausteil hatte der Küfer Heinrich Spillmann seine Werkstatt.

Wie die Angaben zu den Bewohnern zeigen, ist die heute gebräuchliche Bezeichnung «Arbeiterwohnhaus» problematisch. Sie setzt den Langbau

379 Bärtschi 1994, S. 1–4, Dokumentation A–K. Vgl. auch Zeitungsartikel: Das älteste Arbeiterwohnhaus der Schweiz, in: BZ, 11.11.1994.

380 StATG 5'9, 5.2, S. 340, 05.11.1823.

Abb. 41: Ausschnitt aus der Karte «Abbildung der Gegend diß- und jenseits der Sitterbruk 1783» von Bischofszell. Die Karte zeigt die Anlagen des Textilgewerbes mit dem «Langbau» (links).



den Kosthäusern für die Arbeiterschaft der Fabriken des 19. Jahrhunderts gleich. Der Langbau besteht hingegen aus kleinen, abgeschlossenen Wohneinheiten für Familien. Der Begriff «Arbeiter» wurde im Zusammenhang mit der Leinwandmanufaktur nie verwendet. Er taucht in Hauptwil erst rund hundert Jahre später für die Belegschaft des Textildruckunternehmens von Anton Gonzenbach auf. Die These, es handle sich um ein Abbild der in den Jahren 1516 bis 1523 erstellten «Fuggerei» in Augsburg, greift auch nicht. Architektonisch mag eine Ähnlichkeit bestehen, doch handelte es sich in Hauptwil nicht um frühen sozialen Wohnbau, kombiniert mit gewerblicher Tätigkeit und «armengenössigem Nebenerwerb» wie in Augsburg.³⁸¹

Ob der Haustyp des Langbaus in Hauptwil ein Vorbild hatte oder selber Vorbild wurde, ist ungewiss. Ein sehr frühes Beispiel für den Namen stammt aus

Wetzlar aus dem Jahr 1290, wo ein Tuch- und Weinhändler eine lange Reihe von Verkaufsständen im Gebäude «Zum Langhaus» vor allem für Tuchverkäufer erstellen liess.³⁸² Tatsache ist, dass sich im Zusammenhang mit der Textilindustrie weitere Langhäuser finden, beispielsweise im ausserrhodischen Bühler³⁸³ oder in Bischofszell³⁸⁴. Beim «Langbau» oder «Langhaus» handelt es sich demnach um einen eigenständigen Bautyp des frühen Textilgewerbes, der als solcher auch anzuerkennen ist.

381 Bärtschi 1994, S. 4–6.

382 Nagel 1971, S. 115.

383 Schläpfer 1984, Abb. bei S. 84/85. Altherr/Arpagaus 2007, S. 56–61.

384 MuB, Inv.-Nr. 14663: Karte «Abbildung der Gegend diß- und jenseits der Sitterbruk 1783».

Die Bauhandwerker

Hauptwil war während einiger Jahre ein einziger Bauplatz. Einige der damals mit dem Aufbau beschäftigten Handwerker sind namentlich bekannt³⁸⁵, so die Zimmerleute Balthasar Gehrler aus Teufen und Hans Jacob Judas aus Gottshaus,³⁸⁶ der Schmied Johannes Erhard aus Leutkirch oder Isny, der Schlosser und Schmied Johannes Senn aus Isny, die Schlosser Hans Müller und Jeremias Schalch, der Ziegelmacher Peter Buchegger und der Glaser Johann Corneli³⁸⁷. Möglicherweise waren auch dabei: die Zimmerleute Hans Conrad Epper aus Freiherren, Hans Joseph Judas und Hans Jacob Högger sowie der Ziegelbrenner Heinrich Ringger.³⁸⁸ Meist handelte es sich um einmalige Nennungen, sodass unklar ist, wer von ihnen wie lange in Hauptwil tätig war. Gar keine Angaben finden sich zu Maurern und Steinmetzen, die selbstverständlich auch auf der Baustelle anzutreffen waren. Hingegen sind einige Handwerksmeister aus Frankreich erwähnt, die mit der Lehmbautechnik der Hauptwiler Manufaktur ein besonderes Gepräge verliehen.

Hauptwil wird zum ersten Lehmbaudorf der Deutschschweiz

Auf diese Eigenheit, die Verwendung der Pisé- oder Lehmbautechnik beim Aufbau der Leinwandmanufaktur, wurde bisher nicht eingegangen. Während diese – und der Bau mit Lehmziegeln (Quadern) – im Raum Lyon und in der Umgebung von Genf beim Hausbau eine lange Tradition hatte, war sie nach jetzigem Stand der Erkenntnis in der Deutschschweiz bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts unbekannt. Beim Aufbau von Hauptwil kamen beide Praktiken zur Anwendung.³⁸⁹ Lehm als Baustoff war im wasserreichen Gebiet zur Genüge vorhanden, z. B. hinter dem Oberen Schloss. Beim Kaufhaus mit Baujahr 1667 besteht der Aufbau bis zum ersten Stock aus gestampften

Lehmwänden.³⁹⁰ Aus gleichem Material sind die Umfassungsmauer des Schlossgartens sowie, ganz oder teilweise, der Nord- und Ostflügel im Schlossareal. Bei einem Waschhaus beim Alten Schloss bestand eine Wand aus Lehm. Da es an die inzwischen verschwundene Umfassungsmauer des Alten Schlosses angebaut war, könnte auch diese aus Lehm gebaut gewesen sein. Ob bei weiteren Gebäulichkeiten Lehm als Baustoff eingesetzt wurde, bleibt wohl ein Geheimnis, da einige unwiederbringlich verschwunden sind.

Es scheint wahrscheinlich, dass die Brüder Gonzenbach die Anwendung der Lehmbautechnik nicht von Anfang planten, sondern erst im Laufe der Arbeiten darauf zurückgriffen.³⁹¹ Vielleicht gestaltete sich die Beschaffung geeigneter Bausteine immer schwieriger, sodass andere Lösungen gefunden werden mussten. Die Steine, die man in jedem Fall für die

385 Menolfi 2011, S. 78.

386 MuB, GoA 23: Lehensvertrag für die Niedermühle, 1663. Damals war Hans Jacob Judas bereits in Hauptwil wohnhaft.

387 MuB, GoA 8: Bussenrodel 1668. Vielleicht stammte Corneli aus Boniswil AG, wo der Name bereits vor 1800 heimisch war. Vgl. Familiennamenbuch 1989, Bd. 1, S. 371.

388 MuB, GoA 8: Bussenrödel 1668.

389 StATG 8'903, 1/8: Verhandlungen der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft (1838–1841): Vortrag von Johann Georg Brunnschweiler von Hauptwil über den Pisébau, S. 82. Zur Pisétechnik in Hauptwil vgl. auch Bärtschi 1994, S. 8–13, und Menolfi 2019/1, S. 100–151.

390 Knoepfli 1962, S. 410–412. Amt für Denkmalpflege Thurgau, Hinweisinventar, Objekt Hauptwil-Gottshaus Hauptstrasse 28, Stand 2017. Menolfi 2011, S. 191, 359. Die Lehmbauweise erklärt möglicherweise, dass im Erdgeschoss eine offene Halle fehlt.

391 Die ganz oder teilweise aus Lehm erstellen Bauten (Schlossumfassungsmauer, Schlossnebengebäude, Kaufhaus, Obere Farb) waren in der Anfangsphase nicht unbedingt nötig und könnten demnach in der zweiten Bauetappe erstellt worden sein.

Fundamente brauchte, waren mehrmals ein Thema. Das Recht zur Steinbeschaffung liess sich Hans Jacob Gonzenbach zwar beizeiten von der thurgauischen Obrigkeit zusichern,³⁹² doch ging 1665 von Seiten der Nachbargemeinde Gottshaus die Klage ein, die Bauleute würden nahezu alle brauchbaren Steine aus ihrem Gebiet wegführen.³⁹³

Auch die im Vertrag vom Januar 1662 mit Zieglermeister Peter Buchegger erwähnten Begriffe («Steine machen» und «Mödel») sowie die Arbeitsanleitungen geben keine eindeutige Auskunft über die Bautechnik.³⁹⁴ Sie können sowohl dem Lehm- als auch der Steinbearbeitung durch den Steinmetz und der Herstellung von Dachziegeln zugeordnet werden. Im zweiten Artikel dieses Kontrakts heisst es zur Arbeit des Zieglers: «die ziegel blatten, blättlin stein, und was dergleichen arbeit von nöthen sein wirt, zubereiten, ausrüsten, machen, brennen.» Der sechste Artikel besagt: «Wann der ziegler meister hilft leim [Lehm] graben oder stein suchen, solle ihm für seinen tag lohn kreützer zwanzig bezahlt werden.» Da Lehm auch für die Ausfachungen bei den Riegelbauten und für Zwischenwände in den Häusern benötigt wurde, weist auch dieser Artikel nicht eindeutig auf die Pisétechnik hin.

Man vermutet, dass die Brüder Gonzenbach die Lehm- oder Leinwandbauart «auf kaufmännischen Reisen im südlichen Frankreich kennengelernt und in ihrem neuen Etablissement angewandt» hätten.³⁹⁵ Tatsächlich ist die Anwesenheit von Handwerksmeistern aus Frankreich in Hauptwil um 1670 nachgewiesen. Wenn sie nicht als Fachleute im Leinwandgewerbe tätig waren, dann ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass sie für die Erstellung der Lehm- oder Leinwandbauten zuständig waren. Es waren dies aus Lyon die beiden Meister Humbert Ferraton und Anton Benviet sowie aus St. Guientin (?) «Herr» Ludwigsvatter, der 1671, also nach Vollendung der Bauarbeiten, von Hauptwil abreiste.³⁹⁶

Bei der immensen Summe, die der ambitionierte Ausbau von Hauptwil verschlang, bedeutete die

Lehm- oder Leinwandbautechnik eine beträchtliche Einsparung. Vielleicht lag dort auch der Grund, weshalb die Bauherren aus der Anwendung der Lehm- oder Leinwandtechnik eher ein Geheimnis machten. Um wirklich Kosten zu sparen, muss das Erdmaterial jedoch möglichst in unmittelbarer Nähe des Bauplatzes gewonnen werden, denn damit lassen sich lange Transportwege und die aufwendige Aufbereitung des Erdmaterials vermeiden. Die Hausmauern ruhen auf einem Steinfundament, das verhindert, dass Feuchtigkeit von unten eindringt, und werden zum Abschluss zum Schutz vor Nässe mit einem Verputz versehen. Dies könnte erklären, weshalb auf der Planvedute von 1670 die neuen Häuser in heller Farbe erscheinen und nicht das sonst übliche Fachwerk zeigen.

Wenn alle Ratschläge beachtet werden, erhält man kostengünstige Gebäude von hoher Wohnqualität, grosser Widerstandskraft, hoher Feuerfestigkeit und mit einer guten Wärmeisolation. Die Wände erhärten sich mit der Zeit in einer Masse, das spielend dem heutigen Beton gleichkommt. Beträchtliche Einsparungen gab es auch beim Bauholz, was beim damals schon verbreiteten Holzmangel ein nicht zu unterschätzender Vorteil war.

392 Der Landvogt Josef am Rihn von Luzern erlaubte Gonzenbach, «aller orton in dem Thurgöw (jedoch ohnschädlich) stein auflesen zlassen» (MuB, GoA 49: 23.09.1661).

393 Menolfi 2011, S. 78. Landvogt am Rihn bewilligte auch den Bau einer Ziegelhütte und eines Kalkofens (MuB, GoA 49: 23.09.1661).

394 Vertrag mit Zieglermeister Peter Buchegger (MuB, GoA 7: 1662).

395 StATG 8'903, 1/8: Verhandlungen der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft (1838–1841): Vortrag von Johann Georg Brunnschweiler von Hauptwil über den Pisébau, S. 84 (Anmerkung der Redaktion). Auch Kleespies bringt den Lehm- oder Leinwandbau in enge Verbindung zum Leinwandhandel mit Lyon (Kleespies 1997, S. 20).

396 Schützen-Ordnung 1670 [1924].

Dass beim Aufbau von Hauptwil die Pisétechnik zum Einsatz kam, weiss man erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, als das Bauen mit Lehm eine Renaissance erlebte. 1841 berichtete der Hauptwiler Schulpfleger Hans Georg Brunnschweiler (1784–1857)³⁹⁷ in einer Versammlung der thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft über die Hauptwiler Lehmbauten, «welche ein Alter von 150 bis 160 Jahren haben mögen und doch weniger gelitten haben, als andere Gebäude, welche nur halb so alt sind.»³⁹⁸ Auch wenn sich Brunnschweiler um etwa zwanzig Jahre irrte, so zeigt sich doch, dass in Hauptwil das Wissen um diese besondere Bauweise über Generationen weitergepflegt wurde. Regierungsrat Johann Conrad Freyenmuth (1775–1843), der Hauptwil besucht hatte, ergänzte in seinem Tagebuch, dass sich auch der «Kalkbestrich» gut erhalten habe.»³⁹⁹

Der Lehmbau wurde fortan in Hauptwil zur Tradition und kam in späteren Aus- und Umbauphasen wiederholt zur Anwendung, und zwar bei der Textildruckerei von Anton Gonzenbach um 1780, im Laufe des 19. Jahrhunderts mit dem ersten thurgauischen Lehm-Schulhaus (1841/1842), beim Aufbau der Rotfärberei Brunnschweiler und bei einer Reihe von Wohnhäusern. Bei allen folgenden Versuchen, diese vorteilhafte Bautechnik andernorts heimisch werden zu lassen, beriefen sich die Initianten jeweils ausdrücklich auf das Vorbild Hauptwil. Vereinzelte Pisébauten finden sich heute noch in Fislisbach, Bischofszell, Herisau, Bühler, Wittenbach, Münchwilen und anderen Orten.⁴⁰⁰

Abschliessend ist noch darauf hinzuweisen, dass auf der Planvedute von 1670 sämtliche Gebäude mit Ziegeldächern versehen sind. Wenn dies bautechnisch zutrifft, wäre Hauptwil auch in dieser Hinsicht im Vergleich zu damaligen Dörfern einmalig, denn andernorts waren bis weit in das 19. Jahrhundert auf vielen Gebäuden noch mehrheitlich die brandgefährdeten Schindeldächer anzutreffen.

3.6 Das Ende der Gründergeneration

Hans Jacob Gonzenbach, der auch während seiner Hauptwiler Zeit immer wieder persönlich einen Augenschein in der Geschäftsablage in Lyon nahm, war der Kopf des Unternehmens. Er genoss für seinen Weitsinn allgemeine Anerkennung, auch beim Rat von St. Gallen, dem er so viele Probleme bereitet hatte. Er starb 1671 nach längerer Leidenszeit im Alter von sechzig Jahren. Sein Tod bedeutete einen schweren Schlag für die Familie, für das Dorf und die Manufaktur, was auch in der Klage über die ungewisse Zukunft in der Abdankungsrede des Weinfelder Pfarrers Johann Jacob Steffan zum Ausdruck kam:

«Ach, wie wird es uns ergehen?
Wo ist unser Gwerb und Gwin?
Der, der uns so wol versehen,
Ist gescheiden von uns hin.
Unser so getreu Regent
Hat sich von uns abgewendt.
Ach mein Bleiker, ach mein Färber,
Ach meine liebe Spinnerin,
Ach mein Walker, ach mein Wäber,
Ach meine liebe Neherin.
Es ist uns gestorben ach
Unser Junker Gonzenbach.»⁴⁰¹

397 Hans (Johann) Georg Brunnschweiler war der Sohn von Enoch Brunnschweiler, der mit seinem Bruder Johann Joachim um 1786 als Färber von Erlen nach Hauptwil kam. Die Nachkommen der zwei Brüder waren Förderer des Lehmbaus in Hauptwil.

398 StATG 8'903, 1/8, S. 82.

399 Freyenmuth 1838 [1897], S. 16.

400 Die Lehmhäuser sind beschrieben und abgebildet bei: Kleespies 1997 und Menolfi 2019/1, S. 100–151.

401 Anhorn 1671. Vgl. auch Menolfi 2011, S. 100–101.

Eine Würdigung

In Hauptwil schuf Hans Jacob Gonzenbach tatsächlich Aussergewöhnliches. Die Gewerbeanlage war in ihrer Art einzigartig, und im weiten Umkreis gab es weder zuvor noch später etwas Vergleichbares. Andere Textilorte entstanden nicht wie Hauptwil in einem Zug in einer eher einsamen Gegend, sondern sie entwickelten sich in bereits bestehenden grösseren Siedlungen. In seiner Art ist das Hauptwiler Unternehmen mit den Industriekomplexen des frühen 19. Jahrhunderts vergleichbar, beispielsweise im Zürcher Oberland, die mit ihren Fabrikanlagen, der Fabrikantenvilla, dem Kosthaus und dem Kanalsystem ebenfalls ausserhalb der damaligen Dörfer entstanden. Allerdings beschränkten sich jene auf einige wenige Gebäude, während es in Hauptwil rund vierzig waren. Innerhalb weniger Jahre entstand die ganze Infrastruktur, und auch für die Organisation des Zusammenwirkens so vieler Berufsgruppen und Menschen verschiedenster Herkunft blieb wenig Zeit.

Seine Leistung beschränkte sich aber nicht nur auf Hauptwil. Im grösseren ostschweizerischen Rahmen war er sicher einer der ersten Unternehmer, der die Produktion und den Vertrieb in einer Hand vereinte. Damit durchbrach er das damals im Leinwandgewerbe vorherrschende System, bei dem es für nahezu jeden Arbeitsschritt einen Zwischenhandel gab. Dieser neue Typ der Betriebsführung bürgerte sich andernorts erst im Laufe des 18. Jahrhunderts ein, beispielsweise beim Textildruck. Er trieb die Privatisierung im Leinengewerbe voran, förderte kleine Textilorte und schwächte damit das Monopol der Stadt St. Gallen.

Hans Jacob Gonzenbach hielt viele seiner Gedanken und Berechnungen schriftlich fest, von flüchtigen Notizen über «Memoriale» bis hin zum moralischen Vermächtnis von 1671 mit einer Rechtfertigung seines Vorgehens und Ermahnungen an seine Nach-

kommen.⁴⁰² Nur dank solcher Zeugnisse kann die Gründungszeit in Hauptwil so detailreich rekonstruiert werden. Es ist als Zeichen der Wertschätzung seitens seiner Nachkommenschaft zu sehen, dass sie diese Dokumente im Familienarchiv für die Nachwelt erhalten hat.

Die Folgezeit bis 1693

Hans Jacob Gonzenbachs «Handlung» war für die nachfolgende Zeit bestens gerüstet. Nach seinem Tod übernahm 1671 der älteste Sohn Caspar (1648–1721) dessen Stellung im Unternehmen, das mittlerweile zu den bedeutendsten Exporteuren der Eidgenossenschaft gehörte.⁴⁰³ Die Niederlassung in Frankreich lag weiterhin in den Händen des Mitgründers Bartholome. Bei ihm zeichneten sich aber «wegen gross erlittenem verlust und abgang seiner mitlen» finanzielle Probleme ab, die ihn 1683 veranlassten, sein früheres Testament umzuschreiben, diverse Verträge zu kündigen und Legate zu annullieren.⁴⁰⁴ Dazu kamen ungünstige äussere Umstände, die dem internationalen Handel zusetzten. Die Aufhebung des Toleranzedikts in Frankreich im Jahr 1685 bedeutete für viele reformierte Kaufleute eine Erschwerung ihrer Tätigkeit. Indem ihnen König Louis XIV. die Rechtssicherheit entzog, kam es teils zur Ausweisung, teils zur freiwilligen Emigration vieler Kaufleute aus Frankreich. Ob und in welchem Ausmass die

402 MuB, GoA 9: «Väterliche Ermahnung», 04./14.03.1671.

403 Lüthy 1943, S. 224–225. Lüthy zählte auch das unabhängige Unternehmen von Heinrich Gonzenbach in St. Gallen dazu, das 1674 in Konkurs ging. Die Bedeutung des Hauptwiler Unternehmens wird dadurch betont, dass es auch danach noch eine führende Stellung einnahm.

404 StAZH A 369.11 (Dossier 44): «Gegenbericht» vom 27.05.1722.

Familien Gonzenbach von jenen Ereignissen direkt betroffen waren, ist nicht auszumachen.

Damals kamen aber auch andere Erschwernisse hinzu. Nach einer langen Periode des Bevölkerungswachstums und verhältnismässig stabiler Konjunktur folgte ab 1689 eine ganze Reihe schwerer klimabedingter Krisenjahre, die sich auch auf den Handel und das Alltagsleben in Hauptwil auswirkten. Der Betrieb geriet damit vorübergehend ins Stocken.⁴⁰⁵ Wohl aus Mangel an Arbeit und Geldmitteln zogen etliche Bewohner von Hauptwil weg. Bei einigen ist gar der Hungertod zu vermuten, auch wenn die Lage nicht so dramatisch war wie im benachbarten Gottshaus, wo Dutzende Menschen an Unterernährung starben.⁴⁰⁶

1693, noch vor dem Ende der Notzeit, kam es zu einem richtungsweisenden Einschnitt in der Familien- und Unternehmensgeschichte. Als Barthlome seinem Lebensende entgegenging und sich seine grossen finanziellen Probleme noch verschärft hatten, rückte die Frage in den Vordergrund, wie es mit seinen Nachkommen weitergehen solle. In einem Vertrag mit Caspar I wurde die Auflösung der Stiftungsmitgliedschaft von Barthlomes Familie geregelt, da seine Seite die Bedingungen zur Fortführung nicht hätte erfüllen können.⁴⁰⁷

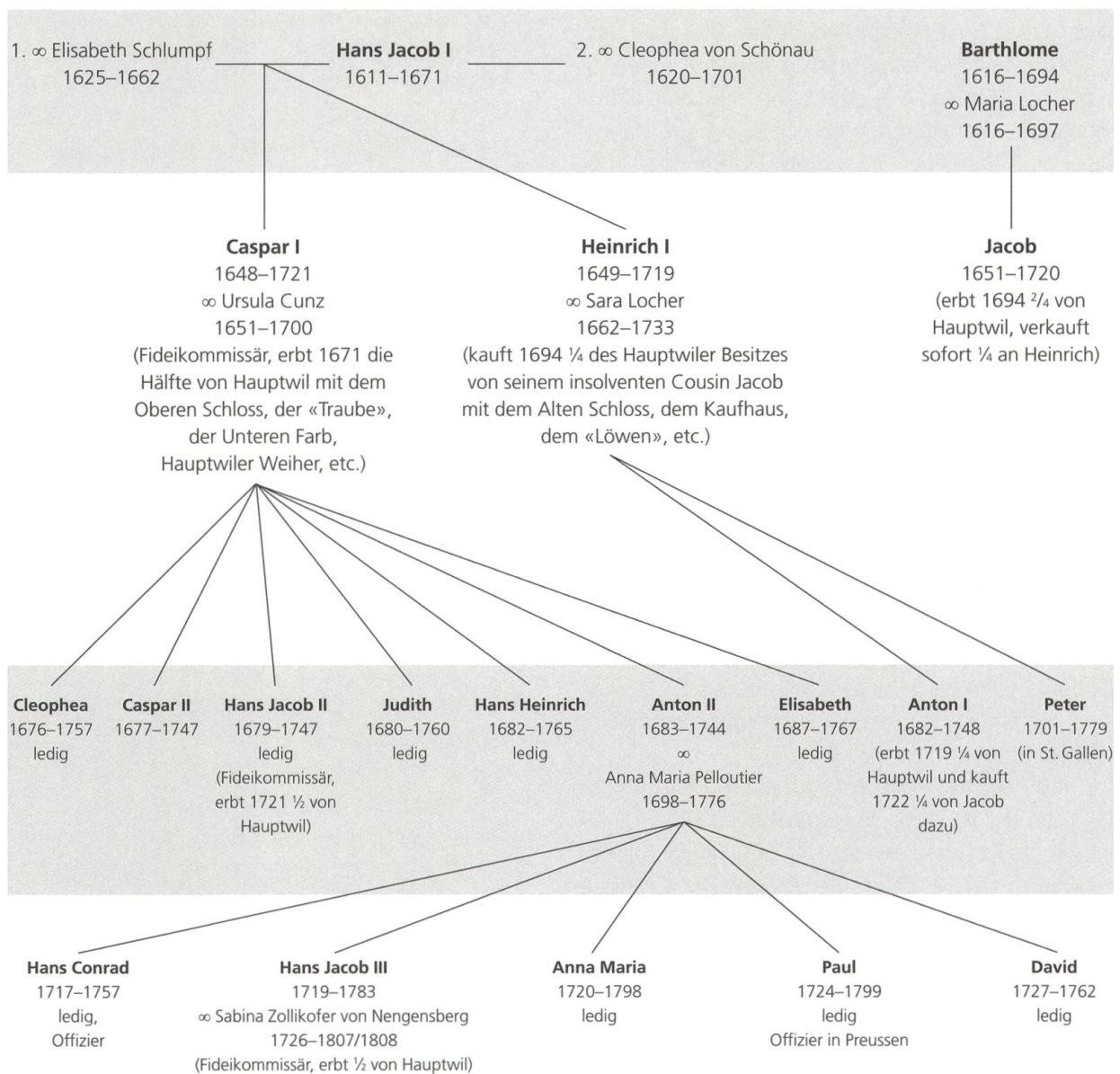
Für Hauptwil bedeutete der Austritt Barthlomes das Ende der bis dahin hochgehaltenen Einheit, und mit seinem Tod im folgenden Jahr 1694 war es gleichzeitig auch der Abschluss der Epoche der Gründergeneration.

405 Lüthy 1943, S. 224–225.

406 Menolfi 2011, S. 187–188. StAZH E II 700.146, Gehorsamsrodel 1694.

407 MuB, GoA 17: Memorial zum Fideikommiss.

Stammtafel 2



4 Die Leinwandmanufaktur Gonzenbach im 18. Jahrhundert (1693–1783)

Die Geschichte der Leinwandmanufaktur Gonzenbach im 18. Jahrhundert unterteilt sich in drei Phasen von je etwa dreissig Jahren: Die erste (1693 bis etwa 1720) war eine turbulente Zeit mit Familienzweist und unsicherer Zukunft; in der zweiten (1720 bis 1750) verliehen vor allem Frauen dem Unternehmen Stabilität, sodass in der dritten (1750 bis 1783) das geschaffene Werk bis zum Ausklang erfolgreich verwaltet werden konnte.

4.1 Die Trennung von 1693

Die Jahre 1693 und 1694 bedeuteten für Hauptwil und das Unternehmen Gonzenbach sowohl Ende als auch Neuanfang. Der Gründervater Barthlome sah sich kurz vor seinem Tod vor allem aus finanziellen Gründen gezwungen, aus dem Fideikommiss auszutreten. Sein Sohn Jacob wäre nicht in der Lage gewesen, das zur Übernahme des Fideikommissariats nötige Geld in die Stiftung einzuschliessen. Um die gleiche Zeit wurde wohl aufgrund der genannten Probleme auch die Vergesellschaftung mit dem Unternehmen Schlumpf & Zollikofer aufgehoben.⁴⁰⁸

Es waren jedoch nicht nur Geldfragen, die zur Trennung führten, denn die Akten berichten von «vorfallenden streitigkeiten».⁴⁰⁹ Es ist zu vermuten, dass Caspar Gonzenbach, der Inhaber des Fideikommissariats und Sohn von Hans Jacob Gonzenbach, das finanzielle Ungleichgewicht zu seinem Vorteil nutzte, eigenmächtig handelte und sich gegenüber seinen in Schwierigkeiten geratenen Verwandten erhaben fühlte. Caspar provozierte beispielsweise die Kirchenbehörden, indem er mit der Abspaltung von Bischofszell liebäugelte, was Barthlome ausdrücklich missbilligte. Er stiess seinen Onkel nochmals vor den Kopf, als er ein Kind seines Cousins Jacob während dessen Abwesenheit entgegen bestehender Abmachungen und mit fadenscheiniger Begründung im Schloss Hauptwil taufen liess.⁴¹⁰

Die Auflösung des Fideikommisses und eine Neuregelung der Verhältnisse in Hauptwil waren eine delikate Angelegenheit. Die Uneinigkeit und die Verteilung der Anlagen und Gebäude des Dorfes und der Manufaktur machten den Beizug eines neutralen Schiedsrichters nötig.⁴¹¹ Ein neuer Vertrag regelte dann wichtige Streitpunkte. Ein Vorkaufsrecht («Zugrecht») für Caspar sollte verhindern, dass Barthlomes Teil bei der zu befürchtenden Zahlungsunfähigkeit in fremde Hände geraten würde. Auf diese Weise kam die Hälfte des privatisierten Teils, also ein Viertel von Hauptwil, nach Barthlomes Tod im folgenden Jahr durch Kauf an Caspars Bruder Heinrich Gonzenbach.

In dieser verfahrenen Situation ging die Ausmarchung und Aufteilung der Gebäulichkeiten von Hauptwil nicht ohne Nebengeräusche vor sich. Die Sache wurde jedoch dadurch erleichtert, dass alle wichtigen Anlagen (Färberei, Mange, Walke, Mühle oder Schloss) wegen des einst grosszügigen Ausbaus zweifach vorhanden waren. Für Caspar als der stärkeren Partei war der Anspruch auf den Bereich des Neuen Schlosses als repräsentativstes Gebäude und Herrschaftssitz vermutlich unbestritten. Dennoch mag man sich wundern, dass das eigentliche Dorfzentrum mit Gasthaus, Kaufhaus, Schmiede und Ammannshaus dem finanziell schwächeren Barthlome zugeschlagen wurde. Zudem wohnten etwa drei Viertel der Bevölkerung in diesem unteren Dorfteil, und mit dem Chirurgen, dem Wirt und dem Müller

408 MuB, GoA 23: Ergänzung zu einem Geschäftsvertrag, um 1693.

409 StAZH, E II 318 (Pfrundbeschreibungen), Bericht von Pfarrer Jacob Scherb, Sitterdorf, an den Antistes in Zürich, S. 183, 14.01.1693.

410 Ebd., S. 15–16, 107, 152, 183–184.

411 Ebd., S. 196. Der vorgesehene Schiedsrichter, Beat Holzhalb, Zunftmeister in Zürich, wollte sich dispensieren lassen, da für ihn «je lenger je mehr böse consequenzen» zu befürchten waren.

waren es überdies noch die Vermögenderen.⁴¹² Aber auch hierzu findet sich eine Erklärung. Da im Voraus abgemacht war, dass Barthlome die Hälfte seines Anteils sogleich weiterverkaufen sollte⁴¹³ und dieser damit doch noch «in die richtigen Hände» kam, war das Ganze nur scheinbar eine Konzession an Barthlome und seine Erben um Sohn Jacob.

Die Trennung war gleichzeitig der Beginn einer lang andauernden vorwiegend feindseligen Stimmung zwischen den zwei Familienzweigen. Es waren «zwey Häuser, welche ein anderen nicht allwegen woll verstehen.»⁴¹⁴ Bei der Wohnsituation hatte dies zur Folge, dass das Obere Schloss seine Stellung als Gonzenbach'scher Hauptsitz festigte, während sich der andere Familienzweig mit Jacob Gonzenbach, dem Sohn Barthlomes, im Alten Schloss sesshaft machte. Er trat damit das Erbe seines 1694 verstorbenen Vaters an. Noch während einiger Jahre war er Leinwandkunde in Trogen, doch dann zog er nach Frankreich.⁴¹⁵ Als er 1720 starb, waren seine finanziellen Mittel völlig erschöpft, und es war längere Zeit unsicher, ob sein Anteil an Hauptwil auf die Gant kommen würde. Schliesslich konnte ihn Anton I (1682–1748), Sohn von Heinrich Gonzenbach, mit Hilfe eines Kredits der Stadt St. Gallen erwerben, womit Hauptwil ganz in Gonzenbach'schen Händen blieb.⁴¹⁶

Die existenzielle Frage, die nach der Trennung und den beschränkten Finanzmitteln der Besitzer des privaten Halbteils wie ein Damoklesschwert über der Familie im Oberen Schloss hing, war, was aus Hauptwil würde, wenn es in fremde Hände käme. Die Folgen wären unabsehbar gewesen, und es hätte das Ende der gesamten Gonzenbach'schen Unternehmungen bedeuten können. Typisch für die damalige Zeit sah man als schlimmsten Ausgang an, dass dort ein katholischer Besitzer eingezogen wäre. Offenbar waren diese Befürchtungen nicht unberechtigt, denn 1733 schrieb der evangelische Bischofszeller Pfarrer Laub, dass die Katholiken «schon lang eine begier» nach dem Erwerb von Hauptwil hätten.⁴¹⁷



Caspar Gonzenbach (1648–1721) führte den angestammten Leinwandhandel während dieser turbulenten Jahre weiter. Die Aktivitäten umfassten die Leinwandproduktion in Hauptwil, den Ankauf von Leinwand aus der Ostschweiz, vor allem aus Trogen,⁴¹⁸ und dem süddeutschen Raum, die Ausrüstung in Hauptwil und den Weiterverkauf nach Frankreich

412 StAZH A 272 (Bischofszell 1529–1765), Nr. 228.

413 MuB, GoA 17: Memorial zum Fideikommiss.

414 StAZH E II 318, S. 183.

415 Jacob Gonzenbach war bis mindestens 1710 Kunde in Trogen (Bodmer, Walter 1960, S. 16–17).

416 StadtASG, KD, Verhandlungen der Kaufleute und Marktvorsteher (1721–1724), S. 157–158, 27.02.1723.

417 StAZH A 272 (Bischofszell 1529–1765): Brief an den Antistes in Zürich, 25.09.1733.

418 Caspar Gonzenbach war ein «grosser Abnehmer» in Trogen (Bodmer, Walter 1960, S. 16).

Abb. 43: Ursula Cunz (1651–1700), die Gattin von Caspar I Gonzenbach.



und Italien. Ein Dokument aus dem Jahr 1715 besagt, dass in Hauptwil, zusammen mit Rorschach, Bischofszell und Herisau, jedes Jahr «viel 1000 stück»⁴¹⁹ Schwabenleinwand abgebleicht wurden, weil dies in St. Gallen weiterhin verboten sei. Die genannten Bleicheorte wehrten sich in diesem Zusammenhang gegen die Pläne zur Errichtung einer neuen Bleiche in Gossau, weil sie dadurch einen bedeutenden Rückgang ihres Verdiensts befürchteten.

War dies mehr oder weniger die Fortführung der bisherigen Kaufmannstätigkeit, so kam es 1716 zu einer Änderung im Vertragsverhältnis zwischen dem Fideikommissär und den Inhabern der Textilbetriebe in Hauptwil, zumindest mit dem wichtigen Bleichemeister, dem der Patron Caspar Gonzenbach grössere Selbständigkeit zugestand.⁴²⁰ Unternehmerisch war dieser nun grundsätzlich frei, «gleich als wann er die bleiche in eigen besitze». Er war einzig

verpflichtet, im Juni eine gewisse Quantität Leinwand termingerecht für die Lieferung auf den Markt im südfranzösischen Beaucaire weiss gebleicht bereit zu haben.⁴²¹ Da die Wasserverhältnisse zum regelmässigen Begiessen der ausgelegten Leinwand als stabil bezeichnet wurden, hing der Erfolg «alleine von dem fleiss des bleichers» ab. Im gleichen Zusammenhang berechnete Gonzenbach, dass in einer Saison 3000 Tücher gebleicht werden könnten, was bei einer Bleichetaxe von 2 Gulden 6000 Gulden ergeben würde. Die Entlohnung und Verköstigung der nun noch etwa zwanzig Bleichknechte ging auf Rechnung des Bleichepächters und machte pro Knecht und Jahr 30 Gulden Lohn und 50 Gulden für Verpflegung aus, zusammen also 1600 Gulden. Dazu kamen je 100 Gulden für sieben Fuhrrosse. Für die Asche zum Auswaschen in heisser Lauge («Bauchen») wurden 400 Gulden eingesetzt, für das Brennholz 3300 Gulden. Dazu kam noch ein Betrag für allfällige Spesen.

4.2 Hans Jacob II Gonzenbach (1679–1747) und Kontinuität dank dreier Frauen

Der Wunsch des Gründers Hans Jacob I, mit dem Fideikommiss für alle Zeiten Einigkeit zu schaffen, erfüllte sich auch in anderer Beziehung nicht. Streit entstand nämlich auch innerhalb der Familie von Caspar Gonzenbach im Oberen Schloss. Hier lag die Ursache darin, dass «vill kinder männlichen geschlechts vorhanden» waren und einige auf ihre

419 MuB, GoA 18: Antwort auf ein Gesuch der «Gemeinde Oberberg» zur Errichtung einer Bleiche, 23.11.1715.

420 MuB, GoA 7: Schätzung des Werts von Caspar Gonzenbachs Anteil an Hauptwil, 1716. Vgl. S. 74–75.

421 Die Messe von Beaucaire spielte für die Ostschweizer Kaufleute eine wichtige Rolle, und sie richteten sich auf die entsprechenden Termine ein. Vgl. StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 172, 27.05.1755; S. 330, 01.04.1757.

Abb. 44, 45 und 46: Die drei ledigen Schwestern Gonzenbach, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts massgeblich an der Geschäftsführung beteiligt waren: Cleophea (1676–1757), Judith (1680–1760) und Elisabeth (1687–1767).



Rechte zugunsten des Erstgeborenen verzichten mussten, was eine Atmosphäre von Neid und Missgunst entstehen liess. Offenbar waren drei am Kaufmannsberuf interessierte Söhne etwas zuviel für den Familienfrieden. Diese drei, nämlich Hans Caspar (1677–1747), Hans Jacob II (1679–1747) und Hans Heinrich (1682–1765), mussten ihren Platz aber zuerst finden. Mit dem Ältesten kam es zum völligen Zerwürfnis. Vater Caspar enterbte ihn und übertrug das Amt des Fideikommissärs 1718 auf den Zweitältesten, nämlich Hans Jacob II.⁴²² Vorläufig übte dieser das Amt aber nur gelegentlich aus, denn er hielt sich jeweils längere Zeit in geschäftlicher Mission in Marseille auf.⁴²³ Damit stiegen seine drei ledigen Schwestern zu den eigentlichen Geschäftsführerinnen auf. Der dritte Sohn, Hans Heinrich, versuchte sein Glück im Ausland, kam später aber zurück nach Hauptwil.

Trotz dieser Schwierigkeiten blieb das Leinwandunternehmen Gonzenbach noch immer unter den bedeutenden Textilexporteurs.⁴²⁴ Um 1720 zogen dann allerdings vorübergehend auch hier dunklere Wolken auf. Der Absatz von Leinwand nach Frankreich stockte bis nahezu zum völligen Geschäftsstillstand, wobei der Bankrott der Lawschen Bank viele Schweizer Kaufleute geschädigt haben soll.⁴²⁵ Der intensive Geschäftsverkehr mit den Han-

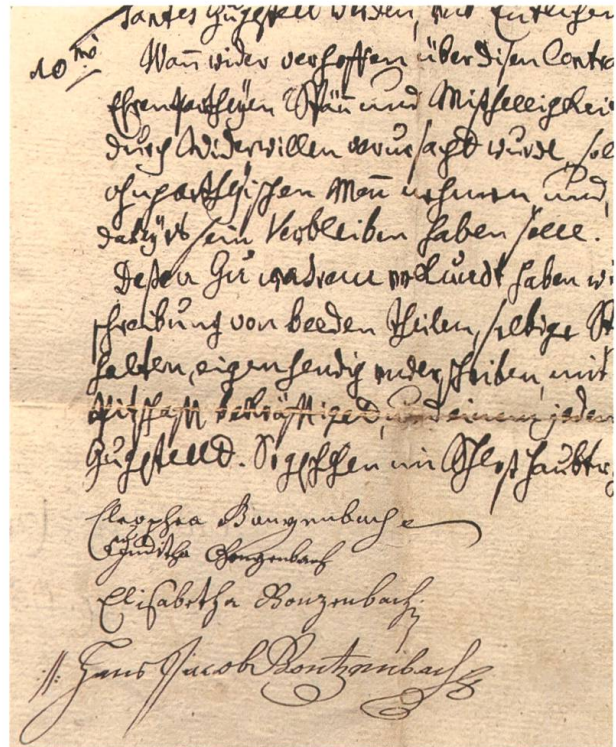
422 MuB, GoA 24/25. Von Gonzenbach 1913, S. 27–28.

423 MuB, GoA 18: «Contokorrent» von Hans Jacob II Gonzenbach, 1718–1720.

424 Lüthy 1943, S. 224–225: Tabelle «Ausfuhr von Leinwand unter eidgenössischen Privilegien nach Lyon».

425 Lüthy 1943, S. 161.

Abb. 47: Auszug aus dem Geschäftsübergabe-Vertrag der drei Schwestern Gonzenbach an ihren Neffen und Nachfolger Hans Jacob III Gonzenbach, 15.08.1752: Die Unterschriften in der Reihenfolge Cleophea, Judith, Elisabeth, Hans Jacob III.



delshäusern Zellweger in Trogen,⁴²⁶ das heisst der Bezug von Stauchenleinwand aus dem Appenzellerland, riss jedoch auch in den 1720er-Jahren nicht ab und blieb ein stabilisierender Faktor für das Unternehmen Gonzenbach.⁴²⁷

Dass das schlingernde Schiff bald wieder auf Kurs kam, ist massgeblich Hans Jacobs drei Schwestern zu verdanken. Cleophea (1676–1757), Judith (1680–1760) und Elisabeth (1687–1767) hatten schon in den Jahren zuvor ihren kränkelnden Vater Caspar umsorgt und sich gleichzeitig als Stellvertreterinnen ihres oft abwesenden Bruders Hans Jacob II in das Geschäftsleben eingearbeitet. Damit gewannen sie an Einfluss in Familie und Geschäft und lenkten zunehmend die Belange in Haus und Unternehmen.⁴²⁸ Dass es wieder aufwärts ging, ersieht man an der Bemerkung von Hans Jacob II aus dem Jahr 1734, dass er «von dem Lieben Gott mit zeitlich gütheren

gesegnet» sei.⁴²⁹ In der Familie vergass man jedoch nicht, wie es dazu gekommen war. 1743 wurde der Einsatz der drei Frauen ausdrücklich hervorgehoben, indem es hiess, dass das Unternehmen in «vortrefflichem stand» sei und dieser «flor» nicht nur Hans

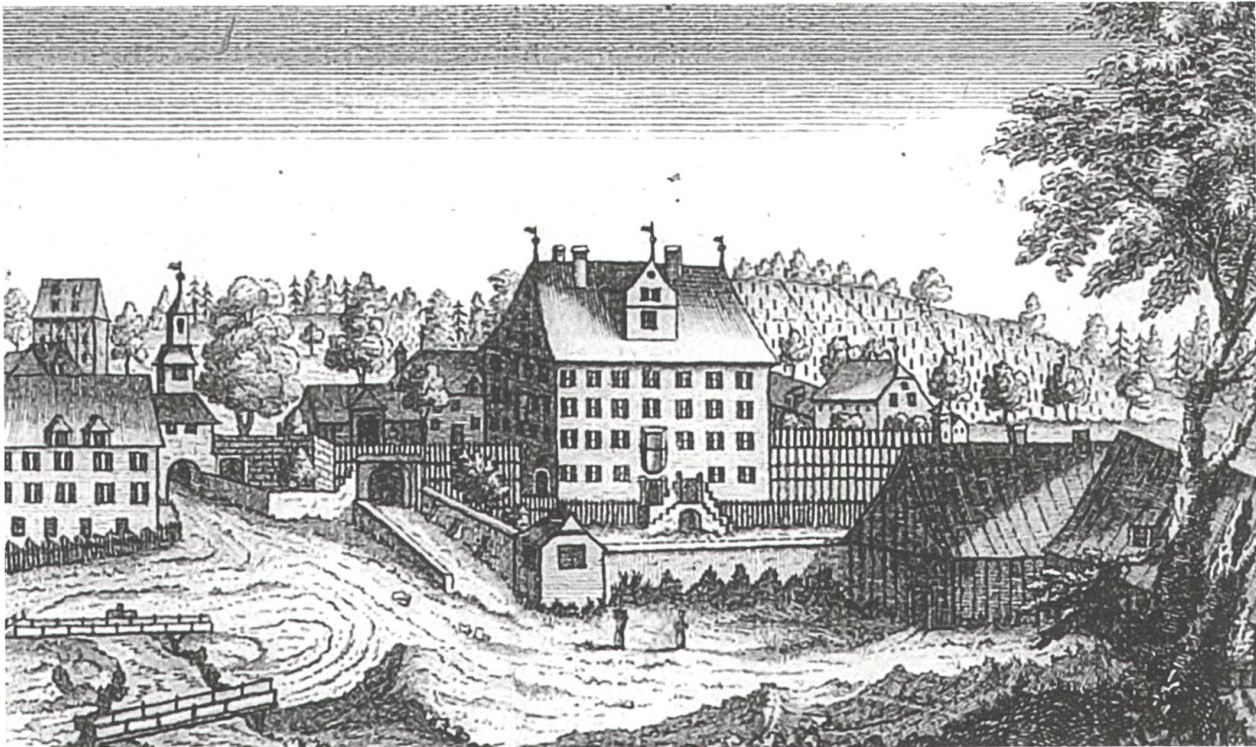
426 Der Aufstieg der Zellweger begann 1726 unter der Bezeichnung «Gebrüder Zellweger» mit Conrad Zellweger (1694–1771) und Johannes Zellweger (1695–1774). Auch nach der Trennung von 1755 in Johannes Zellweger und Zellweger/Zuberbühler bezog Hans Jacob III Gonzenbach von beiden Häusern weiterhin eine grosse Anzahl Stauchen. 1758 waren es allein von Conrad Zellweger nahezu 500 Stück (Bodmer, Walter 1960, S. 19; 28).

427 Bodmer, Walter 1960, S. 18–19.

428 Abdankungsrede von Schlossprediger Felix Waser, 16.01.1757 (MuB, GoA 9). Vgl. von Gonzenbach 1913, S. 45, und Menolfi 2011, S. 207.

429 MuB, GoA 9: «Instrument» von Hans Jacob II Gonzenbach betreffend die Jurisdiktion, 1734.

Abb. 48: Nördliches Hauptwil um 1770. In der Bildmitte das Obere Schloss, links das kurz nach 1750 für die drei Schwestern Cleophea, Judith und Elisabeth Gonzenbach erbaute «Neuhaus», Türmlistrasse 1. Das erste Schulhaus, später Feuerwehrdepot, stand damals noch nicht. Links im Hintergrund ragt die «Obere Farb» hervor. Radierung von David Herrliberger (1697–1777).



Jacob II, sondern auch dem «unermüdeten Fleiss» der drei «hochgeehrten jungfrauen» zu verdanken sei.⁴³⁰

Um den Weiterbestand des Unternehmens zu sichern, leiteten sie 1740 rechtzeitig die Nachfolge­regelung für ihren inzwischen 61-jährigen Bruder Hans Jacob II ein. Nachdem sich der Kronfavorit, ein Neffe namens Hans Conrad (1717–1757) für eine militärische Karriere entschieden hatte, war der Weg frei für seinen jüngeren Bruder Hans Jacob III.⁴³¹

4.3 Hans Jacob III Gonzenbach (1719–1783): Der letzte Leinwandunternehmer der Familie

1747, nach dem Tod ihres Bruders Hans Jacob II Gonzenbach, waren die inzwischen um 70 Jahre alten Schwestern nochmals gefordert. Dem von ihnen

vorgesehenen Nachfolger, ihrem Neffen Hans Jacob III, auferlegten sie eine längere Probezeit mit dem bescheidenen Jahreslohn von 150 Gulden. Waren sie mit seiner Arbeit zufrieden, erneuerte sich sein auf drei Jahre abgeschlossener Anstellungsvertrag jeweils um ein weiteres Jahr. Den Einstieg erleichterten sie ihm, indem sie gemeinsam aus ihrem Vermögen 20000 Gulden in die Firma einschossen. Zu seiner Hochzeit mit Sabina Zollikofer von Nengensberg im folgenden Jahr spendierten sie ihm rund 4000 Gulden. 1752 räumten sie ihr Logis im Oberen Schloss und überliessen dieses nun ganz dem jungen Paar. Sie richteten sich stattdessen im neu erstellten Wohn-

430 MuB, GoA 24/25: Verzichtserklärung von Hans Conrad Gonzenbach, 08.08.1743.

431 Ebenda. Zur Nachfolgefrage und Lehrzeit in Frankfurt vgl. S. 171.

Abb. 49: Hans Jacob III Gonzenbach (1719–1783).



haus in Schlossnähe ein. Als Gegenleistung verlangten sie «genügend bretter» zur Wohnungseinrichtung und Heu für die Pferde, wenn ihre «Zinsbauern» nach Hauptwil kamen. Einer dieser «Zinser» war der Inhaber des Vögeli- oder Pullershofs in Steinebrunn, der am längsten von allen Höfen im Besitz der Familie Gonzenbach war.⁴³²

Aus Anlass dieser Haushaltstrennung erstellten der Stadtschreiber Diethelm aus Bischofszell und Ammann Stehelin aus Almensberg ein Inventar zu Schloss und Nebengebäuden. Aufgeführt sind unter anderem Familienporträts, von denen inzwischen einige auf langen Umwegen den Weg ins Historische Museum des Kantons Thurgau in Frauenfeld gefunden haben (siehe z. B. Abb. 22, 24, 42, 46, 87). Für die Übernahme aller Möbel, Gerätschaften und des Viehs in den Stallungen verrechnete man Hans Jacob Gonzenbach rund 8000 Gulden.⁴³³

Da sich Hans Jacob als Kaufmann bewährte, werteten ihn die drei Tanten in den frühen 1750er-Jahren zum Teilhaber auf. Den erwirtschafteten Gewinn von jährlich zwischen 5500 und 7000 Gulden musste er hälftig mit den drei Frauen teilen. Zählt man seine Einkünfte für die Anfangsjahre bis 1755 zusammen, so schauten rund 21 500 Gulden für ihn heraus.

Nachdem die drei Unternehmerinnen Cleophea, Judith und Elisabeth ihr Geschäft gesichert sahen, gaben sie die Verantwortung an Hans Jacob III ab. Aber auch nach dem Übergabeakte vom 11. März 1756 stärkten die Tanten ihrem Neffen den Rücken. Zusätzlich zu ihrer bisherigen Einlage von 20 000 Gulden zu 2½ Prozent Zins erhielt er ein zinsloses «Deposito» von 10 000 Gulden, das er innerhalb von zwei Jahren zurückzahlen hatte. Selbstverständlich zählte er auch zu den Haupterben, als sie zwischen 1757 und 1767 in hohem Alter das Zeitliche segneten.

Die Eckpfeiler des Leinwandunternehmens von Hans Jacob III Gonzenbach zwischen 1748 und 1783 lassen sich trotz fehlender Buchhaltungs- und Korrespondenzbücher hinreichend dokumentieren.⁴³⁴ Sein Kerngeschäft beruhte auf zwei Standbeinen, nämlich dem An- und Verkauf von Leinwand und dem Aus-

432 Dokumente zu diesem Hof von 1321 an: MuB, GoA 19; 48; 133; 149–194. Lehensbestätigung für die drei Schwestern (MuB, GoA 189, 04.11.1750); Übergabe an Hans Jacob III (MuB, GoA 190, 28.06.1768), an Hans Jacob IV (MuB, GoA 193, 10.01.1785).

433 Diese und die Schlussabrechnung vom 11. März 1756 finden sich in MuB, GoA 18. Diese bildeten auch die Grundlage für die im Text folgenden Gewinnberechnungen und für die Angaben zu den Geschäftseinlagen.

434 Als Unterlagen dienten: MuB, GoA 51–54 (Jahresbilanzen); MuB, GoA 18 (Listen zum Leinwandeinkauf), MuB, GoA o. S. («Copia-Buch» 1775–1776); StAAR Pa 021-03-01-02; 021-03-01-03; 021-03-01-04 (Briefkopierbücher Zellweger).

rüsten (Veredeln), sowohl in Eigenregie als auch im Auftrag anderer Kaufleute. Unter Letzteren waren es vor allem die Häuser Zellweger in Trogen, die Hans Jacob Gonzenbach grosse Mengen an vorgebleichter Leinwand nach Hauptwil schickten, damit er sie gemäss ihren Kundenwünschen nachbleichen, appretieren und zum Versand zubereiten sollte. Wie der Hinweis von 1747 über die Fortführung der bestehenden Geschäftsbeziehung zeigt, scheint der um 1668 begonnene Handelsverkehr mit Trogen in der einen oder anderen Form nie abgerissen zu sein.⁴³⁵

Die Rohleinwand für den eigenen Handel bezog Gonzenbach hauptsächlich aus dem Appenzellerland. Von den Firmen Zellweger in Trogen waren es im Jahr 1749, das kein Spitzenjahr war, ungefähr 800 Stauchen im Betrag von 25 000 Gulden, was einem Durchschnittspreis von 32 Gulden entsprach.⁴³⁶ Weitere Leinwand kam aus dem oberthurgauischen Umland und mit grosser Wahrscheinlichkeit weiterhin auch aus Süddeutschland.

Aufstieg und Stagnation: Das Leinwandgeschäft in den Jahren 1755 bis 1783

Die nicht lückenlos überlieferten «Billanzen»⁴³⁷ weisen für die Zeit zwischen 1758 (23 000 Gulden) und 1769 (93 000) einen sprunghaften Anstieg des Eigenkapitals aus. Danach verharrte die Summe beinahe unverändert auf dieser Höhe bis zur letzten vorhandenen Angabe von 1778. Anzumerken ist, dass Hans Jacob III Gonzenbach in einem schwieriger gewordenen Umfeld agierte, war doch die Blüte des Leinwandgewerbes in der Ostschweiz Vergangenheit. Seine Geschäftstätigkeit war gesamthaft solid, es fielen aber keine exorbitanten Gewinne mehr an.

Die Kundenkontakte

Die Jahresbilanzen führen jeweils zwanzig bis dreissig Unternehmen auf, deren Konten am Jahresende noch nicht ausgeglichen waren. Trägt man alle Namen zusammen, ergibt sich für diese Jahre eine Liste von mehr als hundert Kunden und Geschäftspartnern, Kreditoren und Debitoren.⁴³⁸ Am häufigsten vertreten waren norditalienische Schuldner, deren Ausstände von 200 bis 5000 Gulden reichten. Besonders langfristige Beziehungen bestanden zu den Mailänder Firmen Heredi Gianoli, Girolo & Giorgio Bonola, Giulio & Fratelli Bussi, Antonio Pavarino sowie in Monza mit den Fratelli Frapolli und in Pavia zum Unternehmen Carlo Giuseppe Pagani & Fils. Hauptpartner war unbestrittenermassen Giovanni Heer in Verona.⁴³⁹

Die französischen Partner-Unternehmen trugen zumeist Namen sanktgallischer Herkunft: Councler für Kunkler; Sellon für Schlumpf; Sollicoffre für Zollikofer. Bei den Kreditoren in deutschen Gebieten könnte es sich um Lieferanten von Rohleinwand handeln. Bei mehreren Firmen geht es um Warenlieferungen in beiden Richtungen, z. B. Faesch Stickelberger & Christ in Basel oder Scheidlin Eberz & Co. in Arbon. Zu Letzterer bestand ein freundschaftliches Verhältnis, das über das rein Geschäftliche hinausging. 1760 kam Joseph Scheidlin nach Hauptwil, um als Taufpate zu wirken. 1770 informierte ihn Hans Jacob

435 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1752–1759), S. 36, 04.12.1747.

436 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760).

437 MuB, GoA 51–54. Die Bilanzen beziehen sich auf die Geschäftstätigkeit und klammern den Wert der Liegenschaften oder die Einlagen in die Familienstiftung aus. MuB, GoA 19: Buchhaltungsbeleg 1783.

438 Vgl. Beilage Nr. 6, S. 211–214.

439 Die Familie Heer liess sich in ihrem Heimatort Rheineck den «Löwenhof» als beinahe fürstlichen Wohnsitz erstellen.

Abb. 50: Ausschnitt aus der «Billanz» auf das Jahresende von 1777 mit Kundenkontakten in Italien, der Schweiz, Frankreich und Vorarlberg.

48	Gio Giac.	Richino d. B.	Milano			1002, 10
52	Jean	Schlappfer	Speicher			381
58	Les.	Fuberbühler & Comp.	Trogen			3757
71	Cio Ant.	Buonvicini	Lugano			247, 38
76	Mayer	Moos & Söls	Hohenems			215
78	Jean George	Speisser & Zwinger	Bischoffel			49, 37
93	Maruchi &	Luccione	Milano			653, 37
97	Fristelli	Luvini	Lugano			457, 10
105	(Antoine)	Sautier (uster & Comp.)	Genes	1, 5		684, 55
108	Bunder Rigot &	Sollicoffre	Marseille	9, 11		1814, 27, 4
110	Jean George	Schlappfer	Trogen			6688, 35, 4
118	Fran. M.	Forio	Milano			960
120	Martel	Leonardi	Milano			479, 12
12	Gasp. & P.	Sollicoffre	Marseille	£10500		254, 40
128	Kloster	S. Maria	Toggenburg			4812, 30
1	Georg Jacob	Seiler	Wyl			2100
3	Les.	Fuberbühler & Comp.	Trogen			2095
						6300

III Gonzenbach über die bevorstehende Heirat seiner Tochter Ursula.⁴⁴⁰ Johann Heinrich Streiff (1709–1780), mit dem auch der thurgauische Textildrucker Bernhard Greuter in seinen Anfängen zu tun hatte, dürfte von seinem Glarner Firmenstandort bedruckte Baumwollstoffe geliefert haben.⁴⁴¹

Die Häuser Zellweger in Trogen, mit denen Gonzenbach intensiv Handel betrieb, tauchen nur selten in den Bilanzen auf. Da die Konten jeweils vor dem Jahreswechsel ausgeglichen wurden, waren keine Ausstände zu verbuchen. Das Unternehmen Bavier in Chur ist im Zusammenhang mit Exporten und Importen über die Bündnerpässe zu sehen. Die drei Sanktgaller Häuser Zili, Foux und Niclaus Zollikofer zum Bürgli besorgten die Geld- und Warentransporte zwischen Hauptwil und dem Appenzellerland.⁴⁴²

Die Kaufleute pflegten die Beziehungen zu den Geschäftspartnern im Ausland mit regelmässigen Besuchen. Damit liessen sich auch neue Kontakte herstellen. Schon bald nachdem Hans Jacob III Gonzenbachs Sohn gleichen Namens 1778 von seinem mehrmonatigen Auslandsaufenthalt zurückgekehrt war, finden sich in den Bilanzen die Namen

440 MuB, GoA 43.

441 Greuter war bei Streiff angestellt, wurde aber wegen Betriebspionage entlassen. Zu seinem Leidwesen wurde Streiff später Landvogt in Frauenfeld, worauf Greuter den Thurgau vorübergehend verliess (vgl. Blumer 1957, S. 18).

442 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760); zu Zili: S. 67, 30.01.1749; zu Foux: S. 137, 01.06.1752.; zu Zollikofer: S. 92, 22.01.1750.

neuer Kunden in Turin und Bologna.⁴⁴³ Zu möglichen Geschäftsassoziationen von Hans Jacob III Gonzenbach gibt es nur einen einzigen Hinweis, nämlich einen Kontokorrentauszug von 1762. Genannt sind die zwei Firmen Specht & Gonzebat und Ougster Frères in Lyon, mit denen Geldsummen geteilt wurden.⁴⁴⁴

Die Warenlager in Hauptwil und im Ausland

Im Hauptwiler Leinwandlager, vermutlich in den höheren Etagen des Oberen Schlosses untergebracht, wurde mit Akribie von jeder Leinwand vermerkt, wann sie von wem geliefert wurde, wie lang sie war und von welcher Qualität. Die meisten Stücke kamen aus dem Appenzellerland, zum kleineren Teil aus dem oberen Thurgau. Da die Vielfalt der Stoffe gross war und ihre Länge variierte (z. B. Stoffbahnen von rund 100 Ellen oder kurze Walzenhauser Stauchen) sind allgemeine Aussagen über den Wert der Tücher recht schwierig. 1765 schwankte die Länge von 25 Tüchern des Gottshäuser Webers Bernardi Weber vom Hof Zorn nur wenig, nämlich zwischen 95½ und 100 Ellen, zumeist waren sie genau 99 oder 100 Ellen. Der Wert pro Tuch reichte hingegen von 64 bis 100 Gulden, im Durchschnitt 80 Gulden. Die Tücher von anderen Thurgauer Webern mussten hingegen von bedeutend minderer Qualität gewesen sein, denn ihr Wert betrug in diesem Jahr durchschnittlich nur 55 Gulden, im Folgejahr 69 Gulden. Von den Appenzeller Webern ist zumeist pro Jahr nur ein geliefertes Tuch vermerkt. Als Hersteller finden sich typische Namen wie Altherr, Buff, Bruderer, Eugster («Ougster»), Locher, Rechsteiner, Tobler, Walser oder Zellweger. Das Tuch wurde in verschiedenen Phasen nicht nur auf die Qualität untersucht, sondern auch in Bezug auf das Gewicht. In diesen Verzeichnissen ist das Gewicht vor und nach dem

Bleichen vermerkt, wobei man sieht, wie beim Bleichen ein beträchtlicher Gewichtsverlust eintrat.⁴⁴⁵

Ein Teil der exportierten Leinwand ging nicht direkt an die Kunden oder Märkte, sondern an Warenlager in Genua, Marseille und Lyon, die von dort ansässigen Firmen betreut wurden. In Genua war dies Vautier & Co., in Marseille Councier & Co. und in Lyon Binder & Fels. Der Wert der dort gelagerten Waren war grösseren Schwankungen unterworfen. In Genua lag der Betrag zwischen 1500 und 8500 Gulden, in Marseille waren es 1776 in zwei Lagern zusammen 15000 Gulden.⁴⁴⁶ Obwohl bei diesen Warenlagern keine Angaben über Ein- und Ausgänge, sondern nur der Bestand am Jahresende aufgeführt ist, lassen die immer etwa gleichen und nicht überaus hohen Wertangaben die Vermutung zu, dass diese Depots einer kurzen Zwischenlagerung dienten und im Geschäftsleben keine überragende Bedeutung hatten. Tendenzmässig war es jedoch so, dass die Tuchmärkte langsam an Bedeutung einbüssten, während die Warenlager in den Hafenstädten im Zuge der zunehmenden Globalisierung des Handels hinzugewannen.⁴⁴⁷

Spekulation und Renten als neue Geschäftsmodelle

Im Laufe der 1770er-Jahre kamen das südspanische Cadix mit seinem wichtigen Atlantikhafen sowie etwas später sogar die peruanische Hauptstadt Lima

443 MuB, GoA 53, Bilanz 1778.

444 MuB, GoA 19: Kontokorrentauszug 1762. Bei Specht & Gonzebat könnte es sich um eine St. Galler Firma handeln. «Gonzebat» ist die übliche französische Schreibweise für «Gonzenbach».

445 MuB, GoA 18: Leinwand-Einkaufslisten der 1760er- und 1770er-Jahre. Vgl. Menolfi 2011, S. 156.

446 MuB, GoA 51–54.

447 Braudel 1968, S. 94–97.

als Standorte von Gonzenbach'schen Warenlagern hinzu. Diese unterschieden sich allerdings von den zuvor genannten Ablagen dahingehend, dass dort nicht mehr nur Leinwand lagerte, sondern branchenfremde, überseeische Handels Güter, die importiert wurden und mit denen, gemäss eigenen Angaben, spekuliert wurde. Genannt sind beispielsweise Öle, eine Tonne Kaffee aus Martinique, Hunderte Paar Seidenstrümpfe, Baumwolle aus Smyrna und Saloniki, Seide, 100 Ballen Papier, Eau de Mer, 100 «Massen Rubands» (Bänder) oder die Färbemittel Indigo, Cochenille (für Purpur) und «Gomme Barbarie».⁴⁴⁸

Bei diesen Transaktionen handelte es sich zu meist um Gemeinschaftsprojekte mehrerer Kaufleute.⁴⁴⁹ Für die Frage, wie und wann Hans Jacob III Gonzenbach zum Kreis der Spekulanten stiess, gibt es möglicherweise eine Antwort. 1775 kam sein Neffe, der Unternehmer Gaspard Foux, aus Marseille zur Erholung in die Ostschweiz. Als er nach Südfrankreich zurückkehrte, begleitete ihn Hans Jacobs 21-jähriger Sohn (Hans Jacob IV), der sich damals auf eine mehrmonatige Studienreise durch Frankreich und Italien begab. Nach seiner Rückkehr war im Unternehmen Gonzenbach einiges anders als zuvor. Es gab von 1776 an ein zusätzliches Warenlager bei Gimmig & Foux in Marseille, vor allem aber zwei in Cadix, betreut von den Firmen Etienne Delabat und Verduc & Co., Kelloque.⁴⁵⁰ Schliesslich kam 1783, im Todesjahr von Hans Jacob III, noch das Lager in Lima hinzu. Die an diese Orte gelieferte Leinwand aus «unseren fabriken», wie Hans Jacob III Gonzenbach im damals begonnenen Briefkopierbuch notierte, beispielsweise Stauchen der Sorten Cambrais (der Länge nach gefaltet) oder Ballen von «Toiles Bretagne» war ausdrücklich für den Export an überseeische Destinationen bestimmt und dürfte damit als «Gegen geschäft» für die Spekulationsgüter vorgesehen gewesen sein.⁴⁵¹

Eine andere Möglichkeit, überschüssiges Geld einzusetzen, war der Erwerb von Renten, d.h. der

Geldverleih als eine Art Hypothek meist auf ein Bauerngut, gegen einen jährlichen Zins. Davon machte auch Hans Jacob III Gonzenbach ausgiebig Gebrauch. Als er 1780 um ein Darlehen angegangen wurde, hiess es, dass er wegen der Hochzeit seiner Tochter und wegen seiner starken Spekulation mit Tuch und Renten im Moment nicht dazu in der Lage sei. Interessant ist dabei der Hinweis, dass es in Bischofszell «Kapitalisten ohne Handel gebe», denen die Verleihung von Fonds viel leichter fallen würde.⁴⁵²

Appretur für die Häuser Zellweger in Trogen

Ging es bei der bisher beschriebenen Geschäftstätigkeit von Hans Jacob III Gonzenbach um Tücher, die er für seinen eigenen Handel erwarb und in Hauptwil veredelte, so war die Verfeinerung (Appretur) und der Versand von Leinwandtuch im Auftrag anderer Unternehmen ein weiterer wichtiger Geschäftszweig. Den ersten Platz nahm dabei die Verbindung zu den Firmen Zellweger in Trogen ein.⁴⁵³ Sie lieferten vor allem Stauchen, d.h. eine im 17. Jahrhundert aufgekommene schmalere und kürzere Art von Leinwand, die in Hauptwil nur noch eine kurze Nachbleiche und die Appretur benötigte.

448 MuB, GoA 53: Bilanzen 1776 und 1777.

449 Dies war auch beim Anton'schen Familienzweig der Fall, vgl. S. 140.

450 MuB, GoA o. S.: «Copia-Buch» 1775–1776.

451 MuB, GoA 19: Buchhaltungsunterlagen 1783.

452 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief von Anton III Gonzenbach an Landammann Nikolaus Gatschet in Frauenfeld, S. 10–12, 16.10.1780.

453 Im Laufe der Zeit kamen weitere Geschäftspartner dazu, beispielsweise Uli Buff (StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 505, 04.08.1758; S. 515, 26.08.1758; S. 536, 04.11.1758; S. 545, 02.12.1758).

Der Austausch zwischen Hauptwil und Trogen war intensiv, und die Korrespondenz beinhaltete neben Bestellungen auch aktuelle Marktnachrichten. Hans Jacob Gonzenbach war damit auf dem Laufenden bezüglich Preisschwankungen, wechselnder Nachfrage, übermässiger Einkäufe durch einzelne Handelshäuser oder der Tuchbestände auf den verschiedenen Bleichen. Für den Geschäftserfolg war solches Wissen um die internationalen Konjunkturbewegungen von grösster Bedeutung.

Qualität: Wunsch und Realität

Die Geschäftskorrespondenz erlaubt auch einen Einblick in das tägliche Ringen um Qualität. Oftmals genügte die zur Verfügung stehende Ware den Wünschen der Kaufleute nicht, und nicht immer sassen sie gegenüber den Produzenten am längeren Hebelarm. Dann galt es sich zu entscheiden: Verzicht oder Ankauf trotz allem? Wechsel des Lieferanten und damit Abbruch von Geschäftsbeziehungen? Was tun, wenn die Weber die gewünschten Sorten nicht mehr produzierten oder je nach konjunktureller Lage nicht mit der Ware herausrückten?⁴⁵⁴

Im Falle der Appretur für Zellweger stellte sich die Frage der Qualität für Gonzenbach wie folgt: Da die Appretur der letzte Arbeitsgang vor dem Versand und entscheidend für das Erscheinungsbild der Ware auf dem Markt war, machte man ihn verantwortlich für Mängel, auch wenn diese schon zuvor in der Leinwand steckten. Fairerweise ging aber eine Vorwarnung von Trogen nach Hauptwil, wenn man Mängel bereits kannte. 1750 informierte Zellweger das Unternehmen in Hauptwil, dass sich dünne Tücher wegen schlechten Garns nur ungenügend bleichen liessen, weshalb er stattdessen vorwiegend dickere Stoffe erworben hätte.⁴⁵⁵ Im umgekehrten Fall, wenn die Wetterlage unbefriedigende Bleichresultate in Hauptwil erwarten liess, meldete dies

Gonzenbach rechtzeitig nach Trogen. Im Normalfall benötigte man für das Bleichen rund vierzehn Tage. Wenn es eilte, liess sich dies auch in einer Woche bewerkstelligen.⁴⁵⁶

Einmal äusserte Hans Jacob Gonzenbach seinen Ärger über die unbefriedigende Qualität von zwei Tüchern in einer Lieferung aus Trogen. Zellweger verteidigte sich, dass er auf den «Fabricanten» (Weber, Zwischenhändler) Rücksicht nehmen müsse und ihm die Ware – wohl um ihn nicht als Lieferanten zu verärgern und zu verlieren – nicht zurückgeben könne. Er betonte zudem, wie schwierig es war, die gewünschte Ware aufzutreiben und meinte mit einem Seitenhieb, dass Gonzenbach wohl zu hohe Ansprüche stelle, denn andere Kaufleute könnten sich durchaus mit solcher Ware abfinden. Als Beispiel nannte er die weit mangelhaftere Ware, die «die Herren Eugster und andere» im Appenzellerland einkaufen würden.⁴⁵⁷ Nichtsdestotrotz schickte Gonzenbach die zwei Tücher nach Trogen zurück. Aber Zellweger kündigte postwendend die Rückfuhr an. Er beharrte darauf, dass Tücher, die «von rechtem garn» und «recht geweben» sowie für das Bleichen geeignet seien, nicht an den Weber oder Zwischenhändler retourniert werden könnten.⁴⁵⁸

454 Es «verkaufen in disen preysen nur die geltnöthigsten und kommt also noch nit viel wahr zum vorschein» (StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 64, 19.12.1748). «Doch will sich der fabricant wegen theüre des garns nit gern ergeben» (S. 68, 04.03.1749). Auch andere Wünsche der Kaufleute liessen sich oft nicht erfüllen.

455 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 108, 14.07.1750.

456 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 75, 05.06.1749.

457 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 105, 20.05.1750.

458 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 106, 24.05.1750.

Traten während des Bleichens in Hauptwil Webmängel zutage, so mussten die beanstandeten Teilstücke ausgeschnitten und zur Überprüfung zurückgeschickt werden.⁴⁵⁹ Dies erlaubte den Trogener Kaufleuten, der Ursache auf den Grund zu gehen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Dies war möglich, weil bei den Appenzeller Tüchern dank genauer Markierung bekannt war, wer der Weber und vor allem wer der Zwischenhändler war. Bei unbefriedigender Qualität konnte man dann nachträglich auf den Produzenten zurückgreifen. Wenn der Fehler beim Weber lag, machte der Zwischenhändler einen angemessenen Abzug oder er gab ihm das Stück gegen Rückerstattung des Kaufpreises wieder zurück.⁴⁶⁰

Nach dem Bleichen wurden die Tücher in Hauptwil geglättet, abgewogen, mit den Firmenzeichen Zellwegers markiert,⁴⁶¹ nach genauer Anleitung in nummerierte Ballen oder Legeln gepackt und an das vereinbarte Gasthaus in Bruggen bei St. Gallen zurückbefördert. Dort übernahmen die Transporteure die Ware und lieferten sie an die Zellweger'sche Niederlassung in Lyon. Da die Ballen und Fässlein nicht nochmals durch die Zellweger in Trogen kontrolliert wurden, kamen Mängel erst bei der Ankunft in Frankreich zum Vorschein, was dann zu verärgerten Rückmeldungen führte.⁴⁶²

Wie schon zuvor erwähnt, war der Zeitdruck enorm. Waren die Tücher nicht rechtzeitig auf den Messen, hatten sich die Käufer anderweitig eingedeckt oder waren wieder weg und das Geschäft war geplatzt. Die Bitte um Eile aus Trogen konnte wie folgt lauten: «[...] auch im bleichen schleüningst und schön weiss machen, wir sind stark damit pressiert, dann sie müssen auf Beaucaire Vormess versandt werden.»⁴⁶³ Die Konkurrenz war gross, denn im 18. Jahrhundert boten sich mehrere Appretierplätze für die gleiche Arbeit an. Wer nicht sorgfältig arbeitete und wiederholt mit Verzögerung ablieferte, musste mit massiven Rügen und gar dem Abbruch

der Geschäftsbeziehungen rechnen. Dies erlebte auch Hans Jacob III Gonzenbach. 1749 drohte Conrad Zellweger, dass er gezwungen sein könnte, «was anders vorzunehmen», wenn er nur jede zweite Woche Ware aus Hauptwil zurückerhalte.⁴⁶⁴ Die langjährigen soliden Geschäftskontakte überdauerten aber auch solche Unstimmigkeiten.

Das Geld-, Kredit- und Zahlwesen

Der Preis der eingekauften Rohleinwand unterlag beträchtlichen Schwankungen, bedingt durch Angebot und Nachfrage sowie aufgrund schwankender Garnpreise. In der Geschäftskorrespondenz ist dabei zwischen dem wirklichen Preis und einer Vergleichsangabe zu unterscheiden. Wenn Zellweger meldete, die «gröbsten» wären am teuersten, so bedeutete dies nur, dass bei dieser Sorte der Preis stärker angestiegen war als bei den anderen, und nicht, dass sie in absoluten Zahlen teurer wären als die feinen, exquisiten Tücher.

Im 17. und 18. Jahrhundert waren verschiedene Geldsorten im Umlauf. Eine einheitliche eidgenössische Währung gab es noch nicht. Als Referenz- und Alltagswährung galt der Gulden («f» oder «fl» für Florin) und Kreuzer (x oder Kr.). Bei den hohen Sum-

459 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefcopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 408, 30.11.1757; Säckli mit den Ausschnitten (S. 85, 24.09.1749/28.09.1749).

460 Freyenmuth 1827, S. 295.

461 StAAR Pa-021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 63, 03.11.1748.

462 StAAR Pa-021-03-01-03, Briefkopierbuch Johannes Zellweger (1747–1752), S. 7, 04.07.1747; S. 15–16, 03.08.1747.

463 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 330, 01.04.1757. Vgl. S. 105, Anm. 421.

464 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 80–81, 03.08.1749.

men, mit welchen die Kaufleute umgingen, wurden jedoch in der Regel Geldstücke mit höherem Wert verwendet. Dazu kam, dass die Kaufleute im internationalen Austausch standen und daher vor allem ausländisches Geld benutzten. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts galten von den häufig genannten Geldsorten eine «Doppie» 7 Gulden 12 Kreuzer, oder der Neue Louis d'or 9 Gulden 6 Kreuzer.

Bei Veränderungen des Geldwerts, bei Münzknappheit oder aufgrund politischer Ereignisse griff die Obrigkeit mit Mandaten regulierend ein, indem sie die Wechselkurse neu festlegte, die Annahme minderwertiger Sorten einschränkte oder Aus- und Einfuhrverbote für Geldsorten erliess. Bei Nichtbeachtung drohten hohe Bussen und die Konfiszierung von Waren.

Die Sanktgaller Münzmandate hatten wegen der Monopolstellung der Stadt im Leinwandhandel gravierende Auswirkungen auf die ganze Ostschweiz, auch wenn sie nicht immer durchsetzbar waren, wie die häufigen Wiederholungen beweisen. Allein schon für einen Appenzeller Bauern, der seine Rohleinwand verkaufte, konnte es schwierig werden, wenn er Geld akzeptieren sollte, das in seinem Wohngebiet verpönt war. Mit einem solchen Fall hatte sich Hans Jacob III Gonzenbach 1750 zu befassen.⁴⁶⁵ Noch schwieriger war die Lage für die Kaufleute, die auch die ausländischen Regelungen einhalten mussten. Unter den Garnhändlern, Webern und Zwischenhändlern war jedoch eine gewisse Grosszügigkeit im Interesse eines reibungslosen Handels unumgänglich. Das heisst, sie nahmen beispielsweise Geldstücke auch dann zum Normalwert an, wenn sie etwas abgeschliffen waren und damit nicht mehr dem ursprünglichen Wert entsprachen. Trotz solcher Unzulänglichkeiten funktionierte das komplizierte Geldsystem erstaunlich gut.

Der Zahlungsverkehr wurde mit grösster Genauigkeit abgewickelt. Die Kaufleute legten die Gold- und Silbermünzen regelmässig auf die Waage,

um das Gewicht zu überprüfen.⁴⁶⁶ Selbst bei Beträgen von mehreren tausend Gulden beanstandete man, wenn ein oder zwei Kreuzer fehlten. Etwas grosszügiger erwies man sich gegenüber den Appreteuren in Hauptwil, denn für sie schaute in der Regel auf Jahresende ein Trinkgeld von insgesamt drei Gulden heraus.⁴⁶⁷

Im Handel waren sowohl Barzahlung als auch Kredite üblich. Je tiefer jemand in der Arbeitshierarchie stand, desto wichtiger war die sofortige Begleichung. Die Spinnerin benötigte das Geld unmittelbar für den täglichen Bedarf, und der Weber brauchte es für den Garneinkauf. Bei den hohen Summen, mit denen die Kaufleute im internationalen Handel engagiert waren, waren hingegen Kredite eher die Regel. Wie die Gonzenbach'schen Bilanzen zeigen, blieben jeweils am Jahresende beträchtliche Summen auf der Debitorensseite offen.

Wo feste und regelmässige Geschäftsbeziehungen bestanden, bürgerte sich die Begleichung der Konten auf bestimmte Termine ein, z.B. auf Ende einer Bleicheperiode oder auf den Zeitpunkt eines wichtigen Garnmarkts. Das führte dazu, dass etwa die Weber zeitweise über grosse Bargeldsummen verfügten, zu anderen Zeiten aber wieder an Geldknappheit litten. Die Kaufleute und Zwischenhändler hatten sich in solche Gepflogenheiten vor allem ländlicher Gebiete zu schicken.

465 Zellweger informierte Hans Jacob Gonzenbach, dass die gelieferten Geldsorten «nit an alle fabricanten anzubringen» seien (StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 112, 03.09.1750).

466 Zellweger meldete, dass sechs Neue Louis d'or zu leicht gewesen seien und er andere erwarte (StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 134, 12.03.1752).

467 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 31, 21.11.1747.

Grundsätzlich achteten die Häuser Zellweger und Gonzenbach bei ihrem Geschäftsverkehr auf Barzahlung innerhalb kurzer Frist. Hans Jacob Gonzenbach wurde 1753 beispielsweise schon nach kurzer Zeit auf eine über 5500 Gulden angewachsene Schuld aufmerksam gemacht.⁴⁶⁸ Bei solcher Finanzpolitik fielen Anzeichen von Illiquidität sogleich auf, und man zögerte daher bei grösseren Ausständen nicht, einen säumigen Zahler unverzüglich an seine Pflichten zu erinnern.⁴⁶⁹

Teils kam es auch zu Vorauszahlungen an das Bankhaus in St. Gallen. So heisst es im Zellweger'schen Briefkopierbuch von 1750 zu einer Tuchbestellung aus Hauptwil, dass der Transporteur Zili 1440 Gulden abgeliefert habe und diese als Kredit aufnotiert worden seien.⁴⁷⁰ Die beiden Unternehmen wickelten die häufig anfallenden Zahlungen über Sanktgaller Boten und Frühformen von Banken ab, die auf Geldtransporte spezialisiert waren. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts übertrugen sie diese Dienst häufig dem Hause Niclaus Zollikofer zum Bürgli, mit dem die Gonzenbach verwandtschaftlich verbunden waren. Sie überwachten die Konten und übermittelten, falls nötig, die Geldstücke in versiegelten Behältnissen, sogenannten «Croups»⁴⁷¹, wobei die Summen oft tausend Gulden überschritten. Überfälle auf Geldboten sind übrigens im untersuchten Zeitraum nie vorgekommen. Dies gilt auch für die mehrtägigen Botengänge zwischen der Ostschweiz und Lyon, Marseille, Mailand oder Genua.

Neben dem Bargeldverkehr bürgerte sich schon früh auch das Wechselsystem ein, das im Gegensatz zur Barzahlung stark auf eine Vertrauensgrundlage abstellte und entsprechende Risiken in sich barg. Als bewährte Schaltstelle für das damalige Wechselwesen in Mitteleuropa galt die Stadt Augsburg, aber auch in St. Gallen wurden viele Wechselgeschäfte über einen sogenannten Sensal abgewickelt.

Das Postwesen und das Informationsnetz

Für die Korrespondenz zwischen den Ostschweizer Mutterhäusern und ihren Niederlassungen im Ausland war die regelmässig verkehrende «Diligence» der Stadt St. Gallen zuständig. Wie früher erwähnt, waren die Gonzenbach'schen Unternehmen bereits in ihrer Sanktgaller Zeit an der Organisation und Finanzierung des «Ordinari»-Postdienst beteiligt. Beim regen Austausch mit Geschäftspartnern im In- und Ausland, bei dem pro Woche oft mehrere Briefe hin- und hergingen, war ein zuverlässiger Postdienst schon früh eine absolute Notwendigkeit. Es ging um teure Produkte, um hohe Risiken, um Druck von der Konkurrenz und um den Zeitdruck, der sich aus den Marktterminen ergab. Verspätete oder verlorene Briefe sorgten daher für grossen Ärger.

4.4 Hans Jacob IV Gonzenbach (1754–1815) und das Ende der Leinwandmanufaktur

Mit dem Tod von Hans Jacob III Gonzenbach 1783 und der damals erstellten Geschäftsbilanz hören konkrete Nachrichten zum Leinwandunternehmen Gonzenbach auf. Hans Jacob IV, der die Nachfolge seines Vaters als Fideikommissarius und Eigentümer von Liegenschaften und Gutshöfen im weiteren Umkreis wurde, dürfte zu jener Zeit vermutlich das Leinwandgeschäft, das rund 120 Jahre Bestand gehabt

468 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 156, 02.09.1753.

469 StAAR Pa 021-03-01-03, Briefkopierbuch Johannes Zellweger (1747–1752), S. 25, 03.09.1747; S. 148, 14.10.1748.

470 StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), S. 95, 26.02.1750.

471 Vielleicht waren diese identisch mit den damals gebräuchlichen «Geldkatzen».

Abb. 51: Oberes Schloss mit Vorgarten von Süden
(Aufnahme von 2018).



hatte, aufgegeben haben. Die genauen Gründe für diesen Schritt sind nicht bekannt. Zweifellos spielten der allgemeine Niedergang des Leinwandgewerbes und die sinkenden Gewinne mit, doch war es auch das inzwischen angehäuften Familienvermögen, das ihm ein geruhsames Leben mit der Pflege persönlicher Interessen in Aussicht stellte. Er schaffte sich technische Instrumente an, unterhielt eine reichhaltige Bibliothek und war ein Kunstliebhaber mit besonderer Vorliebe für Kupferstiche.

Hans Jacob IV muss ein begnadeter Causeur gewesen sein. Pfarrer Johann Conrad Maurer, der bereits 1797 und dann wieder im Sommer 1800 einige Zeit in Hauptwil verbrachte, schwärmte noch lange nach seinen Treffen von den anregenden Ge-

sprächen mit ihm: «Die Erinnerung an die vergnügten Stunden, welche ich mit diesem Manne voll Geschmack für Kunst und voll Welterfahrung vor drei Jahren zugebracht hatte, erneuerte sich lebhaft wieder durch den Aufenthalt an diesem Ort».⁴⁷²

Wenn der Familienbiograf Wilhelm von Gonzenbach meint, Hans Jacob IV Gonzenbach hätte sich vor allem der landwirtschaftlichen Tätigkeit zugewandt,⁴⁷³ so muss man sich in erster Linie die Verpachtung der zahlreichen Güter sowie die Verwaltung der auf landwirtschaftlichen Betrieben platzierten

472 Maurer 1800, S. 8.

473 Von Gonzenbach 1913, S. 109.

Vermögenswerte vorstellen. 1785 veräusserte er alles im Schlossgut begriffene Vieh und landwirtschaftliche Material an seine Lehensnehmer.⁴⁷⁴ 1789 übernahm er eine Jagdpacht.⁴⁷⁵ Naheliegender ist auch, dass er den Spekulationshandel, den sein Vater um 1775 begonnen hatte, noch während einiger Zeit weiter betrieb.

Der Vollständigkeit halber sei angefügt, dass Hans Jacob IV in den unruhigen Jahren der Helvetik (1798–1803) ins Rampenlicht der Politik trat. Er wird in Verbindung gebracht mit der Abfassung der «Unmassgeblichen Vorschläge», welche 1798 das Ende der alten Herrschaftsverhältnisse im Thurgau einläuteten.⁴⁷⁶ Zu dieser seit jeher geheimnisumwitterten Autorschaft kann hier spekulativ ein weiterer Vorschlag gemacht werden. In den späten 1790er-Jahren befand sich der französische Textilunternehmer Guillaume Ternaux in Hauptwil, wo er später mit Sabine Gonzenbach auch seine Gattin fand. In Frankreich war er nicht nur wegen seines Geschäftes, sondern auch wegen seines politischen Engagements mit vielen Eingaben an die Behörden bekannt. Ist es da verwegen anzunehmen, dass er in Hauptwil als Berater in einer solch heiklen Angelegenheit beigezogen wurde? Nach der Rückkehr in seine Heimat wurde der überaus initiative Ternaux übrigens als Retter der darbenden Textilindustrie gefeiert und als «Henry Ford der französischen Wollindustrie» bezeichnet.⁴⁷⁷ Als «Einflüsterer» kommen neben den zwei in Hauptwil ansässigen Brunnschweiler natürlich auch andere Bekannte von Hans Jacob IV Gonzenbach infrage, beispielsweise Pfarrer Johann Conrad Maurer, der wie erwähnt 1797 in Hauptwil war und mit Gonzenbach angeregt über das Weltgeschehen diskutierte.⁴⁷⁸

Hans Jacob IV Gonzenbach stand als erster Regierungstatthalter an der Spitze des von eidgenössischer Untertanenschaft befreiten Thurgaus. Als er sich jedoch während der vorübergehenden Besatzungszeit durch die österreichischen Truppen auf

die Seite der Konterrevolutionäre schlug, war es um seine politische Glaubwürdigkeit geschehen. Mit der Rückkehr der französischen Herrschaft wurde er seines Amtes enthoben, flüchtete vorübergehend nach Deutschland und verlor nach seiner Rückkehr einen grossen Teil seines Vermögens.⁴⁷⁹

Die Protokolle des Kaufmännischen Direktoriums St. Gallen weisen Gonzenbachs Geldnot oder Zahlungsunwilligkeit aus. Er wurde mehrmals zur Abzahlung eines Darlehens von 11 000 Gulden gemahnt, hielt aber die Geldgeber mit immer neuen Begründungen hin. 1803 argumentierte er, dass sein Vermögen nur aus Pfandbriefen bestehe, «die er dormalen unmöglich zu realisieren wisse» und weiter, «den bauren habe er aufgekündigt, aber bishin noch kein geld von ihnen erhalten können.»⁴⁸⁰ Unglücklicherweise zog Hans Jacob IV auch seine Verwandtschaft im Kaufhaus, namentlich Schwager Anton III Gonzenbach, der mit seiner Schwester Ursula verheiratet war, in die Liquidation der Hauptwiler Güter und Vermögen hinein, was dessen geschäftlichen Niedergang beschleunigte. Hans Jacob IV Gonzenbach zog sich mit einer kleinen, von den Verwandten in Hauptwil ausgerichteten Rente aus dem öffentlichen Leben zurück.⁴⁸¹ Den Lebensabend verbrachte er in Winterthur, wo er 1815 starb.

474 MuB, GoA 12: 1785.

475 MuB, GoA 12: 1789.

476 Siehe zu den Ereignissen im Thurgau: Brüllmann 1948; Holenstein 1998; Gnädinger 1999.

477 Ternaux richtete in Frankreich mehrere Petitionen an die Behörden, z. B. «Le voeu d'un patriote sur les assignats» (1790), vgl. Lomüller 1977, S. 68, 72.

478 Maurer 1800, S. 8.

479 Von Gonzenbach 1913, S. 116–119.

480 StadtASG, KD, Protokoll Bd. 51 (1799–1803), S. 306, 30.12.1801; S. 349, 04.03.1802; S. 372, 13.05.1802; S. 381, 21.07.1802; S. 455, 22.06.1803.

481 MuB, GoA 31: Praeliminarvergleich von 1807.

Hauptwil als Anziehungspunkt für weitere Leinwandunternehmen

Wie dargelegt, bezog das Unternehmen während Jahrzehnten Rohleinwand auch aus dem Appenzelerland. Während dies Hans Jacob III Gonzenbach um 1750 auf dem Korrespondenzweg besorgte, hatten seine Vorgänger einen professionellen Einkäufer, «Faktor» genannt, damit beauftragt, oder schickten ihren «Handlungsdienner» auf den Einkauf.⁴⁸² Einer von ihnen, Hans Ulrich Welter, konnte sich dank dieser Erfahrung zum selbständigen Kaufmann in Hauptwil emporarbeiten. Im frühen 18. Jahrhundert pachtete er einige Gebäulichkeiten und Bleichfelder in jenem Bereich, der nach der Trennung von 1693 zum Barthlome'schen Familienzweig gehörte und von der Familie Gonzenbach vermutlich nicht regelmässig bewirtschaftet wurde. Welter assoziierte sich mit dem aus dem Allgäu stammenden von Furtenbach und wollte sich beim Zoll von Lyon mit seinem Handelszeichen eintragen lassen. Bevor dies bewilligt wurde, ging eine Anfrage an den Rat von St. Gallen, ob damit die Privilegien der Stadt verletzt würden. Die Antwort ist interessant: Es hiess, dass man Ringmacher, Reisch und andere Deutsche auch nicht hindern könne, unter schweizerischen Zeichen Leinwand «herein zu bringen». Ausserdem würde durch diese Geschäftsverbindung ein Schweizer Unternehmen gefördert, und Scheidlin sei überdies das Gleiche bewilligt worden.⁴⁸³ Auch Eberz versuchte damals in der Schweiz Fuss zu fassen, zuerst in Bischofszell, dann möglicherweise auch in Hauptwil. Er assoziierte sich mit Scheidlin, und das bald bedeutende Unternehmen fand schliesslich in Arbon eine neue Heimat. Das Leinwandunternehmen von Welter seinerseits ist bis in die 1740er-Jahre nachgewiesen, danach verlegte er es in die «Breite» bei Bischofszell.⁴⁸⁴

482 1690 waren «Hans Jörg Ungemuoth» sowie Gonzenbachs Diener «Wälter» Einkäufer für den «Junker Gerichtsherr» Gonzenbach (StAAR Q. 02-01-06, Leinwandschaubuch (1689–1694).

483 StAZH D 140: Kurzfassung der 5 Bände der Registrierung der Nation Suisse, S. 257, 28.03.1708.

484 Menolfi 2011, S. 110.

Teil II

Die Gonzenbach'schen «fabriques» für Textildruck in Hauptwil im 18. Jahrhundert

1 Der Textildruck: Eine kurze Einführung

Während der Hans Jacob'sche Familienzweig im Oberen Schloss die Leinenmanufaktur im 18. Jahrhundert in gewohntem Rahmen weiterbetrieb, kam im unteren Dorfteil um das Kaufhaus und das Alte Schloss einiges in Bewegung. Es war die Geschichte eines über drei Generationen reichenden Bemühens um den Aufbau eines zweiten Familienbetriebs. Gleichzeitig bedeutete es aber auch die früheste und erfolgreiche Einführung eines neuen Wirtschaftszweigs in der Ostschweiz, nämlich des Textildrucks.

Das Bedrucken von Stoff mit Farbmustern war schon in der Antike bekannt und wurde bis zu Beginn der Neuzeit mit verschiedenen Methoden praktiziert, beispielsweise als Wachsdruck, Holzmodelldruck, Öl-druck, Reibedruck oder durch Bemalung mit Pinseln. Mit dem Aufkommen des Buchdrucks im 15. Jahrhundert wurde nicht nur auf Papier, sondern auch auf Stoff gedruckt. Alle diese Techniken gerieten weitgehend in Vergessenheit. Im 16. Jahrhundert drängten zudem Stoffe, die aus gefärbtem Garn gewoben waren, die bedruckten in den Hintergrund.⁴⁸⁵

Die Wiederentdeckung des Stoffdrucks in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist im Zusammenhang mit den Aktivitäten der englischen und holländischen Handelsgesellschaften in Asien zu sehen. In Indien stiessen die Europäer auf Baumwolltücher, die mit kunstvollen Mustern bedruckt waren. Sie brachten die etwa ein Quadratmeter grossen Tücher nach Europa, wo sie unter verschiedenen Bezeichnungen wie «Indiennes», «Chintz», «Mouchoirs», «Schnupftücher» oder «Calicos» gehandelt und rasch populär wurden.

Frühe europäische Handelszentren waren London und Amsterdam. Von dort aus fanden diese Stoffe den Weg auf weitere kontinentale Märkte. Vielerorts wurde versucht, die hochstehende indische Herstellungstechnik nachzuahmen und die Muster zu kopieren. Es war jedoch schwierig und das Ergebnis lange Zeit unbefriedigend. Da sich mit den einheimischen Farbstoffen auch nicht die gewünschte Leucht-

kraft erzeugen liess, gewann der Import zunehmend an Bedeutung, beispielsweise von Rot-, Blau- und Gelbholz aus mittel- und südamerikanischen Gebieten. Aus dem Indigostrauch gewann man mithilfe von Gärungsprozessen das Pigment Indigo, das einen Blauton ergab, der sich im Textildruck grosser Beliebtheit erfreute. Gedruckt wurde sowohl auf Leinen als auch auf Seide und Baumwolle. Letztere war leicht, preisgünstig und zum Drucken gut geeignet. Sie setzte sich daher weitgehend durch und trug damit zum Niedergang der Leinenindustrie bei.⁴⁸⁶

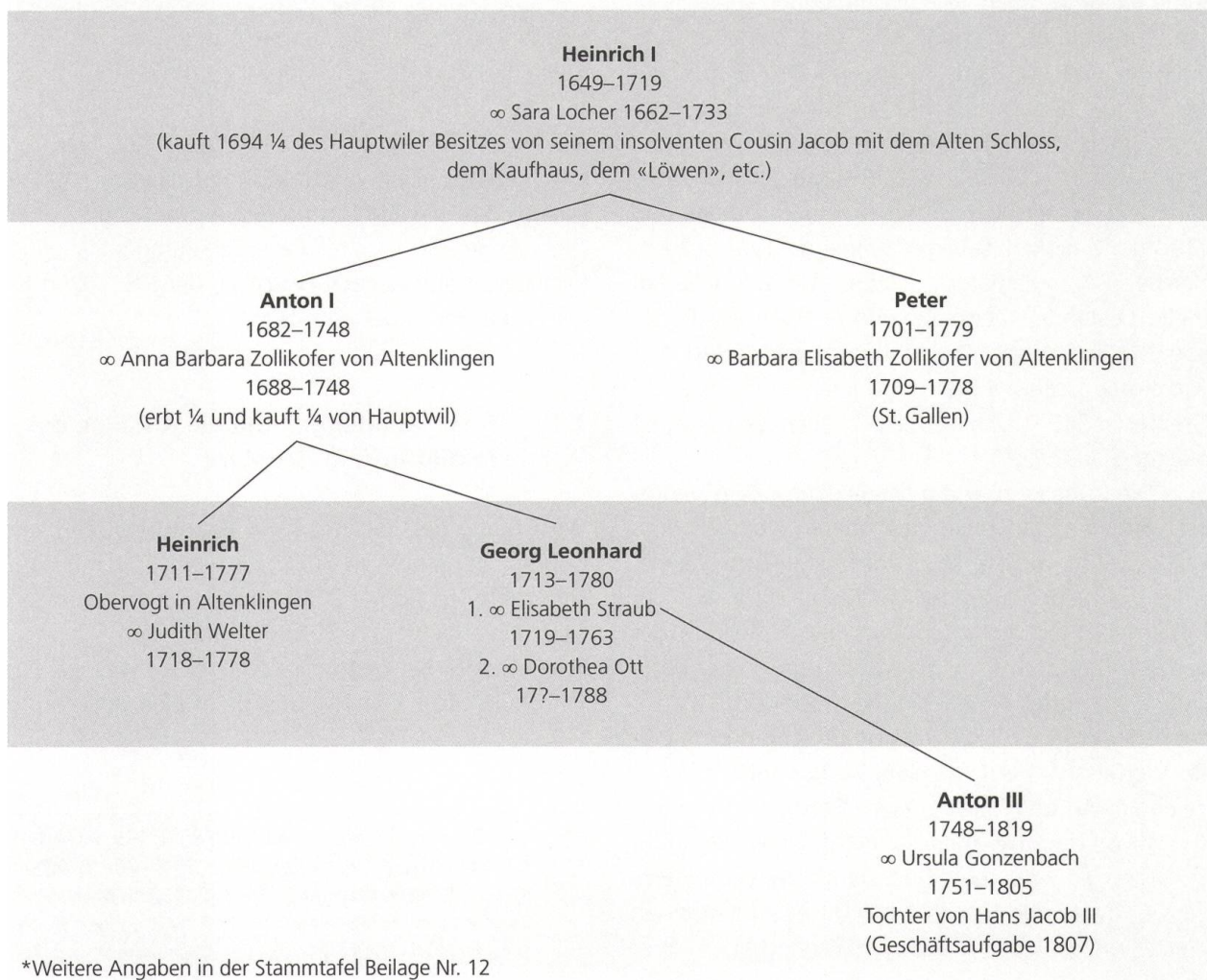
Auf schweizerischem Gebiet erhielt der Textildruck einen Schub mit der Aufhebung des Toleranzedikts von Nantes im Jahr 1685, was zu einem Zustrom von Hugenotten führte. Etliche dieser aus Frankreich ausgewiesenen Protestanten fanden als Textildrucker vor allem in der Westschweiz (Genf, Neuenburg, Biel) eine neue Heimat. Der Textildruck wurde aber auch bald in Basel, im Elsass und in Südbaden heimisch.⁴⁸⁷ Eine frühe Bekanntheit mit bedruckten Stoffen erreichte in Genf die Firma von Daniel Vasserot (1726 gestorben), die seit 1691 vielbewunderte Produkte herstellte und in die später sein Neffe Antoine Fazy (um 1681–1731) einstieg. Es folgten weitere Firmengründungen, und mit ihnen gewann die Baumwolle weiter an Bedeutung. Die bedruckten Tücher avancierten vorübergehend zu einem der bedeutendsten Exportartikel der alten Eidgenossenschaft. Zusammen mit den in Frankreich produzierten Stoffen wurden sie ein wichtiger Bestandteil des internationalen, überseeischen Güter-

485 Forrer 1898, S. 31.

486 Für technische Aspekte vgl. Teil Bolli.

487 Literaturauswahl zum Indienneindruck in der Schweiz: Berthoud 1951; Bieri Thomson 2018; Blumer 1957; Bodmer, Albert 1951; Bodmer, Walter 1959; Bodmer, Walter 1960; Bolliger 1950; Dahler 1988; Forrer 1898; Haller 1951; JeanRichard 1968; Kaufmann 2014; Rast-Eicher 2009; Siebenhüner 2018; Von Kurrer 1840.

Stammtafel 3*



austausches, der auch den Sklavenhandel einschloss.⁴⁸⁸ In Deutschland fanden sie unter der Bezeichnung «Schweizerdruck» Absatz. Dort war es Augsburg, das vor allem mit Johann Heinrich Schüle zu einem Zentrum des Textildrucks wurde.⁴⁸⁹ Johann Rudolf Wetter (1705–1777), ein Unternehmer mit Herisauer Wurzeln, erwarb sich mit seiner 1744 in

Marseille gegründeten Grossfirma den Ruf eines «Königs des Textildrucks»⁴⁹⁰.

488 Stettler/Haenger/Labhart 2004; Fässler, Hans 2005; Koller/Holenstein/Kaestli 2011.

489 Clasen 1995, S. 354–356.

490 Witschi 1994, S. 209–211.

In der Deutschschweiz war der Textildruck eine eher vorübergehende Erscheinung, doch trug er zusammen mit der damals aufkommenden spezialisierten Appretur als wichtige Vor- und Zwischenstufe entscheidend zur Industrialisierung bei. Glarus war der Kanton, der am ausschliesslichsten auf den Textildruck setzte. Mehrere Unternehmen gab es auch im Grossraum Lenzburg, z.B. Christoph Philipp Oberkampf in Schafisheim, Johann Rudolf Dolder und Christian Friedrich Laué in Wildegg sowie Johann Herosé in Aarau, später Konstanz. Thurgauische Betriebe bestanden beispielsweise in Bischofszell, Islikon, Mattwil, Arbon, Diessenhofen oder Aadorf. Das wichtigste Unternehmen war jenes von Bernhard Greuter (1745–1822) in Islikon, doch den Anfang machte Hauptwil.⁴⁹¹

Die frühe Einführung des Textildrucks in Hauptwil verdankt man einer besonderen Konstellation. Wie erwähnt, musste 1693 Bartholome Gonzenbach, einer der beiden Gründer der Manufaktur, aus der Familienstiftung austreten, was die Aufteilung des ganzen Besitztums in Hauptwil zur Folge hatte (vgl. Stammtafel 3, S. 123). Nachdem auch Bartholomes Sohn Jacob 1720 verstorben war, drohte dieser Viertelsanteil auf die Gant zu kommen.⁴⁹² 1722 gelang es Anton I (1682–1748), diesen verbliebenen Viertel von Hauptwil mit Hilfe eines Kredits der Stadt St. Gallen zu erwerben und damit zu verhindern, dass er in fremde Hände kam. Da er zudem einen Viertel von seinem 1719 bereits verstorbenen Vater Heinrich geerbt hatte, war er privater Besitzer der Hälfte von Hauptwil geworden und versuchte, dort Pächter zu finden und gleichzeitig selber einen Betrieb aufzubauen. Aus den damit entstehenden Schwierigkeiten entwickelte sich in der Folgezeit eine offene Feindschaft zwischen den zwei nunmehrig hälftigen Inhabern von Dorf und Manufaktur. Neben Anton I Gonzenbach war dies sein etwa gleichaltriger Cousin Hans Jacob II Gonzenbach (1679–1747) im Oberen Schloss. Auf diese geht die

fortan benutzte Bezeichnung Hans Jacob'scher, beziehungsweise Anton'scher Familienzweig zurück.

Die chronologische Abfolge, die hier eingehalten werden soll, setzt die Verpachtungen an die erste Stelle. Es handelte sich einerseits um die Möglichkeit für die Familie des schon erwähnten Handlungsschreibers Welter, auf den nicht genutzten Bleichen ein eigenes Leinwandwandunternehmen aufzubauen, das er während rund zwei Jahrzehnten betrieb. Andererseits kam mit Peter Schaltegger ein initiativer Unternehmer nach Hauptwil, der den zukunfts-trächtigen Textildruck einführte.

1.1 Peter Schaltegger und die Anfänge des Textildrucks in Hauptwil

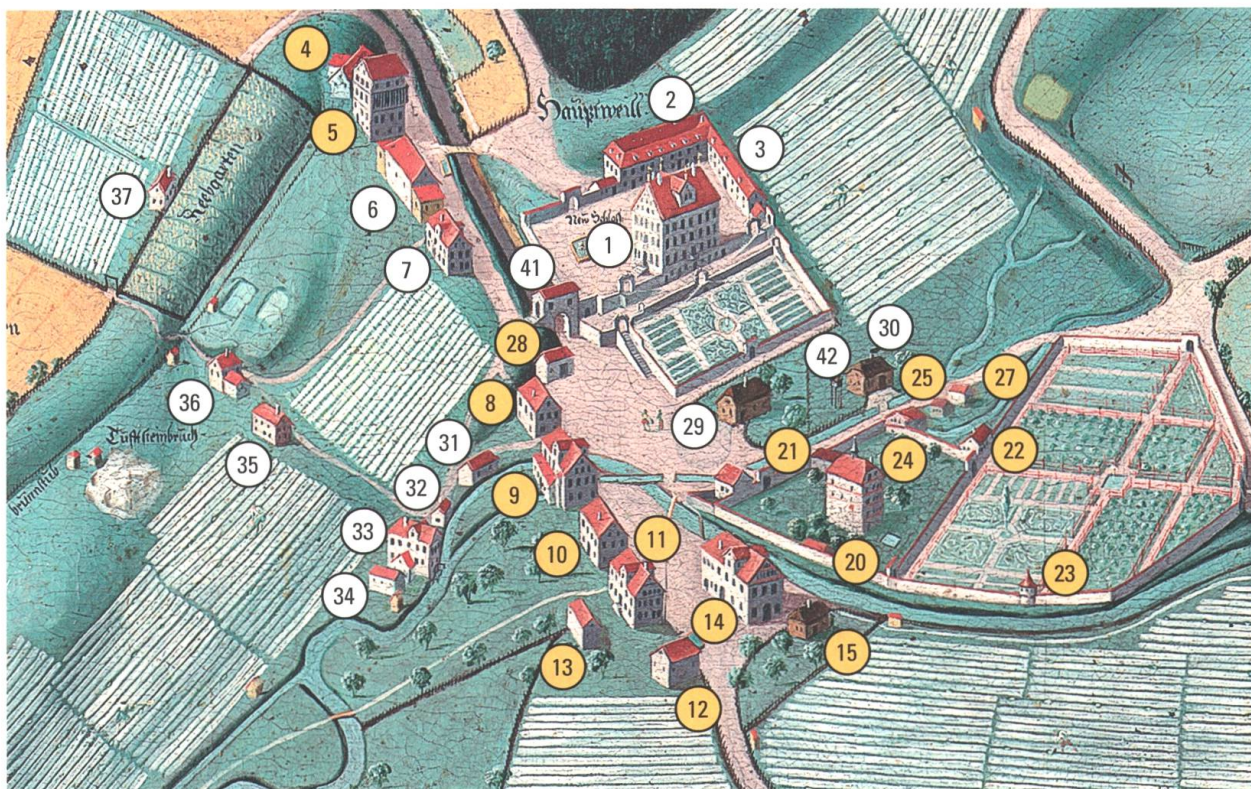
Der Anfang des Textildrucks in Hauptwil ist eng verbunden mit jenem in Zürich, wo er 1701 mit dem Unternehmen Römer & Kitt erstmals nachgewiesen ist.⁴⁹³ Dort wehrten sich die traditionellen Schwarz- und Schönfärber gegen die Neuerung, weil sie das Verfahren nicht kannten und darin eine Bedrohung

491 Zum Thurgau: Pupikofer 1837 [1978], S. 103. In Aadorf: Johannes Steiner (vgl. Sulzer 1991, S. 15–28). In Arbon: Strauss, Kölliker, Mayr (Mayr 1799 [2010]). In Bischofszell: Hans Rudolf Scherb-Wehrli (1739–1796), Johann Rudolf Scherb (1774–1837), gemäss Unterlagen Arthur Lanz, Pieterlen. In Diessenhofen: Hanhart, Herrmann (vgl. Kolitzus-Hanhart/Vogel 2016). In Islikon: Bernhard Greuter. In Mattwil: ein Betrieb (Pupikofer 1837 [1978], S. 103). In Hauptwil: Schaltegger, Gonzenbach, Gebrüder Brunnschweiler und Nachfolgegeneration, Dolder, Metzger (vgl. Menolfi 2011, S. 110–124; 223–238). Erste Erwähnung in Hauptwil: MuB, GoA 18: Contokorrent Hans Jacob II Gonzenbach, 1718–1720, Kauf von 9 Ellen Indienne Tuch für 4 Gulden 12 Kreuzer.

492 MuB, GoA 9: Gantaufruf für Nachlass Jacob Gonzenbach, 02.05.1722.

493 Bürkli 1881, S. 193–198.

Abb. 52: Die Aufteilung von Hauptwil und der Leinwandmanufaktur zwischen Caspar I und Bartholome Gonzenbach, 1693, eingetragen auf der Planvedute von 1670. Die weissen Kreise bezeichnen den Besitz von Caspar, die gelben jenen von Bartholome.



- | | | |
|--|--|-----------------------------------|
| 1 Neues oder Oberes Schloss | 15 Bauernhaus «Höfli» | 35 Untere Walke (Schaltegg 6) |
| 2 Schloss-Nebengebäude mit Badstube, Bäckerei, Tröckneraum | 20 Altes Schloss (Kapellenweg 4) | 36 Obere Walke mit Stärkehäuschen |
| 3 Ökonomiegebäude mit Leinwand-«truckh» | 21 Grosser Schopf | 37 vorderes Rebhaus |
| 4 Mange | 22 «Haus auf dem Lustgarten»/«Gartenhaus» (Hölderlinweg 2) | 41 Tortürmli |
| 5 Färberei, «Oberfarb» | 23 «Rondelle» (Kapellenweg 8) | 42 Taubenschlag |
| 6 Bleicher-Scheune | 24 Mühle | |
| 7 Bleicherhaus/Schenkwirtschaft «Traube» | 25 evtl. Mühle-Scheune | |
| 8 Hofbauernhaus/Ammann-Haus (Rotfarbstrasse 2) | 26 Müllerhaus (Dorfstrasse 4) | |
| 9 Grosse Walke (Hauptstasse 31) | 27 evtl. Mühle-Scheune | |
| 10 Schmiede/Schlosserei, Dörrhaus (Sorntalstrasse 2) | 28 Bauch- oder Waschhaus (Türmlistrasse 1) | |
| 11 Gasthof «Löwen» | 29 altes Bauernhaus | |
| 12 Wirtshausscheune, Metzgerei | 30 altes Bauernhaus | |
| 13 Wirtshaus-Hintergebäude, Dörrstube, Schwingschopf | 31 «Werch»-Schopf (nicht versponnene Flachsbüschel) | |
| 14 Kaufhaus mit Webkeller | 32 «Kleines Farbhaus» | |
| | 33 Grosse Mange (Rotfarbstrasse 3) | |
| | 34 Scheune zu Färberei | |

Die Nrn. 16–19 sowie 38–40 sind nur ersichtlich im grösseren Bildausschnitt, siehe Menolfi 2011, S. 103.

für ihr Gewerbe sahen. Der Rat erlaubte aber dem genannten Unternehmen, vorübergehend einen auswärtigen «kundigen» Färber einzustellen. Einem weiteren Indienne-Fabrikanten, Rudolf Zimmermann, verbot er hingegen 1714 die Geschäftstätigkeit. In dieser schwierigen Situation kam Hauptwil ins Spiel. Die vorteilhaften Bedingungen des Ortes (unbenutzte Gewerbegebäude, Wechsel bei den Besitzverhältnissen, Lage am Rand des Thurgaus und im Grenzgebiet zum äbtischen Fürstenland) und die günstigen Wasserverhältnisse ermöglichten es dem aus dem ausserrhodischen Teufen stammenden Peter Schaltegger Fuss zu fassen und dort bereits um 1720 erstmals in der Ostschweiz Tuchdrucke herzustellen.

Der Name Schaltegger deutet auf Vorfahren aus der thurgauischen Gemeinde Bussnang hin, genauer aus dem Weiler Holzhäusern, doch lebten seine Eltern, der Handwerksmeister (vielleicht Färber) Caspar Schaltegger und Magdalena Högger, in Teufen. Dort wurde Peter am 12. Juni 1683 getauft. Seine Taufpaten, Junker Peter Fels und Frau Anna Leutmann, sind den «vornehmen» Sanktgaller Bürgerfamilien zuzurechnen. Ob es an der Mutter Högger lag, dass Peter später mit Hauptwil in Berührung kam, muss offen bleiben. Jedenfalls bestand während einiger Zeit ein Sanktgaller Unternehmen, das Anton Gonzenbach zusammen mit der Familie Högger betrieb.⁴⁹⁴ Schaltegger könnte also einem Ruf Anton Gonzenbachs nach Hauptwil gefolgt sein. Bis es aber so weit war, hatte Schaltegger einen abenteuerlichen Weg zurückzulegen. Dass sich sein in den Zürcher Ehegerichtsakten in äusserst schlechtem Licht erscheinende Werdegang bei näherer Betrachtung so nicht halten lässt, stellte sich bald heraus.

Der junge Peter Schaltegger begann seine Druckertätigkeit bei Kitt in Zürich, verhielt sich seinem Meister gegenüber aber «treulos» und musste schliesslich die Stadt verlassen. Nicht viel besser lief es beim nächsten Arbeitgeber in Nidau bei Biel. Dort missbrauchte er nämlich ein obrigkeitliches Siegel

und musste als «Schelm» flüchten. Ein Färbermeister Abegg in Wollishofen erbarmte sich seiner und stellte ihn ein. Nachdem er sich aber dort etwas «erwarmet», d. h. sich angewöhnt und eingelebt hatte, stiftete er Unruhe unter der Belegschaft und hielt sich «verrätherisch in der fabric» auf, was wiederum die Entlassung nach sich zog.

Schaltegger lernte die Familie des alten Zürcher Postmeisters Rordorf kennen, der möglicherweise bereits im Textilhandel tätig war. Er «betörte» Rordorf und seine Söhne, sodass sie ihm 600 Gulden für die Einrichtung einer Rotfärberei vorschossen.⁴⁹⁵ Bei den Rordorfs schlichen sich jedoch bald Zweifel ein, und sie warfen ihm vor, weder Haus, Heimat noch Geldmittel zu besitzen. Ihre Panik wuchs, als sich zwischen Schaltegger und Rordorfs Tochter Elisabeth eine Liebesbeziehung anbahnte. Um die Braut zum Altar führen zu können, hätte Schaltegger einen für ihn ungünstigen Kontrakt mit der Familie Rordorf unterschreiben müssen, was er ablehnte. Vater Rordorf setzte nun alle Hebel in Bewegung, um die Heirat zu verhindern. Weil das Ehegericht keine Hinderungsgründe erkennen konnte, kam es dennoch zur Heirat. Schon bald trat eine erstaunliche Wende ein und Schalteggers Ehre war wieder hergestellt. Die Aufregung bei Rordorf war vermutlich der Angst um sein Geld entsprungen, bei Abegg der Angst vor missliebiger Konkurrenz.

494 StadtASG, RP, 20.06.1732; 27.06.1732 (VP); 06.05.1734; 07.05.1734. Zum Streitfall Schaltegger in Hauptwil vgl. MuB, GoA 15: Protokoll des Niedergerichts, 17.06.1735; 02.08.1735. Ob eine Verbindung zu dem damals in Teufen wohnhaften Johann Gonzenbach bestand, ist nicht bekannt.

495 Zu Schalteggers Biografie vgl. StAZH YY1, 211, Protokoll des Ehegerichts Zürich, S. 197–198; 221–223. Die Verbindung von Rotfärbereien mit Textildruckereien war verbreitet. Oft verlegten sich Firmen nach anfänglichen Versuchen mit Textildruck ganz auf die Rotfärberei.

Als Peter Schaltegger 1720, frisch verheiratet, in Hauptwil einzog und seine Textildruckerei eröffnete, war er 37 Jahre alt. Dank seiner Qualitätsarbeit als Indienne-Drucker schickten ihm Zürcher Unternehmer heimlich ihre weisse Ware zum Einfärben und Bedrucken.⁴⁹⁶ In Zürich bekam man Wind von der Sache, und die obrigkeitliche Fabrikkommission nahm 1721 die aus Hauptwil zurückkommenden Stoffe genauer unter die Lupe. Tatsächlich hatte sie der Zürcher Auftraggeber David Esslinger falsch deklariert, wofür er nun gebüsst wurde.⁴⁹⁷ Dies hielt aber andere Zürcher nicht davon ab, das obrigkeitliche Verbot weiterhin zu umgehen.

In einem neuen Gerichtsfall beschuldigten die Zürcher Färbermeister 1726 die Herren Rordorf, Fäsi, Esslinger und Stadler, dass sie ihnen durch die Belieferung Schalteggers in Hauptwil «ihr stuk brod entziehen» würden.⁴⁹⁸ Die Angeklagten rechtfertigten sich am 12. Februar 1726 jeder auf seine Weise. Vater Rordorf war der Meinung, dass er die weisse Ware sehr wohl seinem Schwiegersohn nach Hauptwil schicken dürfe, umso mehr als ein Teil für seinen persönlichen Gebrauch bestimmt war. Fäsi gab zu Protokoll, dass sein Schwager einen Handels-«Accord» mit Schaltegger abgeschlossen habe, weil der genannte Färbermeister Abegg schlechte Arbeit leiste und man bei Schaltegger «unvergleichlich schönere» Qualität erhalte, und dies erst noch um einen Gulden pro Stück günstiger. Esslinger wollte nichts von einem Druckauftrag wissen, da er Schaltegger weisse Ware verkaufe und diese, wenn ihm das fertige Resultat gefiel, von ihm zurückkaufe. Er meinte, er hätte die Ware ja auch in Amsterdam kaufen und dann hierher schicken lassen können. David Stadler beteuerte, dass er nur «wenig gen Hauptweil geschickt» habe; falls es den Zürcher Färbern missfalle, könne er ganz darauf verzichten. Er würde dies aber bedauern, da «zu Hauptweilen schöner waar gemacht werde».⁴⁹⁹

Weitere Argumente entnimmt man dem Bericht des Kaufmännischen Direktoriums vom 7. Mai 1726

zuhanden der «Hochobrigkeitlichen Fabric-Commission». Danach war Schalteggers «fabric» bereits in so «gutem stand», dass sie die Existenz des sich allmählich etablierenden Textildrucks in Zürich gefährdete. Auch Zürcher «Landleüthe» hatten nämlich begonnen, ihre Waren zum Druck über Rapperswil nach Hauptwil zu senden, was das Zollregal der Stadt beeinträchtigte. Die vier Unternehmer wurden mit Bussen zwischen 60 (Esslinger) und 20 Pfund (Postmeister Rordorf) belegt.

Peter Schaltegger betrieb seine Druckerei in der «Rondelle», etwas südlich des Alten Schlosses am Sornbach. Der Name dieses Hauses geht auf einen kleinen Turm zurück, der früher an jener Stelle gestanden hatte. 1735 ging das Gebäude, das er von Anton I Gonzenbach gepachtet hatte, «ohnglücklicher weis im feür auf». Gonzenbach machte gegenüber Schaltegger eine Forderung von 425 Gulden geltend, was jener aber bestritt. Zudem ging es um «verdorbenen graps» (Krapp, pflanzliches Mittel für rote Farbe), das Schaltegger für das Einfärben der Stoffe brauchte.⁵⁰⁰ Beim nachfolgenden Prozess kam es zu einer pikanten Konstellation. Mit Hans Jacob II Gonzenbach als Gerichtsherrn und Anton I Gonzenbach als Vermieter der Rondelle und Kläger gegen Schaltegger standen sich die beiden seit langen Jah-

496 Schaltegger machte zuerst wohl nur Vorbereitungsarbeiten zum Druck, beispielsweise das Vorbeizen mit Galläpfeln und danach das Einfärben in einer aus Krapp bestehenden Farbflotte. Eine andere mögliche Abfolge war: Vorbeizen mit Galläpfeln, Bedrucken mit Beizen, Einfärben in Krapp-Farbflotte und dann im Nachbleichen der noch ungebeizten Bereiche (Teil Bolli, Kapitel 3–7).

497 Bürkli 1881, S. 197–198.

498 StAZH, Handelssachen, 77.12, Mappe Färber, Nr. 207, 12.02.1726; Nr. 208, 07.05.1726; Nr. 209, 18.05.1726.

499 Die Firma Esslinger hatte während Jahrzehnten Bestand. Vgl. W.H. von Kurrer, S. 44; er erwähnt Melchior Esslinger, der mit Hauptwil enge Beziehungen pflegte.

500 MuB, GoA 15: Protokoll des Niedergerichts Hauptwil, 02.08.1735.

ren verfeindeten Familienoberhäupter vor Gericht Auge in Auge gegenüber. Der Ausgang dieses Konflikts ist nicht bekannt, doch führte er zum Bruch zwischen Anton Gonzenbach und Peter Schaltegger, der Hauptwil darauf mit seiner Frau verliess. Privat waren die beiden in ihren Hauptwiler Jahren wenig in Erscheinung getreten, auch wenn sie mehrmals im Dorf als Taufpaten bei Kindern aus «gehobeneren Kreisen» fungiert hatten.

Von der Familie Rordorf, die in Zürich bald zu einer führenden Familie im Textilgewerbe aufstieg, gibt es hingegen aus den Pfarrregistern Bischofszell weiterhin Nachrichten im Zusammenhang mit Hauptwil und Umgebung. 1731 hatte sich der Hauptwiler Färbermeister Hans Conrad Bodenmann mit der Jungfrau Anna Catharina Rordorf von Zürich verehelicht. Von 1734 an waren sie im «Sandbänkli» in Bischofszell zu Hause, wo sich ein Zentrum der Textilproduktion des Städtchens befand. Bei der Taufe ihrer Kinder war mancher prominente Zeitgenosse aus jener Gegend als Taufpate dabei. Auch in Hauptwil selber rissen die Familienverbindungen nicht völlig ab, denn es sind weitere Familienmitglieder als Taufpaten aufgeführt: 1734 ein Christoph Rordorf aus Zürich, 1763 eine Frau Susanne Zoller, geborene Rordorf.

2 Anton I Gonzenbach (1682–1748) wird selber Unternehmer

Während Hans Jacob II im Oberen Schloss bei seinem bisherigen Leinwandhandel blieb, wollte Anton I in seinem Bereich ein neues, unabhängiges Unternehmen aufbauen.

Er hatte bereits als junger Mann die Wiedernäherung an St. Gallen gesucht, sich 1709 mit Anna Barbara Zollikofer verheiratet und im gleichen Jahr das dortige Bürgerrecht erhalten.⁵⁰¹ Um in Hauptwil den vom verstorbenen Jacob Gonzenbach in Konkurs geratenen Viertel hinzu erwerben und neue Gewerbeanlagen auf- und ausbauen zu können, hatte er wie erwähnt in St. Gallen einen Kredit aufgenommen, wofür er seine Hauptwiler Bleiche als Sicherheit anbot.⁵⁰² Seine Hoffnung, diese als Neben- oder Zusatzbleiche von St. Gallen zu betreiben, erfüllte man ihm dort aber nicht.

Anton trieb die Einrichtung eines eigenen neuen Unternehmens weiter voran. Für den Bau einer Walke wählte er die längere Abwesenheit seines Gegenparts, Hans Jacob II, der sich in Marseille auf Geschäftsreise befand. Als Letzterer davon Kenntnis erhielt und der Bau schon weit gediehen war, schaltete er den eidgenössischen Landvogt in Frauenfeld ein, der Anton 1722 alle weiteren Bauarbeiten einstellen liess.⁵⁰³ Alles deutet aber darauf hin, dass die Arbeiten dennoch zu Ende geführt wurden.

Ein Kernproblem war die unsichere Rechtslage nach dem Austritt Barthlomes aus dem Fideikommiss im Jahr 1693. Die Familie im Oberen Schloss interpretierte dies so, dass damit Barthlome auch auf die gerichtsherrlichen Rechte verzichtet hätte. Anton, der ja nun die Hälfte von Hauptwil besass und auch von der Familie des Gründers Hans Jacob I abstammte, bestritt dies und sah sich zu einem jahrelangen Kampf veranlasst.⁵⁰⁴ 1724 und 1725 kam es zu Prozessen und schiedsrichterlichen Entscheidungen vor dem eidgenössischen Landvogt in Frauenfeld, vor dem Rat in Zürich und auf der Kanzlei des Bischofs von Konstanz in Meersburg.⁵⁰⁵ Die Urteile widersprachen sich und trugen wenig zur Klärung bei. 1729

einigten sich die Parteien schliesslich in einem Kompromissvertrag in über dreissig Klagpunkten. Hans Jacob II vom Oberen Schloss kam seinem Kontrahenten weitgehend entgegen und setzte ihn als «Stellvertreter des Gerichtsherrn» ein.⁵⁰⁶ Die Stimmung blieb angespannt, denn Anton war mit seinen Bau- und Expansionsplänen noch nicht am Ziel. Vor allem die Wassernutzung blieb ein Zankapfel, denn ohne Absprache liess sich das bestehende Versorgungssystem mit Wildbach und mehreren Weihern von zusätzlichen Betrieben nicht sinnvoll nutzen. Besonders umstritten war der Betrieb von Antons «übel inventierter» Walke. Das von zwei Brüdern Grubenmann aus Teufen errichtete Gewerbegebäude war so konstruiert, dass es viermal mehr Wasser verbrauchte als eine normale Walke.⁵⁰⁷

Den Höhepunkt erreichten die Feindseligkeiten 1729, als es um Leib und Leben ging. Anton liess die «Nebenfalle», eine Ablaufvorrichtung für das Wasser, mit einer Kette und Schloss verwahren und stellte einen Wachtposten auf. Als Hans Jacobs Betriebe wegen Wassermangels stillstanden und er der Ursache nachging, traf er auf Anton, begleitet von einem seiner Söhne und einem aus Zürich zugezogenen «verloffenen» Franzosen namens Littière. Diese drei schlugen mit Gegenständen unvermittelt auf Hans Jacob ein. Dieser berichtete später, dass jemand einen Schlag auffangen konnte und ihm damit das Leben rettete. Für Hans Jacob war klar, dass der

501 MuB, GoA 17, Memorial zum Fideikommiss, 1722.

502 StadtASG, KD, Bd. 1721–1724, S. 157–158, 27.02.1723.

503 MuB, GoA 24/25, «Intimationsschein» von Landvogt J. W. Bellmund, 09.10.1722.

504 Von Gonzenbach 1913, S. 23.

505 MuB, GoA 8, 10.05.1724; 22.05.1724; 13.07.1725.

506 MuB, GoA 9, «Spezifikation» zwischen Hans Jacob und Anton Gonzenbach, 11.12.1728.

507 MuB, GoA 23, «Memoire» von Hans Jacob II Gonzenbach zum «Compromis Spruch» von 1729.

Abb. 53: Anton I Gonzenbach (1682–1748), der in den 1730er-Jahren in Hauptwil die erste Gonzenbach'sche Textildruckerei einrichtete.



Angriff eine «abgeredte und beschlossene sach» war, da sogleich eine ganze Gruppe von Parteigängern von Anton zur Stelle war. Unter ihnen war nachweislich der Ammann Schmidhauser, vielleicht aber auch andere von Anton abhängige Gewerbeleute und Pächter. Zu diesen zählten der im Kaufhaus wohnhafte «Chirurg» Hans Jacob Amstein, der mehrmals Taufpate bei Antons Kindern war, sowie der bereits früher genannte Leinwandkaufmann Johann Ulrich Welter, der zusammen mit seinem Associé Egger «vil leinwath auf Herr Anthony bleiche» hatte und auf den ununterbrochenen Wasserzufluss angewiesen war. Hans Jacob konnte sich ins Obere Schloss zurückschleppen und versuchte in der Folge, in Frauenfeld zu seinem Recht zu kommen. Der Fall kam zwar vor den Landvogt, doch befürchtete Hans Jacob, dass

wegen einer Intrige vor allem parteiische Zeugen von Antons Seite vorgeladen würden.⁵⁰⁸

Mit Unbehagen wurden im oberen Dorfteil in den frühen 1730er-Jahren weitere Aktivitäten Antons zur Kenntnis genommen. 1732 meldete ein Bauer, dass «Junker Anton» im Rainholz, einem Waldgebiet des Heiliggeistspitals von Bischofszell, unerlaubterweise Holz schlage. Vermutlich deckte er sich mit Bauholz ein, das ihm in Hauptwil nicht zur Verfügung stand.⁵⁰⁹ Nur wenig später bemühte er sich beim genannten Spital um die lehensweise Abtretung des Loch-Weiher im Grenzgebiet zu Waldkirch, da er Wasser für seine neue Bleiche benötigte. Auch wiederholte sich elf Jahre nach dem Walkebau die Geschichte mit dem unerlaubten Bau eines Gewerbegebäudes, diesmal mit einer Färberei. Wieder kam es zu einer Klage in Frauenfeld, und der Landvogt Daniel Kilchberger erliess gegen Anton und einen seiner Söhne im Juni 1733 ein «Inhibitorium», also einen obrigkeitlich verordneten Baustopp. Anton drohte eine Busse von 50 Talern, falls er die Arbeiten fortsetzen sollte, bevor die Angelegenheit gerichtlich geklärt sei.⁵¹⁰ Auch diesmal ist davon auszugehen, dass sich Anton nicht an das Verbot hielt.

508 Ebenda.

509 BÜAB, SPAR (1729–1774), 29.01.1731; 08.03.1732.

510 MuB, GoA 24/25, «Inhibitorium» von Landvogt Daniel Kilchberger, 23.06.1733.

3 Georg Leonhard (1713–1780) und Heinrich (1711–1777) Gonzenbach: Textildruck und Baumwolle

In seinen letzten Lebensjahren wurde es ruhiger um Anton I Gonzenbach. Nach seinem Tod 1748 gab es für seine zwei Söhne, Georg Leonhard und Heinrich, die schon vor 1740 in das Unternehmen eingestiegen waren, noch finanzielle Fragen zu regeln. Bei den «Fatalitäten», die ihnen zu schaffen machten, handelte es sich wohl um das erwähnte Darlehen aus St. Gallen.⁵¹¹ Die Geschäftstätigkeit lag vermutlich eher bei Georg Leonhard, da Heinrich gleichzeitig Obervogt der Zollikofer'schen Herrschaft Altenklingen war. Das Amt dürfte ihm über seine Mutter zugefallen sein, die aus dieser Verwandtschaft stammte.

Die Geschäftstätigkeit beinhaltete den Textildruck und das Baumwollgewerbe. Zum neuen Unternehmen sind allerdings nicht mehr als einige zufällige Hinweise vorhanden. So weiss man, dass eine enge Geschäftsbeziehung zur Handelsfirma Ammann in Schaffhausen bestand. Sie bezogen dort vor allem die nötigen Farbstoffe und waren zeitweise der fünf wichtigsten Kunden.⁵¹² Die Transporte der bestellten Ware besorgte das Unternehmen Dölly in Uttwil.⁵¹³

Bei der Fortführung des Textildrucks in Hauptwil könnte dem aus Nürnberg stammenden Kupferstecher Johann Sturm eine Schlüsselrolle zugekommen sein. Er war mit Sara Gonzenbach (1714–1805) verheiratet, einer Schwester der beiden Unternehmer. Von 1735 an, dem Jahr des Wegzugs von Schaltegger, war er in Hauptwil wohnhaft.⁵¹⁴ Er stellte möglicherweise die Vorlagen für die Modelstecher her. Aus jener Zeit sind auch mehrere Angestellte der Hauptwiler Textildruckerei namentlich bekannt.⁵¹⁵

Gemäss weiteren Informationsstückchen beteiligten sich 1740 Georg Leonhard und Heinrich Gonzenbach zusammen mit anderen Textilorten an einer Preisabsprache bezüglich des Bleichens.⁵¹⁶ 1747 vereinbarten sie anlässlich der Zurzacher Messe, den Unternehmern Escher und Kramer in Zürich «reale ordinary indiene mouchoirs stuckh parcel getruckt zu liefern».⁵¹⁷ Zwei in Hauptwil wohnhafte «Seidenkämpler» lassen Versuche mit dem Seidendruck ver-

muten.⁵¹⁸ Der eine war der aus Marbach stammende Meister Jacob Sauter, der 1746 in Hauptwil nachgewiesen ist und dessen Frau Maria Kägi aus Bauma kam; der zweite war Johann Reutimann (1748). Spätestens ab 1750 war der aus Kappel im Toggenburg stammende Johann Lüthi als Modelstecher in Hauptwil tätig. Das Attribut «Herr» verdeutlicht die Wertschätzung, die dieser kunsthandwerklich tätige Berufsmann im Unternehmen genoss.⁵¹⁹ All den genannten Berufsleuten war gemeinsam, dass sie von auswärts zugezogen waren und aufgrund ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten im Produktionsablauf eine wichtige Stellung einnahmen, die sie deutlich von der übrigen, vorwiegend ungelernten Belegschaft abhob.

3.1 Der Einstieg ins Baumwollgewerbe

Für das Gonzenbach'sche Unternehmen kam neben dem Textildruck und dem Leinengewerbe mit der Herstellung von Baumwolltüchern und dem Baum-

511 MuB, GoA 13, Testament von Anna Barbara Zollikofer von Altenklingen, 18.03.1751. Ein Darlehen der Stadt St. Gallen war noch immer nicht zurückbezahlt (StadtASG, KD, Verhandlungen der Kaufleute und Marktvorsteher, 23.05.1752; 26.11.1757).

512 Engel 2000, S. 47. Geschäftskontakte sind nachgewiesen mindestens für den Zeitraum von 1747 bis 1778.

513 StadtASH, G 02.08, Nachlass Frey, 16, Kopierbuch 1760–1761.

514 StATG, MF, Evangelisches Taufbuch Bischofszell 1735.

515 StATG, MF, Evangelisches Taufbuch Bischofszell: Bartholome Keller (1737); Hans Jacob Häberli (1738); David Keller (1743), damals möglicherweise bereits in Bischofszell tätig.

516 MuB, GoA 20, 15.12.1740.

517 MuB, GoA 18, 06.09.1747.

518 StATG, MF, Evangelisches Taufbuch Bischofszell, 29.11.1747; 28.06.1748.

519 StATG, MF, Evangelisches Totenregister Bischofszell, 27.02.1763.

Abb. 54: Georg Leonhard Gonzenbach (1713–1780), Sohn und Nachfolger von Anton I in der Textildruckerei, wohnhaft im Alten Schloss.

wollhandel ein neuer Betriebszweig hinzu. Ein erster Hinweis darauf stammt aus dem Jahr 1738. Der in Hauptwil wohnhafte Baumwollweber Hans Adam Ammann ist eindeutig dem Umfeld von Anton I zuzuordnen.⁵²⁰ Während über die Beschäftigung thurgauischer Spinnerinnen und Weber im Dienste Gonzenbachs vorerst keine weiteren Angaben zu finden sind, gibt es von 1754 eine genauere Aufstellung über die Organisation des Geschäftsverkehrs, den die Brüder Gonzenbach mit einem vorarlbergischen Fergger (Zwischenhändler) und seinen Baumwollspinnerinnen im Montafon pflegten.⁵²¹

Das für diese Geschäftsverbindung erstellte Reglement zeigt die engmaschige Kontrolle über die Spinnerinnen, die es ermöglichte, unsorgfältige und unehrliche Arbeiterinnen zu identifizieren und zur Rechenschaft zu ziehen. Als wichtiges Qualitätsmerkmal galt die Regelmässigkeit des Garns («ebenes garn»), was bedeutete, dass sie feines und grobes Garn nicht vermischen durften. Riss ein Faden, so musste er sauber zusammengeknüpft werden. Ein Zusatz von 1756 zeigt zudem das Bemühen, bei den Abläufen Zeit zu sparen und die grösstmögliche Effizienz bei allen Beteiligten zu erreichen. Als Anreiz gestand man dem Fergger einen gewissen Spielraum für die Belohnung besonders guter Arbeit zu.

Mit dem Baumwollgewerbe stiegen die Brüder Gonzenbach in einen zukunftssträchtigen Wirtschaftszweig ein, der im 18. Jahrhundert einen grossen Aufschwung erlebte. Importeure schafften die Rohbaumwolle aus fremden Ländern her und versorgten damit die Spinnerinnen und Weber, die sich von der Leinwand abgewandt und dem neuen und leichter zu verarbeitenden Rohstoff mit grösserer Nachfrage zugewandt hatten. Zum Baumwollgewerbe äusserte sich zeitnah Johann Gottfried Ebel: «Seit dem St. Gallen und der Kanton Appenzell mit Baumwollengarn und Mousseline einen so ausserordentlichen Handel treiben, wird in dem Thurgau, besonders in dem Theil, der St. Gallen und Appenzell am nächsten liegt,



erstaunend viel Baumwolle gesponnen. Da die Spinner derselben täglich mehr damit verdienen können, als wenn sie Flachs oder Hanf spinnen, so hat sich diese Arbeit sehr schnell ausgebreitet».⁵²² Dazu fügt Egon Isler in seiner Industriegeschichte des Thurgaus an: «Die gröbern Baumwolltücher wurden vor allem im untern Toggenburg und im Thurgau erzeugt; sie wurden meist an die Druckereien geliefert, die sie weiter veredelten und sie als gedruckte Baumwoll-

520 StATG, MF, Evangelisches Taufbuch Bischofszell, 10.06. 1738. «Junker» Georg Leonhard Gonzenbach war Taufpate eines Sohns von Hans Adam Ammann und gab ihm seinen Vornamen.

521 Weitersfelder 2001. Die vollständige Wiedergabe der Regelungen für die Spinnerinnen (MuB, GoA 24/25) findet sich in Beilage Nr. 7.

522 Ebel 1798 [1983], S. 30.

Abb. 55: Das «Weiherhaus», das um 1735 als Walke entstand und später zur Fabrikantenvilla ausgebaut wurde (Aufnahme von 2018).



ware im Ausland vertrieben. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war der Thurgau im Baumwoll-drucken und -färben führend, sodass von St. Gallen aus der grösste Teil der gröbern Baumwollware im Thurgau gedruckt oder gefärbt wurde.» Und: «Die meisten Baumwollweber fanden sich im Murgtal und im obern Thurgau. 1833 wurden im Bezirk Arbon 760, im Bezirk Bischofszell 1060 [...] Baumwollweber gezählt.» [...] «Im Murgtal wurden vorwiegend schwerere weisse Baumwolltücher gefertigt; im obern Thurgau wob man meist gestreifte oder karierte bunte Stoffe. Die Fabrikanten, die das Gewebe in den Handel brachten, wohnten in Hauptwil, Mattwil, Dozwil und Arbon.»⁵²³ Auch im Thurgau lief also die Baumwolle der Leinwand den Rang ab. Der Anton'sche Familienzweig der Gonzenbach war mit gutem kaufmännischen Gespür rechtzeitig in das

neue Gewerbe eingestiegen, was in Kombination mit dem in Hauptwil betriebenen Textildruck sinnvoll und naheliegend war.

3.2 Das Ende des Unternehmens von Georg Leonhard Gonzenbach und die Übergangsphase

Die Brüder Heinrich und Georg Leonhard Gonzenbach waren nicht nur Unternehmer, sondern besaßen auch Land, Höfe und Gebäude in und um Hauptwil. Ihren wichtigsten Hof in Hauptwil verpachteten sie jeweils als «Schupflehen» an einen Bauern, d. h.,

⁵²³ Isler 1945, S. 80–84, in Anlehnung an Pupikofer 1837 [1978], S. 102–103.

Abb. 56: Hauptwil von Nordwesten, um 1800. Im Hintergrund der Trockenturm der Indiennedruckerei, Aquarell von H. Zingg.



es bestand nur ein kurzfristiges Pachtverhältnis von drei oder sechs Jahren. Dem Vertrag von 1758 mit dem Pächter Martin Signer von Hundwil, dessen Gut die Hälfte des nutzbaren Landes der Brüder Gonzenbach in Hauptwil umfasste, ist zu entnehmen, dass er gegen eine finanzielle Abgeltung seine Pferde samt Knecht und Karren für Transporte und Fahrten für das Textilunternehmen im nahen Umfeld zur Verfügung stellen musste. Die Nutzung der Bäume in seinem Obstgarten blieb jedoch den Gonzenbach vorbehalten. Sie beanspruchten auch die zur «fabric» notwendigen Bleichfelder «ohne ein- noch widerred, so wie bishero nöthig und üblich gewesen.» Signer musste ausserdem jeden Tag zwei Mass warme, frische Milch ins Alte Schloss liefern.⁵²⁴ Ausser den Bauerngütern besass Georg Leonhard Gonzenbach ein Stück Torfmoor, um, dem damaligen Trend folgend, beim Heizen von dem rar gewordenen Holz einsparen zu können.⁵²⁵

Zur Textildruckerei Gonzenbach gibt es aus der Zeit nach 1760 vorwiegend negative Nachrichten. Symbolisch für die Schieflage des Unternehmens könnte der mehrmalige Einsturz der «fabrique» im Kaufhausgarten stehen, die offenbar einem kräftigeren Sturmwind nicht standhielt.⁵²⁶ Georg Leonhard verlor zunehmend die kaufmännische Energie und den Überblick über seine verschiedenen Geschäftsbereiche.

Die geschäftlichen Probleme von Georg Leonhard Gonzenbach, blieben nicht ohne Folgen. Betrof-

524 MuB, GoA 23, 01.03.1758. Bürgen waren der Schwiegervater Hans Ulrich Schmidhauser und «Herr» Johannes Bodenmann in Herisau.

525 Menolfi 2011, S. 147–148.

526 Die Einstürze erfolgten etwa 1762, 1764, 1774, ohne dass jemand verletzt wurde. Vgl. MuB, «Diethelm Chronik», Eintrag von 1788.

fen war besonders sein ehrgeiziger Sohn Anton III, der sich nach seiner Heirat von 1770 offenbar intensiv mit dem Aufbau einer eigenen Indienne-Manufaktur in Hauptwil befasste. Das unternehmerische Verhältnis zwischen Vater und Sohn während jener Übergangsjahre ist nicht völlig klar erkennbar. Möglicherweise kam es zu einem Nebeneinander der beiden Unternehmen. In Bezug auf die Wohnverhältnisse nahmen sie jedenfalls eine Trennung vor, indem sich der Sohn Anton mit seiner Gemahlin Ursula im nahen Kaufhaus einrichtete, während der Vater im Alten Schloss verblieb.

Der Konjunkturunbruch, der mit der Hungerkrise der frühen 1770er-Jahre einherging, verschärfte die Schwierigkeiten im Betrieb von Vater Georg Leonhard Gonzenbach. In dieser Situation schlug er seinem Sohn Anton III eine Geschäftsassoziation vor. Der damit verbundene Briefwechsel offenbarte nun mit aller Deutlichkeit, wo die Probleme im väterlichen Betrieb lagen. Nach Auffassung des Sohnes führte der Vater seine Geschäfte ziemlich dilettantisch, was sich besonders an seiner nachlässigen und lückenhaften Buchführung erkennen liess. Auf dieser Grundlage war natürlich keine Geschäftsverbindung denkbar, besonders weil Anton mit seinem eigenen Unternehmen grosse Pläne hatte und finanziell vorläufig selber nicht auf Rosen gebettet war.

Im persönlichen Bereich scheint das Verhältnis zwischen Vater und Sohn nicht grundlegend gelitten zu haben. Anton III war jedenfalls bereit, seinem Vater in organisatorischer Hinsicht beizustehen und seine finanziellen Verhältnisse nach Möglichkeit zu regeln.⁵²⁷

527 Details dazu in Teil III: Die Familie Gonzenbach und die Frage des Fortbestands, S. 179–180.

4 Anton III Gonzenbach (1748–1819): Blüte und Ende des Textildrucks

Anton III Gonzenbachs hauptsächliches Tätigkeitsfeld war der Textildruck, der damals zunehmend an Bedeutung und Anerkennung gewann. Hinter dem Langbau liess er noch im Todesjahr seines Vaters eine schmucke, in spätbarockem Stil gehaltene «fabrique»⁵²⁸ erstellen. Ein Verkaufsprotokoll von 1821 vermittelt einen Eindruck, wie es einst im Innern ausgesehen hatte: «Das Fabrik-Gebäude enthält gegen Morgen [Osten] eine bequeme Herrenwohnung mit zwey heizbaren Zimmern, 4 Kammern, Küche und Keller, gegen Abend [Westen], Schreibstuben und Waarenzimmer, ob demselben ein grosses heizbares Zimmer und grosse Kammer, in der Mitte 2 lange Druckstuben, ob denselben eine Henke, Modelkammer etc. 2 Waaren- und Ballenpressen in den Hausgängen und eine hölzerne Wand zum unterschlagen der obern Druckstuben.»⁵²⁹

Im blauen Mittelteil waren demnach in zwei übereinanderliegenden Druckräumen zwanzig bis dreissig Drucktische aufgestellt, was in der damaligen frühen Epoche des Textildrucks einem mittelgrossen Betrieb entsprach.⁵³⁰ Spätere ostschweizerische Betriebe oder eidgenössische Grossbetriebe wie beispielsweise im neuenburgischen Cortaillod waren dann allerdings merklich grösser. Das Unternehmen Kölliker in Arbon hatte zu Beginn des 19. Jahrhunderts 60 Drucktische mit 120 Arbeitern, jenes von Friedrich Herrmann in Diessenhofen 45 Drucktische und eine Belegschaft von 110 Personen.⁵³¹

Das langgezogene Gebäude am Hölderlinweg wurde, nachdem es nicht mehr als Fabrik benutzt wurde, in Wohneinheiten unterteilt. In einem Keller des als «Gelbbau» bezeichneten Hauses findet sich in der Mauer noch eine Öffnung, die mit der früheren Heizanlage in Verbindung gestanden haben dürfte.

Zum Gonzenbach'schen Betrieb gehörten weiter eine Farbküche (heute Kurzbau) und östlich davon ein Hänge- oder Tröckneturm sowie die Reihe von Waschhäusern entlang des Ausflusskanals aus dem

Hauptwiler Weiher. Ausser dem Turm stehen heute noch alle diese Gebäude, wenn auch aus- und umgebaut.

Eine Aufwertung erhielt auch das Kaufhaus im Dorfzentrum. War es zuvor eine Mischung von Produktions-, Wohn- und Lagerhaus gewesen, so liess es Anton 1783 für seine Familie zu einem repräsentativen Wohngebäude mit vierzig Zimmern ausbauen. Das etwas versteckt liegende Alte Schloss hatte den gestiegenen Ansprüchen seines Geschäfts mit internationalen Kontakten nicht mehr genügt.

Anton gab 1782, kurz nach dem Tod seines Vaters, die Baumwollweberei in Hauptwil auf. Zu seinem Bedauern sah er sich wegen dieses Schritts gezwungen, eine ganze Familie mit Vater und drei Söhnen zu entlassen.⁵³² Unklar ist, ob die Einstellung dieses Betriebszweigs einen Zusammenhang mit dem

528 Der Begriff «fabrique» ist nicht zu verwechseln mit der «Fabrik», wie sie im 19. Jahrhundert entstand. In der Ostschweiz fasste man im 18. Jahrhundert unter «fabrique» Textilbetriebe zusammen, die nicht unmittelbar mit dem vorherrschenden Leinengewerbe zu tun hatten. In St. Gallen bürgerte sich der Begriff vor allem mit der Einführung von neuartigen Mischgeweben durch Peter Bion ein (StadtASG, RP, S. 303, 19.10.1722). 1751 wurde beispielsweise als Ersatz für das rückläufige Leinwandgewerbe eine Kommission zur Förderung der «fabriques und manufactures» eingesetzt. Genannt wurden etwa die Florseidefabrikation, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch der Textildruck (StadtASG, 603e, Protokoll der Schwarz- und Schönfärber 1715–1755, S. 186–187, 22.09.1751). Bei den Textildruckereien kann man von einer Vorstufe zur späteren Fabrik sprechen, da dieses Gewerbe in einer zentralen Anlage untergebracht war und die Heimarbeit ausser bei der Herstellung der Stoffe keine Rolle mehr spielte.

529 StATG 5'9, 5.2, 15.05.1821.

530 Berechnung von Peter Bolli.

531 Isler 1945, S. 88. Kolitzus-Hahnert/Vogel 2016, S. 8.

532 MuB, GoA, Particolar Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 52, 05.04.1782. Es betraf eine Familie Johannes Wohlgemuth aus Bussnang.

Abb. 57: Beispiel für bedruckte Textilien. Das Paisley-Muster war ein beliebtes Motiv im Textildruck des 18. und 19. Jahrhunderts.



Einzug der Brüder Brunnschweiler in Hauptwil hatte, denn mit Enoch war einer von beiden im Baumwollhandel tätig. Sie nahmen hier allerdings erst um 1786 Wohnsitz.

Für den Textildruck musste aber weiterhin Baumwolle bezogen werden. Als einer der Lieferanten konnte Hans Ulrich Häberlin (1751–1841) aus Opfershofen identifiziert werden. Wie andere Müller, Wirte und Dorfammänner war er im textilen Zwischenhandel tätig und damit zu Vermögen gekommen. Häberlin erwarb 1806 von der Stadt St. Gallen für mehrere tausend Gulden die Mühle in Bürglen.⁵³³

Der Textildruck war wie die meisten anderen Textilbranchen jener Zeit starken Konjunkturschwankungen unterworfen. Auch hier waren Markttermine einzuhalten, was gelegentlich grosse Hektik auslöste, vor allem etwa, wenn bei der äusserst heiklen Färbearbeit unerklärliche Fehler auftraten.⁵³⁴ Allgemein war der Textildruck ein Metier, das stark der Mode und grosser Konkurrenz unterworfen war und oft auch unter der wechselnden politischen Lage litt. Anton Gonzenbach meinte daher nicht zu Unrecht, dass die Kaufleute «oft in wenig stunden, zu geschweige jahren, ihre glücksumstände auf das auffallendeste durch tausend begebnisse müssen steigen und fallen sehen.»⁵³⁵ Wie dies aussehen konnte, sollen die fol-

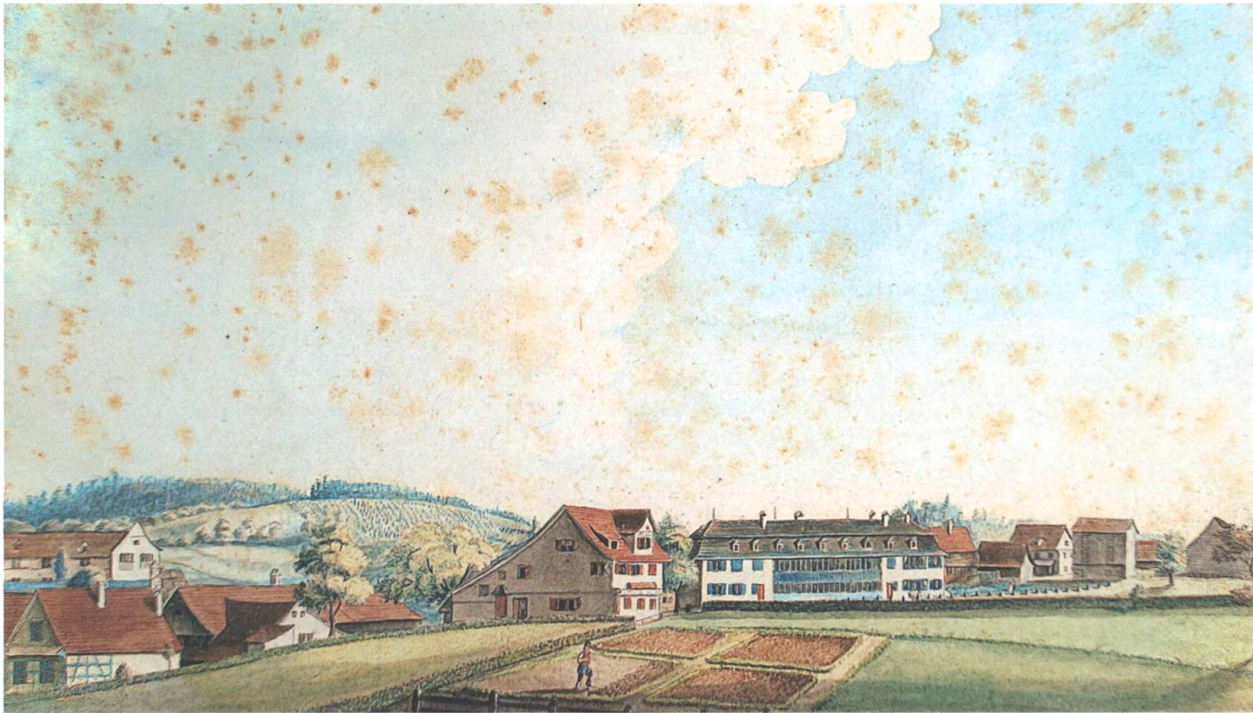
arbeit unerklärliche Fehler auftraten.⁵³⁴ Allgemein war der Textildruck ein Metier, das stark der Mode und grosser Konkurrenz unterworfen war und oft auch unter der wechselnden politischen Lage litt. Anton Gonzenbach meinte daher nicht zu Unrecht, dass die Kaufleute «oft in wenig stunden, zu geschweige jahren, ihre glücksumstände auf das auffallendeste durch tausend begebnisse müssen steigen und fallen sehen.»⁵³⁵ Wie dies aussehen konnte, sollen die fol-

533 Menolfi 1996, S. 292–294. Lieferung von Baumwolltüchern an Georg Gonzenbach, vgl. Böhi 2015, S. 45, 29.11.1804.

534 Zu missglückten Druckversuchen siehe auch: Mayr 1799 [2010], Band 2, S. 200–202, 213, 359, 540–545; Band 3, S. 698–699, 728–730, 750–754.

535 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 20, 05.02.1781.

Abb. 58: Die Indiennesdruckerei von Anton III Gonzenbach, Hölderlinweg, erbaut um 1780. Im Mittelteil befanden sich übereinander zwei Lokale mit Drucktischen, auf der einen Seite eine Wohnung, auf der andern Büroräumlichkeiten. Um 1900 in ein Arbeiterwohnhaus umgebaut und heute als «Gelbbau» bezeichnet. Rechts der Hängeturm. Aquarell von H. Zingg, um 1800.



genden Beispiele zeigen. Während Anton III Gonzenbach mitten in den Bemühungen um seinen Vater 1779 «anziehende» Geschäfte vermelden konnte,⁵³⁶ und ein «glückliches anwachsen» konstatierte,⁵³⁷ beklagte er fast gleichzeitig die durch Kriege erschwerten Umstände im Baumwollhandel, die zwangsläufig Auswirkungen auf den Textildruck hatten und den Unternehmern Defizite bescherten.⁵³⁸ Mit solchen Konjunkturschwankungen sahen sich nahezu alle Textilkauflleute konfrontiert. Nach seiner Einschätzung hätte Antons «fabrique» ohne diese Erschwernisse sehr profitabel gewirtschaftet. Für das Folgejahr erwartete er wieder einen Gewinn von 4000 Gulden.

Anton Gonzenbach genoss einen guten Ruf als Unternehmer und erfüllte mit seiner Geschäftsführung und der Qualität seiner Produkte hohe Ansprüche. Schwager Emmanuel Develay in Genf beauftragte zwar einmal eine Lieferung, tätigte aber weitere Ankäufe im Auftrag sehr zufriedener Kun-

den. Anton war besonders stolz darauf, neben dem berühmten Unternehmer Fazy in Genf bestehen und den dortigen Druckereien Konkurrenz machen zu können. Er räumte allerdings ein, dass bei Arbeiten, die man zum ersten Mal versuchte, nicht alles perfekt sein könne.⁵³⁹

Bedauerlicherweise hat sich kein Stoffstück aus der Anton'schen Druckerei erhalten. Stattdessen muss man sich mit einem Hinweis aus der Korrespondenz mit dem Bürgermeister und Onkel Daniel Högger

536 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 1; 06.04.1779.

537 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 4, Januar 1780.

538 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 3, 30.07.1779.

539 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 3, 30.07.1779.

Abb. 59: Die ehemalige Indiennedruckerei am Hölderlinweg, heute Wohnhaus (Aufnahme von 2018).



in St. Gallen begnügen. Gonzenbach schickte ihm Indienne-Muster in den «modestesten Farben, wie Sie solche für Frauenzimmer von diesem Alter verlangt haben». Er hätte aber «auch etwas schimmerndes anbieten» können.⁵⁴⁰

Mit seinen Musterkollektionen besuchte Anton die Fachmärkte. In der Deutschschweiz war dies vorzugsweise Zurzach, wo er auf potenzielle Kunden stiess.⁵⁴¹ In den Anfangsjahren seiner Tätigkeit traf Anton dort auf viele ausländische Kaufleute, doch 1791 musste er mit Bedauern feststellen, dass die italienischen Käufer wegblieben,⁵⁴² was seine Geschäfte spürbar beeinträchtigte und die Abschlüsse erschwerte.

In den 1790er-Jahren schrieb Anton nach Hause, dass er nur «mediocre» Geschäfte mache. Wichtig war auch das Zusammentreffen mit anderen Unternehmern aus der Schweiz. So traf Anton auf Bernhard Greuter aus Islikon oder Christian Friedrich Laué

Abb. 60: In einem der Keller der ehemaligen Indiennedruckerei finden sich vermutliche Überreste der ursprünglichen Heizanlage (Aufnahme von 2018).



aus Möriken bei Lenzburg. Mit einigen verbrachte er dann einige Zeit in Zürich, im Hotel «Epée» (Schwert) oder im «Rössli».⁵⁴³

Bald waren aber Antons Söhne so weit, dass er sie zu den Kunden ins Ausland schicken konnte. 1793 war beispielsweise sein Ältester, Georg, «Sir George» genannt, für das Unternehmen in Frankreich und Italien unterwegs.⁵⁴⁴ Antons Hauptstütze bei seiner regelmässigen, teils wochenlangen Abwesenheit war seine Ehefrau Ursula, wofür ihr der

540 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 28, 19.04.1782.

541 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 20, 05.02.1781.

542 MuB, GoA 112, Brief vom 15.06.1791.

543 MuB, GoA 112, Brief vom 29.08.1790. Vgl. S. 124.

544 Gaier 2008, S. 44.

Gatte wiederholt Anerkennung zollte.⁵⁴⁵ Sie war eine «mit männlicher Tätigkeit und Spekulation handelnde Kaufmännin», die «bei Abwesenheit ihres Gatten mit dem ältesten Sohne zusammen die Geschäfte zu führen verstand.»⁵⁴⁶ Da sie ebenfalls aus der Unternehmerfamilie Gonzenbach stammte, fiel ihr diese Rolle nicht allzu schwer.

Wie beim Familienzweig im Oberen Schloss waren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Spekulation mit Waren und die Möglichkeiten zur Geldanlage stets ein Thema in den Korrespondenzen Antons. Mit dem genannten Schwager Emanuel Develay tauschte sich Gonzenbach über das wechselhafte Glück mit französischen Anleihen und Renten aus. Bereits um 1780 war er mit einem ganzen Netz von Spekulanten verbunden.⁵⁴⁷ Dazu gehörte neben dem erfahrenen Develay auch ein gemeinsamer Freund Fingerlin in Arbon und Leonhard Heussler jun. in Basel.⁵⁴⁸

Anton Gonzenbach wirkte 1781 auch als Vermittler und Korrespondent beim Verkauf einer Plantage im südamerikanischen Berbice mit. Die direkt Beteiligten, Michael Schläpfer und andere, wollten die Landstücke mit den an die Heimat erinnernden Namen «Oberberg», «Flachthal» und «Canton Appenzell» veräußern, da sie ihnen «verdruss machten.»⁵⁴⁹

Wie sein Schwiegervater Hans Jacob III vom Oberen Schloss betrieb Anton Gonzenbach neben seinem Textilunternehmen auch Geldgeschäfte mit Personen aus der näheren Umgebung. Er erhielt beispielsweise 1000 Gulden vom Hauptwiler Wirt und Metzger Jacob Kreis, 300 Gulden vom Bauern Bartholome Zeller aus dem Weiler Birnstiel in Gottshaus, dann 1000 Gulden von seiner Schwiegermutter. Bei diesen Summen geht allerdings aus den Unterlagen nicht hervor, ob Anton die Geldaufnahmen aus einer Notlage heraus tätigte, ob diese Personen ihr Geld in sein Unternehmen investierten oder ob sie es ihm zur Spekulation anvertrauten.⁵⁵⁰

4.1 Die Belegschaft

In einer Textildruckerei gab es etliche Fachleute: der Zeichner (Dessinateur), der Modelstecher, der Drucker, der Farbkoch, der Kolorist und der Glätter. Teils handelte es sich um künstlerisch tätige Personen, die mit «Herr» betitelt wurden, was ihre Sonderstellung im Betrieb unterstreicht. Aus der Zeit nach 1780 sind einige dieser Angestellten namentlich bekannt. Der Dessinateur oder Zeichner Johannes Deggeler aus Schaffhausen (nachgewiesen von 1775 bis 1795) er-

545 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief 36. Vgl. auch Teil III, S. 192.

546 Kempter 1946, S. 35, 39.

547 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 4, Januar 1780.

548 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 5, Februar 1780; darin erwähnt auch eine Anleihe aus dem Hause Scherer. Zu Develay auch Brief Nr. 6, vom 16.03.1780, wegen einer Rente. Develay lebte vorübergehend in Hauptwil (Gaier 2008, S. 45–46). Zur Familiengeschichte vgl. auch die Romantrilogie von Suzanne Derieux.

549 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 24, 06.03.1781, an Herren Haselgreen in Amsterdam. Ein Blick in die Geschichte des Gebiets um den Fluss Berbice kann erhellen, was die mögliche Ursache dafür war. Berbice war im 17. und 18. Jahrhundert Bestandteil der Kolonienengruppe Niederländisch-Guyana. Im 18. Jahrhundert unterstand es einer sogenannten Sozietät mit Sitz in Amsterdam, die unter der Leitung einer Gruppe von Direktoren aus Amsterdamer Patrizierfamilien stand. 1763 kam es in Berbice zu einem Sklavenaufstand unter Führung von Cuffy. Damals zählte die Kolonie rund 350 Weisse und knapp 4000 afrikanische Sklaven. Dabei fanden rund 40 Weisse und rund 1800 Afrikaner den Tod. Trotz des Scheiterns des Aufstands galt dies als erster ernsthafter Versuch einer grösseren Gruppe afrikanischer Sklaven, in der Neuen Welt ein freies Land für befreite Sklaven zu schaffen. In den Jahren 1781/1782 war das Gebiet vorübergehend in britische, dann von 1782 bis 1784 in französische Hand gefallen. Vgl. Wikipedia, Stichwort Berbice, 09.07.2018.

550 MuB, GoA 12, Debitorenliste.

stellte die Vorlagen, nach denen die Modelstecher die Dessins aus dem Holz schnitzten. Am längsten war Johann Lüthi in Hauptwil tätig (sicher nachgewiesen von 1742 bis 1786, gest. im Alter von 71 Jahren). Weitere Modelstecher waren Hans Jacob Dieth, (sicher von 1773 bis 1784), Hans Ulrich Wehrli (ab 1782) sowie Hans Ulrich Sturzenegger (1785). Als Farbkoch oder «Farbenmacher» ist Johann Martin Wagner aus Heilbronn nachgewiesen (1790 und 1791). 1781 stellte Anton III Gonzenbach seinem «Coloristen» Benedikt Adam Sauter aus dem Markgräflerland nördlich von Basel nach 3½-jähriger Anstellung ein Arbeitszeugnis aus.⁵⁵¹ 1781 verliess der Drucker Franz Dominicus Bick aus Freihirten das Unternehmen, bei dem er während eines Jahres im Dienst gestanden hatte.⁵⁵² Arbeitszeugnisse erhielten auch Hans Jacob Jupple aus Egnach und Martin Locher, allerdings ohne genaue Berufsangabe. Bei fast allen genannten Angestellten handelte es sich um Auswärtige, teils um Ausländer. Damit zeigt sich, dass der Textildruck die später in der Industrialisierung selbstverständliche Arbeitsmobilität einleitete.

Die Mechaniker

Eine Art «Strosstrupp» in dieser frühen Phase der Industrialisierung waren die Mechaniker, deren Berufsbezeichnung gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufkam. Damals verstand man unter einem «Mechanicus» einen Techniker oder Ingenieur, also einen Fachmann, der sich in der Mechanik auskannte und wusste, wie man beispielsweise Zahnräder konstruierte oder wie die Hebelgesetze anzuwenden waren. Es waren oft Uhrmacher, Mühlenbauer oder ähnliche Berufsleute, die mit Erfindergeist die vermehrt auftauchenden technischen Probleme im Betrieb ihrer Patrons lösten. Da nicht alle Maschinen aus England eingeführt werden konnten, kopierten sie diese Vorbilder, entwickelten sie weiter oder erfanden neue.

Sie konstruierten beispielsweise auch die Gerätschaften, als der Walzendruck den Handdruck ablöste. Die Bedürfnisse in der Textilindustrie, die sich in raschem Wechsel befand, waren vielfältig. Da damals noch Teile der Maschinen aus Holz bestanden, entstanden ihre Produkte oft in Zusammenarbeit mit Zimmerleuten, Drechslern und Tischlern (Schreibern). Die «Vermetallisierung» der Apparaturen und Gerätschaften schritt jedoch rasch voran, und bei der Antriebskraft wurden die hölzernen Wasserräder schon bald durch Metallräder und erste Turbinen ersetzt.

In Hauptwil wirkten mehrere Mechaniker von internationalem Ruf. Der erste war Johann Jacob Messmer (1760–1836) aus Eppishausen, der in Hauptwil als Zimmermann und «Mechanicus» tätig war. Es ist allerdings nicht bekannt, ob er in den Diensten der Färber Brunnschweiler oder der Gonzenbach'schen Textildruckerei stand oder ob er als Selbständiger für beide arbeitete.⁵⁵³ Messmer folgte später Guillaume Ternaux nach Paris und wurde einer seiner massgeblichen Konstrukteure beim Auf- und Ausbau der französischen Wollindustrie.⁵⁵⁴

Messmer machte schon während seiner Hauptwiler Zeit auf sich aufmerksam. Der Schaffhauser Pfarrer Johann Conrad Maurer, der 1800 zu Besuch in

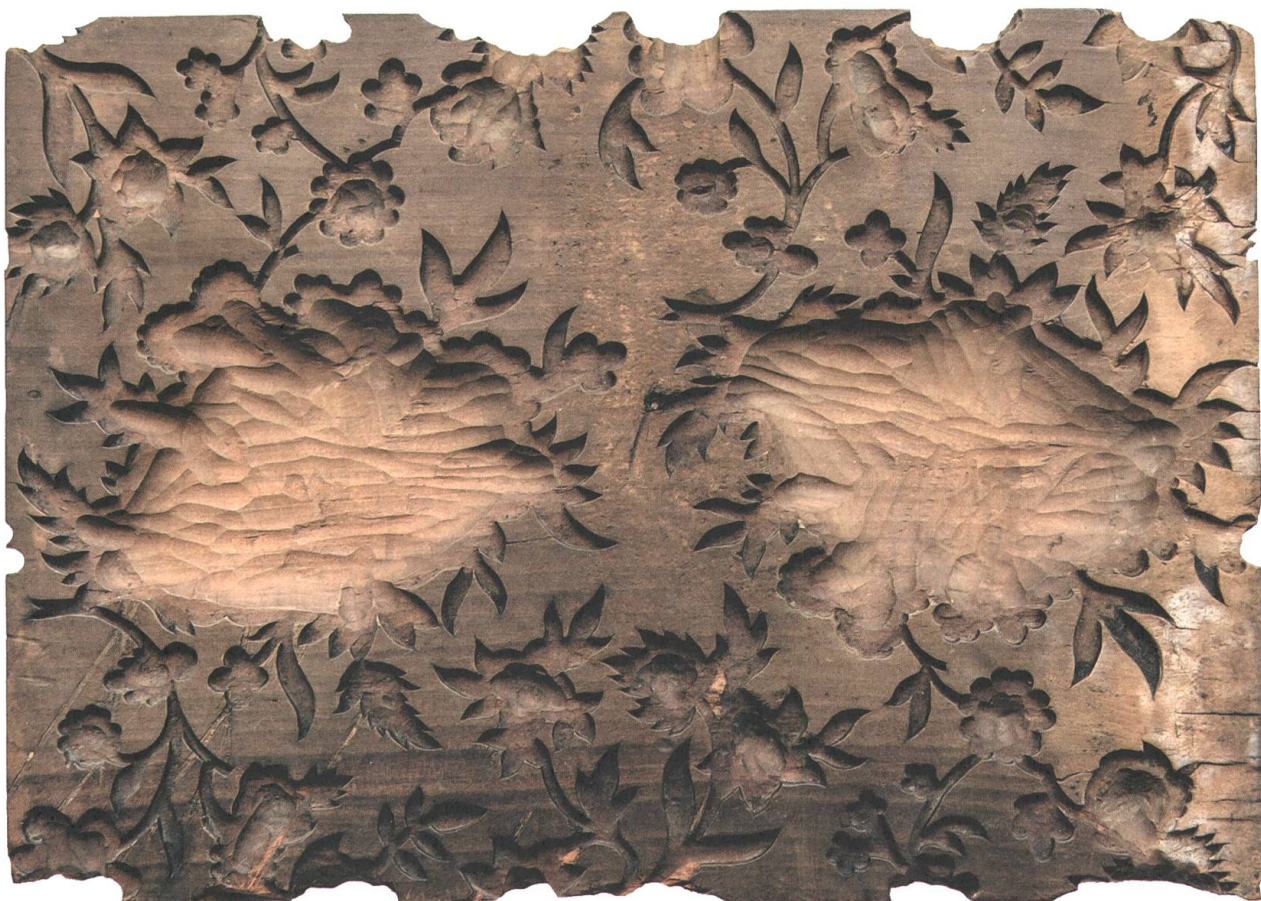
551 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 17, 09.01.1781.

552 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 21, 06.02.1781.

553 Johann Jacob Messmer war der Sohn des Zimmermanns und Baumeisters Hans Jacob Messmer (1730–1801), der im Alter seinem Sohn nach Hauptwil gefolgt war. Ein zweiter Sohn, Johann Joachim Messmer (1771–1812) war ebenfalls «Mechanicus», aber offenbar in Moskau tätig. Vgl. Davatz/Ledergerber 2001.

554 Guillaume Ternaux lebte während seiner Exiljahre 1794 bis 1798 teils auch in Hauptwil, wo er 1800 Sabine, die Tochter von Anton und Ursula Gonzenbach, heiratete. Vgl. Lomüller 1977, S. 37–40, 82, 133, 168.

Abb. 61 und 62: Druckmodel aus Holz aus den Beständen des Museums Bischofszell, Aufsicht und Seitenansicht. Die Model bestanden aus zusammengeleimten Hölzern.



Hauptwil weilte, schrieb über Messmer: «Wir machten noch den Vormittag unserer Ankunft einen Besuch in der Werkstatt eines Schreiners, der ohne Anleitung es in seiner Kunst sehr weit gebracht hat, sowohl in Erfindung bequemer Einrichtungen als in geschmackvoller Ausarbeitung. Dies ist wohl eins der grössten Vergnügen auf Reisen, zu erfahren, dass es allenthalben Menschen gibt, die, mit vorzüglichen Geistesfähigkeiten oder körperlichen Geschicklichkeiten von der göttlichen Vorsehung begabt, dieselben zum Nutzen und Vergnügen der menschlichen Gesellschaft verwenden. Und je niedriger der Stand ist, in welchem man dieses antrifft, je unbekannter



der Ort, wo es sich findet, desto grösser ist das Erstaunen, desto wohltuender der Anblick.»⁵⁵⁵ Dann verglich er Messmer mit dem ihm bekannten Seckelmeister Meyer in Hundwil, der ihm seine selbst konstruierte Drehmaschine vorgeführt hatte, aber seine

⁵⁵⁵ Maurer 1800, S. 9–10.

Tischler- und Drechslerkunst eher als Liebhaberei betrieb. Messmer in Hauptwil hingegen «ward zum Tischler bestimmt und studierte darauf, würde man in der gelehrten Zunft sagen». Es dürfte auch Messmer gewesen sein, der mehrere Gebäude im Dorf schon früh mit Blitzableitern ausrüstete.⁵⁵⁶

Der zweite renommierte Mechaniker war der etwas jüngere Johann Georg Bodmer (1786–1864), der nach dem Besuch der Zürcher Kunstschule in Hauptwil eine Lehre absolvierte, wohl bei Messmer, und später ein führender Ingenieur in Europa wurde.⁵⁵⁷

Ungelernte Arbeiter und Kinderarbeit

Neben den Fachkräften gab es die ungelernten Arbeiter. Über zwei von ihnen schrieb Anton Gonzenbach 1781: Die beiden Brüder Doz sind «nichts als simple tagelöhner bei mir». Sie besitzen «keinen dauern breit eigenthum» und leben «einzig von ihrer täglichen hand arbeit».⁵⁵⁸ Ihre Vorfahren waren übrigens eine einst alteingesessene Hauptwiler Familie, die nach dem Einzug der Gonzenbach in Hauptwil im nahen Gottshaus eine neue Heimat fand. Wie diese zwei Brüder, so dürfte ein grösserer Teil des ungelernten Personals aus Hauptwil, aus Gottshaus und aus der weiteren Umgebung von Bischofszell gekommen sein. Dies erklärt möglicherweise auch, weshalb sich die Gerichtsherren Gonzenbach in den 1790er-Jahren bei der Einrichtung eines Armenfonds im Gottshaus engagierten.⁵⁵⁹

Mit grosser Sicherheit wurden auch Frauen im Betrieb in Hauptwil beschäftigt, doch findet sich dazu kein einziger Hinweis.⁵⁶⁰ Üblicherweise erledigten sie mit Pinsel und Farbe notwendige Korrektur- und Ergänzungsarbeiten auf den gedruckten Tüchern. Über die unentbehrliche Beschäftigung von Kindern gibt es hingegen keine Zweifel, und zwar Jahrzehnte bevor das Thema im Zusammenhang mit den grossen

Textilfirmen des 19. Jahrhunderts verbreitet diskutiert wurde. Üblicherweise arbeiteten die Kinder in einer Textildruckerei als Streichjungen (Vorbereitungsarbeiten für den Drucker), Mädchen beim Ausbessern der Tücher mittels Pinsel oder beim Aufspannen der Tücher auf die Drucktische.⁵⁶¹

Ein Arbeiterschicksal

Im Unternehmen, vor allem bei der Herstellung von Beizen und Farben, kamen gesundheitsgefährdende Stoffe zum Einsatz. Darin ist möglicherweise die Ursache für den schlechten Zustand der Familie von Hans Wyss um 1782 zu suchen. Wyss und seine Angehörigen verdienten ihren Lebensunterhalt «ehrlich und treu» teils durch landwirtschaftliche Arbeit für den Patron, teils in seiner «fabric». Um 1780 zeigten sich sowohl bei den Eltern als auch bei den Kindern «ausserordentliche zerrüttungen» der Gesundheit mit häufigem Fieber und anderen «anfallen». Ein erwachsener Sohn litt während Jahren an offenen Wunden an Hals und Händen, war nach einem Aufenthalt im «Zurzacher baad» noch längere Zeit «ausgemergelt und elend», bis er schliesslich starb. Bald

556 Maurer 1800, S. 9. Gaier 2008, S. 30.

557 Läng 1987. Bei der Kunstschule handelte es sich um eine Art Gewerbeschule oder Technikum. Zu Bodmer vgl. auch Müller, Bodmer, Johann Georg (1786–1864), in: e-HLS, Version vom 08.11.2002.

558 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 37, 10.12.1781.

559 StAZH E II 195, Visitation Herbst 1791, S. 752 (Gottshaus erhielt neu auch ein Armengut); E II 201, Visitation Herbst 1794, S. 785 (von der «Herrschaft» in Hauptwil kommt ein Beitrag). Vgl. S. 85–86.

560 Die Bilderserie zur Textildruckerei von Johann Rudolf Wetter in Südfrankreich zeigt Frauen, die in verschiedenen Arbeitsetappen tätig waren.

561 Zur Kinderarbeit vgl. auch: Mayr 1799 [2010], Band 2, S. 365, 399, 535, 552; Band 3, S. 721, 772, 841.

zeigten sich auch bei einem anderen Sohn ähnliche Symptome. Anton Gonzenbach half der Familie, wobei er vermutlich die Arztkosten vorschoss, diese dann aber mit einem wöchentlichen Lohnabzug wieder einforderte.

Gonzenbach schickte die Ehefrau von Wyss, Christina Gerber, mit einem Empfehlungsschreiben zum Landvogt im bernischen Signau. Dieser war zuständig für die Gemeinde Biglen, dem Bürgerort der Familie. Der Landvogt sollte veranlasst werden, mit einer «mildreichen beysteu» zu helfen und «diesen guten leüten» eine grossmütige Unterstützung zukommen zu lassen.⁵⁶²

Drei Jahre später hatten Anton Gonzenbach und sein Arbeiter Wyss einen anderen Konflikt zu lösen. Wegen eines geringfügigen Holzdiebstahls drohte Wyss die Kündigung und Wegweisung von Hauptwil. Daraufhin schrieb Wyss seinem Patron einen Brief. Der 70-jährige und noch immer arbeitende Vater klagte, dass ihn der «starck truckende und anhaltende husten» hindere, persönlich bei ihm vorzusprechen. Zum Lohnabzug meinte Wyss, dass er dies akzeptieren wolle, «obwohl uns selbiges bei denen zeiten beschwehrlich vorkombt und wihr an unser nahrung ermanglen.» Wegen der «presthaften» und an unheilbarer Krankheit leidenden Tochter Christina war die Familie in ihren finanziellen Mitteln «dermasen erdroslet», dass es ihr unmöglich war, Heizmaterialien zu kaufen. Er bat daher Gonzenbach um Holz und Torf, da die «sehr loterige und bouwfellige wohnstuben» der Tochter nicht die «nöthige werme» bot. Wyss schloss seinen Brief mit den Worten: «Sie können mit uns alten wie auch presthaften menschen machen, wie es Ihnen gefellig ist, [...] da mein alte hand von arbeit müed und fast gahr erstahret ist. [...] Ich und mein alte hausmutter werdens verhoffentlich nit lang mehr triben, dan wihr an unseren kräfte von tag zu tag ab, und an schwachheiten» zunehmen.⁵⁶³ Wyss und seine Familie durften in Hauptwil bleiben, wo der Vater 1791 starb.

Das Beispiel spricht für sich, weist aber überdies auf einen wichtigen Vorgang in der Frühindustrialisierung hin. Während zuvor Tagelöhner ihren Verdienst vor allem bei Hilfsarbeiten in der Landwirtschaft fanden, so kam nun als neuer Arbeitsplatz die «fabrique» hinzu. Oder anders ausgedrückt: Aus dem bäuerlichen Tagelöhner wurde allmählich der Arbeiter. In grösserem Rahmen gesehen, kam es damit zur Verknüpfung der Armenpflege mit der fabrikähnlichen Arbeit. In den 1730er-Jahren wurde beispielsweise in der Stadt St. Gallen die Einführung neuer Gewerbebezüge in der Textilwirtschaft unter dem Gesichtspunkt gefordert und gefördert, dass damit das Armenwesen zu entlasten wäre.⁵⁶⁴ In einigen «fabriques» im Gebiet von Zürich glaubten offenbar die Patrons, es genüge, wenn sie diese neue Arbeiterschaft allein mit der lebensnotigen Nahrung statt mit einem Lohn abgelden würden.⁵⁶⁵ So kam es eigentlich von Beginn an zu einer Proletarisierung der ungelerten Arbeiterschaft und entsprechend auch zu einer klaren Hierarchisierung innerhalb des Personals.

Friedrich Hölderlin als Hauslehrer in Hauptwil (1801)

Der prominenteste Angestellte von Anton Gonzenbach war nicht in der «fabrique» tätig, sondern als Hauslehrer. Es handelte sich um den berühmten Dichter Friedrich Hölderlin, der 1801 vom Januar bis April

562 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 52, an Landvogt Friedrich von Werdt in Signau, 05.04.1782, S. 31–32.

563 MuB, GoA 26 (ohne Datum).

564 StadtASG, VP, 1736–1739, S. 319; 17.11.1738; S. 333, 28.11.1738.

565 StAZH D 29, Directorial Missiven 1708–1712, S. 33–37; 41; 43.

Abb. 63: Das «Hölderlinzimmer» im Kaufhaus. Möglicherweise unterrichtete dort Friedrich Hölderlin als Privatlehrer die Töchter des Hauses. Ob er während seines Hauptwiler Aufenthalts 1801 im Kaufhaus oder im benachbarten Alten Schloss wohnte, ist nicht eindeutig geklärt (Aufnahme von 2018).



bei Anton Gonzenbach im Dienst stand. In seinem Werk «Der Archipelagus», an dem er nachweislich während seines dortigen Aufenthaltes arbeitete, fanden auch die Hauptwiler Arbeiter Erwähnung. Das «Tosen» aus der Werkstatt, das er beschreibt, dürfte nur teilweise von den Webstühlen gekommen sein, denn auch in der Druckerei gab es einen erhöhten Lärmpegel: «Aber weh! es wandelt in Nacht, es wohnt, wie im Orkus, ohne Göttliches unser Geschlecht. Ans eigene Treiben sind sie geschmiedet allein und sich in der tosenden Werkstatt höret jeglicher nur und viel arbeiten die Wilden mit gewalti-

gem Arm, rastlos, doch immer und immer unfruchtbar, wie die Furien, bleibt die Mühe der Armen.»⁵⁶⁶

4.2 Das Ende des Textildrucks in Hauptwil

Das Unternehmen von Anton Gonzenbach erlebte das im Textilgewerbe übliche Auf und Ab. 1798 hiess

⁵⁶⁶ Gaier 2008, S. 61. Zum Lärm der Drucker vgl. auch Mayr 1799 [2010], Band 2, S. 428: «[...] noch war ich im bett, wenn ich schon die truker klopfen hörte».

es: «Die geschäfte gingen noch niemals so stark wie jetzt.»⁵⁶⁷ Doch die politischen Wirren im In- und Ausland bereiteten ihm zunehmend Probleme und brachten den Absatz ins Stocken. Der weitere Horizont für die Geschäfte hatte sich verdüstert. Hermann Wartmann, der den Stand der industriellen Tätigkeit von St. Gallen und seiner weiteren Umgebung zusammenfasste, schrieb über das Jahr 1799: «Unsere Industrie und unser Handelsstand geriethen in eine verzweifelte Lage. Die Baumwolle und das englische Garn, wie noch manche andere Bedürfnisse, fanden die gewöhnlichen Zugänge zu unserm Lande gesperrt; die nicht gerade nach Frankreich bestimmten fertigen Waaren warteten vergeblich auf Versendung, da ihnen jeder Ausgang verschlossen war; die Zahlungen von auswärts blieben aus, und es konnte kein baares Geld mehr hergeschafft werden: daher gänzliche Erschöpfung aller Kassen, Stillstand aller Unternehmungen und zusehende Verarmung der industriellen Bevölkerung unserer Gegenden.»⁵⁶⁸

Es war aber nicht nur die politische Lage, welche den Kaufleuten in der Ostschweiz Schwierigkeiten bereitete, sondern auch die Einquartierungen französischer Heeresabteilungen, die sie im Winter 1799/1800 belasteten und angesichts des «Ruins ihrer Baumwollindustrie» die Lage noch verschärften. Wartmann sah jedoch eine positive Wende für die Folgezeit: «Wenn auch im eigenen Lande Umwälzung auf Umwälzung folgte und Nichts mehr Bestand gewinnen zu können schien, so war es doch von der schrecklichen Kriegslast befreit, so konnten doch die Handelsverbindungen mit den umliegenden Ländern wieder angeknüpft und mit Ruhe gepflegt werden.»⁵⁶⁹ Doch zu grosser Optimismus war nicht angezeigt, denn die «gezielte Politik Napoleons, die Textilwirtschaft ausserhalb Frankreichs abzuwürgen, machte es selbst dem arbeitsamen Anton von Gonzenbach unmöglich, durch Erschliessung neuer, grosser Märkte im Ausland die anderen Schläge wettzumachen, die die Familie hinnehmen musste.»⁵⁷⁰

Die politische Wende im Thurgau, die nicht zuletzt aufgrund des Engagements der zwei Brüder Brunnschweiler und Antons Schwager, Hans Jacob IV Gonzenbach, eingeleitet wurde, ging nicht spurlos an Hauptwil und Antons Unternehmen vorbei. Aufgebrachte Bauern aus dem Fürstenland bedrohten den Ort, der polizeilich geschützt werden musste. Dass dabei auch die Fabrik Antons im Visier der Aufständischen stand, kann angenommen werden, auch wenn er sich politisch kaum exponiert hatte. In der damaligen Hektik dürfte nicht so genau zwischen den beiden Familien Gonzenbach unterschieden worden sein.⁵⁷¹

Dass Anton keinen allzu grossen politischen Enthusiasmus an den Tag legte, zeigt ein Vorfall vom März 1799, der das Verhältnis zwischen den verschwägerten Anton und Hans Jacob Gonzenbach vorübergehend trübte. Antons Sohn Caspar Daniel (geb. 1780) wurde beschuldigt, gegenüber den Arbeitern geäussert zu haben, die neue Regierung sei «keinen batzen wert», was dem inzwischen zum höchsten Thurgauer aufgestiegenen Regierungstatthalter Hans Jacob IV Gonzenbach zu Ohren gekommen war. In einem in französischer Sprache abgefassten Brief wies Anton die unbelegten Vorwürfe als Verleumdung zurück und beschrieb bei dieser Gelegenheit die damalige schwierige Situation in seinem Betrieb. In der gemischt-konfessionellen Arbeiterschaft gab es Anhänger der umstrittenen neuen Helvetischen Verfassung, andere lehnten sie ab. Da eine grosse Gruppe von Gottshausern zu den schärfsten Kritikern der Neuerungen gehörte und vermutlich

567 Gaier 2008, S. 32. Daniel, Bruder von Hans Jacob IV, an Onkel Paul in Preussen über Anton Gonzenbach.

568 Gaier 2008, S. 31 (nach Wartmann 1875, S. 198).

569 Wartmann 1875, S. 201–202, 223; Holenstein 1998, S. 42. Vgl. auch Holenstein 1998, S. 181, sowie Gaier 2008, S. 42, zu Krise und Armut.

570 Gaier 2008, S. 32.

571 Gaier 2008, S. 36; 40.

Abb. 64: Die Anlage der Indienne-Textilmanufaktur von Anton III Gonzenbach und seinen Nachfolgern. Zur Textildruckerei gehörten die folgenden Gebäulichkeiten: Die Indiennefabrik (heute Gelbbau), die Farbküche nördlich davon (heute Kurzbau), das Weisswasserhaus (früherer Vorgängerbau der Gemeindeverwaltung), Reihe mit fünf Waschküchen, Walke (Weiherhaus). Ausserhalb des rechten Randes: Bauchhaus, Warenhenke und Weisswasser-Brennhaus. Karte von Johann Wihler, 1812.



einen Teil der Belegschaft ausmachte, war die Politik in der Firma ein Thema, auch wenn dies Anton Gonzenbach zu unterbinden suchte. Er meinte, «[...] das einzige Mittel um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten gegen eine Meute von Arbeitern zweier Religionen und verschiedener politischer Gefühle, ist strikt und fest auf die Notwendigkeit zu halten, dass jeder schweige.»⁵⁷² Anton befürchtete vor allem, dass er, zum Schaden der «anständigen» und «unschuldigen» Arbeiter, die er als ihm «anvertraute Familie» betrachtete, in der aufgeheizten Stimmung gezwungen wäre, seine Firma vorübergehend zu schliessen. Tatsächlich warf damals das Unternehmen kaum Gewinn ab, was für Anton und seine Familie «angehäuftes Kummer, unkalkulierbare Risiken und eine Galeerenarbeit» bedeutete. Auch wenn es nicht zum Äussersten kam, so scheinen die

Ereignisse dem Patron zugesetzt zu haben. Dazu bekam er schon bald die Nachwirkungen der politischen Aktivität von Hans Jacob IV im Oberen Schloss zu spüren, indem er sich massgeblich an dessen finanziellen Abfindungen beteiligen musste, wie aus dem 1807 abgeschlossenen «Praeliminarvergleich» zu ersehen ist.⁵⁷³

Nicht nur das Geschäft, auch die Familie erlebte damals innert weniger Jahre eine Art Auflösung. Mutter Ursula starb 1805⁵⁷⁴ und Vater Anton III folgte seiner Tochter Sabine, die in zweiter Ehe mit dem

572 MuB, GoA 105, Briefe Helvetik, Anton Gonzenbach an Hans Jacob IV Gonzenbach, 27.03.1799.

573 MuB, GoA 31, Praeliminarvergleich von 1807. Vgl. Gaier 2008, S. 41–43.

574 Gemäss anderer Information 1807.

Unternehmer Guillaume Ternaux verheiratet war, nach Frankreich. Der älteste Sohn, «Sir George», verheiratet mit Julie Wilhelmine Högger von St. Gallen, zog nach Konstanz und lebte zeitweise auf dem Schlossgut Wolfsberg. Sein Geschäft ging Konkurs, und er starb bereits 1808. Damit war der Anton'sche Familienzweig innerhalb weniger Jahre praktisch vollständig aus Hauptwil verschwunden. Die Schwiegersöhne Melchior Esslinger, Carl Landolt und Hans Rudolf Kramer aus Zürich übernahmen die Liegenschaften, wobei Esslinger den Textildruck in Hauptwil noch während einiger Jahre weiterführte. Doch es dauerte nicht lange, bis die Stunde der Familie Brunnschweiler schlug, die in Hauptwil schrittweise einige Gebäude erwarb und das Dorf in ein Färbereizentrum verwandelte.

Aus Sicht der Familie Gonzenbach dürfte mit der Schliessung ihrer Firma Endzeitstimmung aufgekommen sein, umso mehr als schon Jahre zuvor auch der Leinwandhandel im Oberen Schloss eingestellt worden war. Damit teilte das Gonzenbach'sche Unternehmen aber in erster Linie das Schicksal einer beträchtlichen Zahl kleiner und mittlerer Betriebe. Gerade der Textildruck war kurzlebig, musste sich rasch neuen Trends anpassen und erforderte wegen technischer Innovationen immer grössere Investitionen, wollte man mit der Konkurrenz mithalten. Nach vielen Jahrzehnten, in denen die Familie Hauptwil zu einem markanten Textilstandort in der Ostschweiz gemacht hatte, nahm schrittweise nun auch der Einfluss der Familie auf die Geschicke in Hauptwil ab.

4.3 Hauptwil bleibt ein Dorf der Färber

Das wichtigste Nachfolgeunternehmen war eine Gründung der beiden Brüder und Färber Johann Joachim und Enoch Brunnschweiler, die um 1786 nach Hauptwil gekommen waren. In der «Unteren Farb» beschäftigten sie sich vermutlich auch mit dem

Einfärben von «Böden» für den Textildruck. Diesbezüglich standen sie wohl in einer Reihe mit vielen anderen damaligen Rotfärbereien wie Sulzer in Aadorf, Greuter in Islikon oder Kelly in Mettendorf bei Gossau. Von den 1820er-Jahren an erweiterten sie ihren Betrieb als «Rotfarb» im östlichen Dorfteil von Hauptwil in Weihernähe. Dort führten die Nachkommen übrigens die Stampflehmabauweise weiter, der sie auch bei der Rückkehr in den unteren, westlichen Dorfteil in den 1850er-Jahren mit einem grossen Neubau treu blieben. Der Betrieb hatte bis 1983 Bestand.

Mit Hans Georg Brunnschweiler richtete ein Sohn von Enoch im Alten Schloss und seiner unmittelbaren Umgebung eine Blaudruckerei ein, die bis um 1850 existierte. Weitere Textildrucker waren Jakob Andreas Dolder (12 Drucktische), der die Obere Farb, oben an der alten Landstrasse gegen Bischofszell, übernommen hatte, sowie Johann Jacob Metzger (14 Drucktische), der zwischenzeitlich die «Untere Farb» im westlichen Dorfteil betrieb.

Den Abschluss soll hier die Beurteilung der Lage in Hauptwil um 1800 aus der Sicht des bereits mehrfach erwähnten Schaffhauser Pfarrers Johann Conrad Maurer machen, ein Schwager des Schlosspredigers, der offensichtlich den Ideen der Ökonomischen Patrioten⁵⁷⁵ der damaligen Zeit nahestand. Die Besichtigung eines grossen Gutshofs oberhalb von Hauptwil kommentierte er wie folgt:

«Der Umfang des Guts an Feld, Wald und Weinbergen ist sehr gross. Ich erstaunte deswegen, als ich am Orte selbst hörte, um welchen wohlfeilen Preis es verkauft worden sei. Man sieht wohl, dass in der Nähe lauter Fabrikarbeiter wohnen, die dem Landmann den Ankauf der Güter nicht verteuern. Ich hörte, dass in der Gegend alles Land in Vergleichung

575 Vgl. Brändle, Physiokratie, in: e-HLS, Version vom 28.09.2010.

Abb. 65: Hauptwil, Blick vom Chüngeliberg, um 1860.



zu unserm Kanton und noch mehr zum Kanton Zürich sehr wohlfeil angekauft werden könne. Mir ist das immer kein gutes Zeichen für den Wohlstand und auch für die Sitteneinfalt eines Landes, wenn die Ländereien in demselben so leicht anzukaufen sind. Der Landbau ist wohl noch das sicherste Mittel zur Erhaltung dieser beiden Stützen des Staates, und muss er da nicht sehr schlecht geachtet sein, wo das Erdreich so wohlfeil ist? Fabriken und Kaufmannschaft bringen auch Wohlstand, sagen Sie! Ich leugne es nicht, wenn man das Wohlstand eines Landes nennen kann, wo in einzelnen Häusern das Gold sich häuft, währenddem in hundert Hütten ringsumher Armut herrscht. Dieser Wohlstand ist mir so widrig als der Anblick einer Stadt, in welcher Baracken neben Palästen stehen – und doch nennt man dies oft eine

prächtige Stadt. Die Summe von Wohlstand und dem damit verbundenen Wohlsein muss gleichmässiger verteilt sein, als es gewöhnlich an sogenannten wohlhabenden Orten der Fall ist, sonst kann ich mich dieses gerühmten Wohlstandes nicht freuen.»⁵⁷⁶

In diesem Urteil kamen mehrere Dinge zusammen. Im Vergleich zählte der Thurgau damals allgemein zu den rückständigen Gegenden mit verbreiteter Armut. Dann musste dem aufgeklärten Besucher tatsächlich der Widerspruch zwischen einem feudalen Leben in den Schlössern und dem Kaufhaus und den Lebensbedingungen der Fabrikarbeiter, vielleicht weniger

576 Maurer 1800, S. 10.

der Hauptwiler als jenen im Umland, aufgefallen sein. Der Kontrast dürfte in einer sehr ländlichen Umgebung wie bei Hauptwil tatsächlich augenfälliger gewesen sein als in Städtchen wie Bischofszell oder Arbon. Das Urteil ist zudem durch die Brille der ökonomischen Patrioten gesehen, welche der Landwirtschaft den absoluten Vorrang zuschrieben und den «fabriques» damit skeptisch gegenüberstanden. Schliesslich wird auch indirekt festgestellt, dass es die Bewohner aus dem Umland trotz Fabrikarbeit nicht zu Wohlstand brachten.

4.4 Die Bedeutung des Textildrucks als Vorstufe der frühen Industrialisierung

Die Einführung des Textildrucks, wie übrigens auch jene der spezialisierten Appretur, bedeutete eine entscheidende Vorstufe der Industrialisierung. Viele Neuerungen und Begriffe, die man normalerweise mit den grossen Spinnereien und Webereien des frühen 19. Jahrhunderts in Verbindung bringt, gab es bereits im Textildruck.⁵⁷⁷

Der Einstieg in das Gewerbe des Textildrucks war verlockend. Es ging um gesuchte Modeartikel, und der Kapitalbedarf war vorerst eher gering. Die ersten Druckereien, meist kleine oder mittelgrosse Betriebe, finanzierten sich daher in der Regel aus dem Familienvermögen und kleineren Darlehen. Auffallend dabei ist, dass es oftmals Familien waren, die zuvor unternehmerisch kaum in Erscheinung getreten waren, die nun diese günstigen Voraussetzungen zum Schritt in die Selbständigkeit nutzten. Die Kehrseite davon war, dass auch viele von ihnen mangels Erfahrung in diesem schwierigen Metier schon nach kurzer Zeit scheiterten.⁵⁷⁸

Der neue Typ von Unternehmung, den man als «fabrique»⁵⁷⁹ bezeichnete, unterschied sich von jenem im traditionellen Leinwandgewerbe, indem die Produktion in einem zentralen Ensemble von Fabrik-

gebäude, Walk- und Waschanlagen stattfand. Heimarbeit spielte, ausser bei der Herstellung des Rohstoffs, keine Rolle mehr.⁵⁸⁰ Hatte man in der Ostschweiz zuvor unter einem «Fabrikanten» einen Weber oder Zwischenhändler von Leinwand- und Baumwollprodukten verstanden, so war es nun ein Unternehmer, der seine Ware produzierte und selber vertrieb. Er unterschied sich damit grundlegend vom Kaufmann mit seiner reinen «Handlung».⁵⁸¹ Zur Bezeichnung des in der «fabrique» tätigen, unqualifizierten Personals kam der Name «Arbeiter» in Gebrauch, der in Hauptwil um 1798 erstmals schriftlich fassbar ist. Den Begriff gab es schon zuvor, doch hatte er die allgemeinere Bedeutung von Personen, die als «Arbeitskräfte» oder «Werkleute» an einem Projekt beschäftigt waren und war nicht auf eine in einer «fabrique» tätige Belegschaft beschränkt.

Die Löhne der ungelernten Arbeitskräfte, vergleichbar den Tagelöhnern in der Landwirtschaft und zweifellos auch dort rekrutiert, waren von Anfang an sehr gering, sodass man schon früh von einem Proletariat sprechen konnte. Im Gegensatz dazu genossen die qualifizierten Dessinateure, Modelstecher oder Farbköche hohes Ansehen. Sie waren im Falle von Hauptwil alle von auswärts zugezogen. Neu war auch, dass ein Teil der Belegschaft im zuvor fast ausschliesslich reformierten Hauptwil der katholischen Konfession angehörte, was die Zusammensetzung der Dorfbevölkerung nachhaltig veränderte. Die neuen Arbeiter wechselten häufiger den Patron und kamen teils aus weiter entfernten Gegenden. In

577 Menolfi 2019/2, S. 141, Anm. 84.

578 Vgl. Mayr 1799 [2010], Band 2, S. 427; Band 4, S. 1940.

579 Der Begriff war im Zürcher Gebiet schon länger gebräuchlich und umfasste beispielsweise Seidenhersteller. Vgl. Pfister 1992.

580 Zur Gesamtentwicklung in der Schweiz vgl. v.a. JeanRichard 1968.

581 Vgl. dazu auch Mayr 1799 [2010], Band 2, S. 208.

Abb. 66: Auszug aus der geheim gehaltenen Liste der Färbe-Ingredienzen des Textildruckunternehmers Johann Heinrich Mayr (1768–1838), Arbon. Er verwendete die Geheimzeichen, um sich vor Betriebsespionage zu schützen.

70.	AB	CDE	F
A	Libra Alkoun	3	Lochenile
R	Löffel	M	furcamae
R	maison de	777	premier tart.
A	Elion	777	Delapret
brunet	Ant. f. f. f.	777	Distillieren
1	br. gelbe	777	Lippen
2	roth	777	de. f. f.
3	maison	777	de. f. f.
4	tur. f. f.	777	de. f. f.
5	de. f. f.	777	de. f. f.
6	de. f. f.	777	de. f. f.
7	de. f. f.	777	de. f. f.
8	de. f. f.	777	de. f. f.
9	de. f. f.	777	de. f. f.
A	blanc. f. f.	777	de. f. f.
B	galt. f. f.	777	de. f. f.
R	roth. f. f.	777	de. f. f.
10	de. f. f.	777	de. f. f.
11	de. f. f.	777	de. f. f.
12	de. f. f.	777	de. f. f.
13	de. f. f.	777	de. f. f.
14	de. f. f.	777	de. f. f.
15	de. f. f.	777	de. f. f.
16	de. f. f.	777	de. f. f.
17	de. f. f.	777	de. f. f.
18	de. f. f.	777	de. f. f.
19	de. f. f.	777	de. f. f.
20	de. f. f.	777	de. f. f.
21	de. f. f.	777	de. f. f.
22	de. f. f.	777	de. f. f.
23	de. f. f.	777	de. f. f.
24	de. f. f.	777	de. f. f.
25	de. f. f.	777	de. f. f.
26	de. f. f.	777	de. f. f.
27	de. f. f.	777	de. f. f.
28	de. f. f.	777	de. f. f.
29	de. f. f.	777	de. f. f.
30	de. f. f.	777	de. f. f.
31	de. f. f.	777	de. f. f.
32	de. f. f.	777	de. f. f.
33	de. f. f.	777	de. f. f.
34	de. f. f.	777	de. f. f.
35	de. f. f.	777	de. f. f.
36	de. f. f.	777	de. f. f.
37	de. f. f.	777	de. f. f.
38	de. f. f.	777	de. f. f.
39	de. f. f.	777	de. f. f.
40	de. f. f.	777	de. f. f.
41	de. f. f.	777	de. f. f.
42	de. f. f.	777	de. f. f.
43	de. f. f.	777	de. f. f.
44	de. f. f.	777	de. f. f.
45	de. f. f.	777	de. f. f.
46	de. f. f.	777	de. f. f.
47	de. f. f.	777	de. f. f.
48	de. f. f.	777	de. f. f.
49	de. f. f.	777	de. f. f.
50	de. f. f.	777	de. f. f.
51	de. f. f.	777	de. f. f.
52	de. f. f.	777	de. f. f.
53	de. f. f.	777	de. f. f.
54	de. f. f.	777	de. f. f.
55	de. f. f.	777	de. f. f.
56	de. f. f.	777	de. f. f.
57	de. f. f.	777	de. f. f.
58	de. f. f.	777	de. f. f.
59	de. f. f.	777	de. f. f.
60	de. f. f.	777	de. f. f.
61	de. f. f.	777	de. f. f.
62	de. f. f.	777	de. f. f.
63	de. f. f.	777	de. f. f.
64	de. f. f.	777	de. f. f.
65	de. f. f.	777	de. f. f.
66	de. f. f.	777	de. f. f.
67	de. f. f.	777	de. f. f.
68	de. f. f.	777	de. f. f.
69	de. f. f.	777	de. f. f.
70	de. f. f.	777	de. f. f.
71	de. f. f.	777	de. f. f.
72	de. f. f.	777	de. f. f.
73	de. f. f.	777	de. f. f.
74	de. f. f.	777	de. f. f.
75	de. f. f.	777	de. f. f.
76	de. f. f.	777	de. f. f.
77	de. f. f.	777	de. f. f.
78	de. f. f.	777	de. f. f.
79	de. f. f.	777	de. f. f.
80	de. f. f.	777	de. f. f.
81	de. f. f.	777	de. f. f.
82	de. f. f.	777	de. f. f.
83	de. f. f.	777	de. f. f.
84	de. f. f.	777	de. f. f.
85	de. f. f.	777	de. f. f.
86	de. f. f.	777	de. f. f.
87	de. f. f.	777	de. f. f.
88	de. f. f.	777	de. f. f.
89	de. f. f.	777	de. f. f.
90	de. f. f.	777	de. f. f.
91	de. f. f.	777	de. f. f.
92	de. f. f.	777	de. f. f.
93	de. f. f.	777	de. f. f.
94	de. f. f.	777	de. f. f.
95	de. f. f.	777	de. f. f.
96	de. f. f.	777	de. f. f.
97	de. f. f.	777	de. f. f.
98	de. f. f.	777	de. f. f.
99	de. f. f.	777	de. f. f.
100	de. f. f.	777	de. f. f.

die Gonzenbach'sche Druckerei in guter Gesellschaft, als sie wie viele Textildruckereien im frühen 19. Jahrhundert nach kurzer Blüte und wenigen Jahren ihres Bestehens wieder einging. Eine längere Tradition von Textildruckereien und Appreturen gab es im Raum Herisau. Ganz auf den Textildruck setzte der Kanton Glarus, wo die als «Zeugdruck» erstellten und in alle Welt exportierten Tücher bis ins 20. Jahrhundert den Hauptverdienst der Bevölkerung ausmachten. Ein weiteres Zentrum des Textildrucks entstand im Elsass, wo auch Thurgauer mit unterschiedlichem Erfolg investierten, beispielsweise der Arboner Johann Heinrich Mayr.⁵⁸³

St. Gallen arbeiteten beispielsweise Gruppen aus dem Glarnerland oder dem Badischen. Im 19. Jahrhundert sollte dann diese hohe Mobilität der Arbeiterschaft zu einem Charakteristikum in den Fabriken werden.

Eine unangenehme Begleiterscheinung des Textildrucks waren Werkspionage und Debaucherie, d.h. die Abwerbung von Fachleuten, die mit den Geheimnissen des Drucks vertraut waren.⁵⁸² Fast alle Unternehmer setzten solche Mittel ein, wurden ihrerseits aber auch deren Opfer.

Viele der kleinen und mittleren Betriebe schafften den Schritt zur grossen Fabrikationsstätte mit einem mehrfachen Kapitalbedarf nicht. Damit war

582 Siebenhüner 2018; Clasen 1995, Bd. 2, S. 353; Mayr 1799 [2010], Band 2, S. 429, 545–546; Band 3, S. 723.
583 Mayr 1799 [2010], Bd. 3, S. 706–707, 735–739, 755–756.

Teil III

Die Familien Gonzenbach und die Frage des Fortbestands

1 Familiengeschichte, Adelstitel und Lebensstil

In der Chronik von Johannes Stumpf von 1606, die die einflussreichen Familien von Bischofszell aufzählt, erscheinen die «Gontzach oder Gontzenbach» unter der Bezeichnung «vermögliche leut» (vermögende, reiche Leute) an erster Stelle nach den adeligen Geschlechtern.⁵⁸⁴ Wie die Gonzenbach zu ihrem Aufstieg kamen, ist nur in Ansätzen bekannt. Vom 17. Jahrhundert an ist dann allerdings ein vertiefter Einblick in das «Innenleben» dieser Kaufmannsfamilie möglich.

Die folgenden Ausführungen beleuchten familiengeschichtliche Aspekte sowie das Bemühen um den Erhalt der zwei Hauptwiler Unternehmen bis zur Zeit um 1800. Das erste Kapitel widmet sich der frühen Geschichte des Geschlechts Gonzenbach, seiner «adeligen Abkunft», seinem Lebensstil und seiner Rolle im Thurgau des 18. Jahrhunderts. Das zweite beschreibt je eine charakteristische Epoche der zwei Familienzweige und ihrer Unternehmen. Themen sind unter anderem der Einfluss der Verwandtschaft und die Nachfolgeregelungen. Das dritte Kapitel versucht diese Verflechtungen von Familie und Unternehmen wieder aufzulösen. Er zeigt in chronologischer Abfolge den Werdegang von Familienmitgliedern von ihrer Ausbildung bis zur Eheschliessung auf und hat ein besonderes Augenmerk auf die Bedeutung des Zivilstands und die Rolle der Frauen. Im Zentrum des ganzen Teils steht die Frage, wie es eine Familie schaffte, den Bestand des Unternehmens über zwei Jahrhunderte zu erhalten.⁵⁸⁵

1.1 Das Geschlecht Gonzenbach und seine Anfänge

Der Name Gonzenbach, lange auch Gunzenbach, taucht erstmals 1308 auf, und zwar mit einem Ulrich, der Hausbesitzer in Wil war. Weitere Nennungen des Geschlechts finden sich in Kauf- und Lehen-urkunden des 15. Jahrhunderts aus dem unteren Tog-

genburg, dem Fürstenland, dem Raum Bischofszell sowie Egnach und Güttingen. Genannt sind beispielsweise 1416 ein Kirchmeier Gonzenbach, 1460 ein Amtmann der Freiherren von Raron und ein Landammann des untern Amtes Toggenburg sowie 1499 im Schwabenkrieg ein Fähnrich in der Schlacht am Schwaderloch. Verwandtschaftliche Beziehungen lassen sich aus diesen Einzelerwähnungen nicht herstellen.⁵⁸⁶

Am Übergang zur besser fassbaren Familiengeschichte steht eine Erzählung, die sich im «Diarium» des Sanktgaller Chronisten Johannes Rütiner findet.⁵⁸⁷ Es geht um einen Rudolf, genannt Gonzenbach, der unweit Winzelnberg (Gemeinde Egnach) wohnhaft war. Auch wenn sich das Geschehen wie ein Märchen anhört, lässt eine Schlussbemerkung aufhorchen. Es heisst, dass seine Söhne verhinderten, dass ein Erbanteil an Verwandte in Bischofszell ging. Falls an diesen Angaben etwas Wahres ist, wäre dies ein Hinweis auf eine direkte Beziehung zwischen diesem in Bodenseenähe beheimateten und dem Bischofszeller Stamm.

Als erster gesicherter Vorfahre der Kaufmannsfamilie Gonzenbach gilt der 1529 erstmals erwähnte Schwarzzhans in Bischofszell. Er dürfte um etwa 1500 geboren worden sein. Während der Reformationszeit schloss er sich dem neuen Glauben an. 1540 entliess ihn der Abt von St. Gallen aus der Leibeigenschaft. Er oder seine Vorfahren dürften demnach vor ihrer Bischofszeller Zeit in fürststädtischem Territorium sesshaft gewesen sein. Am ehesten kommen das westliche Fürstenland mit angrenzendem Toggenburg

584 Stumpf 1606, V. Buch, S. 430.

585 Da Personen und ihr Wirken aus mehreren Perspektiven betrachtet werden, sind Wiederholungen unvermeidlich.

586 Zu den frühen Nennungen des Geschlechts vgl. Beilage Nr. 1.

587 Diarium Rütiner 1529–1539 [1996], Bd. 2, S. 538–540. Ausführlichere Wiedergabe in Beilage Nr. 1.

Abb. 67: Wappen des Gonzenbach'schen Familienzweigs in Hauptwil. Der weisse Schrägfluss auf schwarzem Grund verweist auf die Herkunft der Familie aus dem Weiler Gonzenbach bei Lütisburg im Toggenburg. Ausschnitt aus der Planvedute von 1670.



oder das thurgauische Hüttenswil infrage.⁵⁸⁸ In Bischofszell bekleidete Schwarzhans Gonzenbach eine Reihe von Ämtern: Er war Stadtrat, Einzieher der Frühmesspfund sowie der Schulgült und erwarb als Spitalpfleger und Spitalmeister des Heiliggeistspitals Güter in der Umgebung. Dazu trat er mehrfach als Lehensträger für die Stadt und das Spital in Erscheinung. Er wurde über siebzig Jahre alt und starb kurz vor 1577.⁵⁸⁹

Seine Nachkommen wuchsen zu einer grossen Verwandtschaft heran, die in Bischofszell auch im 17. Jahrhundert wieder Stadträte und Spitalmeister stellte. Die frühe berufliche Tätigkeit der Familie ist im Handelsgeschäft und Botenwesen zu suchen. Ein Jacob Gonzenbach wurde in den Jahren 1553, 1554 und 1557 vom Spital für den Einkauf und Fuhrlohn von Salzfüssern aus Lindau und Steinach entschädigt.⁵⁹⁰ Er hatte seinen Wohnsitz im Bezirk «im Hof», d.h. in unmittelbarer Nähe zu Kirche, Spital und den Freihöfen der Chorherren.⁵⁹¹ Wie schon mehrmals erwähnt, erwarb die Familie früh Besitz im benachbarten Weiler Hauptwil.

Den für die Familiengeschichte wichtigen Wohnsitzwechsel von Bischofszell in die damalige Handelsmetropole St.Gallen vollzog Heinrich Gonzenbach (1585–1650), ein Urenkel oder Ururenkel

von Schwarzhans. Danach waren es dessen zwei Söhne Hans Jacob und Barthlome, die 1666 der Stadt den Rücken kehrten und in Hauptwil ihre Leinwandmanufaktur gründeten. Die in Bischofszell verbliebene Verwandtschaft war im 18. Jahrhundert vorwiegend in handwerklichen Berufen tätig, zum Beispiel als Glaser, Gerber, Hafner oder Metzger. Weitere Thurgauer Gonzenbach, die nicht direkt dem Bischofszeller Stamm zuzurechnen sind, gab und gibt es mit Bürgerrecht in Mattwil, Pfyn und Sitterdorf.⁵⁹²

1.2 Der «Junker»-Titel und das Adelsprädikat «von und zu Hauptwil»

In St. Gallen, wo die Familie Gonzenbach 1607 Wurzeln fasste, hatten Kaufmannsfamilien wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung eine starke Stellung, auch wenn sie im massgeblichen Kleinen Rat der Stadt kaum vertreten waren. Sie schlossen sich lose in der Gesellschaft zum Notenstein zusammen und hoben sich mit ihren Vermögen und ihrem Lebensstil von der übrigen Bevölkerung ab. Sie genossen eine höhere Bildung, pflegten internationale Beziehungen, hatten Fremdsprachenkenntnisse und selbstver-

588 Vgl. Beilage Nr. 2. Die Urkunde von 1540 ist das älteste Originaldokument im Gonzenbach-Archiv (MuB, GoA 1). Ein Teil des Niedergerichts Hüttenswil unterstand dem Fürstabt von St.Gallen (vgl. Menolfi 1980, S. 11). Das Bürgler Urbar von 1444 erwähnt dort mehrere Gonzenbach (UBSG IV, Nr. 4503, S. 92–94).

589 Erwähnung der Erben von «Schwarzhans Guntzenbach sel.» (StATG 7'30, 37.21/1, 29.04.1577).

590 BÜAB, SPAR 1–16, 1537–1562: 1537 hat «Schwarz-Hans meinen herrn ein tuch geton»; für das Spital zog Schwarzhans 1543 Geld in Busswil (Gemeinde Sirnach) ein und kaufte 1549 und 1552 in Wil Hanfsamen; in Wil und St. Gallen besorgte er 1566 Lehensangelegenheiten.

591 StATG 7'30, 36.26/22: Kreditvergabe an Jacob Gonzenbach «im Hoff» zu Bischofszell, 17.10.1579.

592 Familiennamenbuch 1989, Bd. 1, S. 690.

Abb. 68: Oberes Schloss mit den Nebengebäuden und Schlosshof, von Westen (Aufnahme von 2018).



ständlichen Umgang mit der Verwandtschaft und Geschäftspartnern in anderen Ländern. Weitere Gemeinsamkeiten waren die Zugehörigkeit zur evangelisch-reformierten Konfession sowie eine bewusste Heiratspolitik unter Ihresgleichen. Etliche erwarben sich eine «Campagne», also einen Herrschaftssitz oder ein Schloss auf dem Land, was sie zum Führen des Junkertitels berechtigte.⁵⁹³ Im Falle der Gonzenbach war es ihr Familienbesitz in Hauptwil, zu dem auch das turmartige, zum Alten Schloss ausgebaute Wirts- und Gerichtshaus gehörte. Ihr Aufstieg in den «niedereren Adel» beruhte demnach nicht auf einem offiziellen kaiserlichen Adelsbrief, sondern auf einer damaligen Tradition in der Bürgerschaft.

Bei der Übersiedlung nach Hauptwil von 1665/1666 genügte den Brüdern Gonzenbach bei ihren gestiegenen Ansprüchen das Alte Schloss nicht mehr, sodass sie das repräsentativere Neue Schloss erstellen liessen. Damit stellten sie sich in eine Reihe mit den Sanktgaller Bürgern und ihren Herrschaftssitzen Mammertshofen, Greifenstein, Hahnberg, Weinstein oder Altenklingen. Die danach in offiziellen Dokumenten oft benutzte Bezeichnung «Gonzenbach von und zu Hauptwil» hatte neben dem adeligen Charakter auch einen rechtlichen Aspekt. Nachdem die zwei Brüder Gonzenbach 1666 auf das Sanktgaller Bür-

593 Ehrenzeller, Ernst 1988, S. 269.

gerrecht und damit auf den Schutz der Stadt verzichtet hatten, wurden sie als Gerichtsherren «Thurgauer Landsassen» mit Heimatrecht in Hauptwil. Mit der Heirat von Hans Jacob Gonzenbach mit Cleophea von Schönau kam noch etwas «adeliges Zürcher Blut» hinzu. Dass sich damals das vornehmer tönende «Hauptweil» statt des zuvor üblichen «Hoptwil» einbürgerte, dürfte ebenfalls dem Bestreben der Brüder Gonzenbach nach «adeliger Aufwertung» zuzuschreiben sein.⁵⁹⁴

Die Erweiterung des Namens zu «von Gonzenbach» kam erst verhältnismässig spät auf, ist jedoch bei einigen Familienzweigen noch heute in Gebrauch.⁵⁹⁵ Aber längst nicht alle legten und legen Wert auf dieses Prädikat. Man wog je nach Situation ab, ob einem das kleine «von» einen Vorteil verschaffen könne oder nicht. So schien es Hans Jacob IV angebracht, bei einem Arbeitszeugnis für eine Hausangestellte aus Deutschland in seinem «hoch-adelichen schloss zu Hauptweil» sein «anerbohenes hoch-adelich insigel» auf den Brief zu drücken und als «Hans Jacob v. Gonzenbach von und zu Hauptweil und Freyherten» zu unterzeichnen.⁵⁹⁶ Einer, dem das Adelsprädikat auch zupass kam, war Offizier Paul von Gonzenbach (1724–1799), der es in preussischen Diensten als Festungsingenieur zu Ehren brachte. Auch auf dem Heiratsmarkt war es kein Nachteil, mit dem vorgestellten «von» auf Augenhöhe mit anderen Familien zu stehen, z. B. mit den «von Schobinger» oder den «von Fels» in St. Gallen.

Mit Daniel Gonzenbach (1769–1853), dem jüngeren Bruder von Hans Jacob IV, heiratete schliesslich der erste der Familie eine ausländische Adelige, nämlich Wilhelmine von Imhoff auf Hohenstein.⁵⁹⁷ Er schloss 1789 in Erlangen die Ausbildung zum Landvermesser ab⁵⁹⁸ und fand in Hauptwil kaum eine sinnvolle Beschäftigung, wie der Familienbiograf anmerkte.⁵⁹⁹ Das Ehepaar bewohnte das Schloss, doch konnte Gonzenbach seiner Gemahlin aus finanziellen Gründen keinen angemessenen Lebensstandard

mehr bieten. In der Zeit, als Johann Adam Pupikofer Schlossprediger war,⁶⁰⁰ bestand immerhin eine enge Verbindung zu damaligen Künstlern und Intellektuellen. Zu ihnen gehörten auch Verwandte der Haus herrin, beispielsweise der bei ihnen wohnhafte Miniaturmaler und Dichter Heinrich von Imhoff.⁶⁰¹ Wenn diese Heirat vielleicht die Krönung des adeligen Lebensstils werden sollte, läutete sie eher das langsame Ende ein, denn das Schlossleben verlor zusehends seinen einstigen Glanz.

594 In auswärtigen Dokumenten ist jeweils von «Hoptwyl» die Rede, in den Gonzenbach'schen Unterlagen von «Hauptwil» oder «Hauptweil».

595 Z. B. bei der Familie des Berner Staatsschreibers August von Gonzenbach und seinen Nachfahren (vgl. Jung 2013, Briefe 101–103, S. 330–335).

596 MuB, GoA 23, Attestat für Elisabeth Catharina Löffler von Schorndorf nach acht Jahren Dienst im Schlosshaushalt, 08.02.1774.

597 MuB, GoA 12, Heiratsbestätigung, 06.05.1793.

598 MuB, GoA 12, Diplom für Daniel Gonzenbach, Erlangen, 1789.

599 Von Gonzenbach 1913, S. 125–126. Daniel Gonzenbach bekleidete einige Ämter in der Gemeinde Hauptwil und im Bezirk Bischofszell; 1819 war er Beisitzer im Amtsgericht Bischofszell (MuB, GoA 65).

600 1821 wurde er zum Diakon in Bischofszell gewählt. Mit diesem Amt war das Amt des Schlosspredigers in Hauptwil verbunden (Wepfer 1969, S. 35.) Er blieb in Bischofszell bis in die frühen 1860er-Jahre, als er als Staatsarchivar nach Frauenfeld berufen wurde.

601 Es bestanden Kontakte zu Ludwig Uhland und Annette von Droste-Hülshoff. Die Dichterin widmete dem Miniaturmaler und Dichter Heinrich von Imhoff in Hauptwil ein Gedicht mit dem Titel «Ein braver Mann» (Wepfer 1969, S. 92; Erwähnung Imhoff, S. 42). Vermutlich handelte es sich um den Bruder der Schlossherrin, der Absolvent der berühmten Karls-Schule in Stuttgart war. Nach der Familienchronik kam Freiherr Karl Heinrich von Imhoff 1803 nach Hauptwil, wo er 1843 verstarb und auf dem Friedhof einen Grabstein erhielt (Vgl. von Gonzenbach 1913, S. 130). Siehe auch: MuB, GoA o. S., Briefbündel von Daniel Gonzenbach und Frau Wilhelmine aus dem 19. Jahrhundert.

1.3 Die Rolle der Unternehmer Gonzenbach im Thurgau des ausgehenden Ancien Régime

Mit dem Wegzug in das ländliche Hauptwil war die Familie Gonzenbach aus dem Verband der städtischen Oberschicht St. Gallens ausgeschieden, auch wenn enge Kontakte bestehen blieben. Im damaligen Thurgau, der noch tief in den alten Strukturen des Ancien Régime steckte, trafen sie auf ein völlig anderes Umfeld. Teils trugen sie die überholten Rechtsverhältnisse mit, teils vernachlässigten sie sie. Schliesslich «beerbten» sie auch einige Institutionen, die mit ihren Verwaltungsaufgaben mehr und mehr überfordert waren.

Als Gerichtsherren und Güterbesitzer standen die Gonzenbach in einem lehensrechtlichen Verhältnis zum Bischof von Konstanz. Bei jedem Wechsel des Fideikommissärs in Hauptwil mussten sie sich ihre Lehen an seinem Hof zu Meersburg bestätigen lassen. Wenn ein neugewählter Bischof auf seinem Huldigungsritt in den Thurgau kam, erwartete er auch von den Gerichtsherren Gonzenbach die Teilnahme. Gemäss einer Beschreibung vom Oktober 1759 ritt ihm Junker Hans Jacob Gonzenbach III als «lehen vasall» bis Oberaach entgegen, und zwar zusammen mit dem bischöflichen Obervogt von Bischofszell, dem Gerichtsherrn von Muralt von Öttlishausen und zwei Chorherren des St. Pelagius-Stifts. Hans Jacob Gonzenbach nahm dann auch am feierlichen Einzug in Bischofszell teil, begleitet von Glockengeläute und Mörsergedonner.⁶⁰²

Wichtiger als solche Rituale war die Tatsache, dass im Thurgau die Leibeigenschaft mit ihren rechtlichen Einschränkungen,⁶⁰³ die Niedergerichte mit teils feudalistischem Charakter sowie die genannten Überreste des Lehenssystems mit übergeordneter Grundherrschaft weiterhin bestanden. Gleichzeitig kam es im Laufe des 18. Jahrhunderts unverkennbar zu Veränderungen. Die grössere Mobilität der Bevöl-

kerung erschwerte oder verunmöglichte beispielsweise den Bezug der Leibeigenschaftsabgaben, sodass es 1766 zwischen den Gerichtsherrschaften zu einer Bereinigung basierend auf dem tatsächlichen Wohnsitz kam.⁶⁰⁴ Klöster und Stifte hatten ihren Glanzpunkt überschritten und kämpften zusehends mit personellen und finanziellen Problemen und ihren Verwaltungsaufgaben. Bei Letztern konnte die aufkommende bürgerliche Oberschicht in die Lücke springen. Prädestiniert waren Kaufleute wie die Familien Gonzenbach, die als Unternehmer die Ankunft der neuen Zeit vorantrieben, aber als Gerichts- und Schlossherren dennoch mit einem Bein in der Vergangenheit standen. Bei ihnen wandelte sich das alte Schupflehenrecht mit drei- oder sechsjährigen Terminen in Hauptwil in gleich lange Pachtverträge für Höfe und Gewerbebetriebe. Der Unternehmer Heinrich Gonzenbach wurde Obervogt in Altenklingen. 1744 trug das St. Pelagius-Stift dem «Junker Gonzenbach» die Herrschaft über sein «Untertanenland» (Niedergerichtsbezirk) Gottshaus zum Kauf an, was dieser jedoch ablehnte.⁶⁰⁵ Nachdem Anton III Gonzenbach 1774 noch «keine lust» hatte, die Pacht der vier Gottshäuser Weiher zu übernehmen, schloss er zehn Jahre später einen langfristigen Nutzungsvertrag mit dem Stift ab.⁶⁰⁶ 1786 erwarb Hans Jacob IV Gonzenbach vom Stift die Jagdpacht im Gebiet von Gottshaus, die zuvor meist die Obervögte von Bi-

602 Hasenfratz 1908, S. 77–78.

603 Abstattung der «Manumission» (Entlassungsgebühr) oder des «Todfalls» (Abgabe beim Tod des Hausvaters).

604 Pupikofer 1889, S. 805–809. Menolfi 1980, S. 93–98.

605 StATG 7'30, 60/3, Protokollbuch des Stiftskapitels (1715–1747), S. 604, 17.01.1744; vermutlich ging es um Heinrich Gonzenbach, Obervogt in Altenklingen.

606 StATG 7'30, 60/5, Protokollbuch des Stiftskapitels (1762–1792), S. 279, 16.09.1774; StATG 7'30, 32.W/11b, Weiherakten; MuB, GoA 19, Projekt wegen den vier Weiher der Chorherren. Vgl. auch Menolfi 2016, S. 287–288.

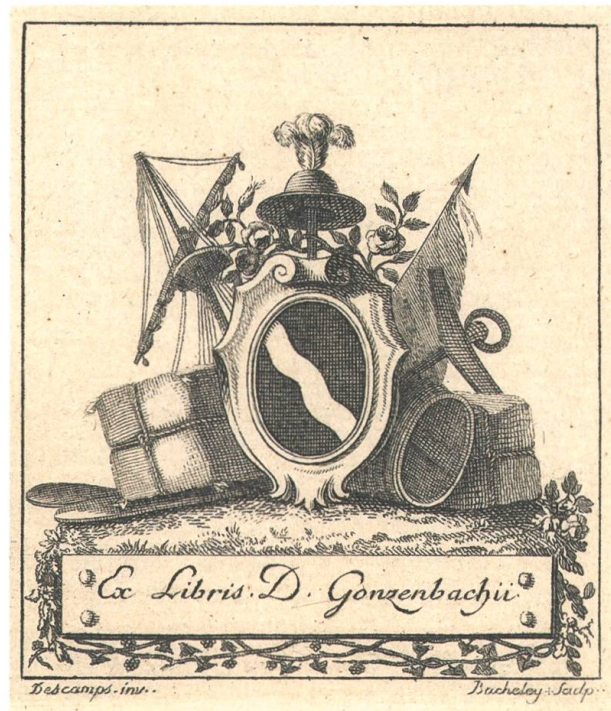
Abb. 69: Kennzeichnungsmarke (ex libris) des Bucheigentümers Daniel Gonzenbach (1769–1853) mit dem Familienwappen. Die Beigaben (Schiffsmast, Fahne und Fass, Textilwaren) weisen auf die internationale Handelstätigkeit seiner Vorfahren hin. Entwurf Descamps, Graveur Bacheley.

schofszell innegehabt hatten.⁶⁰⁷ Zudem traten die Familien Gonzenbach mit der Platzierung von Geldern auf Gutshöfen (Renten) in Form von Darlehen oder einer Art Frühform von Hypotheken neben die Adelsfamilien und kirchlichen Einrichtungen. Die Familien Gonzenbach schafften es scheinbar mühelos, sich in dieser «Gemengelage» von Politik und Wirtschaft des 18. Jahrhunderts zwischen Altem und Neuem hin- und herzubewegen.

1.4 Der Lebensstil im Oberen Schloss

Der besondere Lebensstil in einem Schloss mit eigener Kapelle und weitgehenden Herrschaftsrechten über die «Untertanen»⁶⁰⁸ fand von allem Anfang an Eingang im Oberen Schloss und entwickelte sich über die Jahre als Abbild des Selbstverständnisses des Geschlechts Gonzenbach fort. Das Familienwappen war allgegenwärtig: Auf dem Prunkofen im Schloss, auf dem Siegel und auf dem Tafelsilber. Letzteres wurde in Ehren gehalten und tauchte jeweils bei Erbgängen an prominenter Stelle auf.⁶⁰⁹ Weiter gab es die Ahnengalerie mit Ölgemälden, die den Familienmitgliedern ihren Platz in der langen Tradition zuwies und die Kinder auf die ihnen für spätere Zeiten zugeordneten Rollen vorbereitete.⁶¹⁰ Die Frauen besaßen Schmuck, Gold und Diamanten. Doch trotz auserlesener Preziosen war die Familie Gonzenbach nicht unermesslich reich. Ihr Vermögen war mit Geschick, Fleiss und in steter Arbeit in einem mittelgrossen Handelsunternehmen erarbeitet worden. Verschwendung lag den meisten Familienmitgliedern fern.

Auch das Obere Schloss selber mit seiner äusserst gefälligen Bauweise hatte und hat nichts übertrieben Prunkvolles an sich. Die Ausstattung entsprach dem Standard der damaligen Oberschicht, wie die folgenden Auszüge aus einem Inventar von 1720 zeigen.⁶¹¹ Im «Grossen Saal» gab es zwei wertvolle Leuchter, 12 Sessel, ein bequemes «faulbet», einen



Teppich und weisse Vorhänge. In vielen Räumen waren Gemälde und Spiegel, manchmal ein «Giesskopf» mit Wasser, Hirschköpfe, in einem Zimmer 19 französische Bücher, zwei Bibeln, eine kleine Wanduhr («Zitle»), 3 Kleiderbürsten, 12 geschnittene Gläser,

607 StATG 7'30, 23, Jagdakkord zwischen dem Stift und Hans Jacob IV Gonzenbach betreffend die Jagd in Gottshaus, 09.06.1786. MuB, GoA 12, 27.10.1789.

608 Dies war noch immer die offizielle Bezeichnung für die Einwohnerschaft im Verkehr mit den regierenden eidgenössischen Orten.

609 Elisabeth Gonzenbach erwähnte in ihrem Testament Diamanten, eine grosse Goldkette, Perlen, vergoldete Löffel und Becher (MuB, GoA 22, 10.06.1765). Um 1800 schätzte Hans Jacob IV Gonzenbach das Silberbesteck auf 600 Gulden, was dem Wert eines Hauses entsprach (MuB, GoA 28).

610 Menolfi 2011, S. 125; von Gonzenbach 1913, S. 88; 120.

611 MuB, GoA 18, Inventar, Januar 1720.

Abb. 70: Der reich geschmückte «Gonzenbach-Ofen» des Winterthurer Hafnermeisters Abraham Pfau mit der Jahrzahl 1665; im Kranz die Allianzwappen der Manufakturgründer Hans Jacob I und Bartholome Gonzenbach und ihrer Gattinnen Elisabeth Schlumpf und Cleophea von Schönau, respektive Maria Locher. Der Ofen stand bis um 1875 im Südostzimmer des Oberen Schlosses, wurde abgebrochen und im Schloss Buonas am Zugersee neu aufgebaut.



6 Gläser mit weissen Füsschen, in einer anderen Kammer zwei Pistolen mit Zunder, eine Kuhglocke, ein Zeigerhorn, Kämmе, eine eingebaute Wiege usw. Weiter gab es 2 vergoldete Flaschen mit 12 Bechern, 24 Löffel, 12 Gabeln, 2 vergoldete Löffel und einen Seidenteppich. Im Keller lagerten mehrere Weinfässer, in der Kornschütte grosse Vorräte an Dinkel und Hafer, im «linwath casten» mehrere Tücher (aus Kuder und Eberich) sowie fünfzig Pfund Werch.

Das Niveau der Familie schlug sich selbstredend auch auf dem Speisezettel und den Essgewohnheiten nieder. Die drei Küchen im Schloss imponierten allein schon durch die Vielfalt der Gerätschaften. Da gab es in der Mittleren Küche zwei Dutzend grosse und ein Dutzend kleine Zinnteller, 10 weisse und 24 verschiedenartige Platten, 6 Kerzenstöcke, 5 Suppenschüsseln, Kupfergeschirr, Salatbecken, Pastetenteller, Salzbüchsen sowie eine Pfeffermühle. In der Oberen Küche hatte es 6 gemuschelte und 9 blaue Schalen, 12

Abb. 71: Teekanne aus dem Gonzenbach'schen Besitz, 18. Jahrhundert. Heute im Landesmuseum Zürich.



Teller, 15 weisse Teller, 5 Schüsseln, 13 Platten und Teller aus Glas, 6 Mailänder Krüge sowie 3 Geschirrstücke mit Blumen. In der Untern Küche waren zwei Dreifussshäfen, ein grosses, kupfernes Salatbecken, ein Pastetenblech, eine Casserole, eiserne und kupferne Kacheln, grosse Kupferpfannen, zwei grosse Bratpfannen, ein Träufpfännlein und viele weitere Geräte. In anderen Kammern befanden sich drei Biskuit-Model, Zinnkannen, ein Milchkessel, vier Bratspiesse, Dutzende «Tischlachen» (Tischtücher) und weit über hundert «Zwehele»⁶¹², teils mit einem «Rössli»-Motiv.

Als eher amüsantes Beispiel sei hier der Umgang mit dem «täglichen Brot» angeführt. Gemäss Artikel 3 des Lehensvertrags von 1778 mit dem Bäcker

612 Schweizerisches Idiotikon, Band 2, Sp. 1281: Handtücher, hier vermutlich Servietten.

Hans Walter Bischoff übergab man ihm aus dem Schloss zur Herstellung des «herrschaftlichen schildtbrodts» das spezielle Mehl, das er gesondert kneten musste und unter keinen Umständen vermischen oder vertauschen durfte. Für das Schlosspersonal gab es hingegen das übliche «kernen brodt», wobei hier «Kernen» für «Dinkel» steht.⁶¹³

Es fehlte auch nicht der auf damaligen Schlossgütern gewöhnlich anzutreffende Geruch nach Landwirtschaft mit Stallungen, Vieh, Heu und Dünger. 1752 gehörten zum Bestand des Schlossgutes: 7 Pferde, 9 Kühe, 1 Kalb, 2 «Galtling», 2 Mastochsen, 4 Zugochsen und 43 Schafe, mehrere Heuwagen, Haferstroh, Heu und Emd, mehrere «Mistberen» (Schubkarren), Pferdegeschirr usw.⁶¹⁴ War in der Anfangszeit der Betreiber der Niedermühle in Sorntal noch verpflichtet gewesen, am Sonntag mit seinen Pferden die Familie nach Bischofszell zur Kirche zu fahren,⁶¹⁵ sind bei späteren Generationen eigene Pferdekutschen mit drei und sogar vier Pferden erwähnt. Bei der Heirat von Hans Jacob IV soll sogar die Strasse erweitert worden sein, damit sie vom mehrspännigen Gefährt befahren werden konnte.⁶¹⁶

Für den anderen Familienzweig im Kaufhaus gibt es zwar keine entsprechenden Inventare, doch ist aus dem Jahr 1791 die Bestellung von zwei Kaffeemaschinen, eine für acht Tassen, eine für achtzehn Tassen belegt. Lieferant war der Spenglermeister Johann Rudolf Rordorf, wohnhaft am Chorherrenplatz in Zürich. Andere Belege zeigen, dass auch besondere Getränke wie Champagner nicht unbekannt waren.⁶¹⁷

1.5 Frömmigkeit, die «letzten Dinge» und kirchliche Angelegenheiten

Die Bibel, fromme Gedanken, das Wort Gottes und eine tiefe Frömmigkeit waren allgegenwärtig. Im Kreis der Familie wurde regelmässig gemeinsam ge-

betet.⁶¹⁸ In Briefen und vielen Geschäftsangelegenheiten finden sich religiöse Formeln, wie beispielsweise bei der Bewertung der Ernteaussichten: «Die reben werden, geliebts Gott, ertragen...» oder bei der Berechnung des Geschäftsertrags im gleichen Dokument: «Volgt ferner das Hauptwyliche einkommen, da der Liebe Gott segnen, leben, frid und handlung» verleiht.⁶¹⁹ Sogar die jährlichen Listen des Warenlagers begannen mit der Überschrift «Laus Deo» (Zum Lobe Gottes).⁶²⁰ Auch wenn es sich in diesen Fällen um Gewohnheitsfloskeln handeln mag, sind sie doch Teil einer tief verwurzelten frommen Haltung. Dazu zählt auch die Ergebenheit in das von Gott vorgesehene Schicksal. In ihren letzten Lebensmonaten waren Cleophea Gonzenbach, eine der drei ledigen Damen und Geschäftsführerinnen im 18. Jahrhundert, intensive Todesbetrachtungen zusammen mit dem Pfarrer von Bischofszell «eine liebe unterhaltung». Er konstatierte, dass für sie nach einem reichen Leben und bei ihrer Frömmigkeit der Tod seinen Schrecken verloren hatte.⁶²¹

613 MuB, GoA 23, Nr. 18, Lehensbrief für Hans Walter Bischoff von Hohentannen für die Pfisterei, 01.05.1778. Vgl. Schweizerisches Idiotikon, Band 5, Sp. 968: «Schildbrot, bestehend aus 4 aneinander gebackenen kleinen Brötchen.»

614 MuB, GoA 18, Abrechnung der drei Schwestern mit Hans Jacob III Gonzenbach, 11.01.1752.

615 MuB, GoA 23, Lehensvertrag für die Niedermühle, 1663.

616 Von Gonzenbach 1913, S. 108. Steinmann 1964, S. 9.

617 MuB, GoA 112, Briefe von Anton III Gonzenbach, 25.02.1791; 03.10.1791; MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 74, 26.11.1782; Haushaltausgaben 1791–1793.

618 StadtASG, Privatarchive, Gonzenbachiana: Brief von Hans Jacob I Gonzenbach I aus Lyon an seine Kinder, um 1664.

619 MuB, GoA 7, Einkommensberechnung von Hans Jacob I Gonzenbach, 1671.

620 MuB, GoA 18, Leinwandeinkaufslisten, z. B. 1766.

621 Von Gonzenbach 1913, S. 45. Menolfi 2011, S. 107.

Abb. 72: Andachtsbild aus Hauptwil mit dem Oberen Schloss, 19. Jahrhundert. Inschrift: «Fürwahr Er trug unsere Krankheit und lud auf sich unsere Schmerzen. Durch Seine Wunden sind wir geheilt. Es hat mich Jemand angerührt, denn Ich fühle dass eine Kraft von Mir gegangen ist». Das Bild könnte aus der Zeit um 1900 stammen.



Beerdigungen von Angehörigen der Familien Gonzenbach wurden als feierliche Ereignisse zelebriert und inszeniert. Es gab genaue Anleitungen, wer sich wo aufzustellen hatte. Die ärmeren Teilnehmenden, denen es an der passenden Kleidung für diesen Anlass mangelte, stattete man mit schwarzen Mänteln aus.⁶²² 1721, bei der Beerdigung von Caspar Gonzenbach, waren zwölf Männer als Sargträger aufgeboten.⁶²³ Dass ein Grabstein auf den Friedhof gesetzt wird, mag aus heutiger Sicht selbstverständlich klingen. Für viele damalige Trauerfamilien lag dieser Luxus allerdings ausser Reichweite. Nur so wird verständlich, dass sich Hans Jacob II in seinem Testament ausdrücklich einen solchen wünschte.⁶²⁴

Die finanzielle und moralische Unterstützung der Kirchen und Kirchgemeinden ihrer Konfession im In- und Ausland war für die nahezu ausnahmslos reformierten Kaufleute Ehrensache. Davon profitierte auch die Diaspora in Lyon, wo sich stets Familienmitglieder zur Betreuung der dortigen Niederlassung aufhielten.⁶²⁵

1659, noch in ihrer Sanktgaller Zeit, engagierten sich die Brüder Hans Jacob und Barthlome zusammen mit dem Verleger Schaufelberger in Zürich mit grossen Kosten bei der Publikation eines Psalmengesangbuchs mit vierstimmigen Kompositionen des Claudius de Preux. Zum Schutz gegen einen Nachdruck liessen sie sich von den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft ein «Privilegium» ausstellen.⁶²⁶ Sie überreichten jedem Sanktgaller Rats Herrn ein gebundenes Exemplar. Diese wiederum schenkten zum Dank jedem der zwei Brüder im Namen der Stadt ein vergoldetes «trinckgschirle», die je um beachtliche 100 Gulden kosteten.⁶²⁷ Dass sich Hans Jacob Gonzenbach bereits im folgenden Jahr mit Schaufelberger überwarf und ihn einen «nichtsnutzigen, beschissnen man» nannte, und dafür vom Rat mit einer Busse belegt wurde, sei nur am Rande erwähnt.⁶²⁸

Neben diesen privaten religiösen Angelegenheiten gab es noch jene, die mit den Kirchenbehörden zu tun hatten.⁶²⁹ In dieser Beziehung rieben sich die gehobenen Ansprüche der Familie Gonzenbach mit der bestehenden rechtlichen Situation. Hauptwil gehörte kirchlich zu evangelisch Bischofszell, doch das Einsetzungsrecht der Geistlichen (Kollaturrecht)

622 MuB, GoA 22, Testament von Elisabeth Gonzenbach, 10.06.1765; Mäntel an acht Sargträger. Vgl. S. 85–86.

623 MuB, GoA 18, 31.03.1721.

624 MuB, GoA 22, Testament von Hans Jacob II Gonzenbach, 20.03.1744.

625 StAZH D 183 und D 183a, Kirchensteuer Lyon, bezahlt durch «Gebrüder Gonzenbach». MuB, GoA 22, Codicil von Hans Jacob I Gonzenbach, 19.06.1669. Er vermachte der evangelischen Gemeinde in Lyon 300, den dortigen Armen 150, dem Spital 60 und der Charité 30 Gulden.

626 MuB, GoA 78, Privilegienbrief der evangelischen Orte, 24.02.1669. EA VI.1(a) (1649–1680), S. 467.

627 StadtASG, RP, S. 88v, Dezember 1659.

628 StadtASG, RP, S. 74r, 02.07.1660; S. 77v–78v, 04.07.1660. Auch EA VI.1(a) (1649–1680), S. 467.

629 Vgl. dazu das Manuskript zu den kirchlichen Verhältnissen und das Schul- und Armenwesen (MuB, GoA 274).

Abb. 73: Gedenkstein des Hauptwiler Geschlechts Gonzenbach auf dem Friedhof Hauptwil; Stein, in ange-deuteter Buchform (Aufnahme von 2018). Die verwitterte Tafel wird einer gründlichen Restauration unterzogen.

lag beim katholischen Chorherrenstift. Mit dem Einzug der Familie Gonzenbach wurde Hauptwil ein praktisch ausschliesslich evangelischer Ort und war in konfessionellen Fragen den Kirchenbehörden von Zürich unterstellt. Diese überwachten das Schul- und Armenwesen oder verordneten die «Gehorsamsrödel», in denen die Geistlichen den religiösen Wissensstand ihrer Gläubigen festhielten.

Schon kurz nach Fertigstellung des Oberen Schlosses erhielt die Familie Gonzenbach die Erlaubnis, dort eine Kapelle einzurichten und einen Schlossprediger anzustellen. Richtlinien legten fest, wann die Gottesdienste und die Unterweisung der Kinder stattfinden durften und welche kirchlichen Handlungen erlaubt waren. In den ersten Jahren konnte man sich bei besonderen Wünschen vonseiten der Gonzenbach jeweils gütlich einigen. So wurden einige Angehörige der Familie in der Schlosskapelle getraut.⁶³⁰

Die Atmosphäre änderte, als Caspar Gonzenbach 1692 mit Provokationen gegenüber den kirchlichen Behörden begann. Sein Ziel war die weitgehende Abtrennung von Bischofszell. Er argumentierte mit alten gerichtsherrlichen Vorbildern, etwa mit Öttilshausen oder Bürglen, wo die Stadt St. Gallen als Herrschaftsinhaberin Sonderrechte gegenüber der Mutterkirche in Sulgen genoss. Als Gerichts- und Schlossherr fühlte sich Caspar Gonzenbach durch die angebliche Benachteiligung «gekränket».⁶³¹ Mit fadenscheinigen Erklärungen verlegte er die Termine für die Gottesdienste und berief mehrmals den Sanktgaller Prediger Täschler nach Hauptwil, worauf sich die meisten Hauptwiler nicht mehr nach Bischofszell in die Kirche bemühten. Er liess im Schloss ohne Bewilligung Kinder taufen und wollte für Hauptwil ein eigenes Taufbuch anzulegen. Einen seiner Söhne schickte er nicht zum Konfirmationsexamen nach Bischofszell, weil er «zu forchtsam» sei und daher möglicherweise nicht die richtigen Antworten geben könne. Der Pfarrer fand dies lächerlich,



da er den Knaben kannte und als «gantz frisch» beurteilte.⁶³² Gerne hätte Caspar Gonzenbach in Anlehnung an das Feudalzeitalter auch die Schlosskapelle als Begräbnisstätte gehabt, was ihm jedoch verweigert wurde. Immerhin erstritt sich die Familie Gonzenbach das Recht, in Hauptwil im frühen 18. Jahrhundert einen Friedhof einzurichten, doch fehlte diesem die «adelige Exklusivität», denn auch einige Dorfbewohner fanden dort ihre letzte Ruhestätte.

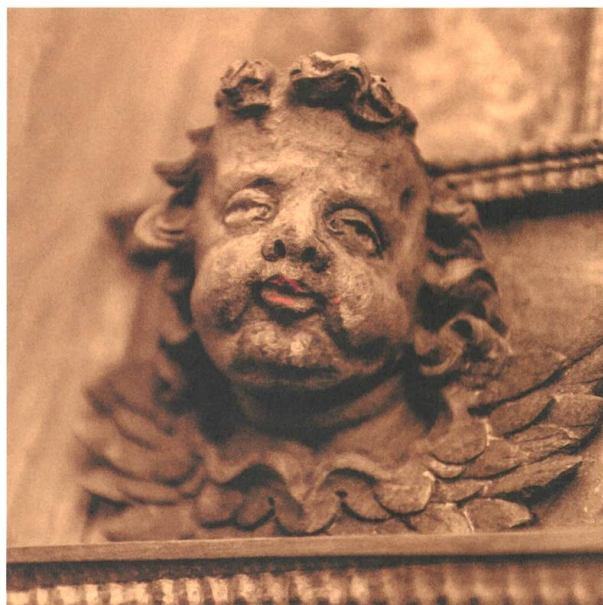
Die Streitsachen kamen bis vor die eidgenössische Tagsatzung in Baden, und Caspar musste in den meisten Punkten zurückkrebsen. Mit grossem Be-

630 Beispielsweise Jacob Gonzenbach mit Regina Zollikofer, 04.12.1683 (StATG, MF, Eheregister Bischofszell).

631 StAZH E II 318, Pfrundbeschreibungen, S. 15, Brief des Schlosspredigers Johann Jacob Zur Eich an Chorherrn Gessner am Grossmünster in Zürich, 11.10.1692. StATG 7'30, 60/2, Protokollbuch des Stiftskapitels (1687–1715), S. 44, 08.06.1691; S. 45, 06.07.1691; S. 83, 13.11.1693.

632 StAZH E II 318, Pfrundbeschreibungen, S. 15 (Zur Eich), 16 (Meyer), 152 (Meyer), 183–184 (Scherb).

Abb. 74 und 75: Gesamtansicht des Prospekts der Orgel, die um 1712 in der Schlosskapelle Hauptwil eingebaut wurde und Ausschnitt mit Pute. Heute im Museum Bischofszell.



dauern wies das Chorherrenstift darauf hin, dass es diese Angelegenheiten «mit grössten kösten» bereinigen müsse.⁶³³ In zeitlichen Abständen kam es auch später zu ähnlichen Auseinandersetzungen. Beinahe jede Generation hatte ihren Konflikt mit den Kirchenbehörden, auch wenn es manchmal nur Nichtigkeiten waren. So versäumte es Anton III Gonzenbach, die in St. Gallen abgehaltene Hochzeit seiner Tochter Sabine nach Bischofszell zu melden.⁶³⁴ Die Zwistigkeiten erschwerten manchem Schlossprediger sein Amt, da er oftmals gleichzeitig Pfarrhelfer in Bischofszell war⁶³⁵ und damit je nach Parteinahme in einen Loyalitätskonflikt mit seinen beiden Arbeitgebern geriet.

Die Reibungen mit der kirchlichen Obrigkeit vermischten sich mit jenen zwischen den Familienzweigen Gonzenbach. Im Oberen Schloss, das die Kapelle unterhielt und den Schlossprediger bezahlte, glaubte man, gegenüber dem «minderen» Familienzweig im Alten Schloss mehr Rechte zu haben. Ein Beispiel für die angespannte Stimmung ist, wie der Ausbau der Schlosskapelle vom Jahre 1712 unterschiedlich inter-

pretiert wurde. Der Visitor im Auftrag der Zürcher Kirchenbehörden, der Caspar Gonzenbach im Oberen Schloss wohlgesinnt war, sah in den Ausbauarbeiten und der Einrichtung der Orgel eine besonders frommes Bemühen zum Lobe Gottes: «Junker Caspar Gonzenbach hat die schlosskirche jüngstens neu bestuhlet, mit einer schönen und nussbaumenen maser aufgerichteten Kanzel und einem artigen schwarz-marmorsteinernen Taufstein geziehet und vil ander unkösten mehr daran gewendet.»⁶³⁶

Vom Alten Schloss lautete der Kommentar hingegen so, dass es Caspar allein um die «pracht und

633 StATG 7'30, 60/2, Protokollbuch des Stiftskapitels (1687–1715), S. 458–459, 12.12.1710. Zur Friedhoffrage in Hauptwil vgl. auch StAZH A 272 (Bischofszell 1529–1765): Briefe von 1733.

634 StAZH E II 196, Visitation Frühling 1792, S. 762.

635 Die Familie Gonzenbach hatte dann ein Mitspracherecht bei der Wahl des Pfarrhelfers, vgl. StATG 7'30, 60/3, Protokollbuch des Stiftskapitels (1715–1747), S. 351, 19.01.1731.

636 StAZH E II 131, Visitation Frühling 1714, S. 302–303.

ausszeichnung seines schlosses» gegangen sei.⁶³⁷ Auch zur Orgel gab es widersprüchliche Versionen. Im Alten Schloss meinte man, Caspar hätte beim Einzug ins Obere Schloss keinen Platz für die Orgel gefunden, die er zuvor «als ein liebhaber der music» zu seinem Freizeitvergnügen in einem anderen Haus aufgestellt hatte. So habe er sie nun als Notlösung «in die schloss capell sezen lassen.»⁶³⁸

Aus heutiger, kunsthistorischer Sicht stellt sich die Sache übrigens nochmals etwas anders dar. Angelus Hux schreibt, dass in Hauptwil mit dem Prospekt der ersten nachreformatorischen Orgel im Thurgau ein hervorragendes frühbarockes Kunstwerk erhalten geblieben sei: «Hauptwil dürfte die Ehre zufallen, den ältesten Orgelprospekt in der deutschsprachigen Schweiz zu besitzen. [...] Früher vorhandene Flügeltüren, deren Aussenseiten reiches Schnitzwerk zeigen, werden heute im Ortsmuseum Bischofszell aufbewahrt. Die originalen Scharniere zum Einhängen wären noch am Gehäuse vorhanden! Der einzigartige Orgelsprospekt – samt Flügeltüren – könnte mit der qualitativ gleichwertigen Kanzel vielleicht wieder einmal zu jenem einzigartigen Gesamtkunstwerk zusammenwachsen, das der Auftraggeber vor mehr als 300 Jahren vor Augen hatte.»⁶³⁹

637 StAZH A 369.11 (Dossier 44): «Gegenbericht» vom 27.05. 1722.

638 Ebenda.

639 Hux/Troehler 2007, S. 228.

2 Zwei Gonzenbach'sche Familienkulturen

Die zwei Familienzweige Gonzenbach hatten zwar gemeinsame Wurzeln, gehörten der gleichen kaufmännischen Oberschicht an, und bei ihnen verwoben sich alte Herrschaftsansprüche mit unternehmerischem Innovationsgeist. Dennoch verfolgten sie in familiärer und geschäftlicher Hinsicht eigenständige Entwicklungen. Bei beiden bildete sich ein selbständiges Geflecht von Geschäft, Familie, Verwandtschaft und Lebensstil, das sich beim langen Bestehen der Unternehmen entsprechend fortentwickelte. Jede Generation stand in einem veränderten geschäftlichen Umfeld, wies eine andere Familienkonstellation auf, und die Beteiligten suchten sich ihren eigenen Weg zwischen Bewahren und Neuanfang. Im Vordergrund stand dabei das Bestreben, das einmal geschaffene Werk zu erhalten, an die folgende Generation weiterzugeben und die Zukunft der Familie zu sichern.

Das obige Beispiel der Schlosskapelle und Orgel gibt einen Einblick in die Missstimmung zwischen den Familienzweigen. Ihren Ursprung hatten die Animositäten in der unklaren Situation in Bezug auf die gerichtsherrlichen Zuständigkeiten. Befeuert wurden sie dadurch, dass es dem einen Familienzweig finanziell weit besser ging als dem andern. Man könnte diese Unterschiede symbolisch an der Wohnsituation festmachen. Das mauerumringte Obere Schloss mit seiner herrschaftlichen Gartenanlage und dem angegliederten «Stadttörchen» an der Landstrasse nach Bischofszell thronte majestätisch über dem Dorf. Als Gegensatz dazu lag das bescheidene Alte Schloss versteckt abseits des Durchgangswegs, eher Standort einer Mühle als eines Herrschaftshauses. Auch diesem Schloss war allerdings im Zuge des Ausbaus von Hauptwil ein grosser, ummauerter Garten angegliedert worden.⁶⁴⁰

Auch wenn die beiden Zweige in den folgenden Ausführungen zu Besonderheiten innerhalb der Gonzenbach'schen Familien im 18. Jahrhundert getrennt dargestellt werden, geht es bei beiden um

gleiche Themen: Die Regelung der Nachfolge und den Stellenwert, der der Verehelichung zukam. Dazu kommen die Moralvorstellungen und die Frage, wer welche Rolle spielte und was mit jenen geschah, die sich dem vorgegebenen Weg verweigerten. In der einen oder anderen Weise kam auch die weitere Verwandtschaft ins Spiel.

Zuerst wird dies am Beispiel der Familie im Oberen Schloss dargestellt, denn dort befand sich der ursprüngliche und eigentliche Familiensitz. Man sieht die Mittel und Wege, wie das Problem des Fortbestands familienintern trotz zeitweise ausbleibendem Nachwuchs gelöst wurde. Das zweite Beispiel, zum Alten Schloss, fokussiert sich danach auf die Fragen, wie bei beschränktem Vermögen der Fortbestand eines Unternehmens gesichert werden konnte oder wie ein Neuanfang mit Hilfe der Gattin und deren Eltern gewagt wurde.

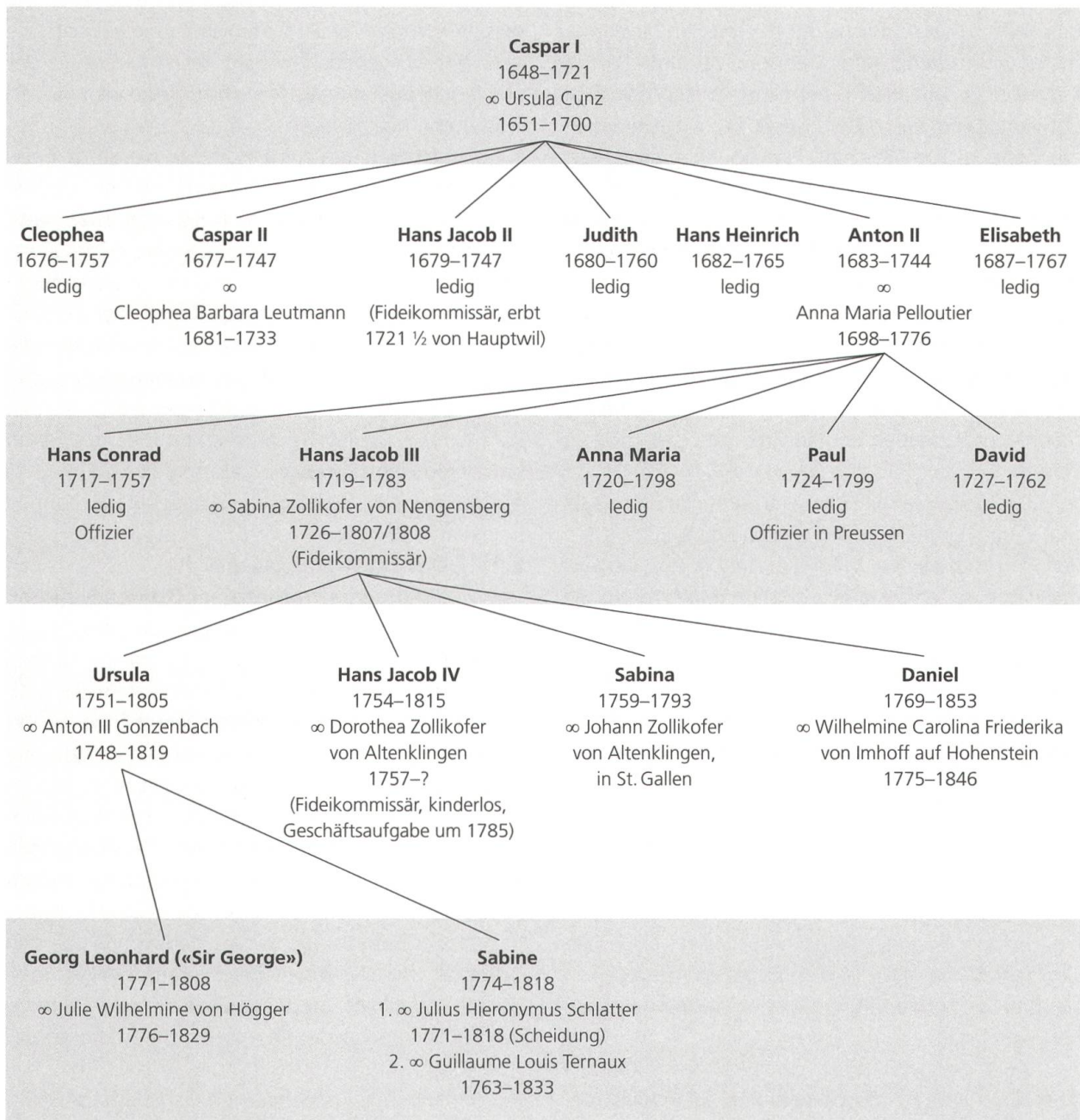
2.1 Das Fideikommiss und die «Ledigenherrschaft» im Oberen Schloss

Prägend im Hans Jacob'schen Stamm im Oberen Schloss war das Fideikommiss.⁶⁴¹ Mit seinem dynastischen Charakter hatte es für die Familie und die Bevölkerung von Hauptwil Auswirkungen von grosser Tragweite. Ziel war der Erhalt des Besitzes als Gesamtes und die Kontinuität im Unternehmen. Seine Hauptpunkte waren: Übernahme des Amts als Fideikommissär durch einen moralisch geeigneten männlichen Nachkommen und gegen den Einschuss einer hohen Geldsumme, Anteil an den Fonds für den Unterhalt des Schlosspredigers und der Schlosskapelle, Anteil am Schul- und Armenfonds. Da mehrere Familienmitglieder finanziell nicht auf Rosen ge-

640 Vgl. die Karte von Hauptwil um 1660, S. 67.

641 MuB, GoA 4, 5, 9 (Bestätigung 1734), 10, 17.

Stammtafel 4*



*Die Stammtafel enthält nur die Personen, die in diesem Kapitel erwähnt sind.

bettet waren, hing ihr Schicksal weitgehend vom Gedeihen dieses «Unternehmens Hauptwil» und der jeweiligen Nachfolgeplanung ab. Zentral für alle war daher das Wohnrecht im Schloss, das den Familienangehörigen zustand. Letzteres wirkte sich so aus, dass zeitweise eine ganze Personengruppe eine Art Wohngemeinschaft bildete und das Unternehmen gemeinsam führte. Voraussetzung dafür waren die grosszügigen räumlichen Gegebenheiten. Mit anderen Worten: Wenn die Familie nicht ein mehrstöckiges Wohnschloss mit zahlreichen Zimmern besessen hätte, wäre die Familiengeschichte möglicherweise in der einen oder anderen Hinsicht etwas anders verlaufen.

Ein «schwarzes Schaf» wird enterbt

Im frühen 18. Jahrhundert wäre eigentlich Caspar II (1677–1747), der älteste Sohn aus der Ehe von Caspar I Gonzenbach (1648–1721) und Ursula Cunz (1651–1700), als Fideikommissär und Geschäftsführer am Zuge gewesen. Sein Vater warf ihm aber vor, viel Leid über ihn und die Familie gebracht zu haben. Dazu fiel er bei ihm wegen seiner «unbewilligten» Heirat mit der Sanktgallerin Cleophea Barbara Leutmann (1681–1733) in Ungnade.⁶⁴² Ein erstgeborener Sohn mit Aussicht auf das Fideikommissariat musste bezüglich Charakter und Privatleben höheren Ansprüchen genügen. Als Konsequenz erfolgte in diesem Fall eine teilweise Enterbung und der Verlust des Wohnrechts. Da sich das «schwarze Schaf» nicht mit allem abfinden und zeitweise auf eine Rückkehr ins Schloss pochte, kam es zu einem belastenden Streit innerhalb der Familie. Mit Hans Jacob II (1679–1747) trat dann 1718 der zweitälteste Sohn die Position als Fideikommissär an.⁶⁴³

Drei ledige Damen übernehmen die Führung in Geschäft und Schloss

1721, mit dem Tod des Vaters Caspar Gonzenbach, übernahm die nachfolgende Generation endgültig das Zepter. Hans Jacob II weilte aber oft längere Zeit in geschäftlicher Mission im Ausland und verzichtete zudem auf eine Heirat und Nachkommen. Diese Konstellation eröffnete seinen drei ledigen Schwestern Cleophea, Judith und Elisabeth, die jahrelang ihren kranken Vater gepflegt hatten, immer mehr auch die Unternehmensverantwortung, und sie wurden, besonders unter der Führung der Ältesten, Cleophea, zu unentbehrlichen Stützen des Geschäfts und der Familie. Es hiess von ihr später, dass «sie mit grossem verstand, klugheit und einsichten von Gott begabet gewesen. Diese hat sie in allen oft grossen und weitläufigen geschäften dieses lebens, in die sie von ihrer jugend an verwickelt war, zu jedermanns verwunderung jederzeit gezeiget.»⁶⁴⁴

Im Familienkreis galten die drei tatkräftigen Frauen auch im fortgeschrittenen Alter als die «meitlenen». Die Höhe des Betrags für «kleider und anders» von 118 Gulden 56 Kreuzer, die sie im Jahr 1718 gesamthaft für sich beanspruchten, spricht für eine gewisse Bescheidenheit.⁶⁴⁵

In seinem 1744 aufgesetzten Testament stattete Hans Jacob II Gonzenbach seinen drei Schwestern nochmals den ausdrücklichen Dank für ihren Beitrag zum Gedeihen des Unternehmens ab: «Wann dann mäiniglich bekandt ist, dass meine liebe schwöestern Cleophea, Judit & Elisabet villes zu meiner aufnamm

642 MuB, GoA 9, Ausschluss von Sohn Caspar, 03.06.1705.

643 MuB, GoA 9, 10.10.1717, Confirmationsurkunde des Thurgauer Landammanns. Vgl. von Gonzenbach 1913, S. 27–28.

644 MuB, GoA 9, Auszug aus der Leichenpredigt von Felix Waser, 16.01.1757. Vgl. S. 162.

645 MuB, GoA 18, Haushaltausgaben 1718.

durch ihre assistenz, fleiss und arbeit contribuiert haben.» Jeder von ihnen vermachte er vorerst 6000 Gulden und setzte sie als seine späteren «Generals Erben» ein.⁶⁴⁶

Zu Hans Jacob II und dem Schwesterntrio stiess bald der ebenfalls ledige Bruder Hans Heinrich (1682–1765). Er fand hier nach dem beruflichen Scheitern in Frankreich einen Zufluchtsort.⁶⁴⁷ Seine Schwestern richteten ihm in der Schreibstube im Schloss einen Arbeitsplatz ein, wo er als «graue Eminenz» und Ratgeber wirkte.⁶⁴⁸ Mit Hans Heinrich hatte es mit den Zuzügern allerdings noch nicht sein Bewenden. Es war erst der Anfang.

Eine Mutter mit sechs Kindern belebt das Schloss

Fast schon abenteuerlich mutet an, was der unstete Bruder Anton II (1683–1744) zu diesem Kapitel der Familiengeschichte beitrug. Auch er war im Handelsfach tätig und versuchte wie sein Bruder Hans Heinrich das Glück im Ausland, finanziell unterstützt von seiner Familie.⁶⁴⁹ Im Alter von 31 Jahren ging er 1714 in Leipzig mit der kaum 16-jährigen Anna Maria Pelloutier (1698–1776) die Ehe ein. Die Braut stammte aus einer Hugenottenfamilie, deren Flucht aus Lyon 1685 über Genf, Zürich, Berlin, Erlangen und Halle geführt und schliesslich in Leipzig geendet hatte. Nach dreizehn Ehejahren und ausbleibendem geschäftlichen Erfolg zog Anton zuerst nach Mailand, wobei er die junge Familie in Leipzig zurückliess und nur sporadisch besuchte. Seine vermutlich nahezu mittellose Frau Anna Maria fand 1730 im Schloss Hauptwil Aufnahme, zusammen mit ihren sechs Kindern im Alter zwischen drei und dreizehn Jahren. Zu deren Unterricht («studia privata») stellte man im Schloss einen jungen Geistlichen an.⁶⁵⁰

Die zugezogene Frau und Mutter, die wohl eine französische Erziehung genossen hatte und in Haupt-

wil keine Menschenseele kannte, wurde in diesem einengenden Kreis nicht glücklich, obwohl man es ihr an nichts mangeln liess. Sie fand vieles an ihrer angeheirateten Verwandtschaft lächerlich und beklagte sich über deren Eifersucht und Geiz, ein Vorwurf, der wohl auf die drei Schwägerinnen zielte.⁶⁵¹ Der Familienbiograf Wilhelm von Gonzenbach malte sich die Situation so aus, dass diese drei älteren Damen «sich nicht mehr in die Anschauungsweise und Gefühlswelt der verhältnismässig noch jugendlichen Schwägerin und ihrer lebhaften Kinderschar» hineinzuversetzen vermochten. Er spekulierte weiter, dass es möglicherweise an ihr selber lag, «indem sie sich vielleicht mit ihrem französischen Temperament und grossstädterischen Anschauungen der Eigenart ihrer Verwandten und den Formen des ländlichen Lebens nicht anzubequemen vermochte.»

Pikant an der Familienkonstellation war, dass sie damit rechnen konnte, dass ihr Ältester einmal der nächste Patron des Hauses werden würde, da sonst

646 MuB, GoA 22, Testament von Hans Jacob II Gonzenbach, 20.03.1744.

647 MuB, GoA 9, Certificat aus Mailand, 03.12.1727. Hans Heinrich trat seine Ansprüche auf das Fideikommissariat gegen das Wohnrecht im Oberen Schloss und eine jährliche Abfindung von 100 Gulden an Bruder Anton ab. Im Testament von Hans Jacob II Gonzenbach ist von einem «nachjagenden herren» die Rede, der seinen Bruder Hans Heinrich wohl betreiben wollte (MuB, GoA 22, Testament von Hans Jacob II Gonzenbach, 20.03.1744).

648 MuB, GoA 13, Handlungskontrakt, 15.08.1752. Während seiner späteren Krankheit pflegten auch ihn die drei Schwestern. Er starb 1765. Vgl. von Gonzenbach 1913, S. 49–50.

649 MuB, GoA 18, Buchhaltung Caspar Gonzenbach 1720, von 1710 bis 1720 häuften sich die Unterstützungen auf rund 800 Gulden an, was bei 5% Zins zusätzlich einen Zinsausstand von 400 Gulden gab.

650 Er hiess Scherer und stammte aus dem Toggenburg.

651 Zur ihrer Geschichte vgl. von Gonzenbach 1913, S. 51–53; 96.

niemand im Hause Nachwuchs hatte. Die Aussicht auf ein zukünftiges Leben unter der Führung eines dieser Kinder dürfte die drei Schwägerinnen besonders angestachelt haben, sich einzumischen und ihr damit «jeden Augenblick hinsichtlich der Kindererziehung und Haushaltung Verdruss» zu bereiten.

Der für alle wenig erfreuliche, dreijährige Aufenthalt endete damit, dass Anton II seine Frau und die Kinder zu sich nach Verona holte und bei dieser Gelegenheit den damaligen jungen Schlossprediger Martin Künzli als Privatlehrer für die Kinder mitnahm.⁶⁵² Auch dies blieb eine flüchtige Episode, denn bald folgte als nächste Station wiederum Leipzig, wo Vater Anton 1744 verhältnismässig früh starb. Die ältesten zwei Söhne waren da bereits in Frankfurt und absolvierten eine kaufmännische Ausbildung.

Aus dem Testament des ledigen Hans Jacob II Gonzenbach von 1744 geht hervor, dass noch weit mehr Verwandte auf die Unterstützung aus Hauptwil angewiesen waren: «Leider kam an den tag, dass von meinen gschwösteren und dero nachkommenschaft einige in einen solchen stand geraten, dass sie ohn umgänglichen eines secours von nöthen sind». Zur Abwehr solcher Vorkommnisse, «welche in das künftige von unser familie durch widrige fataliteten in betrübte umständ fallen möchten und umb den fidei comiss nicht mehr zu beschwären, gleich wie ich derzeit gleicher umständen wegen belästiget worden», gründete er einen Fonds zugunsten finanziell bedrängter Verwandten, den er mit 4000 Gulden ausstattete. Namentlich erwähnt wurde sein Bruder Caspar II in Köln, der sich «dergestalten aufgeführt hat, dass er nicht eigens besizen kann, sondern vor seinen creditoren flüchtig sein muss.»⁶⁵³

Zusammengefasst waren es also fünf ledige Geschwister, die das Unternehmen führten. Als weitere Nutzniesser des wachsenden Reichtums waren das genannte Ehepaar Anton II und Anna Maria mit sechs Kindern sowie die inzwischen zahlreich gewordene Verwandtschaft in Deutschland.

Beruflich scheiterten mit Ausnahme des Geschäftsführers Hans Jacob II nahezu alle männlichen Familienmitglieder. Den drei Schwestern war es zuzuschreiben, dass das Unternehmen über drei Jahrzehnte gehalten werden konnte und wieder auf die Erfolgsspur zurückfand. Es ist dies zweifellos eine Besonderheit in einer Unternehmensgeschichte. Es passt zu ihrem Verhalten, dass sie auch bei der Nachfolgeregelung die Zügel in die Hand nahmen. Erst nachdem sich der Übergang an den jungen Hans Jacob III als geglückt herausstellte, zogen sie sich in das benachbarte «Neuhaus» zurück. Gemeinsam hatten sie gewirkt und sich dabei «bester Gesundheit» erfreut.⁶⁵⁴ Wie ihr lediger Bruder Hans Heinrich erreichten alle ein Alter von mindestens achtzig Jahren. Den beiden verheirateten männlichen Geschwistern war hingegen «nur» ein Leben von 61 respektive 70 Jahren beschieden.⁶⁵⁵

Nach Jahrzehnten wieder ein Ehepaar an der Unternehmensspitze

Der Übergang von der «Ledigenfraktion» auf Hans Jacob III ging nicht ganz reibungslos vor sich. Anton II Gonzenbachs ältester Sohn Hans Conrad, der seinem geschäftsführenden Onkel mit seiner «Aufführung» Sorgen bereitete,⁶⁵⁶ teilte der Verwandtschaft 1743 in einem Brief mit, dass er eine Offizierskarriere anstrebe und nicht zu heiraten gedenke.

652 StAZH E II 139, Visitation April 1733, S. 993 und Herbst 1733, S. 1188.

653 MuB, GoA 22, Testament von Hans Jacob II Gonzenbach, 20.03.1744.

654 Von Gonzenbach 1913, S. 47. MuB, GoA 9, Auszug aus der Leichenpredigt von Felix Waser, 16.01.1757.

655 Als damaliges Durchschnittsalter für Erwachsene kann man etwa 55 Jahre annehmen (Menolfi 1980, S. 346).

656 MuB, GoA 22, Testament von Hans Jacob II Gonzenbach, 20.03.1744.

Abb. 76: Zimmer mit Stuckaturen im Oberen Schloss, Parterre, Südseite (Aufnahme von 2018).



Nach diesem unvorhersehbaren Intermezzo rückte der zweitälteste Sohn, Hans Jacob III (1719–1783), zum «Thronfolger» auf. 1747, nach dem Tod des Onkels, wurde er in die Geschäftsleitung aufgenommen. Im folgenden Jahr ging er mit der 22-jährigen Sabina Zollikofer von Nengensberg die Ehe ein. Die Entscheidungsgewalt lag jedoch noch während einiger Jahre bei seinen drei Tanten, die sich mit Verträgen gegen Überraschungen abgesichert hatten.⁶⁵⁷ Diese Konstellation dürfte für die neue Hausherrin nicht einfach gewesen sein. Die substanzielle Mitgift, die sie in die Ehe einbrachte, half ihr jedoch, den ihr gebührenden Platz im Hause einzunehmen. Sie ging ihre Aufgabe resolut an, und in der Verwandtschaft

kritisierte man später ihren «unersättlichen geiz» und die Tatsache, dass ihr der Gemahl wie ein Sklave «zu willen sein musste».⁶⁵⁸ Ihre Stellung festigte sich weiter, als sie bald mit dem kleinen Hans Jacob IV den langersehnten «Thronfolger» gebar. Tante Cleophea war die enthusiastische Taufpatin, die im Namen ihrer Schwestern dem Neugeborenen die Summe von 1000 Gulden zukommen liess und sich für diese Ehre mit einem Brief bedankte: «Hochgeehrtester Herr Vetter Gerichtsherr und Gevatter. Die heütige glück-

657 MuB, GoA 13, Handlungskontrakt, 15.08.1752.

658 MuB, GoA 13, Brief der Schwägerin Anna Maria Gonzenbach an ihren Bruder Paul in Preussen, 09.03.1767.

liche geburt und ankunft in unser haus eines so erwünschten jungen veters, macht mich, und meine lieben schwösteren, mit viller freüd, den ob uns walthenden segen Got preissen und dass ich von meinem wehrtesten Herr Veter die vergnügung und ehr habe, denselben zue heiligen tauffe zu befördern und ihme den nammen Johan Jacob beyzulegen, unser samtllicher wunsch ist dan, dass das liebe kind dem bundt Gottes und heilliger gemeind inverteilet werde [...]».⁶⁵⁹

Den Familienkreis ergänzte ab 1751 Hans Jacob III Gonzenbachs alternde Mutter Anna Maria Pelloutier, womit es neben dem jungen Unternehmerpaar nach langen Jahren auch wieder einmal eine Grossmutter in unmittelbarer Nähe gab. Mit ihren ausgedehnten Kaffeerrunden pflegte sie den Kontakt zu ihren Enkelkindern und einem grossen Freundeskreis. Bis an ihr Lebensende wurde sie von ihrer ledigen Tochter Anna Maria (1720–1798) betreut, der dann die Erbschaft erlaubte, zusammen mit einer Magd ein bescheidenes, aber finanziell unabhängiges Leben im inzwischen frei gewordenen «Neuhaus» unterhalb des Schlosses zu führen.⁶⁶⁰ Auch der ledige Sohn David lebte in Hauptwil. Ausser Hans Jacob III in Hauptwil und dem ledigen Paul (1724–1799), der zeitlebens in Preussen seine militärische Karriere verfolgte, war auch den männlichen Nachkommen dieser Generation kein langes Leben beschieden: Hans Conrad (1717–1757) verschied im Kriegsdienst, Andreas (1722–1733) starb noch als Kind und David (1727–1762) wurde nur 35 Jahre alt.

«Wenig Inclination» zur Ehe

Bisher wurde betont, dass viele aus der Familie ledig blieben. Die Frage nach dem «Warum» blieb ausgeklammert. Mindestens eine Antwort gibt es dazu: Hans Conrad Gonzenbach, der als Erstgeborener für die Nachfolge an der Spitze des Unternehmens und

der Stiftung vorgesehen war, schrieb 1743 seiner Verwandtschaft, dass der Geschäftserfolg von «einer guten heydrath dependirt», er aber zur Ehe «wenig inclination» (Neigung) habe (MuB, GoA 24/25, 08.08.1743). Bei ihm war der Grund einsehbar. Wer die militärische Laufbahn einschlug, blieb zunächst ledig, oft sogar für immer.

Aber nicht nur diese zwei, sondern auffällig viele andere Gonzenbach im Oberen Schloss verzichteten auf die Ehe und Kinder und gefährdeten damit die Kontinuität in Familie, Fideikommiss und Unternehmen. Bei drei aufeinanderfolgenden Wechslen an der Spitze der Familienstiftung und des Unternehmens lief es nämlich nicht wie geplant. Zweimal trat nicht die berechnete und vorgesehene Person das Amt an, sondern jemand aus dem Kreis der Geschwister oder der weiteren Verwandtschaft. Zudem hatte von den drei tatsächlichen Nachfolgern nur einer wiederum selber Kinder. Zur Erinnerung: Zunächst war es Caspar II gewesen, der sich im frühen 18. Jahrhundert seine Chancen vertan hatte. Sein Bruder, der neue Fideikommissar Hans Jacob II, heiratete aus unbekannten Gründen nicht. 1743 verzichtete sein Neffe Hans Conrad zugunsten einer Offizierskarriere und wurde durch seinen jüngeren Bruder Hans Jacob III ersetzt. Dessen Sohn Hans Jacob IV schickte sich dann zwar in die Ehe, blieb aber kinderlos.

Bei der häufigen Ehe- und Kinderlosigkeit stellt sich die Frage, ob das Fideikommiss ein mitentscheidender Faktor dafür war. Tatsächlich gab es Gründe, die vom Eingehen einer Ehe abschreckten. Ein neuer

659 MuB, GoA 9, 24.03.1754.

660 Sie dankte Gott, dass er die Tante «rechter zeit hinweggenommen» hatte, da sie selber nun «in niemandts gnade leben» musste. Dieses Leben konnte sie nach ihrer Ansicht «vergnügter leben» als Hans Jacob III und seine Gattin «mit ihren grossen reichthümern» (MuB, GoA 13, Brief Anna Maria Gonzenbach an Bruder Paul in Preussen, 09.03.1767).

Fideikommissär war hohem Druck ausgesetzt, trug er doch neben den beträchtlichen finanziellen Anfangsverpflichtungen die Verantwortung für den Weiterbestand des Handelsgeschäfts und einer Belegschaft, die das halbe Dorf ausmachte. Die Heirat, die man im Normalfall von ihm erwartete, war jedenfalls nicht einfach das Zusammenziehen zweier Menschen unter ein Dach, sondern ein Schritt von grosser Tragweite und mit hohen Erwartungen der ganzen Verwandtschaft verbunden.

Umgekehrt lieferte das Fideikommiss Argumente, die das Ledigendasein als vorteilhaft erscheinen liessen. Es bot einen gesicherten Lebensunterhalt und garantierte das Wohnrecht in einem grossen Haus mit stetem gesellschaftlichen Umgang in gehobener Atmosphäre. Da der Kreis geeigneter Partnerinnen und Partner in der damaligen Oberschicht recht begrenzt war, konnte auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Ehe zu einem sozialen Abstieg führte.

Für ledige Frauen gab es noch einen bisher nicht erwähnten Weg, nämlich eine nach auswärts heiratende Schwester als Vertrauensperson oder eine Art «besten Freundin» in die neue Familie zu begleiten. Ein entsprechendes Beispiel findet sich etwa bei der Heirat von Hans Jacob I Gonzenbach mit Cleophea von Schönau. Sie nahm bei ihrem Einzug in Hauptwil ihre Schwester Anna Margaretha mit, und diese spielte in der Folge eine sehr willkommene Rolle im Oberen Schloss. Vermutlich war sie gerade bei den langen berufsbedingten Abwesenheitsphasen des Ehemannes eine grosse Stütze für die Hausherrin. Sie war jedenfalls sehr geschätzt, und Hans Jacob vermachte dieser Schwägerin in seinem Testament 100 Gulden, verbunden mit den lobenden Worten «wegen ihres treuen diensts».⁶⁶¹

Was auch die Gründe für die Abneigung gegen eine Heirat gewesen sein mögen, es bleibt die Tatsache, dass die vorübergehend entstandene Konstellation im Oberen Schloss und im Unternehmen mit

einer ganzen Gruppe lediger Geschwister, zeitweise ergänzt durch eine halbwegs verlassene Ehefrau mit sechs kleinen Kindern, für eine Firmengeschichte ungewöhnlich war.

2.2 Generationenwechsel und Neuanfang im Alten Schloss

Etwa um die gleiche Zeit, als sich im Oberen Schloss der junge Hans Jacob III Gonzenbach etablierte, standen auch im Alten Schloss Veränderungen an. Auch hier spielten Heiratspolitik und Generationenwechsel eine Rolle, doch hatten sie in diesem Dorfteil, der keinen Fideikommiss kannte, einen anderen Charakter. Hier waren es Rechtsabtretungen (Zessionen), die mithalfen, dem Anton'schen Familienzweig im Alten Schloss, den Fortbestand zu sichern.

Seit den 1720er-Jahren lastete auf diesem Familienzweig eine schwere Hypothek. Die Stadt St. Gallen hatte Anton I (1682–1748) ein beträchtliches Darlehen zum Aufbau eines eigenen Geschäfts geliehen. Das Geld konnte er aber nie zurückbezahlen. Die Last machte sich nach seinem Tod bemerkbar, als seine Nachfolger, die Söhne Heinrich⁶⁶² und Georg Leonhard, gemeinsam das Erbe im Unternehmen antraten. Es hiess, dass ihr Herrschaftsteil wegen «abgelassenen fataliteten» mit «mehreren depositis beschwärt» sei. Hilfe kam von innerhalb der Familie. Die Mutter, Anna Barbara Zollikofer, verfügte über reichlich vorhandene Eigenmittel. Sie meinte, dass sie «bei ihrem herannahenden alter in vergnügter ruhe und solchen umständen sich befinde, bey welchen sie nicht nöthig habe, für ihre übrige lebensstage umstandsmässige nahrung und auskommen sich zu be-

661 MuB, GoA 22, Testament von Hans Jacob I Gonzenbach, Juni 1669.

662 Heinrich war während 34 Jahren auch gleichzeitig Obervogt in Altenklingen, vgl. Zollikofer 1925, S. 15.

Abb. 77: Blick vom Dachstock des Oberen Schlosses auf Hauptwil mit Altem Schloss und Kaufhaus (Aufnahme von 2018).



kümmern». In einem vorgezogenen Testament regelte sie die Nachfolge. Den beiden Unternehmern, Heinrich und Georg Leonhard, trat sie alle Rechte ab, und die übrigen sechs Geschwister erhielten beim Tode der Mutter zusammen nur 1000 Gulden.⁶⁶³ Auf diese Weise erleichterte die Mutter ihren Söhnen den Einstieg in die unternehmerische Selbständigkeit.⁶⁶⁴

Mit ihrer Textildruckerei hatten die zwei jedoch nur mässig Erfolg. Erst mit Georg Leonhards Sohn Anton III kam Bewegung in das Geschäft. Dieser nicht konfliktfreie Übergang vom Vater auf den Sohn offenbart eine ganze Palette von typischen Elementen: Die Verwobenheit von Familie und Verwandtschaft, Geschäftsinteressen, die im Widerspruch zu Familienbeziehungen standen, unterschiedliche Auffassungen zur Unternehmensführung und Einflussnahme durch Drittpersonen. Unausgesprochen stand zudem

im Hintergrund die Frage, ob das kleine Hauptwil die Existenz von zwei oder gar drei Familienunternehmen nebeneinander verkraften konnte.

Eine bemerkenswerte Heirat und das Verhältnis zu Eltern und Schwiegereltern

Die Heirat zwischen Anton III Gonzenbach (1748–1819) aus dem Alten Schloss und Ursula Gonzenbach (1751–1805) aus dem Oberen Schloss war für die

⁶⁶³ MuB, GoA 23, 18.03.1751, Absprache, verfasst in St. Gallen. MuB, GoA 23, 18.07.1770; 06.08.1770, Zedierungsvertrag zwischen Georg Leonhard und Heinrich Gonzenbach.

⁶⁶⁴ MuB, GoA 23, Familienpakt, 04.06.1750.

Abb. 78: Anton III Gonzenbach (1748–1819), erfolgreicher Unternehmer im Indienne-Textildruck in Hauptwil.



Abb. 79: Ursula Gonzenbach (1751–1805), Gattin von Anton III Gonzenbach und ältere Schwester von Hans Jacob IV im Oberen Schloss.



Familie ein epochales Ereignis. Die zwei Eheleute waren entfernt miteinander verwandt, denn ihre Urgrossväter, Caspar und Heinrich, waren Brüder. Es versöhnte die lange zerstrittenen Häuser in Hauptwil und führte die zwei verschiedenartigen Unternehmens- und Familienkulturen zusammen. Man könnte daher die Hochzeit als «Romeo-und Julia-Geschichte» oder als «Sieg der Liebe» sehen, wenn sich nicht auch handfeste Interessen herauslesen liessen.

Auch hier stand eine Rechtsabtretung am Anfang, und zwar die Aufwertung des Bräutigams Anton durch seine Familie. Onkel Heinrich verzichtete zugunsten seines Bruders Georg Leonhard auf seine gerichtsherrlichen Ansprüche.⁶⁶⁵ Damit war sichergestellt, dass Anton beim Tod seines Vaters in die vollen Rechte eines Gerichtsherrn in Hauptwil eintreten konnte. Der nach diesen Vorkehrungen einsetzende Briefverkehr zeigt, wie die Vorgespräche und Abklärungen der Eltern und Verwandten abliefen.

Die formelle, schriftliche Heiratsanfrage ging von Vater zu Vater, von Georg Leonhard Gonzenbach im Alten Schloss zu Hans Jacob III Gonzenbach im Oberen Schloss. Ersterer appellierte an Vatergefühle und betonte, wie tröstlich es für Hans Jacob sein würde, seine Tochter stets in Hauptwil zu wissen und in seinen alten Tagen auf ihre Hilfe zählen zu können. Selbstverständlich musste auch die Frage der Geldmittel geklärt sein. Georg Leonhard gestand: «Meine und meines sohnes umstände sind zwar gegenwärtig nicht so günstig», doch malte er sich die Zukunft seines Textildruckunternehmens in Rosafarben aus: «[...] unsere glänzenden hoffnungen können nicht fehlschlagen. Die fabrik hingegen wirft nicht nur ein honorables einkommen ab, sondern verbessert unsere lage jährlich. Ich trete meinem sohn jährlich einen dritteil des gewinnes ab. Meine bücher mögen Ihnen zeigen, dass keine gefährde vorhanden ist. Unterstützung hat er keine nötig, wenn sie auch zur erweiterung des geschäftes angenehm wäre.»⁶⁶⁶

Die folgenden Ereignisse sollten bald zeigen, dass dies in keiner Weise der tatsächlichen Situation entsprach. Im Oberen Schloss, wo Wert auf eine standesgemässe Versorgung der ältesten Tochter Ursula gelegt wurde, machte man sich nichts vor. Im Antwortschreiben kam Hans Jacob III ohne Umschweife auf den kritischen Punkt zu sprechen und äusserte Zweifel, ob genügend Mittel vorhanden seien. Immerhin anerkannte er den Fleiss und Eifer, die Ordnungsliebe und den guten Charakter des jungen Anton und beurteilte zumindest dessen Zukunftsaussichten optimistisch.⁶⁶⁷ Zur weiteren juristischen Absicherung erkundigte sich Hans Jacob III jedoch noch bei seinem Schwager, Bürgermeister Daniel Högger sowie bei einem Dr. Wegelin in St. Gallen.⁶⁶⁸ Högger antwortete ausweichend, hatte aber keine Argumente, die gegen Anton sprachen.⁶⁶⁹

Die Heirat erfolgte im Herbst 1770.⁶⁷⁰ Das junge Ehepaar Anton und Ursula Gonzenbach bezog vorerst eine Wohnung im Kaufhaus, während Antons Vater Georg Leonhard und die aus Schaffhausen stammende Stiefmutter Dorothea Ott weiterhin das Alte Schloss bewohnten. Für eine kürzere Zeit dürfte Anton noch im Geschäft seines Vaters tätig gewesen sein, doch nahm die Idee eines eigenen Unternehmens konkrete Formen an. Eine entscheidende Rolle

665 Er sicherte sich aber als Gegenleistung das lebenslängliche Wohnrecht im Alten Schloss (MuB, GoA 20, Zedierungsvertrag, 18.07.1770).

666 Von Gonzenbach 1913, S. 65–67.

667 MuB, GoA 43, Brief Hans Jacob III Gonzenbach an Georg Leonhard Gonzenbach, 03.07.1770.

668 Daniel Högger war Bürgermeister von 1754 bis 1783 und «eifriger Verfechter der Interessen der schweizerischen Kaufleute gegen Beeinträchtigung ihrer Privilegien in Frankreich» (vgl. Bürgerbuch 1920, S. 250).

669 MuB, GoA 19, GoA 23, Briefe Daniel Högger an Hans Jacob III Gonzenbach, 20.02.07.1770.

670 MuB, GoA 43a, Heiratskontrakt zwischen Anton und Ursula Gonzenbach, 20.10.1770.

spielte dabei seine Gattin, die auf die Unterstützung ihres Vaters im Oberen Schloss zählen konnte. Dieser griff tatsächlich seinem Schwiegersohn Anton mit einem Darlehen unter die Arme und nahm dessen Landanteil von Hauptwil als Pfand. Die Vermutung ist angebracht, dass Hans Jacob III Gonzenbach in den Plänen seines Schwiegersohns eine Erfolg versprechende Investition sah. Damit entstand für Anton eine Abhängigkeit, die ihn zwischen seine eigene Familie und jene im Oberen Schloss stellte.

Vater Georg Leonhard Gonzenbach war mit seinem Unternehmen zunehmend überfordert, wollte den Betrieb aber trotz finanzieller Schwierigkeiten nicht aufgeben. Seine Probleme kamen vor allem 1772 ans Tageslicht, im Gefolge der damaligen Krisenjahre. In grossen Teilen der Ostschweiz fielen die Ernten aus, was zum Hungertod vieler Menschen führte. Im Oberthurgau verstarben damals 1692 Menschen, 1048 mehr als geboren wurden.⁶⁷¹ Dieser Konjunkturreinbruch setzte auch dem Geschäft von Georg Leonhard Gonzenbach zu, weshalb er seinem Sohn Anton eine Geschäftsassoziation vorschlug. Das Antwortschreiben des Sohns in blumigem Stil erlaubt einen Einblick in die Denkweise dieser zwei Kaufleute aus verschiedenen Generationen.⁶⁷²

Zuerst bekräftigte Anton seine Bereitschaft zur Hilfe: «Mein herz ist mit dem redlichsten wunsch erfüllt, mit meinem besten Papa [...] in geschäften vereint zu seyn und zwar so, dass vermittelst einer schönen ordnung diese verbindung recht dauerhaft» sei. Er war bereit, seinen Vater «nach und nach der schwelrsten burde zu entladen», damit dieser «die wohlverdienteste ruhige tage» sicher geniessen könne. Doch dann hielt Anton mit Kritik am kaufmännischen Dilettantismus seines Vaters nicht zurück. Er mache «aus dem commercio» nicht das «haubtthun» und trenne das Textilgeschäft mit der «truckerey» [Textildruck] und dem «baumwollgewerb» nicht deutlich von den landwirtschaftlichen Nebengeschäften. Anton forderte, dass «zu klarer

einsicht und prüfung der geschäfte, ordentliche bücher gehalten werden», in denen wiederum nur die Textilgeschäfte Eingang finden sollten. Nur so lasse sich überhaupt erkennen, was eine Rendite abwerfe und was mit dem Gewinn aus der «Handlung» querfinanziert werde. Für Anton war dies unabdingbar, «damit ein alljährlicher billanz ohne viele mühe gezogen und alle geschäfte leicht und deutlich können übersehen werden.» Weiter verlangte Anton, dass er alle schriftlich oder mündlich abgeschlossenen Geschäfte sorgfältig aufnotiere, denn nur so könne man am Jahresende «den schaden oder nuzen eines geschäftes klar einsehen.» Anton liess keinen Zweifel aufkommen: Nur «auf einem solchen fuss nun, will ich, mein allerliebster Papa, mit tausend freuden zu einer handlungs-societet mit Ihnen eilen, und meine kräfte zum behuf einer so schönen ordnung anwenden.» Anton gestand seinem Vater die Frist eines Monats zu, um die Dinge zu regeln und schloss seinen Brief mit den Worten: «Ihr geträues und gehorsames kind Gonzenbach; Hauptweil, den 1sten Xber 1772».

Voraussetzung für eine Zusammenarbeit wäre ein Umdenken des Vaters gewesen, was man angesichts seiner Situation aber kaum erwarten konnte. Auch in den nachfolgenden Jahren besserten sich die Nachrichten über die mangelhaften Zustände beim Vater nicht. Für den Sohn wäre demnach eine zu enge Verbindung mit dem Vater nur von Nachteil gewesen.

Der Briefverkehr zwischen Vater Georg Leonhard und Anton weist noch auf weitere Bedenken des Sohnes hin. Er befürchtete, dass die offenkundig gewordenen Missstände in den väterlichen Geschäften seinem eigenen Ruf als Kaufmann schaden könnten. Ohne die «unumbgänglich nothwendige» Wie-

671 StAZH E II 164, Visitation Frühling 1772, S. 827.

672 MuB, GoA 23, Brief von Anton III Gonzenbach an Vater Georg Leonhard, 01.12.1772.

derherstellung der Ordnung meinte er, dass «gewisse schätzbahre persohnen [...] mit recht glauben könnten, ich hätte meiner selbst und meines hauses vergessen.»

Anton war auch beunruhigt über den Einfluss, den einige Personen auf seinen Vater hatten und die ihn zu riskanten Geschäften überredeten: «Eines muss ich Ihnen noch unverhohlen sagen, mein liebster Papa, [...] die häufigen projecte und speculationen einer gewissen persohn, die die faculteten des sekels nicht kennen kann [d. h. die nicht weiss, wie es um die Finanzen steht], zu disen könnte ich im fall einer societeeet ohnmöglich zusehen.» Zwar räumte Anton ein, dass er diese Person «umb vieler unvergleichlicher eigenschaften willen innigst hochschätze und liebe», doch befürchtete er, dass bei einer Weiterführung solcher Geschäfte sich die Beziehung zwischen ihnen «verdunkeln» würde. Möglicherweise war hier von seinem Schwiegervater Hans Jacob III Gonzenbach im Oberen Schloss die Rede, vielleicht aber von Antons Schwager Johann Schläpfer in Speicher.

Unterschiedliche Auffassungen zeigten sich auch punkto einer anstehenden Entlassung von Angestellten. Vater Georg Leonhard sah sich verantwortlich für seine Angestellten und wollte keine Hand dazu bieten. Der junge und ehrgeizige Anton beschwichtigte, dass auch er nicht wolle, dass «ein einziger armer oder tagelöhner weniger brodt haben sollte.» Er war jedoch überzeugt, dass erst durch eine Neuordnung des Unternehmens der Arbeiterschaft wirklich geholfen sei. Er schlug Umplatzierungen innerhalb des Unternehmens vor, indem etwa ein «leinen arbeiter» in der «fabric» eingesetzt und seine vorherige Stelle einfach nicht ersetzt werden könnte. Er glaubte, dass auf diese Weise den Tagelöhnern «am meisten brodt geschaffen» werde.

Grosszügige und weniger hilfreiche Verwandte

1779, also kurz vor dem Tod von Georg Leonhard Gonzenbach, war seine finanzielle Lage dramatisch. Anfänglich hatte er noch selber versucht, bei seinen verheirateten Schwestern Geld aufzutreiben. Diese verweigerten die Unterstützung, was sein Sohn Anton mit folgenden Worten kommentierte: «[...] wir sehen uns durch diesen letzten schlag meiner tanten niedergeschmettert und zurückgeworfen in die traurige alternative, uns abstürzen zu sehen.» Verärgert stellte er fest, dass die Damen, statt zu helfen, «aus boshaftigkeit und mangel an bruderliebe» ihr Geld beim verwandten Banquier David Gonzenbach in St. Gallen platzierten, von dessen «Charme» sie «betört» wären.⁶⁷³ Zu diesen Schwestern von Vater Georg Leonhard zählten Sara, verheiratet mit dem Kupferstecher Johannes Sturm von Nürnberg, und Anna, verheiratet mit Ludwig Müller, Pfarrer in Roggwil, sowie Maria Elisabeth, verheiratet mit Pfarrer Hans Marx Baumgartner in Blumenstein bei Bern.

Nachdem diese Versuche nichts gefruchtet hatten, nahm Anton das Heft selber in die Hand. In Briefen an die Verwandtschaft, nah und fern, schilderte er die hoffnungslose Lage und bat um Beistand. Dabei erwies er sich erneut als Meister des sprachlichen Ausdrucks. Seine Gemütslage und jene seines Vaters beschrieb er wie folgt: «Wie aus dieser grausamen lage herauskommen, die nun schon seit so langer zeit mich unterdrückt, mit all meinen hoffnungen, die bald beginnen, mich aufzufressen? [...] Ich wage es nicht, mir ohne schaudern vorzustellen, wie dieser gute vater in seinen alten tagen, bedroht von diesem gipfel an unglück, gegen das grab schwankt und ich mich ausserstande sehe, ihn zu unterstützen.» Etwas sachlicher betrachtet ging es um die Rückzahlung oder Um-

673 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 1, 06.04.1779.

Abb. 80: Das Kaufhaus von der Gartenseite. Der Anbau an der Südseite in der Art eines Wintergartens stammt nicht aus dem Baujahr 1667, sondern wurde später angefügt (Aufnahme von 2018).



schuldung des Kredits der Stadt St. Gallen in der Höhe von 20 000 Gulden, um die Regelung des Erbgangs, um die aus der Not heraus geplante Veräusserung aller Liegenschaften ausserhalb von Hauptwil sowie um einen neuen Kredit in der Höhe von rund 10 000 Gulden von «Freunden» und deren Mutter in Lyon. Weiter ist die Rede von einem Fonds von 50 000 Gulden, den die Familie aus Lyon offenbar bereits zuvor in das Geschäft investiert hatte.⁶⁷⁴

Als Vater Georg Leonhard dann tatsächlich 1780 starb, fiel seine Hinterlassenschaft eher dürrtig aus. Sein Sohn Anton nahm dies gelassen.⁶⁷⁵ Der eidgenössische Landvogt Johann Rudolf Fischer in Frauenfeld, der sich von diesem Erbgang höhere Abgaben erhofft hatte, verlangte hingegen ein neues Inventar, da er der Sache nicht traute. Bei Anton rief dies heftigen Protest hervor.⁶⁷⁶

Zeichen eines endgültigen Neuanfangs war der Wegzug der Witwe Dorothea Ott. Sie kehrte zu ihren Verwandten nach Schaffhausen zurück und erhielt von Anton zeitlebens ein Witwengehalt von 40 Louis d'or, was etwa 250 Gulden entsprach.⁶⁷⁷ Antons eigene geschäftliche Aktivitäten hatten sich in diesen schwierigen Jahren stabilisiert und steuerten auf einen Aufschwung hin. Den sichtbaren Ausdruck fand dies 1783 im Ausbau des Kaufhauses zu einem herrschaftlichen Wohnsitz.

Fazit

Die Kontinuität in den zwei Hauptwiler Häusern wurde unterschiedlich gewahrt. Im Oberen Schloss war es ein «Gemeinschaftsprojekt» der Familienangehörigen. Das Fideikommiss gab einen den Individuen übergeordneten Rahmen vor. Die ältere Generation zeichnete den Nachkommen den Weg vor und die leitete die Massnahmen ein, die dem Unternehmen Stabilität verliehen.

Im Alten Schloss hatten die Beteiligten mehr individuellen Spielraum, und die Generationen handelten den zukünftigen Weg unter sich aus. Zwar war dieses Unternehmen grösseren Risiken ausgesetzt, doch bot es mehr Raum für Innovation.

Gemeinsam war beiden, das im Gesamtinteresse immer wieder ein Weg gefunden werden musste, der die Personen an der Unternehmensspitze bevorteilte, die nicht berücksichtigten Geschwister aber dennoch nicht übermässig benachteiligte.

674 Ebenda.

675 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 20, 05.02.1781.

676 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 29, 22.04.1781.

677 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 27, 17.04.1781.

3 Der Weg zum Kaufmann und zur Kaufmannsgattin

Schon mehrmals wurde darauf hingewiesen, dass bei Generationenwechseln der Zivilstand der beteiligten Personen eine wichtige Rolle spielte und dass der Frage der Verheiratung grosse Bedeutung zukam. Die Vorbereitung auf den anspruchsvollen kaufmännischen Beruf des Mannes und die Rolle der Kaufmannsgattin begannen nicht erst im Erwachsenenalter, sondern setzten bereits in früher Jugend ein. Die Erziehung entsprach den Vorstellungen und dem Lebensstil der damaligen Oberschicht. Gleichzeitig war sie darauf ausgerichtet, die Nachkommenschaft schrittweise an die kaufmännische Denkweise, an die mit diesem Beruf verbundene Pflichterfüllung und die Übernahme unternehmerischer Verantwortung heranzuführen. Damit versuchte man, die notwendigen Grundlagen für die spätere berufliche Laufbahn zu legen, wobei sowohl die Rolle eines zukünftigen Patrons als auch jene der Kaufmannsgattin als Richtschnur in der Erziehung galten.

Die folgenden Ausführungen geben einen Einblick in die Bildungsideale, in die Art der schulischen Unterweisung, in die eigentliche Berufsausbildung, aber auch in die Gestaltung der Freizeit und das angemessene Verhalten in der «gehobenen Gesellschaft». Nahezu nahtlos schliessen sich dann Fragen an, beispielsweise wann man in den Ehestand trat, wie man die Partnerinnen und Partner auserkor oder welche Vor- und Nachteile der Verzicht auf die Heirat hatte.

3.1 Erziehungsgrundsätze, Schulbildung und Musikunterricht

Als der Gründervater Hans Jacob I Gonzenbach in den Jahren 1663/1664 geschäftlich nach Lyon reisen musste, schickte er seine drei inzwischen schon etwas grösseren «herzlieben kinder» in die Obhut des Lehrers («praeceptor») und Geschäftsmanns Wolleb in Basel. Sein Begleitschreiben mit den Anleitungen, wie

sie sich benehmen und worauf sie Achtung haben sollten, begann wie folgt:

«Erstlichen so will ich eüch vätterlich ermahnen und erinneret haben, so lieb eüch eüer heil und seeligkeit ist, und eüers vatter liebe und gunsten, ihr wollet alle morgen und abends ehe ihr gar oder ausgezogen, mit einanderen in eüer kammer auf euren knie niederfallen, Gott den Allmächtigen für seinen schuz und gnad danken, um sein gnad und geist fehrner bitten, dass ihr in brüderlicher treuw, liebe und einigkeit mit einanderen leben und auferwachsen können zur lob und ehr seines heiligen namen.»⁶⁷⁸

Wie er betonte, fanden diese Gebete zu Hause oft gemeinsam mit ihm statt.

Neben der als selbstverständlich vorausgesetzten Frömmigkeit galt der Gehorsam gegenüber den Erwachsenen als eine der Grundtugenden. Den «Befehlen» Wollebs sollten sie «gehorsamlich nachkommen und in keinen weg widersezen». Im Tuchgeschäft Wollebs, in dem sie sich tagsüber nützlich zu machen hatten, sollten sie dem vorgesetzten Handlungsdienner «alle liebliche freündlichkeit und underthänigkeit» erweisen. In der langen Familiengeschichte zeigte sich jedoch, dass nicht immer alle Sprösslinge dieses Gebot befolgten.

Vermutlich waren die Eltern und die von aussen kommenden Privatlehrer in Bezug auf die Erziehungsmethoden nicht immer einer Meinung. Der im Hause der Anton'schen Familie im Kaufhaus wirkende Friedrich Hölderlin hielt sich an den Grundsatz, bei den zu erziehenden Sprösslingen die «geistige entwicklung von innen her zu befördern und durch den täglichen unterricht, den ich ihnen gab, in ihnen das bewusstseyn zu erweken, dass sie eines tages auf dem wege

678 StadtASG, Privatarchive, Gonzenbachiana.

Abb. 81: Ursula Gonzenbach (1751–1805) in jungendlichem Alter. Die Utensilien weisen auf ihre Begabung für das Schreiben hin. Als Gattin von Anton III Gonzenbach zeichnete sie sich später durch ihre Fähigkeiten im kaufmännischen Fach aus.



Abb. 82: Hans Jacob IV Gonzenbach (1754–1815) im Kindesalter. Er war der Sohn von Hans Jacob III und jüngere Bruder von Ursula Gonzenbach, später vermutlich einer der Mitverfasser der «Unmassgeblichen Vorschläge eines Patrioten» von 1798, Manifest zur Befreiung des Thurgaus.



der bildung allein fortschreiten müssen.»⁶⁷⁹ Der Hausherr selber scheint mehr Wert auf Gehorsam gelegt zu haben, denn 1783 charakterisierte er seine fünf Buben und drei Mädchen als «gesunde, muntere geschöpfe, von ehrlichem gemüte, und biegsame seelen.» Ob dies als rigide Erziehung durch den Patriarchen zu interpretieren ist, bleibe dahingestellt.⁶⁸⁰ Der Eindruck, den man aus späteren Briefen gewinnt, ist jedenfalls eher jener von Einfühlungsvermögen und herzlicher Zuneigung.

Hans Jacob I Gonzenbach im 17. Jahrhundert gab zusätzlich detaillierte Anweisungen, wie sich seine Kinder schulisch weiterentwickeln sollten. Zum «Studium» in Basel gehörte für ihn auch die Vertiefung in der lateinischen Sprache. In der deutschen und französischen Sprache sollten sie ebenfalls jeden zweiten Tag üben, wobei sie darauf achten sollten,

das Deutsch einheitlich zu schreiben, das heisst «nicht mit fremden worten vermischt wie heutigs tag in brauch». Benutzt wurde auch das Psalmenbuch, bei dem Hans Jacob Gonzenbach Mitherausgeber war.

Im Normalfall wurden Kinder im Oberen Schloss durch den Schlossprediger unterrichtet. Für das Jahr 1707 ist belegt, dass Heinrich Ringgli die Kinder täglich vier Stunden «teils in lateinisch, teils im teütschen» unterrichtete.⁶⁸¹ Ein Lehrplan aus den Jahren 1759/1760 zeigt, was der Schlossgeistliche Felix Waser der 9-jährigen «Mademoiselle Ursule» Gon-

679 Gaier 2008, S. 191.

680 Gaier 2008, S. 191; Kempter 1946, S. 14, 39.

681 StAZH E II 129, Visitation Herbst 1707, S. 592.

zenbach im Oberen Schloss beibrachte.⁶⁸² Sie hatte morgens und nachmittags Unterricht, mit einer Mittagspause von eineinhalb Stunden. Den Hauptteil machte die religiöse Unterweisung aus mit Studium der Bibel und des Katechismus. Dann gab es Deutsch- und Französischlektionen, Rechnen, Geometrie, Zeichnen, Geschichte und Geografie. Bei Letzterem stand das Studium der Karten und Atlanten Frankreichs, der Schweiz und vor allem Deutschlands auf dem Programm. Im Vergleich zum Niveau der Dorfschule war es nach heutigen Begriffen eine Unterweisung auf gymnasialem Niveau.

Einige Lektionen fanden zusammen mit dem sechsjährigen Bruder Hans Jacob IV statt. Jeden Monat gab es einen Bericht über die Fortschritte, aber auch über allfällige «fautes de mœurs» (Sittenverstöße). Letztere waren beim Knaben (hier «poupon», «Püppchen» genannt) zwar vorhanden, doch nicht so gravierend, dass sie der Lehrer nicht hätte mit Schweigen übergehen können, wie er meinte.

Obwohl das Musizieren auch zum Unterricht gehören konnte, war es eigentlich weit mehr als ein blosses Schulfach. Es ist als ein verbindendes und integrierendes Element in der Oberschicht zu bezeichnen. Auch Hans Jacob I Gonzenbach ging in den oben zitierten Anweisungen an seine drei Kinder auf den Musikunterricht ein. Er ermahnte sie «so vil möglich auch üben und die gemeinen psalmen, so man gewohnt in St. Gallen zu singen, vorzu ausswendig zu lehren». Zudem sollten sie sich «wuchentlich 3 oder 4 mahl in der musick» üben, damit sie, wenn sie «in gesellschaft kömmen» und man ihnen ein Notenblatt vorlegt, auch mitsingen könnten.

Von der mehrmals genannten Cleophea, Enkelin von Hans Jacob Gonzenbach, heisst es 1710, dass sie in der Schlosskapelle «in währendem lobgesang» als junge Frau «die orgel thut schlagen».⁶⁸³ Im späteren 18. Jahrhundert war zweimal pro Woche im einen oder anderen Schloss Hausmusik angesagt. Auch Friedrich Hölderlin nahm während seines kur-

zen Aufenthalts im Jahre 1801 als Hauslehrer an diesen Anlässen teil.⁶⁸⁴

Die Beispiele sind nur drei von vielen, und sie belegen, dass das Musizieren und Singen in der Familie über alle Generationen einen hohen Stellenwert hatte. Nahezu jedes Dokument zur Lebensgestaltung der Kaufmannsfamilie erwähnt es und hebt dessen Wert hervor. Tatsächlich erleichterte das Musizieren das Kennenlernen von zuvor fremden Personen oder einer angeheirateten Verwandtschaft. Es bot nicht enden wollenden Gesprächsstoff, offenbarte viel vom Charakter eines Menschen, integrierte junge Frauen in die Gesellschaft und grenzte gegen die «kulturlose Unterschicht» ab.

3.2 Erste Berufsvorbereitungen und allgemeine Verhaltensanweisungen

Die mehrmals erwähnten Verhaltensanweisungen von Hans Jacob I Gonzenbach sind von Interesse, weil sie eine Brücke zur eigentlichen Berufsausbildung schlagen. Dem Vater ging es darum, seine Nachkommen schon von klein auf an die kaufmännische Arbeits- und Denkweise heranzuführen. Seine Söhne sollten sich daher neben ihrem «Studium» tagsüber im Tuchladen nützlich machen und «thun, was euch eure herren fehrner befehlen werden.» Dabei hatten sie besonders auf jene Dinge zu achten, die ihnen Erfahrung für die spätere berufliche Tätigkeit bringen konnten: «Und weil ihr mit der zeit euer brodt in der handlung suchen müssen, so nemmen eueres herrn thun alles wohl in acht, dass ihr aller sorten wahren wohl lehrnen, erkennen und in der hand nemmen, damit ihr euch dessen seiner zeit bedienen können.»

682 MuB, GoA 83 (1760); GoA 27 (1761).

683 StAZH E II 299, Pfrundbeschreibung, 1710.

684 Gaier 2008, S. 189.

Konkret zum Beruf hiess es, da «man keine brief vor den jungen ligen lasst, noch abzucoppieren gibt», sollten sie sich um Korrespondenzvorlagen bemühen, die sie dann nach Anweisung von Herrn Wolleb abschreiben oder «translatieren» sollten. Wenn sich ihnen Gelegenheit zum Reisen bot, so meinte der Vater, «so solle es mir nicht zuwider seyn, es dient euch hernach in alweg.»

Um den Vater auf dem Laufenden zu halten, mussten sie ihm im Turnus von 14 Tagen einen Brief schreiben und jeweils eine Übungsübersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche beilegen. Diese Blätter durften aber «weder mehr noch weniger als $\frac{1}{4}$ bogen von gleichem papyr» sein, sodass er sie genau «zusammen stecken und aufbehalten» konnte. Die Form war ihm so wichtig, dass er den Hinweis darauf wiederholte: «Eure schreiben sollen auch immer von gleichem papyr seyn, mit keinem überfluss und kaufmännisch zusammen gelegt, so behalt ich sey beyssamen, damit sehen könne, was ihr fruchten», d. h. welche Fortschritte sie machen.

Auch die Hygiene und die Kleider kamen zur Sprache: Seht, «dass ihr morgen frühe seyen, damit ihr [...] mund und händ ordentlich mit frischem wasser wäschen» könnt. «Halten euch sauber in kleideren». Wenn ihr zu wenig habt, «so wirt euch euer herr deren machen lassen, [...] aber nichts costlich mit überfluss der ribanden [Bündel] und dergleichen wambsel ermel» [Ärmel einer Jacke]. Aus dem mitgegebenen «stuck leinwat, könnet ihr kurze überhempter machen lassen». Diese mussten sie «im sommer alle wochen zwey mahl wexlen.» Zu ihrem «glücklichen wohlergehen» sollten sie sich «befleissen», «sauber und sparsam» zu leben.

In der Freizeit waren «böse gesellschaft», «wirtshäuser und cabaret», Karten- und Würfelspiel sowie Tabak zu meiden. Ohne Erlaubnis von Wolleb durften sie nicht «aussert dem haus essen», sondern sich mit des «herren brodt» begnügen. Müssiggang nannte der Vater eine «Pest des menschlichen Ge-

schlechts» und «Wurzel allen Übels». Zeit war kostbar, und seiner Ansicht nach konnte der Mensch keinen grösseren Verlust erleiden als durch «gestohlene Zeit».

Die väterlichen Anweisungen schlossen mit den Worten: «Liebe kinder, ich weiss diessmahlen anders nicht zu melden, beruffe mich auf alles dasjenige, so euch vielmahlen mündlichen gesagt. Gott gebe euch die gnad, dass ihr solches nit vergessen, sondern in euer gedächtnis behalten. [...] Euwer getreuer vatter, so ihr mir gehorsam sind, Hans Jacob Gonzenbach. Lion, den 7 Aprill 1665.»

3.3 Die kaufmännische Berufsbildung

Als eigentliche Berufsbildung absolvierten die männlichen Nachkommen eine mehrjährige Lehre bei einem Kaufmann. Für die als Nachfolger im Oberen Schloss vorgesehenen Hans Conrad und Hans Jacob III Gonzenbach war dies der renommierte Johann Georg Leerse in Frankfurt. Für den Jüngeren, inzwischen sechzehn Jahre alt, schloss der Vater Anton II am 7. Juni 1735 den Lehrvertrag über sechs Jahre mit einer ganzen Reihe von Bedingungen ab.⁶⁸⁵ Der Lehrling musste versprechen, «treu, ehrlich, aufrichtig und fromm zu dienen, in allem gehorsam, verschwiegen, mässig und emsig zu seyn, auch alles, was man ihm befehlen wird, ohne widerrede zu thun und suchen zu erlernen, was ihm zu wissen nöthig ist, umb seinem herrn gute dienste leisten zu können.» Ohne Erlaubnis des Patrons durfte er weder während der Woche noch am Sonntag ausgehen. Der Kaufmann seinerseits versprach, den Lehrling in die Schreibarbeit eines Kaufmanns und in die Warenkenntnis einzuführen. Für die ganze Lehrzeit hatte

685 MuB, GoA 27, Lehrbrief, 07.06.1735; Bestätigung und Abschluss 1744.

der Vater die beträchtliche Summe von 200 Reichstälern zu entrichten und dafür zu sorgen, dass sein Sohn die ganze Lehrzeit absolvierte und zu keinen Klagen Anlass gab. Eine Art Konkurrenzverbot war die Regelung, dass der Junge nach dem Lehrabschluss keine Anstellung bei einem Kaufmann annehmen durfte, der mit Leerse Geschäfte betrieb oder die Frankfurter Messe besuchte. Wenn sich der Junge nicht daran hielt oder Ware entwendete, wurde eine Konventionalstrafe von 2000 Reichstälern fällig. Wie man aus anderen Quellen weiss, bestand die Arbeit eines Lehrlings oft vor allem im Kopieren der Geschäftskorrespondenz in grosse Folianten.⁶⁸⁶ Nach der Lehre blieb Hans Jacob III noch weitere drei Jahre bei Leerse in Frankfurt, und zwar als «Commis», d. h. als Bürokräft.

Fast zwangsläufig war die kaufmännische Ausbildung mit Auslandsaufenthalt verbunden. Im obigen Fall war es die Lehre in Frankfurt, wobei Hans Jacob III ohnehin seine Kindheit in verschiedenen Ländern verbracht hatte. Viele gingen aber zur Verbesserung der Sprachkenntnisse und zur Weiterbildung zu Verwandten und befreundeten Familien nach Lyon oder nach Italien. Je nach geschäftlicher Situation war dann nach Abschluss der Ausbildung eine Beschäftigung im elterlichen Unternehmen möglich.

Eher ein Ausnahmefall war die «Studienreise» des jungen Hans Jacob IV aus dem Oberen Schloss. Er machte sich 1777 auf eine exklusive Bildungsreise durch Frankreich und Italien, die den Besuch der Kunstakademie in Turin einschloss.⁶⁸⁷ Zum Leidwesen seines Vaters gab er dabei das Geld mit vollen Händen aus, was sich schliesslich zur ungeheuren Summe von über 14 000 Gulden addierte. Davon hätte man das ganze Dorf während einiger Jahre mit Nahrung versorgen können. Sein berufliches Engagement stand in keinem Verhältnis zu diesem Aufwand, denn bald nach dem Tod seines Vaters 1783 gab er das Geschäft auf und widmete sich mehrheitlich seinen Privatinteressen.

Da die Geschäftsübergabe fast ausnahmslos an männliche Nachkommen erfolgte, war bisher kaum von den Kaufmannstöchtern die Rede. Bei ihnen gehörte ein Aufenthalt im Welschland oder in Frankreich zum Bildungskanon, wenn sie etwas älter waren. Antons Schwester Elisabeth absolvierte 1775 als zwanzigjährige Frau ein Ausland-«Semester» in Lyon. Nach Anweisung der Pensionsbetreiberin musste sie regelmässig französische Briefe nach Hause schreiben. Wenig überraschend spielte auch hier der Musikunterricht wieder eine wichtige Rolle, und zwar Gesang und Cembalo.⁶⁸⁸ Diese Auslandsaufenthalt mit den verbesserten Fremdsprachen- und Musikkenntnissen bereite sie gezielt auf ihre spätere Aufgabe als Kaufmannsgattin, Hausherrin und Gastgeberin vor. Fachwissen holten sich aufgeweckte Mädchen und junge Frauen natürlich auch zu Hause, wo sie sich tagtäglich mit Tuch und seiner Verarbeitung sowie mit den Abläufen des Handels vertraut machten.

3.4 Heiratsgeschäfte

Nach Abschluss der Lehre und allenfalls einigen weiteren Jahren mit Berufserfahrung schloss sich nahtlos die Frage der Verheiratung und der beruflichen Laufbahn an. Beim mehrmals erwähnten Hans Conrad Gonzenbach lief nach Abschluss seiner Ausbildung in Frankfurt nicht alles nach Plan. Zwar kam auch er ins Geschäft der Familie zurück, doch gab er 1743 in einem Schreiben seinen Onkeln und Tanten bekannt, dass er als Ältester auf die ihm zustehende Über-

686 Vgl. Mayr 1799 [2010], Bd. 2, S. 83.

687 MuB, GoA 103, Briefe von Hans Jacob IV von 1776/1777 an Anton III Gonzenbach und die Schwester Ursula.

688 MuB, GoA 111, Briefe von Elisabeth Gonzenbach aus der Pension von Madame Guex in Lyon, 1775/1776. Vgl. Mayr 1799 [2010], Band 3, S. 768.

nahme des Unternehmens und das Amt eines Fideikommissärs verzichte.⁶⁸⁹ Wie erwähnt gab er als Grund an, dass der geschäftliche Erfolg von einer guten Heirat abhänge, er dazu aber keine Lust habe. Diese Äusserung trifft den Kern einer ganzen Reihe von Fragen um die Kaufmannsfamilie Gonzenbach, denn im Normalfall war es tatsächlich so, dass vieles von der Heirat abhing.

Der Heiratskreis

Anton und Ursula Gonzenbach hatten sich schon als Kinder gekannt. Sie wuchsen je in einem der nahe beieinander gelegenen Hauptwiler Schlösser auf und waren miteinander verwandt. So viel Nähe und so lange Bekanntschaft war nicht die Regel, doch auch in anderen Fällen beschränkte sich das Beziehungsnetz von Ehepartnern auf einen verhältnismässig engen Kreis, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden.

Eine zentrale Rolle spielte damals die Zugehörigkeit zur gleichen Konfession. Mischehen gab es während der ganzen Untersuchungszeit in den Familien Gonzenbach keine. Dies hing natürlich auch damit zusammen, dass die Angehörigen der Ostschweizer Kaufmannschaft fast ausschliesslich evangelisch-reformiert waren.

Eine weitere Einschränkung ergab sich aus der Tatsache, dass die Kaufmannsschicht an sich nur aus einer beschränkten Anzahl von Geschlechtern bestand. Eine Folge davon war, dass sich die wenigen Kaufmannsfamilien verwandtschaftlich stark annäherten. Schon früh zeigte sich dieses Phänomen bei den Sanktgaller Geschlechtern und Kaufleuten. 1619 liess der Rat der Stadt daher Heiraten unter Verwandten dritten Grades zu, «weil diese schon derartig verschwägert und befreundet seien, dass sie kaum noch ihre Kinder untereinander verheiraten könnten.»⁶⁹⁰

Auch von den Kaufmannsfamilien kamen nicht alle für eine verwandtschaftliche, und damit oft auch geschäftliche Verbindung infrage, beispielsweise wenn sie den eigenen oder den fremden Ansprüchen und finanziellen Möglichkeiten nicht genügten. Einige Heiratsverbindungen kamen aus Konkurrenzgründen nicht zustande, oder alte Animositäten zwischen Handelshäusern liessen sich nicht überwinden. Bei diesem beschränkten «Heiratsmarkt» lohnte es sich für die Eltern, rechtzeitig nach genehmen Partnerinnen und Partnern für die Nachkommen Ausschau zu halten.

Auffällig bei den Gonzenbach im 18. Jahrhundert war, dass sie Partnerinnen vor allem beim Geschlecht der Zollikofer fanden. Man könnte beinahe von einer Verkettung der Familien sprechen. Es gab kaum eine Generation, in der nicht mehrere eine «Zollikofer'sche Ehe» eingingen, allerdings mit den verschiedenen Familienzweigen «zum Bürgli», «von Nengensberg» und «von Altenklingen». Mehrmals heirateten zwei Geschwister aus der einen Familie fast gleichzeitig zwei Nachkommen aus der anderen Verwandtschaft. So war Anna Barbara Zollikofer (1688–1769) die Gattin von Anton I (1682–1748) und Barbara Elisabeth Zollikofer (1709–1778) die Frau seines Bruders Peter. Beide Frauen gehörten der Sanktgaller Oberschicht an. Die Stammtafeln geben einen Einblick in dieses Beziehungsnetz, wie es zwischen diesen Familien im 18. Jahrhundert bestand. Man stellt dabei erstaunt fest, dass sich in dieser Beziehung die sonst unterschiedlichen Familienzweige Gonzenbach praktisch gleich verhielten.

Die Gründe für diese Bevorzugung der Zollikofer-Familien kennt man nicht. Interessant ist aber auch die Frage, weshalb viele andere ehelichen Verbindungen nicht zustande kamen. Bei den Gonzen-

689 MuB, GoA 24/25, «Declaration» Hans Conrad Gonzenbach, 08.08.1743. Vgl. S. 173.

690 Simon, Volker 1974, S. 255.

bach gab es beispielsweise kaum Ehen mit den Bischofszeller Handelsfamilien, obwohl auch diese evangelisch waren. Ausser mit den Zollikofer von Altenklingen und einer «Welterin» aus Gottshaus kamen ganz allgemein keine «thurgauischen Verbindungen» zustande. Die Ehe von Antons III Schwester Anna Barbara mit Johannes Schläpfer in Speicher war eine der wenigen mit einem «Ausserhödler», obwohl beispielsweise mit den Zellweger in Trogen lange und enge Geschäftsverbindungen bestanden.

Grundsätzlich waren aber Heiraten innerhalb der Schicht der Kaufleute der Normalfall. Bei den Heiraten der Töchter von Georg Leonhard war der gemeinsame unternehmerische Hintergrund mehr als deutlich: Anna Barbara ging, wie oben erwähnt, die Ehe mit dem erfolgreichen Kaufmann Johannes Schläpfer in Speicher ein. Ihre Schwester Elisabeth zog es zur Genfer Kaufmannsfamilie Devey. Auch bei den Söhnen und Töchtern von Anton III und Ursula Gonzenbach setzte sich das gleiche Verhalten fort. Schwiegersöhne waren der Kaufmann Julius Hieronymus Schlatter aus St. Gallen, der Zürcher Hans Rudolf Kramer und der ebenfalls im Textildruck tätige Unternehmer Melchior Esslinger, ebenfalls aus Zürich. Auch wenn es mehrere männliche Nachkommen gab, so stand der kaufmännische Berufswunsch also meist an erster Stelle.

Dass man Eheschliessungen mit Partnern aus anderen Schichten und Berufen vermied, geschah nicht aus blosser Standesdünkel. Natürlich wollte man nicht durch eine unangemessene Heirat die Zugehörigkeit zur Oberschicht aufs Spiel setzen, doch war eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen einer Heiratsverbindung, dass die Eheleute dank entsprechender Erziehung und Ausbildung mit den hohen Ansprüchen des kaufmännischen Berufslebens vertraut waren.

Wenn man keine Verbindung zu einer anderen Kaufmannsfamilie einging oder einen anderen Berufsweg einschlug, waren die Alternativen meist ge-

geben: eine Militärkarriere, der Pfarrberuf oder der Einstieg in das Geldgeschäft, das damals zunehmend an Bedeutung gewann. Aus dem Gonzenbach'schen Hauptwiler Stamm gingen zwei Offiziere, aber keine Bankiers hervor, später ein einziger Theologe, nämlich in Erlangen. Solche Berufe hatten aber bei den Hauptwiler Gonzenbach keine wirkliche Tradition.

Aus der Sicht der Kaufmannstöchter sah die Sache ähnlich aus. Auch hier boten sich neben jungen Kaufleuten vor allem Partner aus den genannten Berufen als Heiratsmöglichkeit an, wobei Pfarrherren offensichtlich schon früh bevorzugt wurden. Zwei Töchter Heinrich Gonzenbachs im 17. Jahrhundert ehelichten Geistliche: Ursula (geb. 1629) den Pfarrer Hans Heinrich Fäsi in Zürich und Katharina (geb. 1631) den Theologen Johannes Zollikofer (1633–1692). Letzterer war Pfarrer in Herisau und Herausgeber des als Meisterwerk geschätzten Gebetsbuchs «Himmlicher Weihrauchschatz».⁶⁹¹ Diese Ehe war übrigens jene, die die lange Reihe der Heiratsverbindungen mit dem Geschlecht der Zollikofer eröffnete. Nochmals ist aber darauf hinzuweisen, dass auch bei den jungen Frauen der Verzicht auf die Ehe keine Ausnahmeerscheinung war, wobei es aus freien Stücken, aus gesundheitlichen Gründen, auf Wunsch der Eltern oder mangels eines Partners geschehen konnte.

Die Einführung der Braut in die Verwandtschaft und Ehevorbereitungen

In einem Brief an ihren Gatten vom Oktober 1791 schilderte Ursula Gonzenbach aus dem Kaufhaus, wie ihre 17-jährige Tochter Sabine («Bine») in den Familien- und Freundeskreis ihres Zukünftigen eingeführt wurde.⁶⁹² Der Bräutigam war der damals 20-jäh-

691 Bürgerbuch 1940, S. 955; von Gonzenbach 1913, S. 3.

692 MuB, GoA 112, Brief vom 11.10.1791.

rige Julius Hieronymus Schlatter (1771–1818), Sohn des Sanktgaller Kaufmanns Michael Schlatter.⁶⁹³

Der Ort des Geschehens war Neubrunn bei Tübach, der Wochenendsitz der Familie Schlatter: «Unsere gute Bine war in Neübrunn gar gerne gesehen, und hat sich die liebe ihrer künftigen Frau Mama ganz erworben. Sie schrieb mir, [...] dass Fr. Schlatterin sie mit freundschaft und liebe überhäufte. Jkr. [Junker] Burgermeister [...] muss auch eine ganz ausserordentliche freude mit Sabine gehabt haben, sogar musste sie am tisch sich neben ihn sezen, auch Frau Burgermeisterin muss ihr sehr sehr viele liebe bewiesen haben. Soeben erzehlt mir George [der ältere Bruder von Sabine] dass Frau Schlatterin, Sabina ein present von gleicher cottone [Baumwolle] gemacht hat, damit alle ihre töchter (und schwieger-töchter!) gleiche hauskleider haben. [...] Noch einmal muss ich [...] wiederholen, [...] wie sehr Sabine von den eltern und geschwisterten geliebt wird, und wie viel freude man mit ihrem guthen, sanften caracter hat; dass aber ihr geliebter sie doch am meisten liebt, versteth sich von selbst.»

Bemerkenswert ist, dass hier die Aufnahme in die neue Familie gewissermassen über die einheitliche Einkleidung erfolgte. Die Zeilen von Ursula Gonzenbach erinnern auch daran, dass es beim Heiraten nicht nur um das Geschäftliche und das Geld, sondern auch um echte Gefühle ging und Charaktereigenschaften, Zuneigung und Herzlichkeit mitspielten. Dass ausgerechnet diese Ehe, die sich so harmonisch anliess, nach wenigen Jahren scheiterte und als einzige in der langen Familiengeschichte 1798 mit einer Scheidung endete, entbehrt nicht einer gewissen Ironie.⁶⁹⁴

Die Mitgift und geschäftliche Assoziationen

Der Blick in einen Heiratskontrakt bestätigt einmal mehr, dass die Mitgift der Braut ein wichtiges Kriterium war. Oft sind ansehnliche Beträge ausgewiesen. Viele Gattinnen halfen demnach entscheidend mit, einen Auf- und Ausbau eines Unternehmens zu unterstützen und den bereits bestehenden Standard beizubehalten, im Idealfall gar zu erhöhen. Die Heirat unter Kaufleuten unterschied sich damit ihrem Charakter nach von jener in unteren Schichten. Während es dort neben der Familiengründung vor allem um die gemeinsame Bewältigung eines schweren Alltags ging, spielten bei den Kaufleuten die Sicherung des Unternehmens, die Vermehrung grosser Vermögen, die Beibehaltung eines Lebensstils und die Interessen der oft finanziell beteiligten Verwandtschaft mit.

Aus den Heiratsverbindungen ergaben sich manchmal direkte geschäftliche Beziehungen bis hin zu Assoziationen. Ein sehr erfolgreiches Beispiel ist jenes der Verbindung von Hans Jacob I und seinem Bruder Barthlome Gonzenbach mit ihrem Schwager Hans Caspar Locher in den 1650er- und 1660er-Jahren. Hans Jacob III wiederum wickelte bei seinem angeheirateten Verwandten Niclaus Zollikofer zum Bürgli in St. Gallen seine Geldgeschäfte ab.⁶⁹⁵ In manchen Fällen verstecken sich solche Verbindungen

693 Michael Schlatter liess das Haus «Goldapfel» in Hinterlauben in St. Gallen 1775/1776 neu erbauen. Der Vorgängerbau war einst im Besitz von Joachim von Watt, genannt Vadian, gewesen (vgl. Kind 1964, S. 24).

694 Sabine kehrte ins Elternhaus zurück und heiratete 1800 in zweiter Ehe den französischen Unternehmer Guillaume Ternaux.

695 Vgl. S. 116, Kapitel: Die Leinwandmanufaktur Gonzenbach im 18. Jahrhundert; StAAR Pa 021-03-01-02, Briefkopierbuch Conrad Zellweger (1747–1760), 22.01.1750.

hinter der neutralen Bezeichnung «Mitverwandte», wenn von einem Handelshaus die Rede war.⁶⁹⁶

Das Heiratsalter

Der Zeitpunkt der Heirat hatte in der Regel einen direkten Bezug zum Berufsleben. Die Gründung oder Übernahme eines Unternehmens ging nicht nur bei Kaufleuten, sondern auch bei Handwerkern und Gewerbetreibenden zeitlich fast immer mit der Familiengründung einher. Für die Kaufleute bedeutete dies, dass dem heiratenden Sohn eine leitende Funktion übertragen wurde, sei es im väterlichen Unternehmen, sei es durch die Einrichtung oder Übernahme einer Ablage im Ausland. Hans Jacob III Gonzenbach erhielt beispielsweise nach dem Tod seines Onkels die Zusage für die Nachfolge im Unternehmen und der Familienstiftung und ging im folgenden Jahr mit Sabina Zollikofer die Ehe ein.

Das Heiratsalter der Töchter aus den Kaufmannsfamilien war ein eigentliches Charakteristikum dieser Oberschicht. Die bereits genannte Sabine Gonzenbach war bei ihrer Heirat 18 Jahre alt. Von rund zwanzig weiteren Ehepaaren der Familie weiss man, in welchem Alter sie in den Ehestand traten. Für eine statistisch relevante Aussage ist diese Zahl zu klein, doch zeigen bereits die Einzelfälle ein klares Bild: Etliche Bräute fallen durch ihr sehr jugendliches Alter auf. Zweimal waren sie erst 16 Jahre alt, oft unter zwanzig. Im Durchschnitt entsprach dies den damaligen Tendenzen in der Oberschicht, doch im Vergleich zu den mittleren und unteren Bevölkerungskreisen war dieses Heiratsalter um fünf bis sieben Jahre tiefer, kann man dort doch von einem Durchschnitt von etwa 27 Jahren ausgehen.⁶⁹⁷

Das niedrige Heiratsalter der Braut hatte markante Folgen. Die Kaufmannsfrau wurde um Jahre früher Mutter als ihre Geschlechtsgeossin aus der Unterschicht. Damit war in Kaufmannsfamilien auch

der Altersunterschied zwischen Kindern und Eltern geringer. Wie sich dies konkret auswirkte, ist nicht leicht abzuschätzen, doch dürfte es das Verhältnis zwischen den Generationen auf jeden Fall beeinflusst haben.

Wenn die beiden Elternpaare nicht schon länger Kontakt miteinander gehabt hatten, kannte die Braut ihren zukünftigen Partner möglicherweise kaum oder nur flüchtig. Je jünger sie war, desto grösser war der Einfluss der Eltern, d. h. sie überliessen die Partnersuche kaum ihrer Tochter, sondern versuchten eine für sie genehme Heirat zu arrangieren. Als junge Frau hatte sie kaum eigenes Vermögen, sondern war in finanzieller Hinsicht weitestgehend auf ihre Eltern angewiesen. Die Braut, die kaum der Pubertät entwachsen war, hatte ihre charakterliche Entwicklung noch nicht abgeschlossen, weshalb sich diese in die Ehejahre hinein verlagerte.

Manchmal wurden die Ehen dank der Mithilfe von Freunden und Verwandten eingefädelt. Man besprach sich mit ihnen oder schrieb diese gezielt an, erkundigte sich über den Charakter der jungen Leute und selbstverständlich auch über die Vermögensverhältnisse. Ein ausführliches Beispiel für diese Art von Brautsuche findet sich in den Unterlagen von Anton III Gonzenbach, der einem Freund in Lyon zwei Mädchen empfahl, die als Bräute infrage kamen.⁶⁹⁸ Wenn eine Ehe auf diese Weise zustande kam, so ist ebenfalls von einer sehr kurzen Bekanntschaftszeit auszugehen.

Mit dem frühen Heiratsalter liessen sich unerwünschte Schwangerschaften und Geburten unehelicher Kindern weitgehend vermeiden. Die junge Braut dürfte in der Regel keine Liebschaft vor dem

696 Simon, Volker 1974, S. 255.

697 Vgl. Menolfi 1980, S. 293–297.

698 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 46 vom 31.12.1782, S. 28–30. Vgl. Wiedergabe Beilage Nr. 8, S. 216–217.

Eintritt in die Ehe gehabt haben und trat damit jungfräulich in den Ehestand. In dieser Hinsicht war der Unterschied zur übrigen Bevölkerung besonders augenfällig. Die Zahl der Ehen, die dort erst bei eingetretener Schwangerschaft geschlossen wurden, konnte leicht dreissig Prozent und mehr betragen.⁶⁹⁹ Der Chronist Georg Leonhard Hartmann schrieb über die damaligen Brautleute aus den mittleren und unteren Volksschichten im benachbarten Fürstenland: «So dauert der Umgang oft mehrere Jahre, ehe es zur wirklichen Verbindung kömmt.»⁷⁰⁰ Neben dem Heiratsalter war also auch die Dauer der Bekanntschaft ein wichtiger Unterschied zu den unteren Schichten.

Die männlichen Gonzenbach entsprachen mit einem Durchschnitt von etwa 27 Jahren bei der Hochzeit eher den damaligen allgemeinen Werten. Schlatter war mit seinen 21 Jahren also selbst für eine Kaufmannsfamilie ein junger Bräutigam. Ein Ehemann, der um etliche Jahre älter und erfahrener war als seine junge Braut, spielte eine gewisse Überlegenheit aus. Er war der bestandene Mann und sie «sein Mädchen». Die etwa gleichaltrigen Anton und Ursula Gonzenbach nannten sich in Briefen hingegen «theüerster freund» und «beste Freundin».⁷⁰¹

Das höhere Heiratsalter bei den Männern, verbunden mit meist guten Vermögensverhältnissen, barg die Gefahr von Liebeseskapaden, nicht zuletzt mit Frauen aus den unteren Schichten. Bei den Gonzenbach ist nur ein solcher Fall bekannt. Ein bisher nicht erwähnter Hans Jacob Gonzenbach (geb. 1721) aus dem Alten Schloss, Sohn von Anton I Gonzenbach und Bruder von Heinrich und Georg Leonhard, hatte eine Affäre mit Regina Schmidhauser, Tochter des Hauptwiler Ammanns und Bäckers Bartholome Schmidhauser. Als sie schwanger wurde, setzte sich Hans Jacob ab und war für einige Monate «unbekannten aufenthalts». 1745 gebar sie ein Mädchen. Vor dem Zürcher Ehegericht hatten dann die zwei Beteiligten unterschiedliche Erklärungen für das Geld, das er ihr während der Bekanntschaftszeit ge-

geben hatte. Für die 27-jährige Mutter war es das damals übliche Zeichen für das Heiratsversprechen (Heiratspfand), für Junker Gonzenbach hingegen ein unverbindlicher Lohn für Liebesdienste, die er während Monaten heimlich bei ihr zu Hause in Anspruch genommen hatte. Das Gericht bezeichnete das Kind als «ehrlich» und «ehelich», anerkannte die Vaterschaft von Gonzenbach und übertrug ihm damit auch die finanzielle Verantwortung für das Kind. Eine allfällige Heiratszusage seinerseits wurde formell aufgehoben, nicht zuletzt dank der Unterstützung von seinen «brüdern und samtlichen ehrenverwandten».⁷⁰²

Fasst man die wesentlichen Unterschiede zu den unteren Volksschichten zusammen, so sind als Hauptpunkte der beschränkte Heiratskreis, die kurze Bekanntschaftszeit und das tiefe Heiratsalter der Frauen am auffälligsten. Sie hatten zur Folge, dass die ersten Ehejahre nicht nur mit beruflichen und existenzsichernden Fragen belastet waren. Es galt auch, sich mit den zuvor oft unbekannten charakterlichen Eigenheiten der Partnerin oder des Partner auseinanderzusetzen und sich entsprechend zu arrangieren.

3.5 Die Kaufmannsgattin: Ein Beruf mit hohen Anforderungen

Die Herkunft aus einer angesehenen Familie und eine von geschäftlichen Interessen bestimmte Heirats-

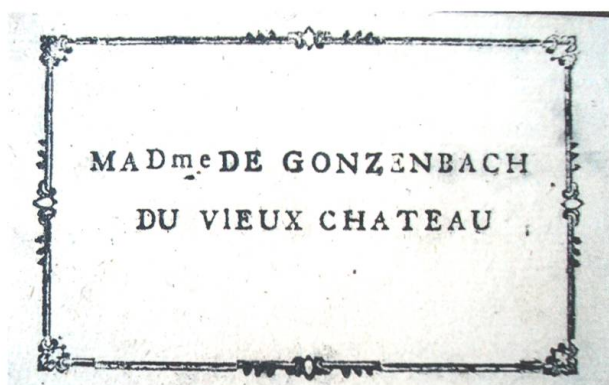
699 Menolfi 1980; S. 282–285; Menolfi 1996, S. 196–198.

700 Hartmann [1985], S. 56.

701 MuB, GoA 112, Brief von vom 11.10.1791. MuB, GoA 112, B ca. 105.

702 StAZH YY1, 236, Urteile des Ehegerichts Zürich (1745), S. 46–48, 209, 321–325, 345–346. Hans Jacob Gonzenbach musste der Kindsmutter als Entschädigung 60 Louis blanc und 15 «spezie thaler» überweisen. Die Taufe des Mädchens Anna Margaretha fand am 14.03.1745 in Bischofszell statt. Vgl. auch MuB, GoA 24/25 (Urteilkopie, 29.09.1745).

Abb. 83: Visitenkarte von Ursula Gonzenbach (1751–1805), Gattin von Anton III Gonzenbach. Ihr Wohnsitz war das Kaufhaus, hier als «Vieux Château» bezeichnet.



politik reichten nicht für eine erfüllte Partnerschaft aus. Zu einer guten Kaufmannsehe gehörten auch Liebe, Achtung, Verständnis, gegenseitige Hilfe usw. Von der Gattin erwartete der Mann, dass sie ihm mit Rat und Tat zur Seite stand und ihn bei Abwesenheit in Geschäft und im Haus vollwertig vertrat. Da sie ja meist aus dem kaufmännischen Umfeld stammte und eine angemessene Bildung genossen hatte, war sie mit solchen Anforderungen vertraut.

Ursula Gonzenbach kann man mit Fug und Recht als ein sehr gutes Beispiel dafür bezeichnen. Bereits in ihrer Kindheit im Oberen Schloss wurde ihr vom Schlossprediger als ihrem Privatlehrer ein breites Allgemeinwissen vermittelt, und sie wuchs ausserdem in der kaufmännischen Denkweise auf. Nach ihrer Hochzeit mit Anton Gonzenbach aus dem Alten Schloss und dem Aufbau eines neuen Unternehmens im Textildruck konnte sie ihre Fähigkeiten einbringen. In den Briefen an ihren Gemahl scheint ihre Souveränität in diesen Dingen auf. Am 11. Oktober 1791 schrieb sie: «Mit vielen freuden empfinde ich, theüers- ter freünd, deinen I. brief von Zürich. Gott sej lob für den glücklichen anfang eürer reise [...] Alles was du mir wegen den indienne per Genova gesagt, wird pünktlich besorgt werden, es wird aber erst nach dem St. Galler jahrmарckт geschehen können. An Rordorff werden heüte die muster gesandt [...] Wegen geschäften und bauwesen geth alles in bester

ordnung und George [der älteste Sohn] lässt es sich sehr angelegen sejn. [...] Vergiss nicht, bester freünd, meinen [...] fils ainé um die abdrücke seiner radierten stücke zu bitten. Wäre es nicht wohl gethan, wenn du jetzt, da du en place bist, dich wegen den lampes d'argand zu erkundigen, dich mit einer versehen würdest, die im comtoir gute dienste thun könnte, da man sagt, dass eine in 3 bras ein ganzes zimmer erleuchten kann. [...] Meinen lezten brief vom 18. wirst du, mein liebster freünd, empfangen haben. Seitdeme hat Wilgenvoll [?] remittirt, und seine remissen werden an Girtanner gesandt, Herr Director sandte 150 Stück 6/4 rohe bwolltücher zu mouchoir.[] Von Herren Gebrüder Schirmer von Herisau empfinde gestern brief, dessen copie, inligend folgt, wir glauben wohl zu thun, die waar, in erwartung deiner ordre indessen in arbeit zu geben, dann man sie immer für andere brauchen kann. Wäre es nicht recht, wenn im fahl, dass du ihnen keine waar verkauffen wolltest, man Ihnen offerirte à façon zu trucken, mit deinem nächsten erwarte hierüber deine befehle, um ihnen darauf antworten zu können.»⁷⁰³

Ursula Gonzenbach leitete die Geschäfte in Abwesenheit des Hausherrn Anton mit Umsicht und Sachkenntnis, war über die Abläufe orientiert und organisierte mit leichter Hand. Damit hielt sie ihm den Rücken frei, wofür er ihr im Antwortschreiben die gebührende Anerkennung zollte. Neben dem Ausdruck einer herzlichen Zuneigung ist dieser Brief Ausdruck einer verlässlichen Partnerschaft zwischen zwei Menschen auf Augenhöhe.

Doch Ursulas Tugenden beschränkten sich nicht auf das Geschäftliche. Sie war gebildet, beherrschte einen ausgefeilten Schreibstil und war einfühlsam, wie die folgenden Zeilen aus dem gleichen Brief beweisen. Es ging zuerst um die wenig erfreuliche Be-

703 MuB, GoA 112, Brief von Ursula Gonzenbach an ihren Gatten Anton, 11.10.1791.

Abb. 84: Textilkaufmann Johann David Gonzenbach (1777–1842), St. Gallen, im Kontor in Triest. Gouache-Miniatur.



gegnung mit dem kranken Schwager Emmanuel Devey in Genf: «Lass, mein bester, diese drückende umstände nicht einfluss auf deine gesundheit haben, und richte, wann trübe stunden dich umgeben, deine augen auf die leitungen der vorsehung, die immer heiterere blicke schenckt, wo manchemahl nur dunkelheit voraussehen.» Wegen des unsicheren politischen Hintergrunds in Frankreich sorgte sie sich auch um seine Sicherheit bei seiner Weiterreise nach Lyon:

«[...] erlaube mir dies zu bitten, ja vorher genaue und sichere nachrichten einzuziehen, [...] da nach allem die neüe assemblée harten stand haben wird, und die gewünschte ruhe noch sehr entfernet scheint. [...] Indessen bin ich ruhig, und zufrieden mit allem, was du beschliessest, aber liebe hiess mich dich bitten, ja besonders recht vorsichtig zu sejn.» Ursulas Ratschlag an ihren Gatten belegt, dass sie auch über die politische Entwicklung auf dem Laufenden war.

Abb. 85: Damenschuhe, Hauptwil um 1775, vermutlich aus dem Besitz von Ursula Gonzenbach-Gonzenbach (1751–1805). Heute im Landesmuseum Zürich.



Ursula wusste auch standesgemäss zu repräsentieren. Stand eine geschäftliche oder private Reise in der weiteren Umgebung an, war sie gelegentlich mit der Kutsche allein unterwegs, was wohl für einiges Aufsehen gesorgt haben dürfte.⁷⁰⁴

Als Hausfrau, Mutter und Gastgeberin, obwohl als zurückhaltend charakterisiert,⁷⁰⁵ bestimmte sie in hohem Masse die Atmosphäre des Hauses. Teil davon war die Pflege der Hausmusik. Auch darüber hielt sie ihren abwesenden Gatten, auf dem Laufenden: «Dienstags abends brachten wir bei hause zu, und machten deine kinder mit Herr Schlatter und Herr Fraüler ein kleines concert, ganz unter uns, ohne jemanden fremds zu haben, welches Herr Schlatter viel vergnügen machte, da er besonders häusliche freunden liebt, er spielt die flöte. [...] Er hatte so viel vergnügen mit diesem kleinen concert, dass er sagte, er wolle sich jetzt noch mehr als nie auf die flöte legen, um dann dich accompagniren zu können.»⁷⁰⁶ Auch in Schlatters Elternhaus wurde oft und ausgiebig musiziert.⁷⁰⁷ Damit zeigt das Beispiel nebenbei, wie ein zukünftiger Schwiegersohn Pluspunkte ergattern und sich zusätzliche Sympathien erwerben konnte.

Als Herrin des Hauses war sie mitverantwortlich für den Umgangston innerhalb der Familie und gegenüber den Hausangestellten. Da Letztere am Ende des bereits zitierten Briefes eingeschlossen sind, kann man annehmen, dass auch sie respektvoll behandelt wurden: «Lebe wohl, mein theuerster bester freünd,

alle deine kinder, hausgnossen und freünde grüssen dich herzlich. [...] Ich umarme dich nochmahls zärtlich und bin mit wahrer treüer liebe ganz deine U.» Die Kinder fanden nochmals Erwähnung: «Sabine umarmt Ihren besten Papa zärtlichst, George schreibt noch selbst unter diese zeilen, und alle deine übrigen kinder, küssen Ihren besten Papa, vielvielmahl sind gesund & munter.»⁷⁰⁸

Die Kinder sprachen den Vater in der Höflichkeitsform an. Der 19-jährige Sohn Georg Leonhard schloss einen Brief an seinen Vater: «Freuen wirt es mich, bald wieder nachrichten (...) von Ihnen zu bekommen, viele grüsse an vetter Schläpfer, & mich glauben Sie unveränderlich mit immer gleicher ehrerbietung Ihren gehorsamen sohn G. L. G. [Georg Leonhard Gonzenbach], in grosser eile.»⁷⁰⁹

Kinderzahl, Kinder- und Müttersterblichkeit

Von einer Kaufmannsgattin erwartete man Nachkommen und die Erfüllung ihrer Mutterpflichten. Betrachtet man bei den Familien Gonzenbach die Zahl der Geburten und Kinder, zeigt sich auch im Vergleich zu den unteren Schichten kaum Auffälliges. Es gab sowohl die Gross- als auch die Kleinfamilie sowie das kinderlose Ehepaar. Auch als Angehörige der Oberschicht blieben sie von der damals verbreiteten Säuglings- und Kindersterblichkeit nicht verschont und nur etwa die Hälfte der Kinder überlebte die Kindheit. Bei Hans Jacobs I Ehe im 17. Jahrhundert

704 MuB, GoA 112, Brief vom 11.10.1791.

705 Gaier 2008, S. 191.

706 MuB, GoA 112, Brief vom 21.10.1791.

707 Steinmann 1964, S. 9.

708 MuB, GoA 112, Brief vom 11.10.1791, S. 3.

709 MuB, GoA 112, Brief vom 21.10.1791, Beilage von Sohn Georg Leonhard zum Brief von Gattin Ursula an Anton III.

erreichten von vierzehn geborenen Kindern nur drei Söhne und drei Töchter ein normales Erwachsenenalter. Aus der Ehe von Anton III und Ursula Gonzenbach gegen Ende des 18. Jahrhunderts entsprangen zwölf Kinder, aber nur sechs von ihnen überlebten ihre Kinder- und Jugendjahre. Anders als in den unteren Schichten starben hingegen nur wenige Gonzenbach'sche Mütter «im Kindbett». Als einzige traf dieses Schicksal Anna Fittler, die Gemahlin von Heinrich Gonzenbach, die 1608 die Geburt ihres ersten Kindes nicht überlebte.

3.6 Witwen und Witwer

In Familien- und Unternehmensgeschichten gab es einschneidende Ereignisse, beispielsweise den frühen, unerwarteten Tod des Patrons oder schwere Krankheiten und Invalidität. Davon blieben die Gonzenbach weitestgehend verschont. Um diesen wichtigen Unterschied zu anderen Familien zu verdeutlichen, soll aufgezeigt werden, was im Falle einer Witwenschaft geschah.

Einer verwitweten Kaufmannsfrau fiel möglicherweise unvermittelt die Hauptrolle im Unternehmen und in der Familie zu. In der Regel wurde einer Witwe ein «Vogt» oder Vormund, meist ein einflussreicher Verwandter, zur Seite gestellt. Er sicherte das Vermögen, regelte die Erbschaft und plante die Zukunft der Kinder.

Es war nicht ungewöhnlich, dass die Witwe mit ihrem meist jüngeren, führenden «Handlungsdieners» die Ehe einging. Dieser kannte sich im Geschäftsalltag aus, und man konnte seine charakterliche und berufliche Eignung einschätzen. Die Witwe behielt damit ihre Stellung als Hausherrin, und für den jungen Mann war es eine Möglichkeit aufzusteigen. Wie selbstverständlich ein solcher Schritt damals war, zeigt ein Fall von 1666 in der Kaufmannsfamilie Schlumpf in Lyon. Der Rat der Stadt St. Gallen wartete

damals mit einem Entscheid zu, bis klar war, ob der dortige Handlungsdieners «aus seinen eignen mittlen handeln welle oder aber mit seines verstorbenen herren witwen [...] sich verheüraten und in ein gemeine handlung zu ihr treten werde.»⁷¹⁰ Wie gesagt, kam es in Hauptwil in der langen Unternehmensgeschichte nie zu einem entsprechenden Vorkommnis.

Witwer mit kleineren Kindern heirateten oft innert kürzester Zeit wieder, und zwar nicht ungern eine ziemlich viel jüngere Frau. War er jedoch schon älter, wenn seine Frau starb, hatte das Alter der Frau eine weniger grosse Bedeutung, was die Heiratschancen einer Witwe oder einer bereits etwas älteren ledigen Frau erhöhte. Bei der für die Unternehmensgeschichte wichtigen Wiederverheiratung von Hans Jacob I Gonzenbach, dem Gründervater von Hauptwil, nach gut einem Jahr Witwerdasein, war seine zweite Gattin, Cleophea von Schönau, bereits 44 Jahre alt. Ihr grosser Pluspunkt war für ihn war, dass sie ihm den Zugang zu ihrer einflussreichen Zürcher Verwandtschaft ermöglichte. Bei Georg Leonhard Gonzenbach waren es acht Jahre Witwerstand, ehe er 1771, ein Jahr nach seinem Sohn Anton, mit der Schaffhauserin Dorothea Ott, im Alter von 58 Jahren nochmals eine Ehe einging. Um als Witwer oder Geschiedener eine neue Braut zu finden, zählte man noch mehr als bei Erst-Ehen auf die aktive Mithilfe guter Freunde, von Verwandten und Bekannten.⁷¹¹

3.7 Die Ehe: Liebe, Zweckgemeinschaft oder Leidenszeit?

Etliche Beispiele aus der Familiengeschichte Gonzenbach zeigen, dass Geschäftsgründungen und -übernahmen mit Ausnahme der «Ledigenherrschaft»

710 StadtASG, RP, 1666, S. 29r, 06.03.1666.

711 Vgl. Mayr 1799 [2010], Band 3, S. 694.

Abb. 86: Textilkaufmann Carl August Gonzenbach-Vonwiller (1779–1851), St. Gallen, bei der Abfassung eines Briefes. Gouache-Miniatur.



normalerweise mit einer Heirat verbunden waren und dies einen wichtigen Bestandteil der Existenzsicherung eines Unternehmens darstellte. Wenn man zudem weiss, dass die Ehe möglicherweise durch die Eltern arrangiert wurde, kann man sich fragen, ob es sich um eine reine Zweckverbindung handelte oder ob auch für die Liebe Platz war. So schwierig es auch scheint, die Antwort ist einfach: Auch wenn sich die Ehepartner erst nach der Hochzeit richtig kennenlernten, konnten sich äusserst glückliche Verbindungen entwickeln. Allerdings gab es auch die anderen Fälle, wo man nicht richtig zueinander fand, sich zu-

nehmend entfremdete, bekämpfte und in Ausnahmefällen schliesslich auch die Scheidung suchte.

Ob es zu einem von Liebe getragenen Verhältnis, zu einer Vernunftsbeziehung oder zu einem glücklosen Nebeneinander kam, hing vom Charakter der beiden ab, aber auch von günstigen oder negativen Umständen. Die Beziehung von Anton III mit Ursula Gonzenbach scheint ein Beispiel für eine gut funktionierende Ehe gewesen zu sein. Soweit erkennbar, war sie getragen von gegenseitiger Achtung und liebevollem, behutsamem Umgang miteinander.

Abb. 87: Sabine Gonzenbach (1774–1818), verheiratet mit Julius Hieronymus Schlatter in St. Gallen, 1798 geschieden; danach Heirat mit Guillaume Ternaux und 1810 Annullierung dieser Ehe.



zwei Beispiele zeigen, dass der Scheidungswunsch sowohl vom Mann als auch von der Frau ausgehen konnte. Sie weisen aber möglicherweise auch darauf hin, dass die Ursache für das Scheitern einer Unternehmerbeziehung eher mit persönlichen, charakterlichen Schwierigkeiten zusammenhing als mit dem geschäftlichen Bereich.

Gegenteilige Beispiele, bei denen etwa die Frau von ihrem Gatten grob und herabmindernd behandelt wurde, sind auch leicht zu finden. Für die Schwester des Arboner Kaufmanns Johann Heinrich Mayr war die Ehe eine nicht endende Leidenszeit, aus der sie den Ausbruch nicht wagte.⁷¹² Auch bei der Tochter Sabine von Anton und Ursula Gonzenbach erwies sich ihr Ehegemaal schon nach kurzer Zeit als gefühls- und rücksichtslos und behandelte die sensible Gattin äusserst lieblos. Nach wenigen Ehejahren reichte sie die Scheidung ein, vor allem angetrieben durch ihre Eltern, die nicht länger zusehen mochten, wie ihre Tochter litt.⁷¹³ Es blieb dies die einzige frühzeitige und gewollte Auflösung einer Ehe in der langen Familiengeschichte. Von anderen Kaufleuten und Unternehmern weiss man, dass dieser Schritt aber immer wieder einmal vollzogen wurde, beispielsweise beim Hauptwiler Färbermeister Johann Joachim Brunnschweiler. In diesem Fall war die eheliche Untreue der Gattin Anlass zur Trennung.⁷¹⁴ Diese

712 Mayr 1799 [2010], Bd. 2, S. 112.

713 MuB, GoA 115–116, 118–120.

714 Menolfi 2011, S. 229.

4 Zusammenfassung

Richtungsweisend für die Kaufmannsfamilie Gonzenbach waren zwei Ortswechsel. Der erste führte von Bischofszell ins damalige Wirtschaftszentrum St. Gallen, wo sie bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ein florierendes Handelsunternehmen aufbaute. Aufgrund der einengenden Bedingungen und Handelshemmnisse entschlossen sich dann die Brüder Hans Jacob und Bartholome zu einem weiteren einschneidenden Schritt: Mit ihrem Wegzug nach Hauptwil konnten sie ihre Vision einer eigenständigen und in ihrer Art einmaligen Leinwandmanufaktur verwirklichen. Der Entscheid brachte Bewegung in das ostschweizerische Textilgewerbe und verhalf kleineren Orten und neuen Unternehmern zur wirtschaftlichen Entfaltung.

In kürzester Zeit entstand in Hauptwil aus einem kleinen Weiler ein Grossunternehmen mit ausgeklügelter Infrastruktur. Dabei ging die Familie mit der Lehmbautechnik auch in baulicher Hinsicht neue Wege. Die Einwohnerschaft mit über 200 Menschen, die sich dort in wenigen Monaten zusammenfand, stammte nur zum Teil aus dem Thurgau, denn wichtige Stellen im Gewerbe und Unternehmen gingen an Meister und Geschäftsleute aus weiter entfernten Gebieten, teils sogar aus dem Ausland. Da im Thurgau mit den Niedergerichten altertümliche Herrschaftsstrukturen weiterbestanden, waren die Gonzenbach nicht nur Patrons, sondern auch Gerichtsherren mit feudalistischem Anstrich. Für die Einwohnerschaft bedeutete dies den Entzug der politischen Mitsprache und eine weitgehende Abhängigkeit von der Gunst ihrer «Brotherren».

Die mit Streit verbundene Zweiteilung der ursprünglich als Einheit konzipierten Manufakturanlage im Jahr 1693 brachte während Jahrzehnten Unruhe in das kleine Hauptwil. Während der Zweig des Fideikommissärs erfolgreich dem Leinwandhandel treu blieb, löste die neue Situation beim anderen einen Innovationsschub aus, führte zur frühen Einführung des Textildrucks und legte den Grundstein zum Färbe-

reizentrum, das Hauptwil bis zum Ende des 20. Jahrhunderts blieb. Aus diesem Familienzweig ging auch der Kaufmann Peter Gonzenbach hervor, der nach seiner Rückkehr nach St. Gallen mit seinen Neuerungen dem dortigen Textilgewerbe neue Impulse verlieh.

Mit dem Leinwand- und Baumwollgewerbe und dann vor allem mit dem Textildruck durchlief Hauptwil nahezu die ganze Entwicklung der Frühindustrialisierung, wobei letzteres eine grundlegende Vorstufe zur eigentlichen Industrialisierung darstellte: Heimarbeit brauchte es nur noch für den Rohstoff; die Produktion verlagerte sich weitgehend ins Innere von zentralen Gebäudeanlagen. Aus den armen agrarischen Tagelöhnern und Knechten wurden schlecht bezahlte Arbeiter. In den Unternehmen bildeten sich je nach Ausbildung Hierarchien, wobei den «Mechanikern» als technisch versierten Fachleuten für die Innovation die Hauptrolle zukam. Neu war auch die Rolle des Kaufmanns, der mit seiner «fabrique» nun nicht mehr nur Handelsmann war, sondern auch Produzent oder Fabrikant.

Die beiden Familienzweige pendelten zwischen einem am alten Adel orientierten Lebensstil in zwei Schlössern und einer zukunftsgerichteten Unternehmertätigkeit. Ausgerechnet im Oberen Schloss, wo ein Fideikommiss die männliche Nachfolge auf alle Zeiten sichern sollte, gelang mehreren ledigen Frauen der Einzug an die Spitze der Unternehmensführung. Auch im andern Familienzweig trugen Frauen massgeblich zum Fortbestand der Betriebe bei: mit der Mitgift, mit vertraglichen Vermögensabtretungen und mit aktiver Mitarbeit im Unternehmen, nicht zuletzt auch mit dem Aufziehen ihrer Kinderschar. Auffallend bei der Kaufmannsfamilie im Oberen Schloss war die grosse Zahl lediger und kinderloser Personen an der Geschäftsspitze.

Das Lavieren der Familien Gonzenbach zwischen alten politischen Strukturen und aufgeschlossenem wirtschaftlichem Handeln ist in gewisser Weise ein

Abbild des Thurgaus im ausgehenden Ancien Régime zwischen Wandel und Erstarrung, wo die überholte Verwaltungsorganisation und veraltete rechtliche Situation mit den aus dem Mittelalter stammenden Niedergerichts- und Grundherrschaften samt Leibeigenschaft am Ausklingen waren. So wollte das Chorherrenstift Bischofszell den aufsteigenden Unternehmern Gonzenbach alte Rechte (Niedergerichtsrecht über Gottshaus, Jagdprivileg) und Besitzungen (Weiherkette) übertragen, gleichzeitig lösten diese Kaufleute das Stift als Geldverleiher im weiteren Einzugsbereich ab.

Kurz vor und kurz nach 1800 kam für beide Familienzweige nach rund 150-jährigem Bestand das Aus. Beim Leinwandunternehmen im Oberen Schloss lagen sowohl persönliche als auch geschäftliche Gründe vor. Bei letzteren mögen die rückläufige Nachfrage nach Leinenstoff und die weitgehende Ablösung durch die Baumwolle massgeblich mitgewirkt haben. Beim krisenanfälligen und schnelllebigen Modetrends unterworfenen Textildruck waren damals Firmenschliessungen nach wenigen Jahren des Bestehens nicht aussergewöhnlich. Wer den finanzintensiven Schritt vom Klein- zum Grossbetrieb mit Massenproduktion und grossem Bedarf an Fremdkapital nicht wagte, hatte längerfristig kaum Überlebenschancen.

Überblickt man diese lange Familien- und Unternehmensgeschichte, so kann man je nach Standpunkt die Streitigkeiten zwischen den zwei Schlössern, die zeitweise vorhandenen finanziellen Probleme und die Reihe von gescheiterten Kaufleuten hervorheben. Die Besonderheit von Hauptwil und des gonzenbach'schen Wirkens war jedoch der unbedingte Wille, trotz dieser Erschwernisse die Einheit von Siedlung und Unternehmen über den ganzen Zeitraum zu wahren. So ging auch in all den Jahrzehnten kein einziges Haus in familienfremdes Eigentum über, und in kritischen Situationen konnte immer eine familien-eigene Lösung gefunden werden. Damit gelang es

den Kaufleuten Gonzenbach mit unternehmerischem Pioniergeist und geschickter Politik ein aussergewöhnliches und spannendes Kapitel ostschweizerischer Wirtschafts- und Familiengeschichte zu schreiben.

Beilage Nr. 1

Frühe Nennungen des Geschlechts Gonzenbach/Gunzenbach in der Ostschweiz 1308–1500

- 1308 Ulrich von Gunzenbach, Hausbesitzer in Wil (Bürgerbuch 1940, S. 236).
- 1416 Graf Friedrich VII. von Toggenburg verkauft den Kirchmeiern Konrad von Gonzenbach und Klein Häni zuhanden der Kirche St. Michael in Lütisburg einen Zins auf einem Hof in Oberbazenheid (Regesta Sangallensia 2012, S. 44, Nr. 195).
- 1418 erwirbt ein Claus Gunzenbach von Heidelberg bei Bischofszell einen Acker in den Tellen (BüAB, Urkundenkartei, Nr. 67, 24.7.1418).
- 1430 verkauft ein Hans von Gunzenbach zu Botsberg in der Gemeinde Flawil die dortige Weiherstatt (Regesta Sangallensia 2012, S. 213, Nr. 966).
- 1444 Bürgler Urbar: Hans Gonzenbach ist Lehensnehmer und Bauer im Teil des Niedergerichts Hüttenswil (heutige Ortsgemeinde Heldswil), das dem Abt von St. Gallen zustand. Möglicherweise hing damit zusammen, dass einige Gonzenbach äbtische «Gotteshausleute» waren. Im Gebiet der «freien Vogtei» von Hüttenswil (Aspen, Talacker) hatte ebenfalls ein «Guntzembach» ein Lehen; vielleicht ist er mit obigem Hans identisch (UBSG, Bd. VI, Nr. 4648, S. 92–94).
- 1444 Zwei Lehensherren tauschen Leibeigene: Elsi Wirtin von Kirchberg, Leibeigene des Klosters St. Gallen und Frau eines Hermann Gunzenbach gegen Else von Gunzenbach, Tochter eines Kuni von Gunzenbach sel., Leibeigene des Gotteshauses Tobel im Thurgau (UBSG, Bd. VI, Nr. 4577, S. 65).
- 1454/1462 fungiert ein Jacob von Guntzenbach als Ammann, d.h. Gerichtsvorsteher, im «Nideren Amt» des Toggenburgs, das damals den Herren von Raron unterstand. Auf der zweiten Urkunde ist das Siegel Gonzenbachs aufgedrückt (UBSG, Bd. VI, Nr. 5639, S. 412, 21.02.1454; Nr. 5692, S. 427, 05.06.1454; Nr. 6652, S. 790, 06.12.1462).
- 1468 zieht ein Heinrich Gonzenbach nach Uttwil, focht 1499 im Schwabenkrieg als Fähnrich in der Schlacht am Schwaderloch. Er starb 1522. Sein Sohn Hans (Schwarzhans) soll sich in Bischofszell niedergelassen haben (Bürgerbuch 1940, S. 236, wo allerdings nicht überprüfbare Verwandtschaftsbeziehungen hergestellt werden).
- 1531 Erwerb des Zehnten von Henau, vermutlich durch Schwarzhans Gonzenbach. (Rothenthal 1887, S. 73).

Aus dieser Zeit stammt eine sagenhafte Geschichte, die eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen den oberthurgauischen Gonzenbach herstellen würde. Sie ist im «Diarium» von Johannes Rütiner im originalen Latein und einer deutschen Übersetzung enthalten und im Folgenden gekürzt wiedergegeben: «Rudolf, sonst Gonzenbach genannt, der im «Langen Grütt» nicht weit «ab dem Inselenberg» (Langrütt unweit Winzelenberg) wohnte, ist vor sechs oder, wie Joseph (Friederich) glaubt, sieben Jahre gestorben. In der Sterbestunde bat er die Kinder, dass er mit dem grauen «Röckly» bekleidet werde; sie taten nach seinem Wunsch. Er hatte aber einen jüngeren Sohn, der wegen Totschlags in der Wache des Papstes (Schweizergarde) in Rom war. Er kam zu der Zeit zurück, als der Vater gestorben war. Er fragte, wieviel an Münzen er hinterlassen habe, wunderte sich, dass es so wenige seien, sagte schliesslich, wo er das graue Oberkleid habe. Sie erzählten den Wunsch (des Vaters). Er sagte: «Geht mit mir nach Arbon (wohin Langrütt kirchgenössig war), um den Vater auszugraben; gewiss werden wir Kronen finden.» Als es Nacht geworden war, gruben sie den Beerdigten heimlich aus, ziehen ihn aus: sie fanden sehr viele Kronen, und wenn der Sohn nicht zurückgekehrt wäre, hätten sie davon nichts geahnt. [...] Rudolfs des Aeltern Bruder starb zwei Stunden vor der Mutter. Daher gelangten die Güter an ihn, sonst wären sie an Gonzenbach in Bischofszell gekommen. Jakob Cuntz, dem es der Aeltere bestätigte» (Diarium Rütiner 1529–1539 [1996], Textband II.2, II 538–540).

Beilage Nr. 2

Erwähnungen des Bischofszellers Schwarzhans Gonzenbach zwischen 1529 und 1577

1529	Schwarzhans kauft von seinem Schwager und Bischofszeller Bürger Simon Mayer das Gut Tobel (StATG 7'30, 35.24/37, 22.02.1529).
1531	Erwerb des Zehnten von Henau durch die Familie, vermutlich durch Schwarzhans (Rothenflue 1887, S. 73).
1537	Schwarzhans als Bürge für den neu gewählten Chorherren Jakob Seiler (StATG 7'30, 2.1/65, 29.08.1537).
1537ff.	Einzieher der Schulgült (BüAB, Kirchenamtrechnungsprotokolle 1537–1670).
1540	Loskauf der Familie aus fürststädtisch-sanktgallischer Leibeigenschaft (MuB, GoA 1).
1543	Spitalpfleger Schwarzhans (BüAB, Urkundenkartei Nr. 661, 10.09.1543).
1550	Altrat Schwarzhans (BüAB, Urkundenkartei Nr. 669, 08.12.1550).
1551	Kauf des Burgstocks Hühberg/Altbruck samt zugehörigen Gütern (Stumpf 1606, S. 430v).
1566	Belehnung mit dem Zehnt in Hauptwil und Lehensträger des Spitals (BüAB, Urkundendatei Nr. 738, 21.06.1566; Nr. 740, 01.07.1566).
1571	wird der Hof von Schwarzhans Gonzenbach in einem Schriftstück des St. Pelagius-Stifts erwähnt. Ein Haus des Stifts ist benachbart: «[...] mit namenn ihres gestiffts ingemurttten hof, mit sambt der behausung, hoffstat unnd der haldenn darhinder, auch alhie zwischenn Schwartzhanns Gonzenbachs hof unnd Fridli Linders huss gelegenn» (StATG 7'30, 6 BMV/10).
1571	Richterfunktion und Vertreter des Spitals (BüAB, Urkundendatei Nr. 753, 15.12.1571; Nr. 754, 17.12.1571).
1577	Erwähnung von Schwarzhans sel. Erben (StATG 7'30, 37.21/1, 29.04.1577).

Beilage Nr. 3

Die Etappen des Auf- und Ausbaus von Hauptwil durch Hans Jacob Gonzenbach 1653–1670

- | | |
|------|--|
| 1653 | Pfandweiser Erwerb des Niedergerichts Hauptwil auf 15 Jahre um 1000 Gulden, 11.11.1653 von den Brüdern Johann Walter, Wolf Dietrich und Johann Georg von Hallwyl und Blidegg (MuB, GoA 8). |
| 1654 | Erwerb des Niedergerichtsrechts von Freihirten vom Verkäufer Junker Wilhelm von Bernhausen zu Hagenwil. Bestätigung des Bischofs von Konstanz, 20.11.1654 (MuB, GoA 7). |
| 1654 | Kauf eines gerodeten Waldstücks («Holzboden») oben an der Weiherhalde, zum Hof Schlatt gehörend, 27.05.1654 (MuB, GoA 7). |
| 1657 | Hans Jacob I Gonzenbach beansprucht das Recht zur Wiedereröffnung eines zuvor nicht mehr genutzten Wassergrabens durch die Zächenwis (MuB, GoA 14, Kaufbrief Nr. 37). |
| 1660 | Kauf der Niedermühle unterhalb von Hauptwil, Erblehen des Heiliggeistspitals St. Gallen; es war dies mit einem Kaufpreis von 3400 Gulden die teuerste Liegenschaftserwerbung (MuB, GoA 7; 23, 20.02.1660, Fürstlicher Rat von St. Gallen). |
| 1661 | Landvögtliche Bewilligung zum Bau einer Ziegelhütte in Götschenrüti und des Kalkofens (MuB, GoA 49, 23.09.1661). |
| 1662 | Einrichtung einer Ziegelhütte und Verleihung an Meister Peter Buchegger (MuB, GoA 7). |
| 1662 | Erwerb des «Gütleins» in Hauptwil, das ein «Bley» bewirtschaftete, um 1200 Gulden (MuB, GoA 7, 26.10.1662). |
| 1662 | Anfrage, ob in der Bischofszeller Kirche ein Kirchenplatz («Kirchenort») erworben werden könnte (StatG 7'30, 60/1, Protokoll des Stiftskapitels 1649–1687, S. 106v). |
| 1663 | Memorial wegen Gwandweiher, Beginn des Grenzstreits mit dem Chorherrenstift (MuB, GoA 23). |
| 1664 | Anfrage in St. Gallen zur Bewilligung einer Bleiche und Mange in Hauptwil für Importleinwand (StadtASG, RP, 1665; auch MuB, GoA 23, 15.11.1664). |

- 1664 Erwerb des Marktrechts mit Bestätigung der im Thurgau regierenden eidgenössischen Stände, beispielsweise Glarus (MuB, GoA 4, 26.04.1664 und 26.04.1666 mit Erklärung, dass die Bischofszeller Masse und Gewichte für Hauptwil verbindlich sind). Zollberechtigung für das noch zu bauende Kaufhaus.
- 1664 Definitive Übernahme des Niedergerichts Hauptwil (MuB, GoA 14, Kaufbriefe Nr. 42, 43, 50).
- 1664 Kauf einer Wiese in Freihirten (MuB, GoA 23, 01.12.1664).
- 1664 Landvögtliche Bewilligung zum Bau einer Schmiede.
- 1665 Bau des Hauses «zur Traube». Jahrzahl «1665» über der Eingangstüre.
- 1665 Am 23. Oktober brüderliche Vereinbarung zur gegenseitigen «Succession» und «Substitution» (MuB, GoA 17, Fideikommiss).
- 1666 Verzicht auf das St. Galler Bürgerrecht (StadtASG, RP, 05.04.1666).
- 1666 im Sommer Wegzug von St. Gallen nach Hauptwil.
- 1667 Bau des Kaufhauses. Jahrzahl «1667» an einem Balken.
- 1670/1671 Bau des Langbaus. Rückschluss aus Planvedute von 1670, die den Langbau noch nicht enthält, dendrochronologische Untersuchung.

Beilage Nr. 4

Die Hauptwiler Färbermeister im 17. und 18. Jahrhundert⁷¹⁵

Hans Kästli	vermutlich aus Speicher, 1666–1667, möglicherweise für beide Färbereien zuständig.
Ulrich Kästli	1669?
Hans Judas	1670, Underfarb; geb. 1647, vielleicht aus Gottshaus stammend; im Gegensatz zu seinen dortigen Namensvettern aber evangelischen Glaubens; 1670 waren bei ihm fünf Knechte und zwei Mägde eingestellt.
Daniel Hohl	aus Appenzell Ausserrhoden, 1668–1673, Oberfarb; geb. 1637; 1670 mit acht Knechten und einer Magd.
Jacob Stark	vermutlich Appenzell Ausserrhoden, 1674–1676.
Bartholome Fuchs	vermutlich Appenzell Ausserrhoden, 1674–1682; 1682 mit sechs Angestellten.
Jacob Zürcher	vermutlich Appenzell Ausserrhoden, 1675–1677.
Jost König	1677–1688; 1670 Färbergeselle in der Underfarb; Wegzug nach Stocken bei Bischofszell.
Bartholome Kästli	vermutlich Appenzell Ausserrhoden, 1682–1683.
Gregor Schenk	1693–1710; 1710 wenige Angestellte.
Ulrich Bischof	1688–1704; 1704 gest.; 1682 Geselle bei Bartholome Fuchs.
Caspar Zink	1702–1721; 1721 keine Gesellen.

715 Die Liste ist nicht vollständig. In einigen Fällen ist unklar, ob es sich um Färbermeister oder angelernte Färber handelt. Die Jahrzahlen bezeichnen den sicher nachgewiesenen Aufenthalt in Hauptwil. Genaue Daten der Einstellung oder Entlassung sind nicht vorhanden. Ergänzende Hinweise: Die zusätzlichen Angaben sind zusammengetragen aus den Bevölkerungsverzeichnissen, Pfarrbucheinträgen und gelegentlichen Hinweisen im Gonzenbach-Archiv.

Christian Wirth	von Hundwil oder Urnäsch, 1706–1740; geb. 1674, gest. 1740; 1721 zwei Angestellte.
Jacob Müller	1709–1721; 1710 wenige Angestellte; 1721 vier Angestellte.
David Gonzenbach	1720
Anton Läubli	(1689–1751), Oberfärber, 1726–1751.
Hans Conrad Bodenmann	1731; geb. 1704, Sohn des Hauptwiler Wirts und Urnäsker Bürgers Uli Bodenmann; später Kaufmann «auf dem Sandbänkli» in Bischofszell.
Hans Martin Schmidhauser	1749–1779; Untere Farb.
Felix Schmidhauser	1773–1784; Sohn von Hans Martin, geb. 1752; Untere Farb; 1783 erhielt er von Hans Jacob IV Gonzenbach ein Darlehen von 100 Gulden (MuB, GoA 18, 11.08.1783).
Johann Joachim und Enoch Brunnschweiler	von Erlen, ca. 1786–1812, zuerst Pächter der Unterfarb, danach selbständige Tätigkeit im oberen Dorfteil nahe des Hauptwiler Weihers.

Beilage Nr. 5

Die Bevölkerung von Hauptwil um 1670⁷¹⁶

Oberes Schloss

Junker Hans Jacob Gonzenbach (59) ∞ Cleophea von Schönau (49)

Nachkommen aus erster Ehe: Caspar (24), Heinrich (21), Catharina (16), Thomas (13)

Jungfrau Anna Margaretha von Schönau, Schwester von Cleophea, wird 1671 im Testament von Hans Jacob Gonzenbach für ihre «treuen dienste» mit hundert Gulden bedacht.

Jungfrau Esther Schobinger

Personal im Schlossbereich

Gärtner Johannes (30), dann Meister Jacob Welter

Ursula Koller (26)

Barbara Kramer (17)

Verena Reütin (19)

Agnes Schaffart (17)

Barbara Schaffart (22)

Höhere Beamte oder Angestellte

Bauherr und Schwager Junker Ruprecht Schlumpf, St. Gallen (37) ∞ Frau Barbara Zili (30), St. Gallen, Kinder: Abraham (9), Catharina Barbara (6), Susanne (5), Cleophe (3), Sebastian (1)

Magd Margaretha N. (16)

Herr Daniel Schlumpf, sein Bruder und ebenfalls Schwager, vermutlich nur zeitweise anwesend

Herr Hans Jacob Eberhard, Schlossprediger

ein oder zwei Handlungsdiener (Schreiber) und Faktoren (Einkäufer)

Jacob Gradmann*, Ravensburg (lutheranisch), vermutlich Einkäufer

Georg Otto Brugger* aus Steiermark, Handlungsdiener

716 Es sind hier in meist originaler Schreibweise rund 260 Personen erfasst, die teils nicht eindeutig zugeordnet werden konnten, sodass Doppelnennungen nicht ausgeschlossen sind. Zufällige Nennungen können sich aufgrund von Kurzaufenthalten ergeben. Die Zahl in Klammern bedeutet das Alter in Lebensjahren zur Zeit der Erhebung 1670. Mit einem Sternchen (*) ist bezeichnet, wer ausschliesslich als Mitglied der Schützengesellschaft erwähnt ist. Bei diesen ist nicht völlig klar, ob sie sich tatsächlich längere Zeit in Hauptwil aufhielten oder auswärtige «Sympathisanten» oder «Passivmitglieder» waren. Die Bezeichnungen «Herr», «Frau» und «Jungfrau» weisen auf die Zugehörigkeit zu einer höheren sozialen Stellung hin. Quellen: StAZH E II, 700.146; Schützen-Ordnung 1670 [1924]; Einzelerwähnungen in verschiedenen anderen Quellen.

Kaufleute und Handwerker mit ausländischer Herkunft

Herr Friedrich von Kirch aus Lindau, «Geschirrmeister» (lutheranisch)

Herr Ludwigsvatter* aus St. Guientin (?), Frankreich

Meister Anton Benviet* aus Lyon

Erhardt Stegmann* aus Nürnberg

Meister Humbert Ferraton* aus Lyon

Berufsleute im Leinwandgewerbe

Bleichemeister Jacob Fuchs (33) ∞ Catharina Häusler (28), wohnhaft im Langbau

Bleichemeister Joseph Näf (48) ∞ Anna Türig (42), Kinder: Ulrich (14), Elisabeth (12), Anna Catharina (11), Jacob (7), Hans Caspar (5), Anna Margreth (3), Egmund (2), wohnhaft im Langbau. Sie hatten gesamthaft 9 evangelische und 24 katholische Bleichknechte (siehe unten), die teils bei ihnen untergebracht gewesen sein könnten.

Bleicher Christoph Danner ∞ Barbel Hüttenschwender, Kinder: Magdalena (12), Anna Maria (11), Barbel (9), Anna (8), Christoph (?), Elisabeth (3), Ulrich (1), wohnhaft in der unteren Walke; Mägde Elisabeth Walser (40), Elisabeth Spät (41).

Webermeister Rudolph Danner ∞ Elisabeth Langenecker, Kind: Margreth (3)

Obere Färberei an der alten Bischofszeller Landstrasse: Daniel Hohl (35) ∞ Barbel Stuner (37), Kinder: Daniel (14), Hans Ulrich (11), Jacob (8), Friedrich (6), Anna (5), Caspar (1/2); Färberknechte: Cunrad Bruggbrenner (34), Ulrich Hofmann, Cunrad Näf, Georg Stuner, Pilgrim Tuplin, Jacob Oertli, Jacob Beissegger, Heinrich N.

Untere Färberei, am Sornbach, im Haus «Spittel» und Nebengebäude: Hans Judas (23) ∞ Barbel Ott (31), Kinder: Catharina (1/2); Knechte: Hans König, Josef König, Abraham Schopfer, Hans Cunrad Judas, Johannes Heer; Mägde: Anna Engler und Maria Engler.

Küfermeister Heinrich Spillmann (37) ∞ Catharina Kramerin? (37), wohnhaft in der untersten Einheit des Langbaus

Karrer (Fuhrmann) Ulrich Schafart (54) ∞ Magdalena Meyer (53), Kinder: Hans (27), Catharina (20), Ursula (12)

«Lehensleute»: Gewerbetreibende und Handwerker aus dem Bereich Versorgung und Bauwesen

Metzger Jacob Baumann (26)

Müllermeister Bartholome Stark (36) ∞ Ursula Häusler, Kinder: Ulrich (16), Elisabeth (9), Bartholome (7), Hans Jacob (5) Johannes (3), Hans Cunrad (1/2); Mühleknecchte Hans Cunrad Schmidhauser (30), Hans Soller (26), Ulrich Keiser (24); Mägde: Anna Germann (21), Barbel Belz (13).

Bäcker/Pfister im Schlossareal Andreas Wartmann (24) ∞ Catharina Istikofer (24)

Zimmermann Balthasar Gerer, vermutlich Teufen (28) ∞ Catharina Welter (25)

Schmied Hans Ehrhart (Isny oder Kempten, einzige katholische Familie); evangelischer Schmiedeknecht Ulrich Schlosser Hans Müller mit Geselle Ulrich N., dann Michel Spengler, hinterer Anbau zur Schmiede

Gastwirt im «Löwen» Johannes Specker (29) ∞ Elisabeth Rietmann (37), Kinder: Elisabeth (7), Leonhard (6), Hans Jacob (5), Heinrich (2); Magd: Ursula Keiser (25)

Chirurg/Bader im Kaufhaus Felix Christian Spöri aus Zürich ∞ Sara Rietmann (22), Kinder: Anna Maria (1); Magd: Barbara Burkart (19).

Schneider Elias Schmidhauser (29) ∞ Elisabeth Ziegler (26), Kind: Hans Heinrich (1).
Schreiner und Säger, später Wirt: Ulrich Kramer (48), von Märstetten ∞ Barbel Link (43), Kinder: Rachel (12), Judith (8), Hans Jacob (4), Cleophe (2); Knechte: Johannes Schüp, Joseph Keller, Heinrich Ringger, Hans Cunrad Werli, Felix Bär; Magd: Anna Zellweger (21).
Zieglermeister Heinrich Ringger (52) ∞ Elisabeth Hufschmid (60)
Zimmermeister Hans Jacob Judas aus Gottshaus

Gewerbetreibende und Handwerker ohne Berufsangabe

Meister Konrad Wieser von Trogen (23)
Meister Rudolf Ringger/Riecker (25) ∞ Anna Reütimann (24), Kind: Elsbeth (1); Magd Barbara Welter (15)
Meister Hans Martin Ringger
Meister Sebastian Gonzenbach
Meister Jacob Schwendemann aus Stans
Meister Johannes Zingg
Peter Belz (50) ∞ Anna Klausner (50), Kinder: Rosina (13), Hans Jacob (10), Bartholome (5)
Jacob Welter (25) ∞ Veronica Held (28)

Weber und andere Berufsleute im Leinwandgewerbe mit ihren Knechten

Um dreissig ledige Angestellte, meist im Alter zwischen 20 und 23 Jahren, vermutlich mit der Appretur beschäftigt

Isaak Baumann (17), Weber in der Ziegelhütte
Hans Jacob Beissegger (25)
Hans Cunrad Danner (25)
Jacob Gsell (18), Weber in der Ziegelhütte
Johannes Göpfert (21), Weber in der Ziegelhütte
Andreas Heberlin (22)
Georg Held (22)
Hans Ulrich Kern (21)
Ulrich Kramer (21)
Bartholome Liechtenberger (20)
Andreas Maag (26)
Conrad Merz (24)
Hans Georg Meyer (21)
Ulrich Meyer (22)
Hans Jacob Moser (21)
Hans Ulrich Muz (24)
Jacob Nenni (30)
Georg Osterwald (12)
Jacob Preisig (23)
Cunrad Preisig (14)
Hans Ulrich Scheiwiler (27)

Ambrosi Signer (19), Weber in der Ziegelhütte
Baschon Weishaupt (19)
Jonas Weishaupt (16)
Caspar Welter (21), Weber in der Ziegelhütte
Johannes Welter (17)
Ulrich Welter (20)
Hans Jacob Judas jun., aus Gottshaus
Benjamin Zingg (21)
Isaak Zuberbühler (21)
Jost Zuberbühler (18)
Lorenz Zuberbühler (23)

Evangelische Bleichknechte

Johannes Egger
Hans Gerer
Jacob Holderegger, Baucher
Hans Ulrich Kessler (26)
Lorenz Moser (22)
Conrad N.
Jacob Schwendi
Jacob Stark
Johannes Zink (22)

24 nicht namentlich bekannte katholische Bleichknechte

Pächter der Bauerngüter Ammannshof, Höfli, Egertli am Weg nach Freihirten

Ulrich Zink (49), Bauer, Gerichtsammann ∞ Ursula Gartenmann (53), Kinder: Susanna (19), Abraham (15), Ulrich (13); Knecht Hans Brüscheiler (19), Witwer Hans Zink (72), gelähmt.
Jacob Högger, genannt Bley (39) im Höfli ∞ Ursula Helg (37), Kinder: Margreth (14), Catharina (11), Hans Jacob (10), Balthasar (9), Hans Georg (7), Andreas (6), Ursula (5), Elisabeth (3), Barbel (2), Hans Cunrad (1)

Nicht in Hauptwil wohnhaft:

Müller David Hettenschwiler, Niedermühle bei Sorntal SG

Beilage Nr. 6

Die Firmenkontakte von Hans Jacob III Gonzenbach 1747–1783⁷¹⁷

Italien/Tessin

Baettig, Antonio, Turin 1777
Baratta & Antonioli, Bologna 1778
Battaglia, Michele, Mailand 1761, 1771
Battaglia Giuseppe Antonio, Mailand 1776–1778
Bicinetti, Giovanni Alessandro, Mailand 1754–1756
Bonola, Girolo & Giorgio, Mailand 1754–1761, 1778
Bonola, Carlo Maria, Mailand 1771
Bellano, Carlo, Monza 1754–1761, 1776– 1777
Bottigella, Mailand 1754–1756
Bottigella Sant Ambroggio & Co., Mailand 1761
Buonvicini, Giovanni Antonio, Lugano 1771, 1776–1778, 1783
Bussi, Giulio & Fratelli, Mailand 1754–1761, 1771, 1776
Buttirone, Giovanni Battista, Mailand 1754–1761, 1771
Buzio Siro? Antonio, Pavia 1771
Canna, Innocenzo, Mailand 1754–1756
Alessandro Capitani 1783
Carpano, Giovanni Santo, Mailand 1771, 1776, 1778, 1783
Casanova, Giovanni Pedro, Lodi 1761
Castellanza & Fils, Marc Antonio, Vigevano 1776
Cattaneo & Buzzi, Mailand 1756
Crippa, Carlo Giuseppe, Mailand 1754–1759, 1771, 1776–1778
De Micheli, Giovanni, Nove 1754
De Vecchi, Biaggio, Mailand 1754
Fabri, Antonio, Piacenza 1754–1759, 1771
Faustini, Pietro, Piacenza 1758
Frapolli, Fratelli, Monza 1754–1761
Galli, Carlo, Mailand 1754
Gianoli, Heredi, 1754–1759
Giovanni Ba.?, Mailand 1761, 1771
Giussano, Francesco, Mailand 1754–1758
Giussano & Barbante, Mailand 1776–1777
Grossi Gaetano, Mailand 1754–1761 (Kreditor und Debitor???), 1771

717 Die originale Schreibweise der Firmen und Ortsbezeichnungen ist zumeist beibehalten worden. Die Jahrzahlen bedeuten die Erwähnungen in den Bilanzen.

Guenzati, Girolamo, Gallarate 1754–1756
 Hagatti, Antonio, Lugano 1771
 Heer, Giovanni, Verona 1754–1761, 1771, 1776 (Kreditor)
 Heer und Keller (?) 1783
 Jorio, Francesco Ma., Mailand 1777
 Luvini, Fratelli, Lugano 1776–1778, 1783
 Macgaroli & Co., Giacomo, Mailand 1771
 Martel Leonardi, Mailand 1777
 Martelli, Cristoforo, Mailand 1771
 Maruchi & Luccione, Mailand 1777
 Mezzani, Giacomo, Mailand 1754, 1759
 Obicini, Lorenzo, Pavia 1754–1761
 Pagani & Fils, Carlo Giuseppe, Pavia 1754–1761, 1771, 1776, 1777, 1783
 Pavarino, Antonio, Mailand 1754–1761, 1771, 1776–1778, 1783
 Pavarino, Carlo Ma., Mailand 1777–1778
 Peccora Scardino & Bussi, Pavia 1771, 1776
 Pescatore, Giovanni Battista, Casale 1754–1761
 Pestalozza & Martelli, Mailand 1771, 1776, 1778
 Pestalozza, Simone & Fratelli, Mailand 1756–1761, 1771, 1776, 1778
 Porro, Adelberto, Mailand 1754–1756, 1777
 Porro & Battaglia, Mailand 1758–1761
 Priora, Giuseppe & Nipoti, Tortona 1758
 Richeloni & Barjechi, Jean-Pierre, Turin 1778
 Richino, Benedetto, Mailand 1754–1761
 Richino, Giovanni Giacomo, Mailand 1777
 Sant Ambrogio, Antonio, Mailand 1754–1759, 1776 (Kreditor), 1778
 Vautier, Genua 1759
 Vautier, Antoine, Custer & Co., Genua 1776–1778, 1783 (Kreditor)
 Vautier, Delarue & Cie, Genua 1755–1759 (Bodmer 1960, S. 30, auch Zuberbühler, Trogen hatte Kontakt zu dieser Firma); Vautier war verwandt mit der Familie Gonzenbach (WvG, S. 106).
 Viazolo, Giuseppe, Mailand 1754, 1759
 Vidari, Giovanni Andrea, Pavia 1754–1761
 Vidari & Rossi, Pavia 1771
 Vigo⁷¹⁸

718 Vgl. Bodmer, Walter 1960, S. 33: Vigo war Handlungsdiener bei Johannes Schläpfer, Speicher, und vergesellschaftete sich mit ihm. Vigo Vater starb 1783, dann Gesellschaft Schläpfer mit Sohn Vigo und Johann Ulrich Sulzer aus Winterthur.

Frankreich

Binder Fels & Co., Lyon 1771
Councler, Marseille 1755, 1758
Councler Rigot & Sollicoffre, Marseille 1755, 1759, 1761, 1771, 1776–1777, 1783
Councler, Frères & Co., 1771
Gimmig & Foux, Marseille 1776, 1778
Lombaron, Baltasar Bruno, Marseille 1754
Ougster, Gebrüder, Lyon 1756, 1758
Sollicoffre, Gaspard & Henry, Marseille 1756, 1758, 1771, 1776, 1778

Spanien

Verduc Kerloq Payan & Co., Cadix 1776 (Kreditor)

Eidgenössisches Gebiet

Bavier, Simon & Johann, Chur 1754, 1759
Bodmer, Christoph, Zürich 1754
Custer, Lucas & Co., Altstätten 1771
Daller, Gebr., Bischofszell 1771
Ebinger, Carl Fidel v., Bachtobel 1771
Egli, Johann und Hans Ulrich, Burgau 1778
Faesch & Christ, Basel 1758–1761
Faesch Stikelberger & Christ, Basel 1771, 1776 (Kreditor)
Foux, François, St. Gallen 1754–1759
Fürstlich St. Gallen Rentkammer, St. Gallen 1778
Girtanner & Co., St. Gallen 1778
Gonzenbach, Gebr. Georg Leonhard und Heinrich, Hauptwil 1776
Gonzenbach, Hans Jacob, St. Gallen, 1776
Gonzenbach Sellon & Co., St. Gallen 1771 (Kreditor)
Kloster Maria, Toggenburg 1776–1777
Kloster St. Catharina, Wil 1776
Kloster St. Gallen 1771
Mayr, Johann Georg, Arbon 1771
Müller, Johannes, Räuchlisberg 1771
Pasteur, Pierre, Genf 1771 (Kreditor)
Possert & Schildknecht, Obermühle 1771
Rahnen, Gebr., Zürich 1761
Rietmann, Gebrüder, St. Gallen 1754, 1755
Scheidlin d'Ebertz & Co., Arbon 1755–1761, 1771, 1776–1778, 1783
Schläpfer, Johann, Speicher 1771, 1776–1777
Schläpfer, Johann Georg, Trogen 1776–1778

Schulthess, Johann Jacob, Zürich 1756
Seiler, Georg Jacob, Wil 1777–1778
Speiser Zwinger & Co., Bischofszell 1771, 1776–1777
Streiff, Johann Heinrich, Glarus 1754–1761 (Kreditor)
Weber, Bernhard, Hof Zorn, Gemeinde Gottshaus 1776
Winkelblech, Johann & fils, Basel 1754, 1755
Zellweger, Gebrüder, Trogen 1754
Zellweger Zuberbühler & Co., Trogen 1761
Zuberbühler & Co., Trogen 1771, 1776–1778
Zili, Caspar, St. Gallen 1754, 1755, 1783

Deutschland

Aichinger, Joseph, Haimertingen 1758
Doertenbach & Co., Calw 1754–1761 (Kreditor), 1771 (Kreditor), 1777–1778
Reisser oder Reiser, Johannes, Badlishausen 1771, 1776
Reisser oder Reiser, Joseph, Badlishausen 1778
Spengelin, Martin & Fils, Lindau 1771 (Kreditor), 1776 (Kreditor)

Vorarlberg

Mayer Moos & fils, Hohenems 1777

Beilage Nr. 7

Der Gonzenbach'sche Spinnerinnen-Tarif für das Montafon, 1754⁷¹⁹

Unser tarif vom 24 May 1754 im Montafon ist:

1. Dass ein spinnerin obligiert ist vor 40 loth bael [Baumwolle] 36 loth garn zu liffern, was sie aber weniger hat, wirt ihro ein x bis 1½ x p loth abgezogen am lohn.
2. Muss das garn rechtschaffen trocken und auf kein weis nach weg feucht oder schwehr gemacht worden seyn.
3. Müssen die schneller nicht nur redlich an der zahl der fäden, sondern auch an der grösse des haspells sein, mithin der haspell rechtschaffen offen sein, wan das garn darauf gehaspelt wirt.
4. Das garn muss, es sige nun grob oder fein, soviel möglich eben gespunnen und nicht gar zu viel auch by leib nicht zu wenig getreht werden.
5. Muss das garn wohl und bunden und wann im hasplen was bricht, ordentlich geknüpft werden, damit die spuhlerin die trähmer nicht suchen müssen, sonst kann viel abgang machen und nichts verdienen.
6. Muss nicht zweyerley Gespunst auf einen schneller gethan in specie nicht das grobe unden und das feine oben drauf gehaspelt werden, weilen dises betrogen ist und schlechte wahr gibt.
7. Endtlich wirt a proportion das ein spinnere viel oder wenig schneller aufs lb [Pfund] spint, ihro auch der spinnerlohn auf den schneller vergrössert oder verkleinert, als zum exempel garn, woh 8 bis 10 schneller aufs lb gehet, wirt 2x, von 10 bis 12 schneller 9 Pfennig, von 12 bis 14 schneller 10 d, von 14 bis 16 schneller 11 d, von 16 bis 20 schneller 3x, von 20 bis 24 schneller aber 13 bis 14 d. spinnerlohn bezahlt, auf jegliches büschele wirt der spinnerin nahmen, die zahl der schneller und was der lohn vom schneller und der spinnerlohn überhaupt ist, auf einem zedelin angeheftet, und darnach

8. Wird dem fergger vor sambtliches garn 1 d per schneller ferggerlohn bezahlt, worgegen ihme die bael franco zur hand geschafft und das garn wird ohne seine kosten abgelaut wirt, vor schaden und abgang aber muss der fergger guth stehen.

NB den 15 9bris 1755. Und damit die spinnere zum verlangten garn rechtschaffen aufgemuntert werde, so geben wir dem Hr. Meiner vollmacht, vor schön, eben wohlgetreht werpfengarn 10 à 11 schneller aufs lb, 3½ x zu zahlen, vor werpfen garn guth und eben, 12.13.14 schneller aber 3¼ zu zahlen, vor 15.16.17. schneller tariff der Hr 3x zahlen, wans guth ist, dasjenige garn aber so mittelmässig von qualität, zu fein oder zu grob ist, dass zahl der Herr nach unserem ersten tarif und bleibt ers darbei, das recht und bunden, wollen dem Herr nachmahlen bestens recommendiert haben, auch das schleüffen.

den 24 Janu 1756 Recomendiert, dass pro fattura keiner spinnerin weniger als 2 lb bael gegeben und 2 lb garn abgenommen werden. Uhrsach, es gibt weniger nottieren, erlesens, ferggens, der spinnerin versaumbung, mehr garn, minder abgang und mehr zeith zum examinieren, mithin allen nuzlich.

719 Geldeinheiten: 1 lb (Pfund) = 20 B (Schilling); 1 Schilling = 12 d (Pfennig); 1 fl (Gulden) = 15 Bz (Batzen); 1 Batzen = 4 x (Kreuzer). Quelle: MuB, GoA 24/25.

Beilage Nr. 8

Charakterisierung zweier junger Frauen, die zur Heirat empfohlen werden, 31. Dezember 1781. Brief aus dem Alten Schloss Hauptwil (Anton und Ursula Gonzenbach) an einen Freund in Lyon⁷²⁰

«Ich hoffe, mein werthester freund, Sie werden nun alle zeit gehabt haben, sich in Lyon wieder umzusehen, gesellschaften, schauspiele, bekantschaften wieder durch zu gehen, freünde zu bewillkommen und besonders die ersten angenehmen augenblicke recht zu geniessen, welche man nach langer abwesenheit im wiedersehen der seinigen findt, [...] underdessen haben wir jenen gegenstand mit so viel eifer und emsigkeit behandelt, als Sie, mein bester freünd, von uns erwarten konnten und als wenn es ihr heiligster ernst gewesen wäre, statt ein paar tagen, die wir uns eigentlich vorgenommen hatten, bey unsrer rückkehr in Schaffhausen noch zu bleiben, blieben wir noch 8 tage dorten und diese brachten wir fast ganz, so viel auch nur thunlich, in gesellschaft dieser artigen kinder und der Ihrigen hin, um selbige in so viel beziehungen zu sehen und zu beobachten als möglich und seithero haben wir alles angewandt, was uns mehreres licht verschaffen und unsere beobachtungen berichtigen konnte.

Und nun muss ich Ihnen, mein werthester, sagen, dass wir in dieser durch die wärmste freundschaft vor Sie geleiteten untersuchung diese mädgens so unschuldsvoll kurz so gefunden, wie wir einen freünd, den wir lieben, so herzlich wie wir sie lieben, eine gattin von ganzer seele wünschten.

Der physicalische character dieser beiden schwwestern ist überhaupt gut, gesund und munter, doch möchte die eltere vielleicht etwas stärkerer gesundheit, besonders in betreff der augen seyn, ohne dass man deswegen sagen könnte, die jüngere wäre schwächlich, sondern nur vergleichsweise.

In den moralischen character derselben wüsste ich ohnmöglich einen unterschied zu machen: sanft und liebeich, fern von stolz und eigensinn sind

beyde, beye sehr verständig und vernünftig und das ruhige und stille der jüngeren ist nicht mangel geistes, sondern natürliche bescheidenheit.

Beyde schwwestern sind im gleichen jahr gebohren, also wenig unterschied des alters.

Die sanfte, liebeiche gemüts arth dieser beyden kinder, wäre ein wichtiger grund, warum wir Ihnen eine davon zur gattin wünschten, ehends als wer, wärs weil die, vor ihre zufriedenheit so nöthige sympathie, mit Ihrer Frau Mama, deren humor, besonders mir bekannt, so viel menschen voraus sehen können, zu hoffen und zu erwarten wären.

Im innern dieses hauses ist alles auf eine edle art eingerichtet, guter ton ohne pracht und ostentation, wir haben selbiges in grosser gesellschaft und uns in freundschafts besuch, beobachten können, die jungen frauenzimmer, im empfang der menge, in bedienung des thé tischs und nur in vertrauter unterhaltung, allenthalben anstand und lieblichkeit und mit dem gesinds ruhiges und sanftmüthiges betragen. [...] Das haus ist ohne pracht, doch schön und noble ausgebaut, jede schwvester hat ihr zimmerchen, ordentlich, simpel und sauber gehalten.

Sie sind beyde pensionirt⁷²¹ und sorgen also vor ihre kleidung, welche niedlich und anständig, aber wie Sie selbst gesehen, nichts weniger als kostbahr ist, den kleinen puz machen sie sich allen selbst, zeigen darinn guthen geschmack und in keinem kleidungsstück hoffarth, da sie doch ihren elteren so lieb sind, dass durch eine kleine liebkosung für alles erhalten könnten, über die pension, was vom grössten theil dieses articuls, waren Sie selbst augenzeüge.

720 MuB, GoA, Particular Copier Buch (1779–1783), S. 28–30, 31.12.1781/10.01.1782.

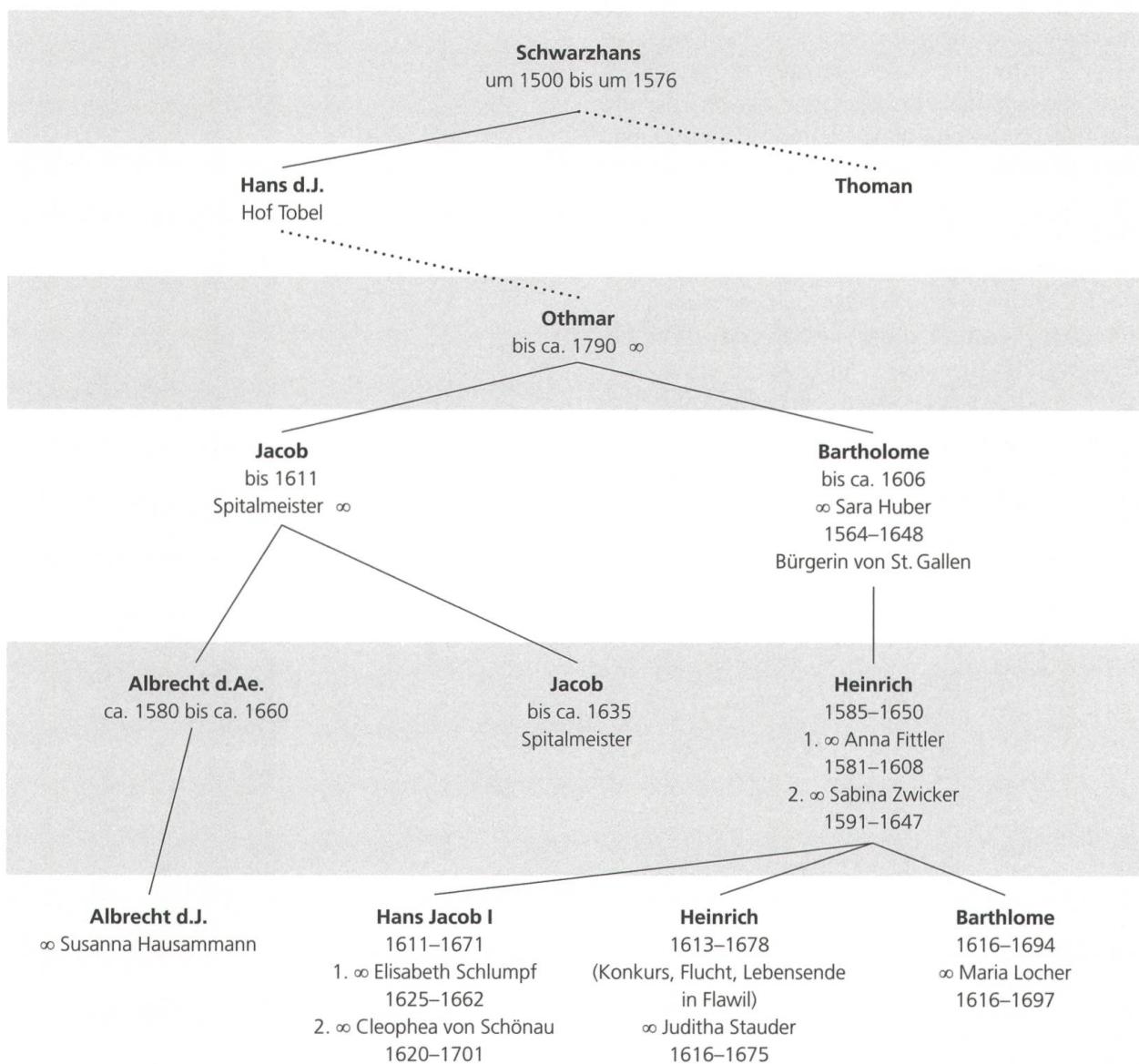
721 D.h. sie erhalten regelmässige Zuwendungen und verfügen damit über eigenes Geld.

Der vatter, den ich wircklich vorher nicht gekannt hatte, ist ein wackerer, belebter alter kriegler, der viele jahre in Piemont mit ehre gedient, geschätzt und vom könige geliebt ware – seit ein paar jahren hat er sich retirirt, wegen schwacher gesundheit, meist von einigen zweykampfs blessuren herrührend – Er soll schöne glücks güter haben und man schätzt Ihne ohne bedencken auf wenigst 80 bis 100 tausend gulden – Burgermstr. von Meyenburg ist sein schwager, nehmlich die frauen sind schwestern und töchtern des verstorbenen wackeren Burgermstr. Pfisters – er hat obrist lieutenants rang und titul. Glücks güter sind bey niemand gewiss zu bestimmen, doch beim rentier ehender als bey dem kaufmann, und bey einer ordentlichen wirtschaft ehender als wo es drunter und drüber geth. [...] Keine von beyden schwestern hat die geringste herzensangelegenheit noch neigung.»⁷²²

722 Sie sind ungebunden und nicht in einer Beziehung mit einem Mann.

Beilage Nr. 9

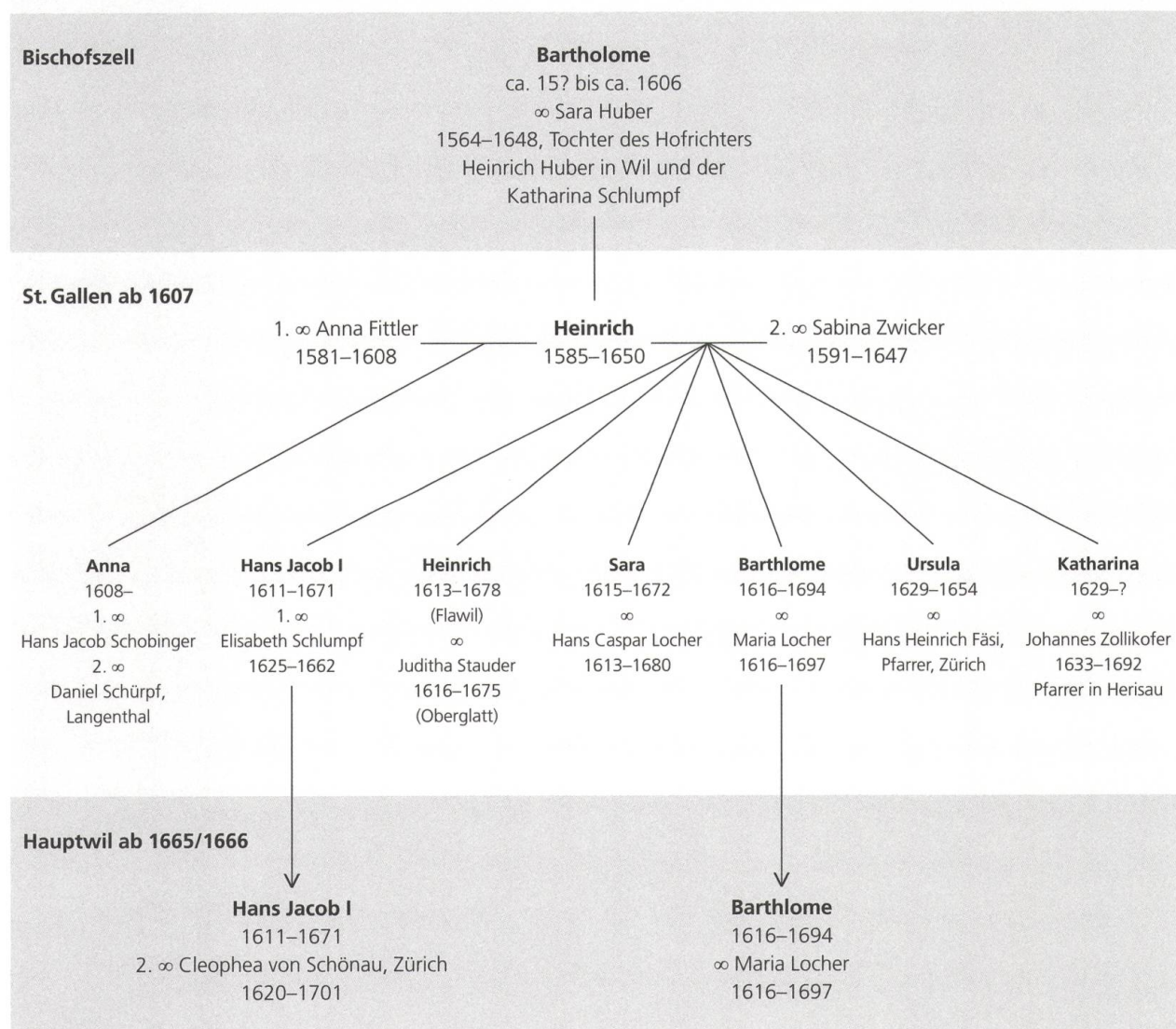
Die Familie Gonzenbach im 16. und 17. Jahrhundert



Aufstellung unvollständig; punktierte Linien bedeuten unsichere Verbindung.

Beilage Nr. 10

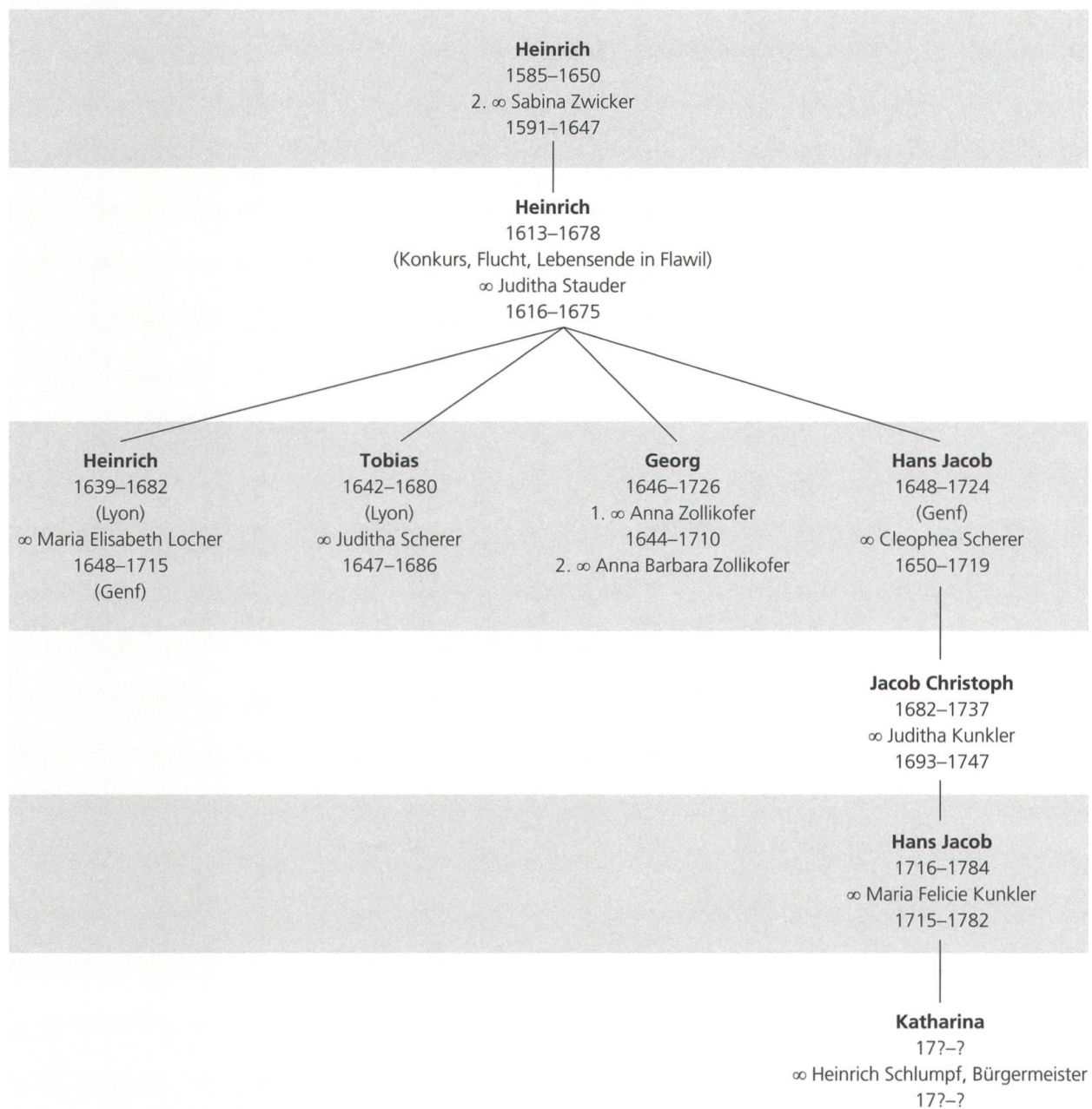
Gonzenbach in Bischofszell, St. Gallen und Hauptwil



Die Aufstellung ist unvollständig und dient nur als Orientierungshilfe.

Beilage Nr. 11

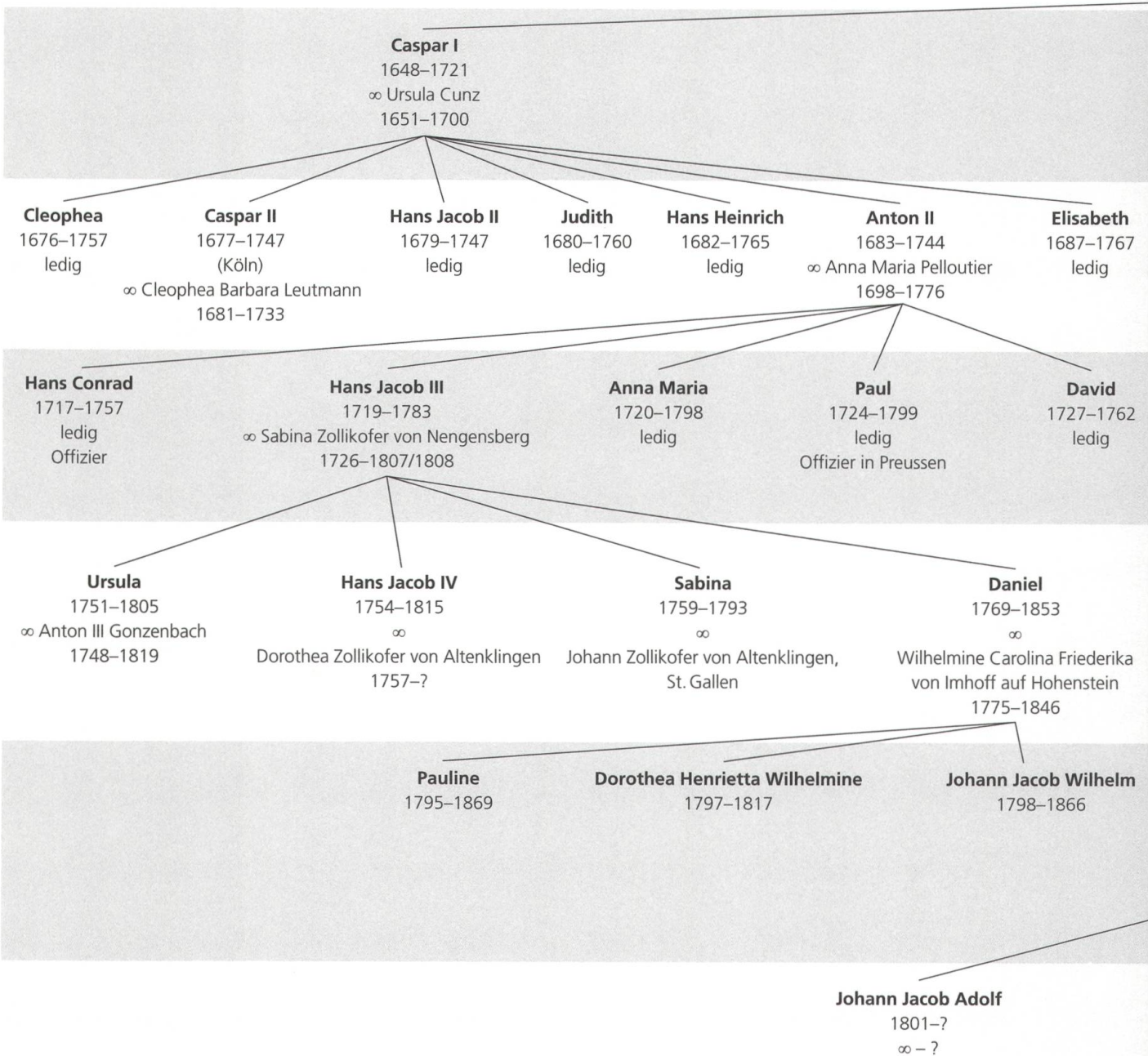
Der Sanktgaller Familienzweig mit Heinrich Gonzenbach (1613–1678)



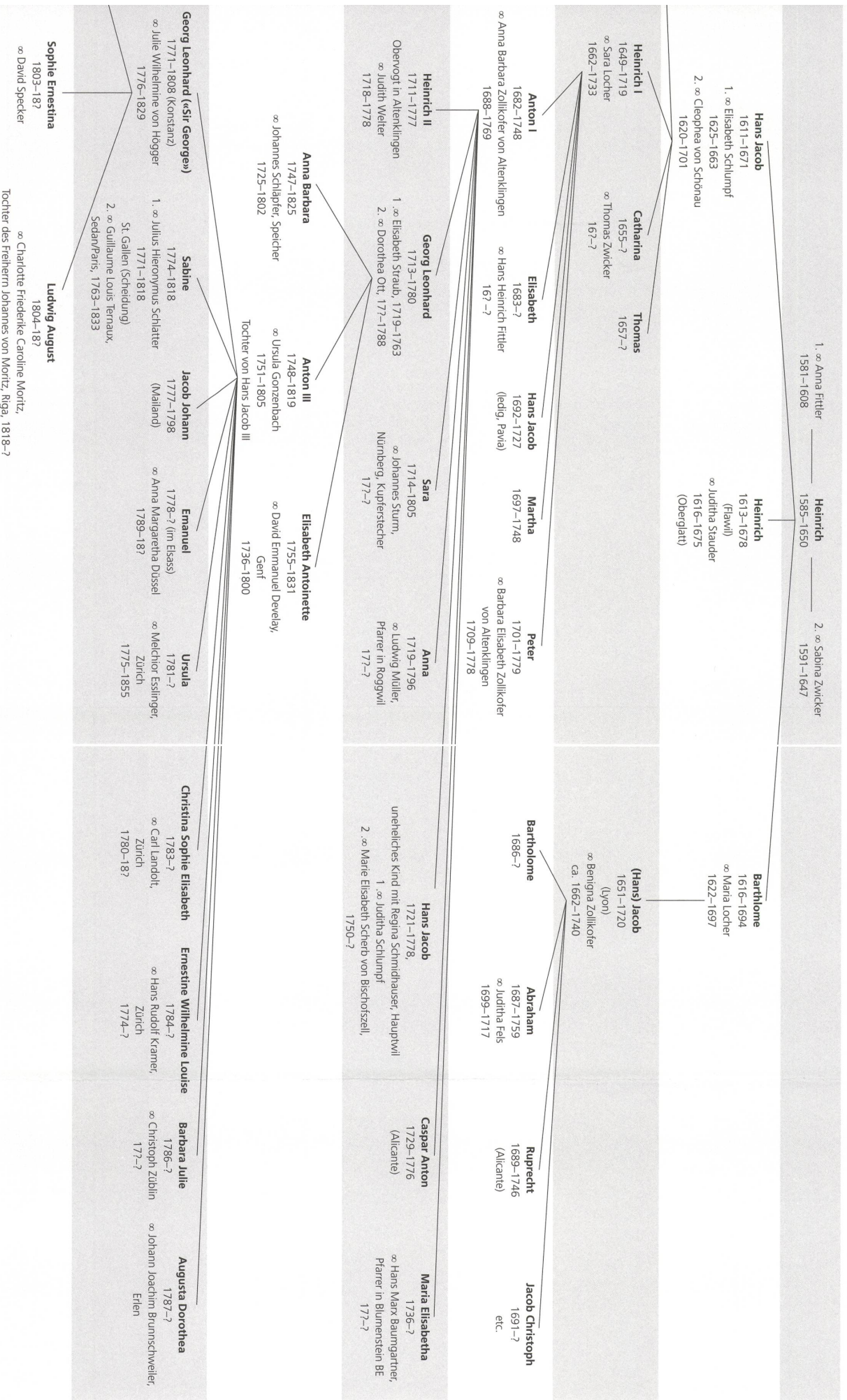
Die Aufstellung ist unvollständig und dient nur als Orientierungshilfe.

Beilage Nr. 12

Übersichtstabelle: Die Familie Gonzenbach in Hauptwil im 17. und 18. Jahrhundert



Die Aufstellung ist unvollständig und dient nur als Orientierungshilfe.



Dank

Dank gebührt allen, die mit ihrem Wissen und Interesse, mit Ideen und der Bereitstellung von historischen Unterlagen zum Gelingen des Werkes beigetragen haben. An erster Stelle steht dabei Peter Bolli, der in langjähriger und unermüdlicher Forschungs- und Zusammenarbeit entscheidende Impulse gegeben und einen eigenen Buchteil beigesteuert hat. Dann sind es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Archiven, namentlich Alexandra Rückert vom Museum Bischofszell, André Salathé und sein Mitarbeiterstab im Staatsarchiv Frauenfeld sowie Stefan Sonderegger, Marcel Mayer, Dorothee Guggenheimer und ihre Mitarbeiterinnen im Stadtarchiv St. Gallen.

Die Publikationskommission des Historischen Vereins unter dem Präsidium von Hannes Steiner und dann seinem Nachfolger Peter Erni hat das Projekt in die Reihe der Thurgauer Beiträge zur Geschichte aufgenommen, stets wohlwollend begleitet und mit wertvollen Anregungen bereichert. Nathalie Kolb Beck besorgte mit grossem Einsatz und Sachkenntnis die aufwendige redaktionelle Schlussarbeit, während Verena Rothenbühler den Text in sprachlicher und inhaltlicher Hinsicht begutachtete.

Für Abklärungen, Vermittlung von Kontakten sowie fotografische Aufnahmen erwies sich der ehemalige Gemeindeschreiber von Hauptwil, Urs Frauenknecht, als unentbehrliche Stütze. Hans Gonzenbach, Zürich, hat über Jahre eine Fülle von Material zur Geschichte seiner Vorfahren zusammengetragen und zur Verfügung gestellt. Einige der Familienporträts aus dem 17. und 18. Jahrhundert aus seiner Sammlung befinden sich heute im Historischen Museum in Frauenfeld, und die Planvedute der Gonzenbach'schen Gewerbeanlage von 1670 ist nun ein Bijou in den Beständen des Staatsarchivs des Kantons Thurgau.

An dieser Stelle sei auch den zwei Historikern Jargo De Luca und Hans-Peter Bärtschi gedankt, die noch in den späten 1990er-Jahren auf die aussergewöhnliche Geschichte von Hauptwil als Industrie-

standort aufmerksam machten und damit eine wichtige Grundlage für das vorliegende Werk legten.

Der Historische Verein des Kantons Thurgau übernahm die Redaktions- und Produktionskosten, unterstützt durch einen Beitrag des Lotteriefonds. Die Gemeinde Hauptwil–Gottshaus ermöglichte die reichhaltige Ausstattung mit Bildern aus Vergangenheit und Gegenwart.

Ernest Menolfi

